

# Schlussbericht

## AKTIO

**Vorhabenbezeichnung:** SICHERHEITSAUFGABE  
**KRIMINALPRAEVENTION (AKTIO)**

**FKZ 13N15147**

Verbundvorhaben zur Bekanntmachung

**Forschung für die zivile Sicherheit: Anwender - Innovativ**

**Zuwendungsempfänger:** Polizeipräsidium Mittelhessen, Polizeipräsident Bernd Paul

**Teilvorhaben:** Optimierung polizeilichen Handelns im Rahmen kommunaler  
Kriminalprävention (AKTIO Polizei)

**Laufzeit des Vorhabens:** 01.06.2019 bis 31.05.2021, verlängert bis 30.06.2021

**Verfasserin des Schlussberichts:** Isabell Daschmann

**Verbundkoordinator und Leiter des Teilvorhabens:**

Name: Polizeipräsident Herr Bernd Paul  
Institution: Polizeipräsidium Mittelhessen  
Adresse: Ferniestraße 8, 35394 Gießen  
Telefon: 0641 – 7006 - 2000  
Fax: 0641 – 7006 – 2009  
E-Mail: bernd.paul@polizei.hessen.de

**Partner:**

Name: Prof. Dr. Britta Bannenberg  
Institution: JLU Gießen, Professur für Kriminologie  
Adresse: Licher Straße 64  
Ort: 35394 Gießen  
Telefon: 0641 99 21570  
E-Mail: britta.bannenberg@recht.uni-giessen.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Kurzdarstellung</b> .....	<b>1</b>
1. Aufgabenstellung .....	1
2. Voraussetzungen des Vorhabens.....	3
3. Planung und Ablauf des Vorhabens .....	5
4. Wissenschaftlicher Stand .....	8
4.1 Regionalanalysen / regionale Kriminalitätsanalysen .....	9
4.2 Die Rolle der Polizei bei der kommunalen Kriminalprävention .....	10
4.3 Hellfeld und Dunkelfeld der Kriminalität.....	11
4.4 Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht .....	11
4.5 Bevölkerungsbefragungen .....	12
4.6 Kriminalitätsfurcht .....	13
4.7 Kriminalitätsschwerpunkte (Hot Spots) .....	14
4.8 Verdrängung ist gewollt .....	15
4.9 Situative Kriminalprävention.....	16
4.10 Täter .....	17
4.11 Opfer .....	18
4.12 Angestrebte Innovation .....	18
5. Zusammenarbeit .....	20
<b>II. Eingehende Darstellung</b> .....	<b>21</b>
1. Erzielte Ergebnisse im Einzelnen – Auswahl der vier Kommunen .....	21
2. Erzielte Ergebnisse im Einzelnen – Polizeidaten .....	26
2.1. Auswertung von Polizeidaten zu Beginn des Projekts AKTIO .....	26
2.2. Schwächen der Auswertung vorhandener polizeilicher Datenquellen .....	30
2.3 Bisherige Probleme bei der Aufbereitung der Daten .....	37
2.4 Lösung: Neue technische Entwicklungen & Datenaufbereitungssysteme.	41
2.5 Möglichkeiten der georeferenzierten und visualisierten Darstellung polizeilicher Daten in zwei benutzerfreundlichen Oberflächen.....	43
2.6 Zusammenführung von Kriminalitätsdaten und Ergebnissen aus Bevölkerungsbefragungen .....	65
2.7 Zusammenfassung zum künftigen polizeilichen Vorgehen bei der Erstellung regionaler Kriminalitätsanalysen.....	69
3. Erzielte Ergebnisse im Einzelnen – Zusammenführung von polizeilichen Hellfelddaten und Befragungsdaten .....	72
3.1. Kriminalitätsentwicklung in den vier Kommunen in den letzten 10 Jahren	74

3.2. Kriminalitätsbelastung und Angstorte in Wetzlar .....	77
3.3. Kriminalitätsbelastung in Gießen.....	113
3.4. Kriminalitätsbelastung in Butzbach .....	129
3.5. Kriminalitätsbelastung in Stadtallendorf .....	140
3.6. Gesamtbetrachtung der Ergebnisse zur Kriminalitätsbelastung in den vier Kommunen .....	152
4. Verwendung der Zuwendung .....	162
5. Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit .....	162
6. Voraussichtlicher Nutzen und Verwertbarkeit .....	162
7. Während der Durchführung des Vorhabens bekannt gewordener Fortschritt auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen .....	163
8. Publikationen.....	163
9. Verwendete Literatur anderer Autoren.....	164

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Teilnehmende Kommunen / Quelle: Google Maps (eigene Darstellung).....	21
Abb. 2 : Aufbau des Hauptsachgebiets E4 (Prävention) / Erstellt mit ANB.....	28
Abb. 3: Relevante Abteilungen, Datensysteme und Schnittstellen im Polizeipräsidium Mittelhessen .....	32
Abb. 4: Nahansicht der relevanten Datensysteme und zuständigen Abteilungen.....	33
Abb. 5: Vorgehensweise im Projekt AKTIO / TV Polizei .....	44
Abb. 6: Pipeline und Workflow in Foundry .....	45
Abb. 7: Programmierung für Filter „Tatzeitraum“ .....	46
Abb. 8: Ansicht des Filters „Tatzeitraum“ im Report .....	46
Abb. 9: Programmierung des Filters „Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige“ .....	48
Abb. 10: Programmierung des Filters „Zuwanderer“ .....	48
Abb. 11: Auswahl möglicher Darstellungen im Foundry-Report .....	51
Abb. 12: Mögliche Darstellung der zeitlichen Belastung im Foundry-Report .....	52
Abb. 13: Auswählbare Filter im Foundry-Report.....	53
Abb. 14: Angelieferte Bezirksgrenzen am Beispiel Wetzlar .....	58
Abb. 15: Klassische Heat-Map am Beispiel Gießen .....	59
Abb. 16: Stadtteile nach Einwohnerzahl am Beispiel Gießen .....	60
Abb. 17: Einwohnerdichte am Beispiel Wetzlar .....	60
Abb. 18: Legende für Stadtteile nach Häufigkeitszahlen .....	61
Abb. 19: Heat-Map auf Stadtteilebene Stadtallendorf.....	62
Abb. 20: Furchtwerte auf Stadtteilebene in Gießen .....	62
Abb. 21: Rasteranalyse der Straftaten insgesamt am Beispiel Wetzlar, 2019.....	64
Abb. 22: Rasteranalyse der Straftaten insgesamt am Beispiel Gießen (2019) und eingezeichnete Angsträume..	65
Abb. 23: Auswählbare Layer in der Geoanalyse.....	66
Abb. 24: Rasteranalyse Straftaten im öffentlichen Raum und Angsträume in Stadtallendorf, 2019 .....	67
Abb. 25: Auswählbare Layer der Raum-Zeit-Analysen in ArcGisPro.....	68
Abb. 26: Schema für künftige regionale Kriminalitätsanalysen .....	70
Abb. 27: Kriminalitätsentwicklung Bund, 10 Jahre .....	74
Abb. 28: Kriminalitätsentwicklung Hessen, 10 Jahre .....	74
Abb. 29: Kriminalitätsentwicklung Mittelhessen, 10 Jahre .....	75
Abb. 30: Kriminalitätsentwicklung (ohne ausländ. Verstoße) in den untersuchten Kommunen (HZ) .....	76
Abb. 31: Kriminalitätsentwicklung in den untersuchten Kommunen und Mittelhessen (HZ) .....	77
Abb. 32: Anteil der Deliktgruppen, Wetzlar .....	78
Abb. 33: Angelieferte Bezirksgrenzen am Beispiel Wetzlar .....	80
Abb. 34: Einwohnerdichte auf Stadtteilebene in Wetzlar .....	81
Abb. 35: Legende der Stadtteilbelastung (HZ).....	82
Abb. 36: Heat-Map auf Stadtteilebene auf Grundlage der HZ, Wetzlar .....	83
Abb. 37: Verteilung der Deliktgruppen in der Neustadt, Wetzlar.....	84
Abb. 38: Verteilung der Deliktgruppen in Niedergirmes, Wetzlar .....	86
Abb. 39: Verteilung der Deliktgruppen in der Altstadt, Wetzlar .....	89
Abb. 40: Gegenüberstellung Hellfeldbelastung (HZ) und Furchtwerte auf Stadtteilebene, Wetzlar .....	90
Abb. 41: Belastete Rasterzellen, Wetzlar 2019 .....	91
Abb. 42: Rasterzellen-Heat-Map für die Straftatenbelastung insgesamt, Wetzlar 2019 .....	92
Abb. 43: Nahansicht der Rasterzellen-Heat-Map für die Straftatenbelastung insgesamt, Wetzlar 2019 .....	93

Abb. 44: Straftatenbelastung im öffentlichen Raum, Wetzlar 2019.....	94
Abb. 45: Nahansicht der Straftatenbelastung im öffentlichen Raum, Wetzlar 2019 .....	95
Abb. 46: Rasterzellenanalyse „Rohheitsdelikte“, Wetzlar 2019 .....	96
Abb. 47: Rasterzellenanalyse „Einfacher Diebstahl“, Wetzlar 2019.....	96
Abb. 48: Rasterzellenanalyse „Schwerer Diebstahl“, Wetzlar 2019.....	97
Abb. 49: Rasterzellenanalyse „Vermögens- und Fälschungsdelikte“, Wetzlar 2019.....	98
Abb. 50: Rasterzellenanalyse „Sonstige Straftaten“, Wetzlar 2019 .....	99
Abb. 51: Rasterzellenanalyse „Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze“, Wetzlar 2019 .....	99
Abb. 52: Straftatenbelastung im öffentlichen Raum und eingezeichneter Angstraum „Bahnhof“ .....	100
Abb. 53: Anteil der Deliktgruppen, Gießen .....	113
Abb. 54: Heat-Map auf Stadtelebene auf Grundlage der HZ, Gießen .....	115
Abb. 55: Verteilung der Deliktgruppen in der Innenstadt, Gießen.....	116
Abb. 56: Verteilung der Deliktgruppen in Gießen Süd .....	119
Abb. 57: Verteilung der Deliktgruppen in Butzbach .....	130
Abb. 58: Heat-Map auf Stadtelebene auf Grundlage der HZ, Butzbach .....	131
Abb. 59: Anteil der Deliktgruppen, Butzbach .....	132
Abb. 60: Anteil der Deliktgruppen, Stadtallendorf .....	141
Abb. 61: Heat-Map auf Stadtelebene auf Grundlage der HZ, Stadtallendorf .....	142
Abb. 62: Verteilung der Deliktgruppen in der Kernstadt, Stadtallendorf.....	143
Abb. 63: HZ für Rauschgiftdelikte, Stadtallendorf.....	153
Abb. 64: Opferwerdung nach Art der Räumlichkeit und Geschlecht .....	156

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Verwertbare Falldaten in der Geonalyse .....	54
Tab. 2: Ausgewählte Delikte bzw. Deliktsgruppe aus der PKS .....	71
Tab. 3: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Neustadt, Wetzlar .....	85
Tab. 4: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Niedergirmes, Wetzlar .....	87
Tab. 5: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Altstadt, Wetzlar .....	89
Tab. 6: Tatverdächtige und Tatörtlichkeit (nach Art des Raumes), Wetzlar .....	102
Tab. 7: Anzahl der Tatverdächtigen nach Deliktsgruppen, Wetzlar .....	103
Tab. 8: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Innenstadt, Gießen .....	117
Tab. 9: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Gießen Süd .....	120
Tab. 10: Tatverdächtige und Tatörtlichkeit nach Art des Raumes, Gießen .....	122
Tab. 11: Anzahl der Tatverdächtigen nach Deliktsgruppe, Gießen .....	122
Tab. 12: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Innenstadt, Butzbach .....	133
Tab. 13: Tatverdächtige und Tatörtlichkeit nach Art des Raumes, Butzbach .....	134
Tab. 14: Anzahl der Tatverdächtigen nach Deliktsgruppen, Butzbach .....	135
Tab. 15: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Innenstadt, Stadtallendorf .....	144
Tab. 16: Anzahl der Tatverdächtigen nach Deliktsgruppen, Stadtallendorf .....	146
Tab. 17: Tatverdächtige und Tatörtlichkeit nach Art des Raumes, Stadtallendorf .....	146
Tab. 18: Straftaten nach Art des Raumes in allen vier Kommunen .....	154
Tab. 19: Opferwerdung nach Art der Räumlichkeit und Geschlecht je Kommune .....	156
Tab. 20: Ausländeranteil in der Bevölkerung und Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger in den Kommunen .....	157
Tab. 21: Verteilung der registrierten Gesamtstraftaten (2019) auf Rasterzellen .....	159
Tab. 22: Tatort-Wohnort-Beziehung nach Altersgruppen und ausgewählten Deliktsgruppen (in %). .....	159

## **I. Kurzdarstellung**

### **1. Aufgabenstellung**

Das Projekt AKTIO (Sicherheitsaufgabe Kriminalprävention) zielte auf die Reduktion von Kriminalität und Unsicherheitsgefühlen in der Bevölkerung durch wirksame kriminalpräventive Maßnahmen. Kernelement des Projekts war es, die kommunale Kriminalprävention zu analysieren und zu optimieren und die Vernetzung zwischen Polizei, Kommune, Wissenschaft sowie der Bevölkerung zu fördern.

Aus Sicht des Anwenders Polizei war eine Untersuchung der praktischen Möglichkeiten für die Polizei beabsichtigt, regionale Kriminalitätsanalysen des Hellfelds und Dunkelfelds der Kriminalität in Kommunen und Städten durchzuführen, um eine problemorientierte kriminalpräventive Strategie umzusetzen und damit die objektive und subjektive Sicherheit in einer Stadt oder Kommune zu erhöhen.

In diesem Teilvorhaben (AKTIO Polizei) sollten in vier ausgewählten mittelhessischen Kommunen regionale Kriminalitätsanalysen als Basis einer problemorientierten kriminalpräventiven Strategie durchgeführt werden. Für das Teilvorhaben war dabei die polizeiliche Perspektive in den Vordergrund zu stellen und zu fragen, wie, mit welchen personellen Voraussetzungen und speziellen Qualifikationen und Kenntnissen der Beamten umfassende Regionalanalysen durchführbar sind. Wichtig war dabei, welche Problembereiche der Kommune erkannt werden und wie diese Erkenntnis gewonnen wird.

Die Polizei soll grundsätzlich in der Lage sein, Hellfeld- und Dunkelfeldbefunde sowie die Phänomene von Kriminalitätsfurcht (subjektive Sicherheitseinschätzung der Bevölkerung) zielsicher zu interpretieren. Dabei ist für die Polizei relevant, wie sich das Zusammenwirken von Polizei, Kommune, Zivilgesellschaft und Wissenschaft herstellen und optimieren lässt, um problemorientierte kriminalpräventive Strategien entwickeln zu können. Gemeinsam sollten kriminalpräventive Strategien entwickelt und umgesetzt werden, um die objektive und subjektive Sicherheit in einer Kommune zu erhöhen.

Letztlich sollte geklärt werden, welche Voraussetzungen die Polizei erfüllen muss, um wirksame, erfolgversprechende, unwirksame und eventuell sogar schädliche kriminalpräventive Maßnahmen identifizieren und problemorientierte Lösungen finden zu können.

Das Projekt sollte eine Art Leitfaden mit einem best practice-Ansatz für die Polizei erbringen. Es war beabsichtigt, eine strukturierte Anleitung zum Vorgehen zu entwickeln, um künftig kommunal kriminalpräventive Strategien leichter umsetzen zu können. Dabei wurde von vornherein angenommen, dass gewisse Probleme bei der Analyse und Vernetzung sowie auch der regionalen Problemlagen immer wiederkehren. Auftretende spezifische Probleme vor Ort müssen jedoch genau betrachtet werden. Wie und warum auf regional spezifische Problemlagen und ob dabei mit schon erprobten und auch wirkungsevaluierten kriminalpräventiven Maßnahmen reagiert wurde, war ebenfalls von Interesse.

Basis dieser Maßnahmen ist eine fundierte regionale Kriminalitätsanalyse. Mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle, die mit Frau Isabell Daschmann (Juristin und Kriminologin) besetzt wurde und die beim Anwender für die Projektlaufzeit auch räumlich angesiedelt war, bestanden Möglichkeiten des Zugriffs auf alle relevanten polizeilichen Datensysteme, um Kriminalität und Vorfälle im Hellfeld analysieren zu können. Ob und wenn ja, wie regionale Kriminalitätsanalysen bei der Polizei zum Zwecke der kommunalen Kriminalprävention durchgeführt werden, war von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin – gewissermaßen mit dem Blick „von außen“ auf die Polizei – Gegenstand der Aufgabenstellung. Wurde noch vor einigen Jahren die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) als Basis auch regionaler Kriminalitätsanalysen betrachtet, hat sich dies mit Blick auf die oberflächlichen und ungenauen Angaben der PKS und vor allem die fehlenden ortsbezogenen Aspekte von gehäuft auftretender Kriminalität geändert. Zudem steht die Polizei durch die rasanten technischen Entwicklungen mitten in einem Umbruch. Die Einführung neuer interner Datensysteme und vor allem leistungsfähiger Verknüpfungs- und Auswertungssoftware versprechen starke Änderungen bisheriger polizeilicher Handlungsroutinen mit Chancen und Risiken. Dabei stand im Projekt die Frage im Vordergrund, wie die große Menge an polizeilichen Daten zielgerichtet, aber auch ressourcenschonend ausgewertet und interpretiert werden kann.

Ausgangspunkt des Projekts war auch die Frage, ob die bisherige Arbeit der Präventionsbeamten den Anforderungen an die polizeiliche Aufgabenstellung der Kriminalprävention gerecht wird oder ob strukturelle Schwächen erkennbar sind. Fraglich war, wie Präventionsbeamte der Polizei mit polizeilichen Datenquellen, Anforderungen an regionale Kriminalitätsanalysen, aber auch Ergebnissen aus Dunkelfeld- und

Kriminalitätsfurchtbefragungen der Bevölkerung umgehen und welche problembezogenen Schlüsse daraus gezogen werden. Die Auswahl kriminalpräventiver Maßnahmen für regionale Sicherheitsprobleme war zu Beginn unklar oder orientierte sich an Einzelaspekten, die der Problemkomplexität nicht gerecht werden. Es sollte auch untersucht werden, wie die Vernetzungsaktivitäten mit wichtigen Akteuren in der Kommune verbessert werden können, da sich gerade in deren Zuständigkeiten vielfältige Ansatzpunkte zur Prävention finden lassen.

Das Polizeipräsidium Mittelhessen ist eines von sieben Polizeipräsidien in Hessen und für 82 der 421 Kommunen in Hessen zuständig. Das Polizeipräsidium Mittelhessen besteht aus vier Polizeidirektionen (Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Marburg-Biedenkopf und Wetterau). Im Projekt wurden vier unterschiedlich strukturierte Kommunen aus jeweils einer Polizeidirektion aus dem PP Mittelhessen als Untersuchungsobjekte ausgewählt.

## **2. Voraussetzungen des Vorhabens**

Die Fördermaßnahme des BMBF „Anwender – Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II“ (Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 27.04.2018; Richtlinie vom 06.04.2018) verfolgt das Ziel, den Schutz der Gesellschaft vor Bedrohungen zu verbessern, die zum Beispiel durch Naturkatastrophen, Terrorismus, organisierte Kriminalität und Großschadenslagen ausgelöst werden. Die Verbundprojekte sollen durch innovative, anwendungsorientierte Lösungen dazu beitragen, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, sollen am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet sein und der Anwender soll im Zentrum der Projektidee stehen. Außerdem soll ein ziviles Sicherheitsszenario zugrunde liegen. Die grundsätzlichen Ziele werden mit dem Verbund AKTIO erfüllt. Beim Anwender handelt es sich um das Polizeipräsidium Mittelhessen, welches das Thema Kriminalprävention in den Mittelpunkt stellt. Mit Unterstützung durch die Wissenschaft (Kriminologie) soll die Kriminalprävention – hier vor allem die Kommunale Kriminalprävention – die grundsätzlich zu den polizeilichen Aufgaben zählt, in einer innovativen Art und Weise gefördert werden. Die Polizei betrachtet das Thema Kriminalprävention (Verhinderung von Kriminalität und Sicherheitsrisiken) häufig als ein „Nebenprodukt“ der repressiven Tätigkeit, die sich gewissermaßen durch die Verfolgung und Aufklärung von Straftaten von selbst einstelle. Die Aufgabe der Kriminalprävention wird darüber hinaus von spezialisierten Dezernaten der Polizei wahrgenommen und ist dabei in der Regel nicht wissenschaftlich, sondern eher zufällig ausgerichtet.

Am Beginn einer Analyse der Kriminalitätssituation einer Kommune oder Stadt sollten die Feststellung der Belastung mit Kriminalität, die Struktur der Kriminalität und auch die regionalen Schwerpunkte besonderer Kriminalitätswahrscheinlichkeit („Hot Spots“) ermittelt werden. Auch die subjektive Sicherheit (Kriminalitätsfurcht, Unsicherheitsgefühle) spielt eine große Rolle bei der Kriminalitäts- und Sicherheitseinschätzung, weil Furcht (Angst) eventuell zu Vermeidungsverhalten und damit zu Verhältnissen führen kann, die Kriminalität tatsächlich erhöhen, weil sich die Bedingungen der sozialen Kontrolle negativ verändern. Theoretisch lassen sich diese Prozesse vorrangig mit Theorien wie der Broken Windows Theorie<sup>1</sup>, dem Ansatz der Situational Crime Prevention in Verbindung mit dem Routine Activity Approach<sup>2</sup>, dem Defensible Space Ansatz<sup>3</sup> und den entsprechenden Umsetzungsstrategien erklären.<sup>4</sup> Nachrangig sind für die kommunale Kriminalprävention dagegen Ansätze und Theorien, die beim (potentiellen) Täter und dessen Verhalten ansetzen. Die Versuche, auch die Täterpersönlichkeit und damit das Täterverhalten zu beeinflussen, sind nicht unwichtig, aber weniger wirksam, weil sie langfristig orientiert sind, während Kommunen mit polizeilicher Unterstützung sehr rasch in die Lage versetzt werden können, Kriminalitätsschwerpunkte und unsichere Orte zu beeinflussen, wenn sie auf situative Ansätze der Kriminologie abstellen. Diese Zusammenhänge sind in der Praxis meistens nicht bekannt.

Bei einer wissenschaftlich ausgerichteten Herangehensweise an die Kriminalprävention werden nach ausführlicher Kriminalitätsanalyse vor Ort die vorhandenen präventiven Strukturen und die bisherigen kriminalpräventiven Maßnahmen betrachtet. Dabei stellt sich die Frage, ob die Polizei oder die Kommune im Zusammenwirken mit weiteren relevanten Akteuren die Kriminalitäts- und Sicherheitsprobleme vor Ort richtig einschätzen und ob die richtigen (d.h. wirksamen oder vielversprechenden und nicht unwirksamen oder gar schädlichen) kriminalpräventiven Maßnahmen zum Einsatz kommen.

---

<sup>1</sup> Wilson/Kelling (1982), The Atlantic Monthly, S. 29 ff.

<sup>2</sup> Cohen/Felson (1979), American Sociological Review, S. 588 ff.

<sup>3</sup> Newman (1972).

<sup>4</sup> Überblick etwa bei Clarke (2010), S. 271 ff., mit zahlreichen Nachweisen.

Als Hintergrund spielen vier Aspekte eine wichtige Rolle:

- Kriminalprävention zählt zu den polizeilichen Aufgaben.
- Kriminalität ist im regionalen Kontext am besten zu beeinflussen.
- Die Wissenschaft ist in der Bewertung und Evaluation kriminalpräventiver Maßnahmen mittlerweile weit fortgeschritten.
- Dieses Wissen ist weder im polizeilichen noch im kommunalen Kontext ausreichend bekannt.

Vor dem Hintergrund der förderpolitischen Ausrichtung der Bekanntmachung soll die Kriminalprävention gefördert werden, um durch innovative, anwendungsorientierte Lösungen dazu beizutragen, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und Bedrohungslagen zu vermindern. Kriminalprävention kann dabei nicht Selbstzweck sein und willkürlich betrieben werden, sondern muss die oben genannten vier Aspekte und die theoretischen Zusammenhänge sozialer Kontrolle beachten. Danach ist die Beeinflussung der regionalen Kriminalitätsprobleme durch Konzentration auf besondere Schwerpunkte der Kriminalität und Unsicherheit erfolgversprechend und hat breite Ausstrahlung auf die Sicherheitslage der gesamten Kommune oder Stadt. Die Ausrichtung auf den tatsächlichen Bedarf des Anwenders zeigt sich dabei deutlich bei der Zielsetzung, die Polizei zu befähigen, künftig ressourcenschonend und an der Zielsetzung der Reduktion von Kriminalität und Unsicherheitsgefühlen orientiert, die komplexe Thematik (Analyse der örtlichen Situation; Vernetzung in der Kommune; Bildung kommunaler kriminalpräventiver Gremien mit wichtigen Akteuren; Auswahl und Bewertung problemorientierter kriminalpräventiver Maßnahmen) umsetzen zu können.

### **3. Planung und Ablauf des Vorhabens**

Das Teilvorhaben wurde in enger Kooperation mit dem wissenschaftlichen Partner (Professur für Kriminologie) durchgeführt. Die meisten Aufgaben waren von einem gemeinsamen Vorgehen und einer gemeinsamen Abstimmung getragen. Dies betraf folgende Teilaufgaben: Zunächst stand die gemeinsame Auswahl von vier Kommunen an. Diese mussten bereit sein, an den gemeinsamen Besprechungen, kriminalpräventiven Analysen, Bevölkerungsbefragungen, Evaluationen und gemeinsamen Problemfestlegungen sowie der Umsetzung bzw. auch Infragestellung bisheriger kriminalpräventiver Aktivitäten aktiv mitzuwirken. Es wurden vier unterschiedlich strukturierte Kommunen ausgewählt. In den vier ausgewählten Kommunen (Butzbach, Gießen, Stadtallendorf und Wetzlar) zeigte sich im

Verlauf des Projekts – leider teilweise beeinträchtigt durch die Covid-19-Pandemie – bei zwei Kommunen ein sehr starkes Interesse an Sicherheitsfragen und dem Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Polizei wie auch der Wissenschaft. Die dritte Kommune agierte im Gleichklang mit der örtlichen Polizei passiv und wenig interessiert, wobei ein Einfluss anderer Problemlagen die Ursache sein könnte, die vierte Kommune war desinteressiert und stellte keine adäquaten Gesprächspartner zur Verfügung und war bei allen Terminabsprachen sehr zögerlich. Die örtliche Polizei fügte sich in dieses Bild ein. Was wie ein teilweiser Misserfolg wirkt, hat wissenschaftlich betrachtet Vorteile, weil diese strukturellen und personellen Unterschiede generalisierbar sind und über erfolgversprechende und wenig erfolgversprechende kommunalpräventive Projekte und deren Grundbedingungen Auskunft geben.

In dem zweiten Arbeitspaket stand die wichtige Datenanalyse an, um nachvollziehen zu können, welche Daten der Polizei zur Erstellung regionaler Kriminalitätslagebilder zur Verfügung stehen und wie diese Daten analysiert und verwendet werden. Der nachfolgende Ergebnisteil (II., 1.) wird ausführlich auf die bisherigen Datenaufbereitungen und deren Schwächen eingehen.

Das dritte Arbeitspaket wurde allein von dem wissenschaftlichen Partner (Kriminologie) übernommen. Hier wurden vier repräsentative Bevölkerungsbefragungen in den ausgewählten Kommunen geplant und durchgeführt. Die Fragen betrafen Kriminalitätsfurcht, Angstorte, Gründe für Unsicherheitsgefühle, Opferwerdung und Anzeigeverhalten.

Die vierte Aufgabe bestand aus einer Zusammenführung der Erkenntnisse aus den polizeilichen Hellfeldanalysen und den Bevölkerungsbefragungen, um jeweils regionale Schwerpunkte der Kriminalitätsbelastung und der Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls in den Kommunen zu erfassen. Hier zeigten sich kleinere Verzögerungen, die mit der Pandemie in Zusammenhang standen. So konnten gemeinsame Besprechungen in den Kommunen teilweise erst verzögert stattfinden. Es ergaben sich aber auch Einsichten in die unterschiedliche Vernetzung und Tiefe der Kommunikation zwischen Kommune, Polizei und Wissenschaft. Auch hierzu erfolgen – insbesondere zu den polizeilichen Strukturen – detaillierte Ausführungen im Ergebnisteil (II., 1.).

Das fünfte Arbeitspaket wurde allein vom Anwender durchgeführt. Hier ging es um spezifische Analysen der Polizei zum Vorgehen bei der Erstellung der regionalen Kriminalitätsanalyse.

Stärken und Schwächen der polizeilichen Organisation und Qualifikation zur Einschätzung regionaler Kriminalitätsprobleme sollten auf den Prüfstand gestellt werden. Diese Analyse brachte Defizite bei der bisherigen Datenaufbereitung zutage und zeigte auch, dass die Präventionsarbeit der Polizei strukturell verbesserungswürdig ist. Zu diesen Aspekten erfolgen detaillierte Ausführungen im Ergebnisteil (II., 1.).

Das sechste Arbeitspaket wurde parallel vom wissenschaftlichen Partner durchgeführt. Es ging um spezifische Analysen des Vorgehens bei der kommunalen Kriminalprävention aus Sicht der Wissenschaft.

Gemeinsam wurden die Aufgaben der kommunalen Problemanalyse und der Auswahl und Bewertung problembezogener kriminalpräventiver Maßnahmen durchgeführt, wobei sich hier die Defizite in polizeilicher Organisation und fehlender regionaler Orientierung der kriminalistisch vorzunehmenden Problemwahrnehmung sowie abzuleitenden Konsequenzen zeigte. Auch fehlte es bei den wenig vernetzten Kommunen an Interesse und es entstand eher eine Haltung, manche Ergebnisse von Polizei und Wissenschaft zu erwarten statt gemeinsam an der Problemeinschätzung und -lösung zu arbeiten. Bei den motivierten und interessierten Kommunen stellte sich jedoch eine sehr positive offene und lösungsorientierte Sichtweise dar.

Im Ergebnis lag der besondere Erfolg des Projekts darin, dass eine Lösung für eine neue geobasierte Datendarstellung gefunden wurde, die in ganz anderem Maße als zuvor visualisierte georeferenzierte Kriminalitätsdarstellungen in einer Kommune erlaubt, die auf kleine Hot-Spots und Orte mit deutlich gehäufte Kriminalität hinweist. Dabei zeigt sich die schon in amerikanischen Studien wiederholt gefundene Erkenntnis, dass sich Kriminalität einer Kommune an sehr wenigen Orten konzentriert, eindeutig bestätigt. Auch ist es gelungen, neben der Fülle polizeilicher Daten die zahlreichen Informationen aus Bevölkerungsbefragungen in eine solche georeferenzierte Darstellung einzufügen. Kriminalitäts- und Sicherheitsanalysen können damit in Zukunft sehr viel schneller mit den richtigen regionalen Schwerpunkten analysiert werden. Diese Art der Datenaufbereitung wird nicht nur für die kommunale Kriminalprävention, sondern erst recht für repressive Aufgaben Relevanz erlangen. Insoweit lässt sich mit den Ergebnissen zu den Schwächen polizeilicher Organisation im Hinblick auf Präventionsbeamte leben, wenn weitere Forschung sich diesem Aspekt vertieft widmet. Auch zu diesem Punkt erfolgen jedoch im Ergebnisteil Vorschläge. Insbesondere bedarf die Polizei wissenschaftlich erfahrener Analysten, die den Bogen von den spezifischen Sicherheitsproblemen zu geeigneten und problemorientierten kriminalpräventiven Maßnahmen schlagen (auch dazu unten Ergebnisteil (II., 1.)).

#### 4. Wissenschaftlicher Stand

Zur kommunalen Kriminalprävention sind sehr viele Publikationen erschienen.<sup>5</sup> Mittlerweile sind auch zusammenfassende Betrachtungen zur wirksamen Kriminalprävention und zu Wirkungsevaluationen erschienen, die grundsätzlich auf den Erfolg regionaler kriminalpräventiver Strategien hinweisen.<sup>6</sup> Die qualitativ und methodisch hochwertigen Publikationen wie etwa von Weisburd, Farrington und Gill zur Wirksamkeit kriminalpräventiver Bemühungen<sup>7</sup> oder die methodisch anspruchsvolle aktuelle Meta-Analyse von Hinkle/Weisburd/Telep und Petersen<sup>8</sup> zu POP werden in der deutschen Praxis nicht beachtet und umgesetzt.

Obwohl sich zahlreiche Kommunen (typischerweise unter der Führung der Polizei) regionalen Sicherheitsproblemen zuwenden und die Polizei die Kriminalprävention zu ihren Dienstaufgaben zählt, überwiegen zufällige und reaktive Projekte oder es werden nur einzelne Sicherheitsprobleme des öffentlichen Raums (etwa städtebauliche Aspekte; Videoüberwachung o.a.) betrachtet. Die kriminalpräventiven Maßnahmen sind in der Regel subjektiv und zufällig ausgewählt und werden häufig komplexen Problemlagen nicht gerecht. Auch von der Polizei präferierte und beworbene Programme sind häufig auf breite Information und die primäre bzw. universale Ebene der Prävention ausgerichtet und nicht geeignet, etwa auf Kriminalitätsschwerpunkte (Hot Spots) einer Kommune zu reagieren. Es fehlt grundsätzlich an dem Wissen, *wie* Kriminalitätsschwerpunkte einer Kommune zu ermitteln sind und warum das relevant ist. Im polizeilichen Alltag überwiegt der falsche Glaube (allein) an Zahlen aus der PKS, die Kommunen verlassen sich gern auf polizeiliches Handeln. Auch Publikationen<sup>9</sup>, die genau hier ansetzen, werden in der Praxis nicht beachtet und sind nicht bekannt. Wieder stehen Handlungsroutrinen bei Polizei und Kommunen einer differenzierten Betrachtung im Weg.

Die internationale Forschung ist im Bereich kommunaler Kriminalprävention wie auch der Polizeiforschung (gemeint sind hier Schwerpunkte wirkungsvoller polizeilicher Strategien im

---

<sup>5</sup> Früh erschienen auch in Deutschland Forschungsberichte, etwa: Dölling et al. (2003); Dreher/Feltes (1998).

<sup>6</sup> Etwa Hermann/Dölling (2018), S. 709 ff., mit zahlreichen Nachweisen. Auch weitere Beiträge in dem Sammelband von Walsh et al. (2018); Dünkel/Schmidt (2018), S. 743 ff.; außerdem Hermann/Bubenitschek (2016), Kriminalistik, S. 291 ff.

<sup>7</sup> Weisburd/Farrington/Gill (2016); Braga/Papachristos/Hureau (2012), Campbell Systematic Reviews.

<sup>8</sup> Hinkle et al. (2020), Campbell Systematic Reviews.

<sup>9</sup> Clarke/Eck: Crime Analysis for Problem Solvers in 60 Small Steps, U.S. DoJ 2016; dt: Landespräventionsrat Niedersachsen (Hrsg.), Clarke/Eck: Der Weg zur Problemlösung durch Kriminalitätsanalyse. In 55 kleinen Schritten, Hannover 2007; Scott/Kirby: Implementing POP, U.S. DoJ 2012.

öffentlichen Raum)<sup>10</sup> recht weit fortgeschritten. Auch wenn die Anfänge in den 1970er und 1980er Jahren für Bemühungen um Community Policing, Problem-Oriented Policing und Hot Spot Policing in den USA andere Ursachen hatten (Kritik an den reaktiven polizeilichen Verhaltensweisen), so ist die Entwicklung deutlich fortgeschritten und kann heute wichtige kriminalitätsreduzierende Effekte vorweisen.<sup>11</sup> Diese Erkenntnisse sind in der Regel in Deutschland nicht sehr bekannt, jedenfalls spielen sie für die praktische Ausrichtung der hiesigen Polizei und kommunaler Kriminalprävention kaum eine Rolle.

Für Kommunen sind auch spezielle Fragen der Einrichtung von Videoüberwachungen und städtebauliche Aspekte hoch relevant.<sup>12</sup>

#### **4.1 Regionalanalysen / regionale Kriminalitätsanalysen**

Wie die kriminologische Forschung zeigt, ist insbesondere die kommunale Kriminalprävention, bei der Kommune und Polizei sowie weitere wichtige Akteure der Kommune eingebunden sind, um auf die örtlichen Sicherheitsprobleme vernetzt zu reagieren, eine nützliche und bei dauerhaftem Bemühen wirksame Möglichkeit, um Kriminalität, Ordnungsverstöße und Kriminalitätsfurcht gezielt zu beeinflussen.<sup>13</sup> Damit die gewünschten reduzierenden Effekte erreicht werden, ist jedoch die Beachtung einiger Bedingungen notwendig. So muss zu Beginn die Kriminalitätsslage auf der jeweiligen regionalen Ebene vorurteilsfrei analysiert werden. Dabei neigen Polizeibeamte dazu, der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu große Bedeutung zuzumessen. Obwohl grundsätzlich bekannt ist, dass die meisten Straftaten (etwa 90 %) nur deshalb polizeilich bekannt werden, weil Bürger (vorrangig Opfer, aber auch Zeugen oder andere Dritte) die Straftat oder vermeintliche Straftat anzeigen, herrscht ein großer Glaube an die (unsicheren) Zahlen der PKS. Die Aufklärungsquote ist anders als vielfach angenommen nur sehr bedingt ein Ausweis erfolgreicher polizeilicher Arbeit. Bei den meisten massenhaft begangenen Straftaten wird bei der Strafanzeige sogleich der Tatverdächtige bekannt (etwa Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz, Leistungserschleichungen, Ladendiebstahl). Die PKS ist wichtig, aber sie hat auch viele typische Fehlerquellen, die kriminologisch seit Jahrzehnten bekannt sind. Die weiteren Datenquellen und Datensysteme,

---

<sup>10</sup> Goldstein (1990); allgemein zu Problem-Oriented Policing (POP): <http://www.popcenter.org>; Eck/Maguire (2000), Cambridge Univ. Press, S. 207 ff.; Braga/Welsh/Schnell (2015), Journal of Research in Crime and Delinquency, S. 567 ff. (Die hier erwähnten Publikationen stellen nur eine Auswahl dar).

<sup>11</sup> Hinkle et al. (2020), Campbell Systematic Reviews.

<sup>12</sup> Dünkel/Schmidt (2018), S. 743 ff.; Welsh/Farrington (2008), Campbell Systematic Reviews; Welsh/Farrington (2009), Justice Quarterly, S 716 ff.

<sup>13</sup> Zahlreiche Publikationen insbesondere der Heidelberger Forscher um Hermann, etwa Hermann/Laue (2004); Hermann (2009); Hermann (2012); Eberle/Hermann (2017).

auf die die Polizei heute zurückgreifen kann, ermöglichen ein viel detaillierteres Bild als noch vor zehn oder zwanzig Jahren. In kurzer Zeit können heute regionale Belastungen von Verdachtstaten und Vorfällen, die polizeiliche Reaktionen erforderten, bis auf Straßenzüge heruntergebrochen und damit sichtbar gemacht werden.

#### **4.2 Die Rolle der Polizei bei der kommunalen Kriminalprävention**

Die Polizei ist einerseits hierarchisch gegliedert und funktional, somit rasch in der Lage, sich veränderten Anforderungen anzupassen und neue Aufgaben anzugehen. Auf der anderen Seite herrscht durch das Dezernats- und Zuständigkeitswesen eine gewisse Abschottungsmentalität vor, bei der jeder Dezernent sich mit seinem Wissen für zuständig und kompetent hält. Das ist sicher auch vielfach der Fall. Bei der Lösung regionaler und nicht deliktsbezogener Probleme stößt diese Sicht aber an Grenzen. Ein Austausch wichtiger kriminalpolizeilicher Dezernate über die regionale Kriminalitätslage, die vor allem die öffentlich wahrnehmbare Kriminalität betrachtet und mögliche Zusammenhänge erkennt, ist von Nutzen. Polizeibeamte, die mit Kriminalprävention befasst sind, haben nicht immer die notwendigen Kenntnisse, um ihr volles Potential ausschöpfen zu können. Das hat mit Handlungsroutinen, Erfahrungen und fehlenden spezifischen Aus- und Fortbildungen zu tun. In Deutschland wird auch teilweise der Fokus zu sehr auf die Frage der Auswahl richtiger Präventionsmaßnahmen gelegt, ohne der Frage der regionalen Analyse der Kriminalität zuvor die nötige Aufmerksamkeit zu widmen. Konzentriert man sich in der Fortbildung jedoch auf die Bereiche der regionalen Kriminalitätsanalyse unter Einbeziehung des Dunkelfelds, der Konzentration auf Kriminalitätsschwerpunkte (Hot Spots) einer Stadt oder Gemeinde und auf Mehrfach- und Intensivtäter und versucht dann, vernetzte präventive Strategien zu entwickeln, wird der Erfolg der Bemühungen viel höher sein.

Die Hemmnisse grundsätzlicher Art liegen damit vielfach im unrichtigen Verständnis auch der Führungsebenen der Polizei, die für Kriminalprävention zuständigen Dezernate könnten ohne Verbindung zur Repression wirksam tätig sein. Ohne die Betrachtung polizeilich repressiver Aktivitäten in der Stadt oder Gemeinde ist vernünftiges präventives Handeln nicht zu erwarten. Weitere Hemmnisse liegen in der Haltung und im Verständnis von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie wichtigen Akteuren der Stadt oder Kommune. Vielfach besteht die Erwartung, die Polizei werde alle Sicherheitsprobleme lösen. Auch wissen kommunale Verantwortliche nicht immer, welche Möglichkeiten sie haben, um ihre Kommune sicherer zu machen. Die Vernetzung stellt sich nicht von selbst ein. Typischerweise ist die Polizei Motor dieser regionalen Bemühungen. Ein Präventionsrat oder ein ähnliches Gremium, das sich

wiederholt und nicht zu selten im Jahr trifft, erleichtert das gemeinsame Vorgehen. Vertrauen zwischen den Verantwortlichen wächst, verschiedene Möglichkeiten des Handelns in der jeweiligen Zuständigkeit und die Betrachtung der Sicherheitssituation der Kommune „mit anderen Augen“ schaffen eine neue Situation, bei der sich gemeinsames Vorgehen auszahlt.

### **4.3 Hellfeld und Dunkelfeld der Kriminalität**

Das Dunkelfeld der Kriminalität ist mindestens ebenso wichtig wie das durch die PKS, polizeiliche Lagebilder und Vorfalldaten sowie Notrufe abgebildete Hellfeld. Kriminalität wird häufig nicht angezeigt, was unterschiedliche Gründe hat. Kriminalitätsfelder wie Drogenkonsum und -handel, Milieustrafaten und Organisierte Kriminalität werden ohne gezielte polizeiliche Ermittlungstätigkeiten fast nicht beleuchtet, das heißt, die meisten Taten und Täterstrukturen in diesem Bereich bleiben unbekannt. Es handelt sich dabei um sogenannte Kontrollkriminalität ohne persönlich betroffene Opfer, die Anzeige erstatten. Selbstverständlich haben auch diese Straftaten Opfer, die unmittelbare Schädigung Einzelner, die in der Folge Strafanzeige erstatten, bleibt aber in der Regel aus. Wenn Bürger also Vermutungen über vermeintliche Drogenkonsumenten und -händler anstellen, schließen sie eher aus dem abweichenden Verhalten auf derartige Delikte, beobachten aber nicht direkt den Drogenkauf. Ohne die eigeninitiativ betriebenen polizeilichen Ermittlungen können derartige Delikte schwer erkannt werden.

### **4.4 Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht**

In der Kommune sind vor allem solche Straftaten für die Bürger relevant, die ihr Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum beeinträchtigen. Dazu zählen Eigentums- und Gewaltdelikte, die sie erleben und entweder anzeigen oder nicht. Die Gründe für die Anzeige oder Nichtanzeige von Straftaten sind vielfältig, lassen sich aber gebündelt abfragen. Aus der Nichtanzeige von Opferwerdungen erhält man Informationen über das Dunkelfeld. Bürger machen Sicherheitsbeeinträchtigungen häufig aber nicht direkt an Kriminalität fest, die ja nicht immer zu beobachten ist. Sie empfinden Furcht (richtiger formuliert Angst, also diffuse Bedrohungsgefühle auf Dauer, nicht unbedingt situativ ausgelöste Furcht) bei mittlerweile gut erforschten immer gleichen Stereotypen und Vorurteilen, die aber eine hohe Relevanz haben. Man unterscheidet die sogenannten „Incivilities“ oder Ordnungsverstöße und Verwahrlosungserscheinungen (herumliegender Müll, verwahrloste und heruntergekommene, verlassene Gebäude und Grundstücke, Verschmutzungen und Graffiti, dunkle Angsträume) von sozialem Problemverhalten (Social Disorder) wie herumlungernenden Gruppen vornehmlich

männlicher Jugendlicher, Obdachloser, öffentlichem Alkohol- und Drogenkonsum (Trinker- und Drogenszenen) und Gruppen von männlichen Migranten. Häufig sind lautes und dominantes Verhalten im öffentlichen Raum sowie Fremdheit Auslöser von Unsicherheit, wobei auch Vorurteile eine Rolle spielen können. Die Wahrnehmungen werden als furchteinflößend wahrgenommen, Bürger verbinden damit Unsicherheit, fehlende Sozialkontrolle und mögliche Opferwerdung in naher Zukunft.

In der Folge kann es zu Vermeideverhalten kommen. Man besucht gewisse Orte und Straßen nicht mehr, zieht sich zurück, geht am Abend nicht mehr aus oder zieht weg. Dieses Vermeideverhalten kann bestehende Probleme verstärken oder sogar schaffen.

Kriminalitätsfurcht (Angst) ist also keine Bürgerhysterie ohne reale Grundlage, sondern häufig eine sensible Beobachtung von sozialen Problemen und Verböten kriminellen Verhaltens. Dunkelfeld und Kriminalitätsfurcht können regional detailliert in wiederkehrenden repräsentativen oder nicht repräsentativen Bürgerbefragungen, ergänzt durch Schülerbefragungen, erhoben werden. Damit erhält man ein sehr gutes Bild der regionalen Sicherheitslage und ist mit Verantwortlichen vor Ort in der Lage, die als unsicher empfundenen Orte oder Probleme zu überprüfen.

Bei der Auswahl geeigneter präventiver Maßnahmen und Strategien kann mittlerweile auf viele internationale und seltener nationale Befunde evaluiertes (also auf ihre Wirkung hin überprüfter) Maßnahmen zurückgegriffen werden. Das wird nicht immer ausreichend sein, so dass gerade auch bei der kommunalen Kriminalprävention Maßnahmen vor Ort ausprobiert und beobachtet werden müssen. Grundlage muss aber immer die regionale Kriminalitätsanalyse sein.

#### **4.5 Bevölkerungsbefragungen**

Bei der Analyse der Kriminalitätssituation oder Sicherheitslage in der jeweiligen Kommune muss grundlegend darauf geachtet werden, dass sowohl das Hellfeld wie das Dunkelfeld der Kriminalität vor Ort berücksichtigt werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik und die polizeilichen regionalen Lagebilder, die auf Vorfallsdaten und nicht nur auf Verdachtsstraftaten beruhen, können nur einen Teil der regionalen Kriminalitätssituation abbilden. Viele Menschen zeigen aus unterschiedlichen Gründen eine Straftat nicht an. Vorfälle, die nicht unbedingt einen Straftatverdacht begründen, aber Ordnungsstörungen oder regionale Häufungen von Problemen und Konflikten anzeigen, sind für die Kriminalprävention ebenso relevant wie

angezeigte Straftaten. Das Dunkelfeld lässt sich durch regelmäßig durchgeführte Bevölkerungsbefragungen aufhellen.<sup>14</sup> Ein Fragebogen sollte bestimmte Standards erfüllen und Opferwerdung, Anzeigeverhalten wie auch Sicherheitsgefühle möglichst ortsbezogen abfragen.

Ideal sind repräsentative Befragungen, die aufgrund von Daten aus dem Einwohnermeldeamt eine gewisse Zahl ausgewählter Bürger auffordert, sich an der Befragung (Online und/oder in Papierform) zu beteiligen. Diese aufwändigere Form der Befragung ist relevant, wenn man das Dunkelfeld der Opferwerdung sowie die Angstorte mit höherer Verlässlichkeit bestimmen will und eventuelle Wirkungen kriminalpräventiver Maßnahmen wiederholt in mehrjährigen Vorher- und Nachherbefragungen ermitteln will.

Der Einsatz des Bevölkerungsbefragungsbogens (eventuell auch in sehr kurzer Form mit einem Leitfaden relevanter Fragen) in nicht repräsentativer Art ermöglicht in schneller Form die Erfassung relevanter regionaler Problembereiche.

Wünschenswert wäre es, Bürger mit anderer Staatsangehörigkeit, die einen erheblichen Anteil an der in Deutschland lebenden Bevölkerung ausmachen, in ihrer Sprache zu befragen (türkisch, russisch z.B.), weil diese Gruppen typischerweise bei Befragungen in deutscher Sprache unterrepräsentiert sind.

Auch zusätzliche Schülerbefragungen sollten zum Einsatz kommen. Bei den Bevölkerungsbefragungen sind Kinder und Jugendliche in der Regel erheblich unterrepräsentiert. Ihre Sichtweise erlaubt aber einen spezifischen Blick in die Erfahrungswelten Jugendlicher in Freizeit und Schule, wo sie sich gezwungenermaßen viele Stunden am Tag über Jahre aufhalten.

#### **4.6 Kriminalitätsfurcht (oder Angst, mehr oder weniger begründete Furcht und Vermeideverhalten)**

Neben das Hell- und Dunkelfeld der Kriminalität treten Besorgnisse der Bürger über Orte, Plätze und Straßenzüge, die sie als unsicher empfinden. Kriminalitätsfurcht, die nicht pauschal geäußert wird, sondern sich auf Stadtteile und kleinräumige Regionen (Straßen, Straßenabschnitte, Plätze, Orte, einzelne Gaststätten oder Örtlichkeiten) bezieht, ist hoch

---

<sup>14</sup> Dazu etwa Birkel et al. (2016); Guzy/Birkel/Mischkowitz (2015).

relevant für die Sicherheit in einer Kommune. Die Bürger empfinden diese speziellen Orte oft aus guten Gründen als furchteinflößend und meiden diese in der Folge, wenn sich nichts ändert.<sup>15</sup>

#### 4.7 Kriminalitätsschwerpunkte (Hot Spots)

Kriminalität ist nie gleich verteilt, sondern konzentriert sich auf wenige Orte (Straßenzüge, Plätze, Örtlichkeiten) in einer Stadt oder Gemeinde. Die Ermittlung der Kriminalitätsschwerpunkte (Hell- und Dunkelfeld) muss Priorität bei der regionalen Kriminalitätsanalyse haben. Die Konzentration kriminalpräventiver Maßnahmen auf Hot Spots ist wirksam.<sup>16</sup> Die Kriminalitätsschwerpunkte (Hot Spots) werden aus wissenschaftlicher Sicht in drei verschiedene Schwerpunkte unterteilt, die unterschiedlicher präventiver (und repressiver) Maßnahmen bedürfen. Man unterscheidet

- Kriminalitätsschwerpunkte
- Kriminalitätsbrennpunkte
- Orte ohne Kontrolle.

*Kriminalitätsschwerpunkte* sind sehr attraktive Orte einer Stadt, an denen viel Publikumsverkehr herrscht, die anziehend für viele Menschen sind und deshalb auch anziehend für Tatgeneigte, die erwarten, hier eine Vielzahl potentieller Opfer vorzufinden. Diese Situation besteht etwa bei attraktiven Einkaufszentren in der Mitte der Innenstadt. Die hohe Fluktuation am Tage bringt aber auch einen Schutzfaktor mit sich. Viele Menschen bedeuten auch hohe Sozialkontrolle, so dass zwar relativ viele Taten geschehen, bezogen auf die Zahl der dort anwesenden Menschen aber ein moderates Risiko für den Einzelnen bedeuten. Wird es aber dunkel, verändert sich die Szenerie zugunsten der Tatbereiten und diese haben bei deutlich abnehmendem Publikumsverkehr die Möglichkeit, die vorhandenen Personen einem hohen Opferrisiko auszusetzen. Dies wird zugleich als relevanter Furchtfaktor von der Bevölkerung registriert und geäußert und hat Konsequenzen für ihr Ausgehverhalten.

*Kriminalitätsbrennpunkte* sind eher sozial benachteiligte Straßenzüge und Örtlichkeiten, in denen sich krimineller Lebensstil mit öffentlich wahrnehmbarem Problemverhalten sowie Alkohol- und Drogenkonsum vermengen. Hier hat die Stadt oder Gemeinde in der Regel schon

---

<sup>15</sup> Umfassend mit Erprobungen und Evaluationen in Deutschland Hermann (2008), Trauma und Gewalt, S. 220 ff.

<sup>16</sup> Braga (2007), Campbell Systematic Reviews; Braga/Papachristos/Hureau (2012), Campbell Systematic Reviews.

immer oder seit langem Probleme und die Baulichkeiten sind nicht sehr attraktiv und eher verwahrlost. Typischerweise handelt es sich um Rotlichtviertel oder Umgebungen von Bahnhöfen. Bürger, die es sich leisten können, ziehen weg. Die Sozialkontrolle ist gering, das Anzeigeverhalten ebenfalls. Gerade diese Bedingungen wirken auf Kriminelle und Drogenabhängige anziehend und sie ziehen es vor, sich hier aufzuhalten. Das Problem besteht darin, dass jede Duldung dieser Verhältnisse die Brennpunkte wachsen lässt. Die problematische Klientel mit entsprechendem Lebensstil verdichtet sich hier, zieht andere Personen mit ähnlichen Einstellungen an und lässt das Problem wachsen.

*Orte ohne Kontrolle* sind z.B. verlassene Industriegebäude oder unkontrollierte Parkplätze am Stadtrand, wo es aufgrund fehlender Sozialkontrolle regional sehr verdichtet zu gehäuften Straftaten kommt. Dazu zählen auch einzelne Bahnstufengänge, die schlecht beleuchtet und verdeckt sind. Auch einzelne Gaststätten oder Bars mit problematischen Nutzern sind hier zu nennen. Bürger meiden diese Orte, wenn sie können, sind aber teilweise auf die Nutzung angewiesen. Das Opferrisiko ist erhöht.

Der erste Schritt bei den regionalen Kriminalitätsanalysen muss darin bestehen, Kriminalitätsschwerpunkte und deren Charakter ausfindig zu machen.

#### **4.8 Verdrängung ist gewollt**

Wenn man Handlungsbedarf entdeckt, lautet eine häufige Fehlvorstellung, Maßnahmen seien kontraproduktiv, weil das ja „nur zur Verdrängung“ führe. Diese Vorstellung ist falsch, weil ein erkannter Kriminalitätsschwerpunkt, der sich selbst überlassen bleibt, keineswegs unter Kontrolle ist. Die Situation verschärft sich stattdessen. Die Verdrängung krimineller und tatgeneigter Personen sowie von Personen mit störendem Problemverhalten (etwa lautstarkem Alkoholkonsum mit Pöbeleien) durch Repression und Prävention ist also gewünschte Verdrängung. Der Ort ist für die Tatgeneigten auch hoch attraktiv, es kommt also zur Verdrängung an andere Orte und damit durchaus auch zur Verdrängung von Kriminalität und Problemverhalten, aber nie total, weil der „Ausweichort“ eben nicht als so attraktiv empfunden wird. Der „Schwund“ des Problemverhaltens ist deutlich, in der Regel werden maximal 70 % von Drogen- und Problemverhalten verdrängt. Und mit der Verdrängung weitet sich auch der Reduktionseffekt auf die anderen Gebiete aus, so dass Verdrängung zur Abnahme von konzentriertem Problemverhalten führt. Die Steigerung des Problems am Hot Spot ist gestoppt und wird umgekehrt. Die so ausgelöste Verdrängung ist also gewollt, gut und nützlich. Voraussetzung einer dauerhaften Kontrolle solcher Orte ist ein vernetztes repressives

und präventives Vorgehen, das mehrere Akteure (also gerade nicht nur die repressiv vorgehende Polizei) einbezieht. Konkrete Maßnahmen sind von Ressourcen und der Art der Probleme abhängig.

#### **4.9 Situative Kriminalprävention – Das Kriminalitätsdreieck und situative (repressive und präventive) Maßnahmen**

Situative Kriminalprävention ist wirkungsvoller als Maßnahmen, die beim Täter ansetzen.<sup>17</sup> Ein Kriminalitätsschwerpunkt kann relativ rasch mit verschiedenen Maßnahmen beeinflusst werden. Strafrechtliche Maßnahmen gegen Täter sind dagegen nicht so schnell umsetzbar. Bis die Justiz etwa einen Täter verurteilt (oder insbesondere einen Problemtäter inhaftiert) kann viel Zeit vergehen. Die Forschung zeigt deshalb eindeutig, dass regionale situative Maßnahmen schnellere Wirkung zeigen.

Die Erklärung liegt in dem Zusammenspiel von tatbereiten Tätern, potentiellen Opfern und mehr oder weniger abwesenden oder anwesenden eingriffsbereiten Dritten. Mit theoretischen Annahmen wie der Routine-Activity-Theory, die seit 1979 (Cohen und Felson)<sup>18</sup> mehrfach fortentwickelt wurde, kann man den Nutzen für kriminalpräventive Ansätze beweisen. Die Grundannahme, dass Kriminalität sich im Raum ungleich verteilt und durch Situationen und Gelegenheiten viel stärker beeinflusst wird als durch Erklärungen zur Ursächlichkeit von Täterwerdung, wirkte und wirkt auch heute teilweise befremdend oder banal. Der Grundansatz besteht darin, primär auf den Ort gehäuft auftretenden kriminellen Geschehens zu fokussieren. Routine-Aktivitäten wie etwa Aufenthalte vieler Menschen in der Innenstadt, um einzukaufen und diversen Tätigkeiten nachzugehen, bestimmen die An- und Abwesenheit vieler Menschen an bestimmten Orten. Tatgeneigte Personen richten sich nach diesen Tatgelegenheiten. Bei der Kriminalprävention ist es zwar nicht unwichtig, auch auf Risikofaktoren abzustellen und Täter ebenfalls in den Fokus repressiver und präventiver Bemühungen zu nehmen. Den größten Erfolg erzielt man aber, wenn zunächst ein Kriminalitätsschwerpunkt einer Stadt oder Gemeinde identifiziert und beeinflusst wird. Die Beeinflussung macht den Ort für Tatgeneigte unattraktiver oder riskanter, für Opfer und Dritte sicherer und angenehmer. Für diese Strategien ist es unwichtig, *warum* ein Täter tatmotiviert ist, es reicht, davon auszugehen, dass er es ist.

---

<sup>17</sup> Bowers/Johnson (2016), S. 111 ff. (stellvertretend für viele).

<sup>18</sup> Dazu Fn. 2.

Interessant ist auch, dass diese auf Tatgelegenheit, Ort und Situation abstellenden kriminalpräventiven Ansätze sowohl bei hoher wie niedriger Kriminalitätsbelastung relevant sind. Für Cohen und Felson war damals ein erheblicher Kriminalitätsanstieg in den Jahren 1960 bis 1975 Anlass für das Überdenken bekannter Erklärungen für Kriminalität. Sie vermuteten, der technische Fortschritt mit den sich verändernden Lebensgewohnheiten beeinflusse Kriminalität erheblich. Für Großbritannien ist umgekehrt heute das erhebliche Sinken der Kriminalität in den letzten 20 Jahren kein Grund, sich auf Erfolge der Kriminalprävention auszuruhen. In einer aktuellen Präventionsstrategie der Regierung (Government's Modern Crime Prevention Strategy, March 2016)<sup>19</sup> wurden die sechs Faktoren identifiziert, die als Problem krimineller Entwicklungen betrachtet werden (*six key drivers of crime*): Tatgelegenheit, Persönlichkeit des Täters, Rolle der Justiz, Gewinn aus Straftaten, Drogen und Alkohol. Die Strategie besteht in einer Kombination aus konkreter Analyse, Technologie und Schutzmaßnahmen sowie vernetztem Vorgehen. Tatgelegenheiten (einschließlich Internetkriminalität) sollen reduziert und besonders problematische Persönlichkeitsentwicklungen und Risikofaktoren bei Tätern sollen adressiert werden. Die Justiz soll Tatgeneigte wirkungsvoll sanktionieren, materielle Profite und Geldwäsche der Organisierten Kriminalität sollen erschwert und Drogen- und Alkoholmissbrauch eingedämmt werden. Auch das Nachtleben und Ausgehmöglichkeiten am Abend soll sicherer werden.

#### **4.10 Täter**

Täter sind nicht gleich. Aus kriminologischer Sicht gehört es zum Standardwissen, dass die Mehrheit der Gelegenheitstäter keine besonderen Probleme macht, die Mehrfach- und Intensivtäter aber schon. 20 % der jungen Menschen (14 Jahre bis etwa 25 Jahre) begehen eine Vielzahl von Straftaten. 5 % sind die Problemgruppe der Intensivtäter, die allein für über 50 % der mittelschweren und schweren Kriminalität verantwortlich sind. Ein Intensivtäter begeht jeden Tag Straftaten, wird aber nur gelegentlich erwischt. Nimmt man Mehrfachtäter und Intensivtäter (MIT) zusammen, so sind diese 25 % der Täter für über 70 % der bekannt gewordenen Gesamtkriminalität verantwortlich. Zudem sind junge Menschen gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil deutlich stärker mit Kriminalität belastet als ältere Menschen. Der Geschlechterunterschied ist bekannt (75 % der Tatverdächtigen sind männlich, 80 bis 90 % der tatverdächtigen Gewalttäter sind männlich, im Strafvollzug befinden sich 6 % Frauen).

---

<sup>19</sup> Home Office (2016); sowie College of Policing (2013) (mit zahlreichen Nachweisen zu Hot Spot Policing).

Eine Konzentration auf junge MIT ist also sinnvoll. Wiederholte Straftaten werden in der Regel von einem problematischen Lebensstil mit vielen sozialen Risikofaktoren begleitet, so dass schon hier deutlich wird, dass Polizei und Justiz zwar wichtige Akteure bei der Kontrolle und Sanktionierung dieser Personen sind, die sozialen Probleme aber allein nicht in den Griff bekommen werden.<sup>20</sup>

#### **4.11 Opfer**

Auch Opfer sind nicht gleich. Es gibt wie bei Tätern Mehrfachopfer, was häufig mit der Lebenssituation und gebündelten Risiken zu tun hat. Auch hier ist eine Analyse vielfältiger Art (sind bestimmte Straßenzüge oder gar Objekte häufiger von Wohnungseinbrüchen betroffen, werden bestimmte Personen häufiger Gewaltopfer) angezeigt und kann dabei regionale Risikogebiete aufzeigen. Auch sind gezielte Maßnahmen zum Opferschutz besser umsetzbar.

#### **4.12 Angestrebte Innovation**

Das Projekt sollte eine Art Leitfaden mit einem best practice-Ansatz für die Polizei erbringen, um strukturierte Anleitungen zum Vorgehen zu entwickeln. Der Leitfaden soll sich primär an die Polizei richten, wirkt sich aber unmittelbar auf das Zusammenwirken mit der jeweiligen Kommune aus. Die Polizei ist regelmäßig der Hauptansprechpartner für Kommunen in Sicherheitsfragen. In kriminalpräventiven Gremien sind immer Vertreter der Polizei präsent. Können hier strukturierte Vorgehensweisen etabliert werden, um nach einer Regionalanalyse kommunale kriminalpräventive Strategien zu entwickeln und umzusetzen, wäre das innovativ. Die bisherigen sehr zahlreichen Publikationen zur kommunalen Kriminalprävention stellen nur selten auf das Problem verbesserter polizeilicher Umsetzungen und Analysen als Basis für kriminalpräventive Strategien ab. Das Defizit wird durchaus beklagt. Bisherige Studien und wissenschaftliche Betrachtungen fokussieren auf einzelne kriminalpräventive Projekte in der Kommune, auf kommunale Kriminalprävention insgesamt oder auf Einzelprobleme (z.B. Angstraum Unterführung; fehlende Beleuchtung; Jugendgewalt). Fragen der Schwächen und Stärken polizeilicher Organisation bei der Bewältigung regionaler präventiver Aspekte werden nicht vertieft behandelt.

In der Praxis haben sich international Bemühungen herausgebildet, die Kriminalprävention evidenzbasiert voranzubringen. In Deutschland ist bislang keine entweder der Campbell

---

<sup>20</sup> Zu wirksamen und unwirksamen Maßnahmen bei der Beeinflussung problematischer Jugendlicher in einer Kommune: Gill (2016), S. 77 ff.

Collaboration, den amerikanischen Leitlinien (blue prints der University of Colorado)<sup>21</sup> oder der britischen „Modern Crime Prevention Strategy“ (Home Office, 2016)<sup>22</sup> entsprechende Nationale Strategie zur Förderung der wissenschaftlich unterstützten Kriminalprävention vorhanden. Das Nationale Zentrum für Kriminalprävention (NZK)<sup>23</sup> war nur kurze Zeit tätig (2016 bis 2021) und die interessierenden Fragestellungen wurden nicht thematisiert. Eine nationale Strategie zur Förderung der evidenzbasierten Kriminalprävention ist aktuell nicht erkennbar.

Andere Bemühungen um Kriminalprävention setzen andere Schwerpunkte. So stellt etwa ProPK (Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder)<sup>24</sup> Materialien für die praktische Umsetzung von Projekten bereit, ohne eigene Forschungsaktivitäten zu unternehmen. Das bei dem Landespräventionsrat Niedersachsen angesiedelte Beccaria-Projekt gibt Empfehlungen für die Auswahl kriminalpräventiver Maßnahmen („Grüne Liste“) und bei der Eigenevaluation ausgewählter Projekte, befasst sich aber nicht mit der regionalen Kriminalitätsanalyse.<sup>25</sup> Damit wäre auch nur ein Teil der hier interessierenden Problematik angesprochen. In mehreren Bundesländern bestehen Aktivitäten kommunaler Kriminalprävention unter Beteiligung der Polizei. Weit fortgeschritten scheinen die Aktivitäten in Teilen des Landes Baden-Württemberg (Rhein-Neckar-Region), die vom kriminologischen Institut in Heidelberg seit Jahren begleitet werden.<sup>26</sup> Auch hier wird aber vor allem über die Umsetzungen der Projekte aus kommunaler Sicht mit einem Schwerpunkt auf der Relevanz der Kriminalitätsfurcht berichtet. Um eine strukturierte Verbesserung eigenverantwortlichen polizeilichen Vorgehens zur Umsetzung wirkungsvoller Kriminalprävention geht es nicht. Andere Landespräventionsräte stellen lediglich Berichte über präventive Projekte im Zuständigkeitsbereich zur Verfügung, widmen sich aber den hier interessierenden Fragestellungen nicht.

---

<sup>21</sup> Center for the Study and Prevention of Violence, Univ. of Colorado, <https://cspv.colorado.edu/blueprints/>.

<sup>22</sup> Siehe Fußnote 19.

<sup>23</sup> [www.nzkrim.de](http://www.nzkrim.de).

<sup>24</sup> [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de).

<sup>25</sup> Obwohl sogar gerade der LPR Niedersachsen die Publikation „60 steps“ von Clarke/Eck hat übersetzen lassen.

<sup>26</sup> Siehe schon Fußnote 13 sowie weitere Publikationen von Hermann u.a. etwa auf [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de).

## 5. Zusammenarbeit

Ohne die Bereitschaft der Kommunen, an den Befragungen, Besprechungen und Begehungen teilzunehmen, wäre dieses Projekt nicht durchführbar gewesen. Es geht also ein großer Dank an die Verantwortlichen in den vier Kommunen, die Zeit und Ressourcen in das Projekt gegeben haben. Auch geht ein Dank an alle Befragten, die an den Bevölkerungsbefragungen teilgenommen haben.

Aus Sicht der Polizei war es sehr ungewöhnlich, eine Wissenschaftlerin von außen in die polizeilichen Datensysteme und organisatorischen Abläufe blicken zu lassen, da auch kritische Aspekte und Probleme zutage traten, die den zuständigen Sachbearbeitern bislang wenig aufgefallen waren oder die möglicherweise als nicht veränderlich ignoriert wurden. Der positive Aspekt liegt in der gefundenen Lösung der Datenaufbereitung, die das Wagnis wert war. Auch die kritische Betrachtung organisatorischer Defizite und Schwächen hat eine positive Kehrseite, da entsprechende Konsequenzen der Umstrukturierung und Aufgabenveränderung gezogen werden können. Aus Sicht der Wissenschaft ist umgekehrt die Bereitschaft eines Polizeipräsidenten und der vielen Polizeibeamtinnen und -beamten, für Fragen und wiederholte Nachfragen zur Verfügung zu stehen und das „System Polizei“ etwas transparenter zu machen, als sehr positiv und ungewöhnlich hervorzuheben. Gewonnen haben beide Seiten und die Ergebnisse ermutigen hoffentlich viele Polizeidienststellen und Kommunen, sich den Aufgaben der kommunalen Kriminalprävention mit einem realistischeren Blick zu stellen.

Die besondere Aufgabenstellung legte eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Anwender Polizei Mittelhessen und der Professur der Kriminologie nahe. So lassen sich im Ergebnis die Schlussberichte der beiden Teilvorhaben zwar mit unterschiedlichen Schwerpunkten darstellen, zeigen aber auch viele Gemeinsamkeiten, weil die Zusammenarbeit von vornherein auf eine Zusammenführung der Ergebnisse bei den Geo-Datenlagebildern und den weiterführenden systematischen Regionalanalysen wie auch bei der Einschätzung der Anforderungen an die Präventionsbeamten bzw. die Strukturen polizeilicher Beteiligung an kommunaler Kriminalprävention ausgerichtet war. Auch die Einschätzungen zur Kooperation und Motivation der Kommunen, an den Sicherheitsanalysen und der Festlegung kriminalpräventiver Maßnahmen mitzuwirken, wurden gemeinsam erarbeitet und zusammengeführt. Jeder der beiden Schlussberichte nimmt deshalb aufeinander Bezug und wird durch einen deutlich kürzer gehaltenen Gesamtschlussbericht zum Projekt AKTIO abgerundet.

## II. Eingehende Darstellung

### 1. Erzielte Ergebnisse im Einzelnen – Auswahl der vier Kommunen

#### Auswahl der Kommunen im Projekt AKTIO

Für die wissenschaftliche Untersuchung wurden insgesamt vier Kommunen ausgewählt, die sich alle im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen befinden. Es handelt sich dabei um die Städte Gießen, Wetzlar, Butzbach und Stadtallendorf aus den Landkreisen Gießen, Lahn-Dill, Wetterau und Marburg-Biedenkopf. Bei der Auswahl der Gemeinden wurde darauf geachtet, dass jeweils eine Kommune aus jeder Direktion des Polizeipräsidiums vertreten ist.



**Abb. 1:** Teilnehmende Kommunen / Quelle: Google Maps (eigene Darstellung)

Die Städte weisen strukturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf, die in ihren wesentlichen Grundzügen im Folgenden kurz dargestellt werden sollen.

#### Gießen

Die größte der vier untersuchten Gemeinden ist die Universitätsstadt Gießen. Die Kreisstadt liegt unmittelbar östlich von Wetzlar und etwa 50 km nördlich von Frankfurt am Main. Nordwestlich liegt Stadtallendorf in etwa 40 km Entfernung. 15 km südlich befindet sich Butzbach.

Mit knapp 87.576 Einwohnern<sup>27</sup> ist Gießen die siebtgrößte Stadt in Hessen und zählt zu den zehn Oberzentren des Bundeslandes. Sie gliedert sich in die Kernstadt (66.285 Einwohner) und die fünf Stadtteile Wieseck (10.143 Einwohner), Kleinlinden (4.751 Einwohner), Lützellinden (2.395 Einwohner); Allendorf an der Lahn (2.068 Einwohner) und Rödgen (1.934 Einwohner).

Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf eine Gesamtfläche von insgesamt 72,55 km<sup>2</sup>. Die Bevölkerungsdichte liegt bei 1.207 Einwohnern je km<sup>2</sup>. 51,3 % der Wohnbevölkerung sind weiblich; 48,7 % männlich. Gießen ist die Stadt mit dem niedrigsten Altersdurchschnitt in ganz Hessen. So liegt der Anteil der Einwohner ab 65 Jahren beispielsweise bei lediglich 14,3 % und damit weit unter dem Durchschnitt in Hessen (20,6 %).

Der Ausländeranteil in Gießen beträgt 18,7 %. Den größten Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung haben Staatsangehörige aus der Türkei (14 %), Syrien (10 %), Griechenland (4,6 %) und Eritrea (4,2 %).<sup>28</sup>

Die Arbeitslosenquote beträgt 7,3 % und ist damit deutlich höher als im Landkreis Gießen (5 %) bzw. im hessischen Vergleich (4,3 %).<sup>29</sup>

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte pendeln häufig nach Gießen: Den 35.050 Einpendlern stehen 15.748 Auspendler gegenüber. Daraus ergibt sich ein „Pendlersaldo“ von 19.302 Personen.

Die Stadt ist Standort zahlreicher Behörden (wie beispielsweise dem Regierungspräsidium Gießen, Justizbehörden und dem Polizeipräsidium Mittelhessen) und Unternehmen. Gießen stellt einen bedeutenden Arbeitsmarkt in der Region dar.

Gießen verfügt über einer sehr gute Anbindung im Straßen- und Bahnverkehr und liegt an einem Verkehrsknotenpunkt.

---

<sup>27</sup> Die Einwohnerzahlen wurden durch die jeweiligen Kommunen zur Verfügung gestellt. In den Zahlen enthalten sind Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete. Da die Kriminalitätsbelastung bis 2019 analysiert wurde, handelt es sich bei den Zahlen um Stichtagsangaben zum 31. Dezember des Vorjahres. Diese Zahlen wurden auch zur Berechnung von Verhältniszahlen (Häufigkeitszahlen und Tatverdächtigenbelastungszahlen) zugrunde gelegt.

<sup>28</sup> Stadt Gießen (2020), Zusammenstellung zur Sozialberichterstattung 2018 & 2019, S. 22.

<sup>29</sup> Stadt Gießen (2020), Zusammenstellung zur Sozialberichterstattung 2018 & 2019, S. 6 f.

Zu den Besonderheiten Gießens zählt unter anderem der hohe Studentenanteil. An den vier Gießener Hochschulen (JLU, THM, HfPV und Freie Theologische Hochschule) studieren insgesamt rd. 40.000 Personen. Dies entspricht einem Anteil von etwa 45 % der Wohnbevölkerung. Damit weist Gießen eine der höchsten Studentendichten in Deutschland auf.<sup>30</sup> Der Gießener „Seltersweg“ zählt zu den frequentiertesten Einkaufsstraßen deutscher Städte unter 100.000 Einwohner.<sup>31</sup> Gießen ist auch ein bedeutender Standort bei der Aufnahme von Geflüchteten. Die Stadt verfügt mit der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen über eine der größten Einrichtungen dieser Art in Deutschland. Im Jahr 2014 war Gießen Austragungsort einer Landesgartenschau. Dies hat in bedeutender Weise zur Aufwertung insbesondere verschiedener öffentlicher Bereiche im Stadtgebiet beigetragen.

### **Wetzlar**

Bei der Stadt Wetzlar handelt es sich um die zweitgrößte Kommune, die im Rahmen des Projekts untersucht wurde.

Sie liegt unmittelbar westlich von Gießen und etwa 55 km nördlich von Frankfurt am Main. Nordwestlich liegt Stadtallendorf in etwa 45 km Entfernung und im Süden Butzbach.

Mit 53.898 Einwohnern ist die Kreisstadt Wetzlar die zwölftgrößte Stadt in Hessen und zählt (genau wie die Stadt Gießen) zu den zehn Oberzentren des Landes. Sie gliedert sich in den alten Kernstadtbereich (mit 36.017 Einwohnern) und die 8 Stadtteile: Hermannstein (4.076 Ew), Nauborn (3.854 Ew), Naunheim (3.781 Ew), Dutenhofen (3.113 Ew), Münchholzhausen (2.296 Ew), Garbenheim (2.190 Ew), Steindorf (1.687 Ew) und Blasbach (960 Ew).

Das Stadtgebiet erstreckt sich auf eine Gesamtfläche von insgesamt 75,65 km<sup>2</sup> und ist damit etwas größer als das Stadtgebiet von Gießen. Die Bevölkerungsdichte fällt dagegen mit 712 Einwohnern je km<sup>2</sup> deutlich geringer aus. Die Einwohner Wetzlars sind zu 51,7 % weiblich und 48,3 % männlich. Der Anteil der unter 21-Jährigen liegt bei 19,88 %; 22,1 % der Einwohner sind 65 Jahre alt oder älter.

Der Ausländeranteil in Wetzlar liegt bei ca. 16,9 %. Im Dezember 2016 stellten türkische Staatsangehörige mit etwa 21 % den größten Anteil der ausländischen Bevölkerung in Wetzlar dar. Darauf folgen polnische und russische Staatsangehörige mit 9,9 % bzw. 9 %.<sup>32</sup>

---

<sup>30</sup> [www.giessen.de/Wirtschaft/Wirtschaftsstandort/Zahlen-und-Fakten/](http://www.giessen.de/Wirtschaft/Wirtschaftsstandort/Zahlen-und-Fakten/)

<sup>31</sup> Frequenzstudie des Unternehmens Jones Lang LaSalle Inc. (siehe [www.jll.de/de/presse/frankfurter-zeil-verteidigt-spitzenplatz-als-beliebteste-einkaufsstrasse](http://www.jll.de/de/presse/frankfurter-zeil-verteidigt-spitzenplatz-als-beliebteste-einkaufsstrasse))

<sup>32</sup> Magistrat der Stadt Wetzlar (2017), Sozialbericht der Stadt Wetzlar 2017, S. 17.

Besonders ausgeprägt stellt sich der Anteil nicht-deutscher Staatsangehöriger in den zur Kernstadt gehörenden Stadtbezirken Niedergirmes und Neustadt mit jeweils rd. 30 % dar.

Die Arbeitslosenquote der Wohnbevölkerung in Wetzlar beträgt 9,7 %.<sup>33</sup>

Auch Wetzlar verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur im Straßenverkehr, Bahnverkehr und ÖPNV. Neben zahlreichen Geschäften im Einzelhandel gibt es in Wetzlar ein stark frequentiertes Einkaufszentrum am Bahnhof und die Filiale eines großen international tätigen Möbelhauses.

Wetzlar gilt außerdem als Beamten-, und Industriestadt. Mit zahlreichen, teils historisch gewachsenen, Institutionen und Unternehmen gilt der Raum Wetzlar ebenfalls als ein bedeutender Arbeitsmarktstandort.

Zu den Besonderheiten zählt unter anderem: Im 18. Jh. wirkte J.W. v. Goethe als Jurist am Reichskammergericht. Darüber hinaus ist Wetzlar für den Erfolg bei verschiedenen Sportarten überregional und teilweise auch international bekannt. Im Jahr 2012 wurde in Wetzlar der Hessentag ausgetragen.

## **Butzbach**

Butzbach ist die drittgrößte Gemeinde im Rahmen des Projekts. Sie liegt unweit südlich von Gießen und Wetzlar und etwa 30 km nördlich von Frankfurt am Main. Nordwestlich liegt Stadtallendorf in etwa 50 km Entfernung.

Mit etwa 26.000 Einwohnern zählt Butzbach zu den Mittelzentren in Hessen. Die Gemeinde gliedert sich in die Kernstadt (12.884 Einwohner) und die Stadtteile Nieder-Weisel (3.419 Ew), Griedel (1.610 Ew), Kirch-Göns (1.443 Ew), Hoch-Weisel (1.380 Ew), Pohl-Göns (1.357 Einwohner), Ostheim (1.033 Einwohner), Fauerbach v.d.H. (717 Einwohner), Ebersgöns (696 Ew), Münster (596 Ew), Maibach (449 Ew), Hausen-Oes (380 Ew), Bodenrod (313 Ew) und Wiesental (172 Ew).

Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf einer Gesamtfläche von insgesamt 106,6 km<sup>2</sup> und ist damit von allen vier Städten am größten. Die Bevölkerungsdichte ist dagegen mit 248

---

<sup>33</sup> Stadt Wetzlar, Zahlen und Fakten 2019 (siehe [www.wetzlar.de/wirtschaft/iwirtschaftsstandort/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten.php#SP-grouplist-1-1:12](http://www.wetzlar.de/wirtschaft/iwirtschaftsstandort/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten.php#SP-grouplist-1-1:12)).

Einwohnern je km<sup>2</sup> am niedrigsten. 49,8 % der Wohnbevölkerung sind weiblich, 50,2 % männlich. Der Bevölkerungsanteil ab 65-Jähriger beträgt 20,1 %.

Der Ausländeranteil in Butzbach liegt bei lediglich 7 %.

Genau wie Gießen und Wetzlar verfügt auch Butzbach über eine gute Verkehrsanbindung in den Bereichen Straßenverkehr, Bahnverkehr und ÖPNV. Zu den Besonderheiten Butzbachs zählt die hervorragende Autobahnanbindung nach Frankfurt am Main. Ebenso zu erwähnen ist der Standort einer großen Justizvollzugsanstalt in Butzbach. Die Stadt war 2007 Austragungsort des Hessentages.

### **Stadtallendorf**

Bei Stadtallendorf handelt es sich um die kleinste unter den ausgewählten Kommunen. Sie liegt nordöstlich von Gießen und Wetzlar und etwa 80 km nördlich von Frankfurt am Main. In etwa 50 km Entfernung liegt im Süden Butzbach.

Mit etwa 26.000 Einwohnern zählt Stadtallendorf genau wie Butzbach zu den Mittelzentren in Hessen. Sie gliedert sich in die Kernstadt (ca. 16.900 Einwohner) und die Stadtteile: Nieder Klein (ca. 1.700 Ew), Schweinsberg an der Ohm (ca. 1.100 Ew), Erksdorf (ca. 950 Ew), Hatzbach (ca. 550 Ew) und Wolferode (ca. 450 Ew).

Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf eine Gesamtfläche von insgesamt 78,24 km<sup>2</sup> und fasst eine ähnliche Größe wie das Gemeindegebiet von Gießen und Wetzlar. Die Bevölkerungsdichte beträgt allerdings nur 272 Einwohnern je km<sup>2</sup>. 50,5 % der Wohnbevölkerung sind weiblich, 49,5 % männlich. Der Anteil von Personen ab 65 Jahren lag bei 19,9 %.

Stadtallendorf hat einen überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil von etwa 26 %.

Stadtallendorf ist eher ländlich geprägt, verfügt allerdings auch über einen Bahnhof und einen Autobahnanschluss in der Nähe. Die Kommune gilt neben der unweit gelegenen Stadt Marburg als industrielles Zentrum des Landkreises mit vor allem zwei großen und international tätigen Unternehmen. Darüber hinaus befindet sich in Stadtallendorf ein größerer Standort der Bundeswehr.

In Stadtallendorf fand 2010 der Hessentag statt.

Die seit Langem geplante BAB 49 soll ab 2025 unmittelbar an Stadtallendorf vorbeiführen.

## **2. Erzielte Ergebnisse im Einzelnen – Polizeidaten**

Nach der Festlegung der vier Kommunen lag der Schwerpunkt auf den Datenanalysen der Polizei. Es war im Projekt AKTIO vorausgesetzt worden, dass die Polizei für die kommunale Kriminalprävention regionale Kriminalitätsanalysen zugrunde legt. Ausgangspunkt war also die Erfassung der Erstellung dieser Kriminalitätsanalysen.

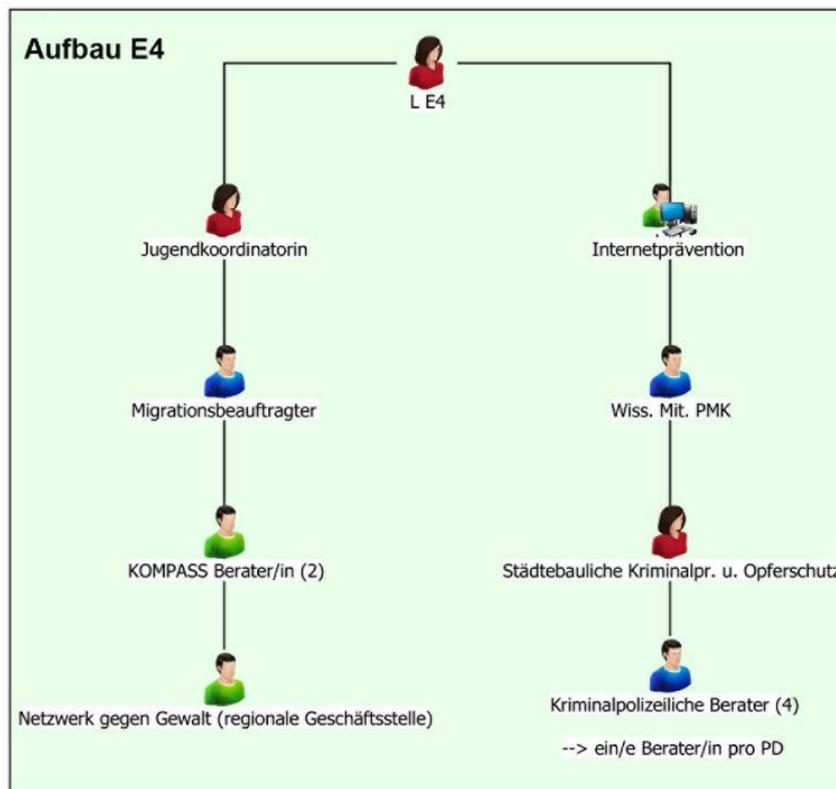
### **2.1. Auswertung von Polizeidaten zu Beginn des Projekts AKTIO**

Der beschriebenen Zielsetzung folgend, sollten auf Seiten des Anwenders, des Polizeipräsidiums Mittelhessen, regionale Kriminalitätsanalysen im Stabsbereich E4 (Hauptsachgebiet Prävention) begleitet, eruiert und ggf. optimiert werden. Am Anfang des Projektes sollten die derzeitige polizeiliche Präventionsarbeit betrachtet und die dort durchgeführten Kriminalitätsanalysen wissenschaftlich begleitet werden.

Ein entscheidendes Ziel war es, ein strukturiertes Vorgehen für die Durchführung regionaler, fundierter Kriminalitätsanalysen zu entwickeln, wobei mit Blick auf die Interessen des Anwenders, also der Polizei, stets auf eine ressourcenschonende und effiziente Vorgehensweise geachtet werden sollte. Grundlegende Fragen betrafen vor allem die Auswahl geeigneter Daten und die Möglichkeit der ressourcenschonenden Aufbereitung der Vielzahl an polizeilichen Daten, die gleichzeitig relevante Informationen schnell und einfach sichtbar machen sollte.

Bereits zu Beginn der wissenschaftlichen Begleitung des Hauptsachgebietes Prävention stellten sich verschiedene Herausforderungen, die es zu lösen galt. Ursprünglich war geplant, regionale Kriminalitätsanalysen lediglich zu *begleiten*. Es stellte sich jedoch heraus, dass das Hauptsachgebiet E4 (Abteilung Prävention) – vor allem organisatorisch bedingt – keine regionalen Kriminalitätsanalysen / kriminologische Feinanalysen, wie sie im Projekt AKTIO vorausgesetzt wurden, durchführt. Dies lässt sich einerseits mit dem Zuständigkeitsbereich des Stabsbereichs E4 begründen. E4 gliedert sich organisatorisch an die Abteilung Einsatz an und ist als Präventionsstab zuständig für die Präventionsarbeit im gesamten Polizeipräsidium Mittelhessen und damit für 4 Landkreise und insgesamt 82 Kommunen. Schon deshalb orientiert sich die Arbeit im Hauptsachgebiet Prävention weniger an den Problemen einzelner

Kommunen. Vielmehr wird versucht, Informationen über allgemein in der hessischen Polizei beworbene kriminalpräventive Maßnahmen für Mittelhessen, die in verschiedenen Kommunen zum Einsatz kommen können, anzubieten. Naturgemäß bedingt die Ansiedelung des Präventionsstabes auf Präsidiumsebene eine gewisse Entfernung von den konkreten Problemen innerhalb bestimmter Kommunen. Hinzu kommt, dass auch die „allgemeinen“ Präventionsmaßnahmen, die E4 anzubieten hat, selten auf fundierten Analysen fußen (Beispiel PiT, Leon; Gewalt sehen – helfen u.a.). Dies lässt sich durch eine weitere organisatorische Besonderheit begründen. E4 setzt sich neben der Leitung und stellvertretenden Leitung aus verschiedenen Sachgebieten zusammen: der zentralen Jugendkoordination (eine Mitarbeiterin, E41), den Migrationsbeauftragten (zwei Mitarbeiter\*innen, E41), der Internetprävention (ein Mitarbeiter, E41), der Verkehrsprävention (ein Mitarbeiter, E41), der Politisch Motivierten Kriminalität (ein Mitarbeiter, E41), dem Opferschutz (eine Mitarbeiterin, E42), der Städtebaulichen Kriminalprävention (eine Mitarbeiterin, E42), dem Netzwerk gegen Gewalt (ein Mitarbeiter, E43), der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle, die sich aus vier kriminalpolizeilichen Berater\*innen - jeweils in den Direktionen des PPMH angesiedelt – zusammensetzt. Ebenfalls auf Direktionsebene finden sich jeweils ein/e Opferschutzbeauftragte/r und ein/e Jugendkoordinator/in, die jedoch organisatorisch nicht zu E4 gehören. Die Kommunale Kriminalprävention wird seit 2017 von sogenannten KOMPASS-Beratern in jedem PP abgedeckt (in Mittelhessen zwei Mitarbeiter\*innen, E42). Die Sicherheitsinitiative KOMPASS (Kommunalprogramm Sicherheitssiegel) ist ein hessenweites Projekt des Hessischen Innenministeriums und zielt auf eine Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Polizei und Kommune, um passgenaue Lösungen für spezifische kommunale Sicherheitsbedürfnisse zu finden.



**Abb. 2** : Aufbau des Hauptsachgebiets E4 (Prävention) / Erstellt mit ANB

Es zeigt sich, dass bei E4 ein Sachbereich für Kriminalitätsanalysen und damit ein hierfür zuständige\*r Mitarbeiter\*in nicht existiert. Der Sachbereich, der einer solchen Funktion (Analyse der Kriminalität zu kriminalpräventiven Zwecken) am nächsten kommt, wird durch die KOMPASS-Berater\*innen abgedeckt. Auch hier offenbarten sich jedoch gewisse Schwierigkeiten. Die KOMPASS-Berater\*innen sind zwar für die ausgewählten KOMPASS-Kommunen zuständig und sollen in diesen Kriminalitätsanalysen durchführen, um darauf aufbauend für die einzelnen Kommunen „passgenaue Präventionsmaßnahmen“ zu entwickeln. Bisher begrenzen sich diese Analysen jedoch auf eine knappe Betrachtung der polizeilichen Kriminalstatistik, die auch den Vertreter\*innen der Kommunen präsentiert wird. *Allein anhand der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) kann jedoch keine tiefere Betrachtung der konkreten Probleme und Schwerpunkte innerhalb einer Kommune erfolgen.* Die PKS ermöglicht insbesondere keine Rückführung deliktischer Belastungen auf konkrete Örtlichkeiten innerhalb einer Kommune (sog. Hot-Spots). *Die Verteilung von Kriminalität im Raum und besondere örtliche Schwerpunkte sind aber essenzielle Anhaltspunkte sowohl für die Kommune als auch die Polizei, um gezielt Präventionsarbeit betreiben zu können.* Die PKS ermöglicht zwar bspw. die Betrachtung der quantitativen Verteilung einzelner Deliktsbereiche

innerhalb einer Kommune, jedoch ist es für Vertreter\*innen der Kommune, aber auch für die polizeilichen Sachbearbeiter für kriminalpräventive Aufgaben, schwierig, diese Zahlen einzuordnen. Sind 5.000 Diebstähle innerhalb eines Jahres in einer Stadt wie Wetzlar viel oder wenig? Hat die Kommune ein Problem mit Rohheitsdelikten, wenn 6.000 Körperverletzungsdelikte zu beklagen sind? Falls ja, was kann eine Kommune mit dieser Information konkret anfangen, wenn man nicht weiß, *wo* diese Delikte stattfinden und *von wem* sie (*ggfs. wann*) begangen werden? Wie können diese Informationen konkret verwertet werden? Dies sind nur beispielhafte Fragen und Probleme, die auftauchen, beschränkt man sich bei der Analyse einer Kommune auf die PKS. Häufig wird seitens der polizeilichen Präventionsberater\*innen ein Vergleich mit anderen Kommunen, Mittelhessen, Hessen und / oder der Belastung auf Bundesebene herangezogen. Auch dieser Vergleich ist jedoch nicht zielführend und wenig hilfreich, wenn es um die Entwicklung passgenauer und zielgerichteter Präventionsmaßnahmen für eine konkrete Kommune geht. Er bietet nur eine grobe Einordnung über die Gesamtbelastung im Vergleich, ist aber für regionale Problembetrachtungen ungeeignet. Weiterhin stellt sich im Rahmen der Analyse der PKS das Problem, dass diese nur zurückliegende Entwicklungen aufzeigen kann, aktuelle Ereignisse und Problemschwerpunkte können nicht mit in den Blick genommen werden. Die KOMPASS-Berater\*innen sehen ihre Kernaufgabe darüber hinaus eher in der Organisation des KOMPASS-Prozesses und der diesbezüglichen Abstimmung mit den einzelnen Kommunen. Dies könnte auch mit dem Selbstverständnis des Abteilungsstabes E4 zusammenhängen. E4 sieht sich selbst als „Servicedienststelle“ für den gesamten Abteilungsstab Einsatz, wenn es darum geht, über Grundkenntnisse hinaus in Präventionsfragen Hilfestellungen zu geben. Laut der internen Eigenbeschreibung des Stabsbereiches E4 geht es bei der polizeilichen Präventionsarbeit „im Grundsatz darum Aufklärungsarbeit zu betreiben“.

Somit befasst sich die derzeitige polizeiliche Präventionsarbeit vordergründig mit Beratung und Unterstützung verschiedener Akteure. In der Praxis bedeutet das, dass die KOMPASS-Berater zwar Kontakte in die Kommunen pflegen, von einer inhaltlichen Zusammenarbeit mit kommunalen Akteuren zum Zwecke der kommunalen Kriminalprävention aber weit entfernt sind. Von (regionalen) Kriminalitätsanalysen oder der Analyse polizeilicher Daten generell - um bspw. Hot-Spots, räumliche Konzentrationen von Kriminalität und/oder Sicherheitsproblemen oder neue Kriminalitätsphänomene zu erkennen - ist im Ausgangspunkt und vom Arbeitsverständnis her nicht die Rede. Es fehlt auch ein Fokus auf die kommunale Kriminalprävention, bei der neben problembezogenen präventiven Maßnahmen Vernetzungen mit kommunalen Akteuren bzw. Gremien hinzukommen. Außer den mit vorgefertigten Materialien angebotenen kriminalpräventiven Maßnahmen werden keine weiteren präventiven

Möglichkeiten erkannt, weil es auch am Wissensstand über die Wirksamkeit kriminalpräventiver Maßnahmen fehlt. Entsprechend wird weder im Rahmen der Selbstbeschreibung noch in der Praxis die evidenzbasierte Kriminalprävention aufgegriffen. Die Frage der möglichen Neu-Strukturierung polizeilicher Präventionsarbeit wird in diesem Bericht noch an anderer Stelle angesprochen. Zu den Folgerungen aus der gemeinsamen Betrachtung der Projektpartner siehe Schlussbericht Teilvorhaben AKTIO Wissenschaft.

Es zeigen sich allerdings gewisse Unterschiede zwischen den einzelnen Sachgebieten in der Präventionsabteilung E4. So sind insbesondere die bereits erwähnten kriminalpolizeilichen Berater\*innen hervorzuheben, die – anders als die anderen Sachgebiete – auf Direktionsebene angesiedelt und somit näher an den Problemen einzelner Kommunen sind. Die kriminalpolizeilichen Berater\*innen bemühen sich durchaus um Kriminalitätsanalysen und versuchen, neue Phänomene und Entwicklungen aufzugreifen, um darauf – insbesondere mit Aufklärungsarbeit und Aktionen – reagieren zu können. Sie sind allerdings ebenfalls konfrontiert mit dem Problem, dass eine schnelle und effiziente Analyse mit den bisherigen polizeilichen Abfragesystemen und -möglichkeiten kaum gewährleistet werden kann. Auch liegt für sie der Schwerpunkt auf bestimmten Kriminalitätsphänomenen und nicht auf *kommunalen* Kriminalitäts- oder Sicherheitsproblemen. Die Lösungen werden also abstrakt vom Phänomen gesucht und nicht, weil sie in einer Kommune regional spezifisch auftreten. Die kriminalpolizeilichen Berater\*innen betreiben keine kommunale Kriminalprävention. Die konkret auftretenden Probleme in den bisherigen polizeilichen Analysen werden weiter unten aufgegriffen.

Anders als zu Beginn des Projekts vermutet, zeigen sich also nicht zwei verschiedene Problembereiche, die eventuell hemmenden Einfluss auf die Umsetzung kommunaler Kriminalprävention auf polizeilicher Seite haben, sondern ein Zusammenspiel von fehlenden Datenaufbereitungen und regionalen Kriminalitätsanalysen (dazu unten ab 2.2 ausführlich) und den Schwächen der personalen Struktur der polizeilichen Prävention.

## **2.2. Schwächen der Auswertung der vorhandenen polizeilichen Datenquellen**

Auch in anderen Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Mittelhessens werden bislang strategische, regionale Kriminalitätsanalysen, wie sie im Projekt AKTIO vorausgesetzt wurden und für die kommunale Kriminalprävention Voraussetzung sind, nicht in der gewünschten Vollständigkeit durchgeführt.

Die fehlende Durchführung regionaler Kriminalitätsanalysen führte aus der wissenschaftlichen Sicht „von außen“ schnell zu der ganz grundlegenden Fragestellung, über welche Datentöpfe und Abfragesysteme die Polizei verfügt. Es war unklar, welche polizeilichen Daten sich für die notwendigen Analysen eignen und wie sich diese ressourcenschonend und effizient aufbereiten lassen. Auch war wesentlich, wie die polizeilichen Daten so aufbereitet werden können, dass sie nicht nur polizeiintern verwendet, sondern auch für die Vorstellung in den einzelnen Kommunen geeignet und verständlich präsentiert werden können. Dies ist entscheidend, wenn es um kommunale Kriminalprävention als gemeinsame Aufgabe zwischen Polizei und Kommune (und ggfs. weiteren Institutionen) geht.

Einzelne Mitarbeiter\*innen im Stabsbereich E4, bspw. auch die KOMPASS-Berater\*innen, leiten vereinzelt über den Lagedienst E33 sog. Discoverer-Abfragen von POLAS-Daten ein, um die PKS-Analysen zu ergänzen.<sup>34</sup> Dies bot folglich den ersten Anhaltspunkt für eine tiefergehende Analyse. Nach einer ersten Rücksprache mit den Mitarbeitern des Lagedienstes stellte sich heraus, dass der Lagedienst grundsätzlich für die Bereitstellung von Informationen an die Führungsebene zuständig ist. Zu diesem Zweck wird maßgeblich das sog. Kriminalitätslagebild (KLB) verwendet. In dieses fließen jedoch keine POLAS-, sondern ComVor-Daten<sup>35</sup> ein. Ebenfalls mit Discoverer-Abfragen von POLAS-Daten betraut ist die zentrale Fallbearbeitung, Abteilung Z1. Hier bestehe der Vorteil, dass tiefergehende Kenntnisse über die POLAS-Daten vorhanden sind. Das folgende Schaubild verdeutlicht, dass sich zunächst ein schwer zu durchschauendes Bild an vorhandenen Datentöpfen, Abfragesystemen und zuständigen Abteilungen bot:

---

<sup>34</sup> POLAS = Polizeiliches Auskunftssystem; Details siehe unten; Discoverer = Auswertungssoftware; Details siehe unten.

<sup>35</sup> ComVor = Computergestütztes Vorgangsbearbeitungssystem; Details siehe unten.



# Polizeipräsidium Mittelhessen

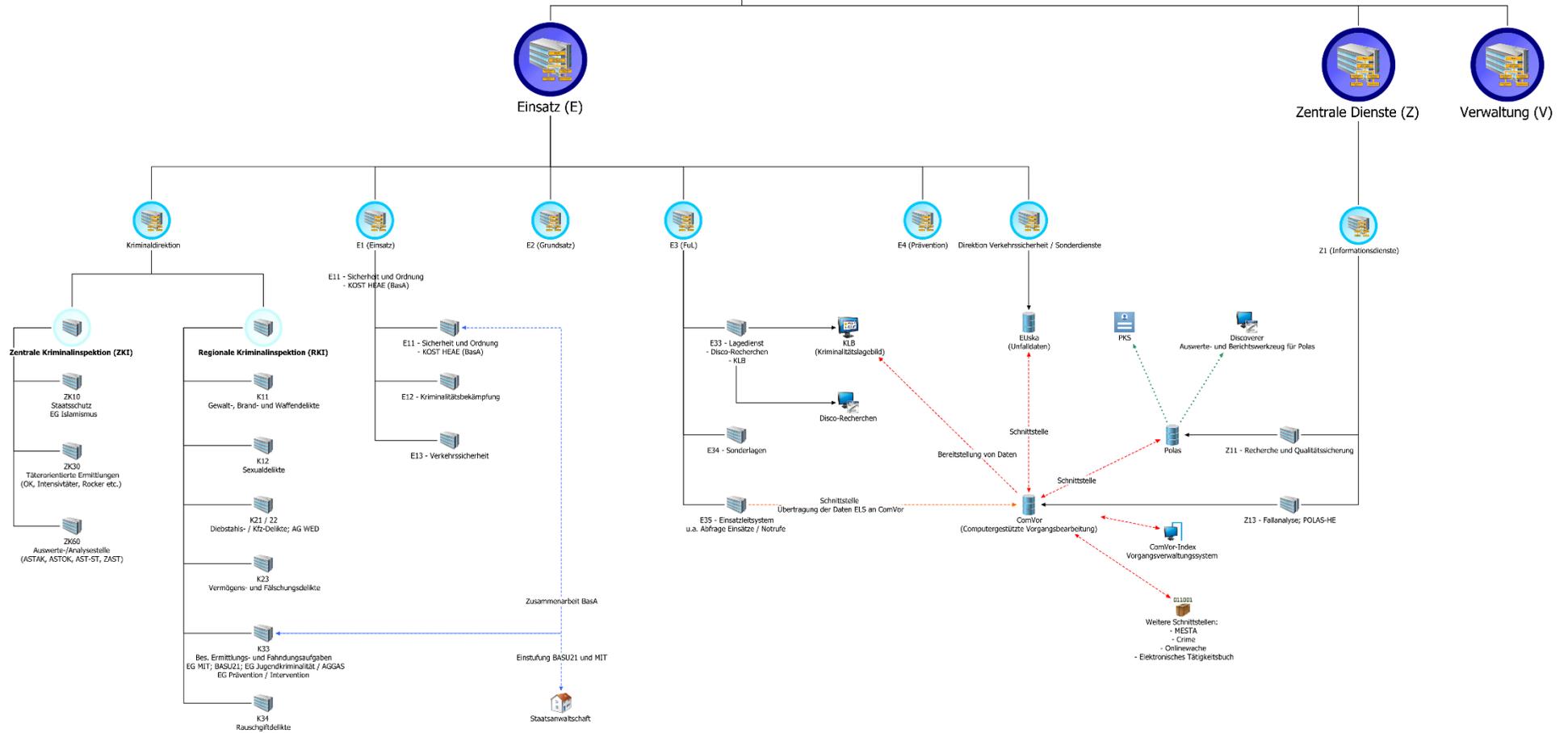


Abb. 3: Relevante Abteilungen, Datensysteme und Schnittstellen im Polizeipräsidium Mittelhessen / Erstellt mit ANB

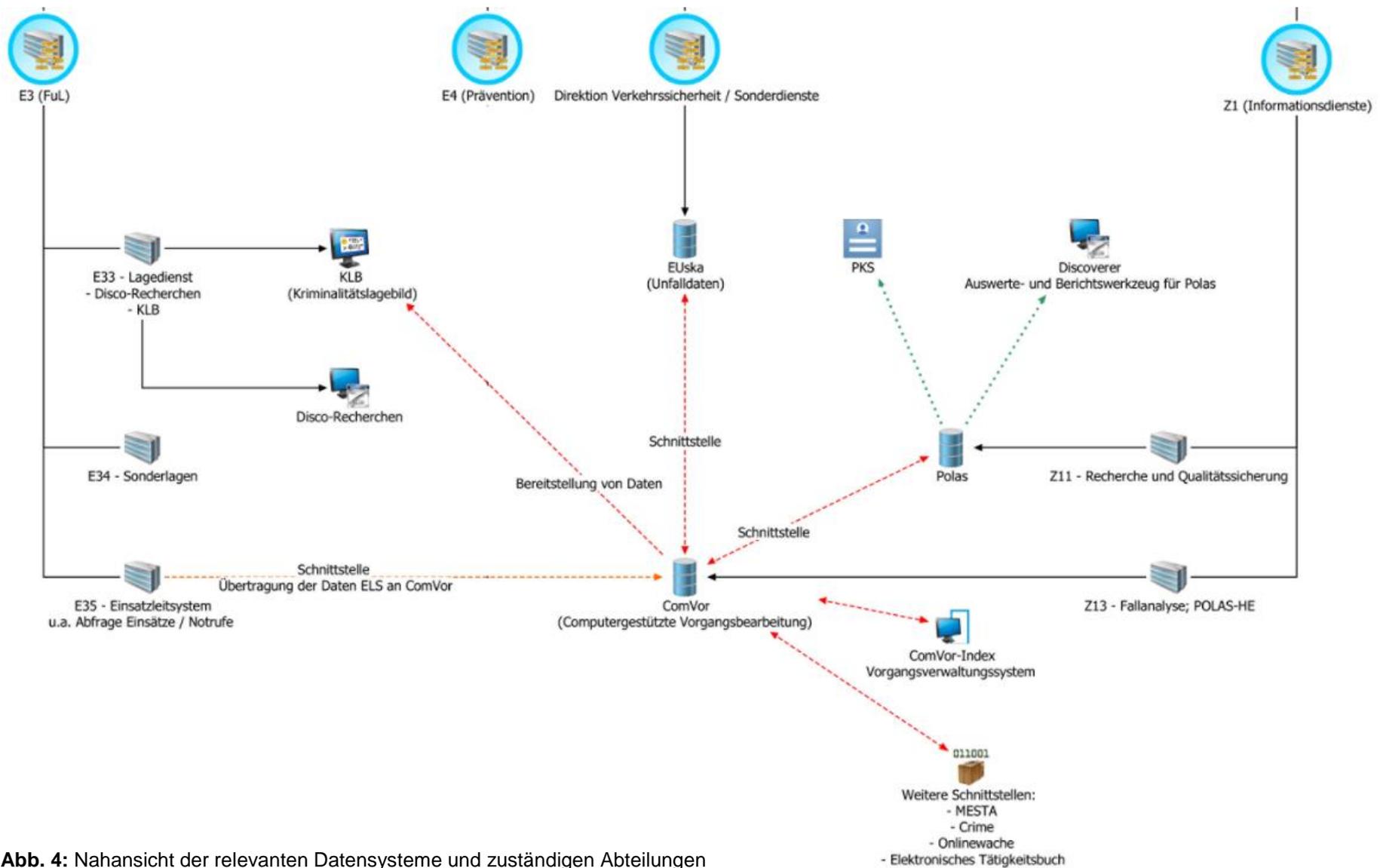


Abb. 4: Nahansicht der relevanten Datensysteme und zuständigen Abteilungen

Im Wesentlichen verfügt die hessische Polizei über zwei relevante Datentöpfe, **ComVor und POLAS**.

ComVor (Computergestütztes Vorgangsbearbeitungssystem) bildet als sog. Eingangserfassungssystem die Ausgangsbasis für alle weiteren Datensysteme in der hessischen Polizei. Hier werden von den Sachbearbeitern zeitnah alle Vorfälle und Straftatverdachtsfälle ohne einheitliches Raster erfasst. Wird beispielsweise eine Anzeige aufgenommen, landen diese Daten zuallererst im Datentopf ComVor. In ComVor selbst lassen sich jedoch keine Abfragen und Analysen durchführen. Die ComVor-Daten fließen jedoch bspw. in das Kriminalitätslagebild (KLB) ein. In diesem lassen sich deliktische Belastungen einzelner Kommunen abfragen und darstellen, dies geschieht zum Teil auch georeferenziert. Der große Nachteil an der Georeferenzierung innerhalb des KLB ist die Unübersichtlichkeit bei der Abfrage mehrerer Delikte. Durch die Darstellung mithilfe von Fähnchen ist ab einer gewissen Anzahl von Taten kaum noch etwas zu erkennen und eine Rückführung auf konkrete Örtlichkeiten kaum mehr möglich.

Der zweite relevante Datentopf ist POLAS (Polizeiliches Auskunftssystem). Erfasst werden hier u.a. Straftatverdachtsfälle nach einem vorgegebenen Raster. POLAS speist sich – neben anderen Schnittstellen – im Wesentlichen aus den ComVor-Daten, die über eine Schnittstelle aus ComVor in POLAS überführt werden, wobei an dieser Schnittstelle eine Qualitätsüberprüfung und -sicherung durch die Sachbearbeiter\*innen der Abteilung Z1 durchgeführt wird. In Mittelhessen besteht im Vergleich zu anderen hessischen Präsidien der Vorteil, dass die Daten in POLAS nicht erst mit Abschluss der Ermittlungen, sondern bereits während der laufenden Fallbearbeitung erfasst werden. POLAS kann in Mittelhessen also noch als sog. Eingangserfassungssystem verstanden werden. Dies führt dazu, dass auch laufende Entwicklungen in den Kommunen betrachtet werden können und die Daten zeitnah zur Verfügung stehen.

Bislang wurde folglich also vor allem das KLB bemüht, um brandaktuelle Informationen für die Führungsebene zur Verfügung zu stellen (ComVor-Daten). Discoverer-Abfragen von POLAS-Daten für strategische Betrachtungen wurden beispielsweise im Rahmen von Aktionen wie „Sicheres Gießen“ oder „Sicheres Marburg“ durchgeführt.

Es wurden dementsprechend beide Datentöpfe – ComVor und POLAS – im unterschiedlichen Maß für verschiedene Zwecke verwendet, wobei jeweils verschiedene Abteilungen für die Auswertungen zuständig sind, was eine gewisse Unübersichtlichkeit zur Folge hat. Dies zeigt

sich auch am Beispiel der Discoverer-Abfragen, die sowohl vom Lagedienst E33 als auch von der Abteilung Z1 durchgeführt werden. Welche Abteilung ist nun der beste Ansprechpartner für einen Stationsleiter, der relevante Informationen über seine Kommune abfragen möchte? Wo liegen die Vor- und Nachteile begründet? Welche Daten können überhaupt zur Verfügung gestellt werden?

Beide Datentöpfe haben Vor- und Nachteile, die vor allem in der Geschwindigkeit der Verfügbarkeit der Daten und der Qualität begründet liegen. ComVor bietet als Eingangserfassungssystem in der hessischen Polizei die Möglichkeit, Daten tagesaktuell abzufragen (v.a. über das KLB), da jegliche verfügbare Informationen von der Polizei unmittelbar in ComVor eingetragen werden. Wird nun also eine Anzeige aufgenommen, sind die eingetragenen Daten unmittelbar sichtbar und die Führungsebene kann tagesaktuelle Sichtungen vornehmen. Was ist gestern in meiner Station passiert? Gibt es Anhaltspunkte für neue, aktuell auftretende Phänomene?

Der entscheidende Nachteil an ComVor-Daten ist deren mangelnde Qualität, da an dieser Stelle keinerlei Qualitätssicherung durchgeführt wird. Die von einem Sachbearbeiter aufgenommenen Daten landen ungefiltert und ohne weitere Überprüfung in ComVor bzw. im dazugehörigen Abfragesystem (KLB). Dies kann von Rechtschreibfehlern bis zu fehlenden oder gar falsch aufgenommenen Informationen reichen. Rechtschreibfehler können im Rahmen späterer Analysen zu teils gravierenden Verzerrungen führen. Wird ein Filter bspw. auf die Stadt Frankfurt gesetzt, ohne hierbei andere Schreibweisen zu berücksichtigen, fallen alle Delikte heraus, bei denen als Stadt versehentlich Fanfurt, Franfurt oder ähnliche Abweichungen eingetragen wurden. Auch ist möglich, dass die Tatzeit fehlerhaft eingetragen wurde. Fehlende Informationen betreffen beispielsweise auch tatverdächtige Personen oder konkrete Adressen der Tatörtlichkeiten, da diese in diesem Stadium ggf. noch nicht bekannt sind. Insbesondere Adressen fehlen häufig noch zu Beginn und stellen sich erst im weiteren Verlauf der polizeilichen Fallbearbeitung heraus, ebenso tatverdächtige Personen. Es handelt sich jedoch um für strategische Analysen äußerst wichtige Informationen. Auch kann es sein, dass aufgenommene Delikte bspw. mangels sich bestätigendem Tatverdacht nach einigen Tagen komplett wieder entfernt werden. Im Rahmen einer Analyse von ComVor-Daten finden diese aber Eingang und geben womöglich ein dramatischeres Bild ab, als es der Realität entspricht. Ebenso fehlen in diesem Stadium häufig noch sog. Objekte, die im Rahmen der Analysen wichtige Hinweise liefern können (z.B. das erlangte Gut / Stehlgut, welches in ComVor nur als Objekt erfasst wird, wenn recherchefähige Gegenstände entwendet werden, z.B. ein Gegenstand mit einer Seriennummer, nicht aber bei unkonkret erstrebten Gütern wie

Tabakwaren; hieraus kann sich allerdings oftmals ein Phänomenbereich identifizieren lassen, z.B. Blitz-ED mit Zielrichtung Tabakwaren).

Dem gegenüber steht der Datentopf POLAS. Aus ComVor werden über eine Schnittstelle die relevanten polizeilichen Daten in POLAS übertragen. An dieser Schnittstelle findet eine Qualitätsüberprüfung durch geschulte Sachbearbeiter statt. Dies betrifft beispielsweise die Überprüfung sog. „Katalogwerte“ und Objekte. Sowohl in ComVor als auch in POLAS lassen sich gewisse Objekte setzen, die im Rahmen späterer Abfragen recherchierbar sind. So existiert das Objekt „Tatörtlichkeit“, in dem u.a. die Option besteht, den bekannten Tatort als „Mehrfamilienhaus“, „Straße“, „Park“ und ähnliches zu kategorisieren. In ComVor stellt sich das Problem, dass bei 10 Erfassern von Strafanzeigen im Ergebnis auch 10 Varianten der Erfassung stehen können, da ein unterschiedliches Begriffsverständnis vorlag. Bei Z1 laufen nun die Stränge zusammen und die Angaben können vereinheitlicht werden. Im Beispiel der Erfassung von Tatörtlichkeiten und Taträumlichkeiten sind die die Strafanzeigen aufnehmenden Mitarbeiter\*innen nicht verpflichtet, diese anzugeben. Die Sachbearbeiter\*innen bei Z1 sind hierzu wiederum angehalten, sodass die Daten in POLAS vollständiger sind. Die Sachbearbeiter\*innen überprüfen nun, ob die eingetragene Adresse mit dem gesetzten Katalogwert übereinstimmt. Dies ermöglicht zielgerichtete Analysen in einem zweiten Schritt, es kann beispielsweise die Belastung in Schulen oder Parkanlagen abgefragt werden. Im Stadium der ComVor-Daten ist dies nicht ohne weiteres bzw. lediglich mit einer deutlich höheren Fehleranfälligkeit durchführbar. Hinzu kommt, dass die Mitarbeiter\*innen der Z1-Dienststellen die Möglichkeit haben, sich einen Überblick über die Art und Weise der Erfassung von Daten auch in anderen Präsidien zu verschaffen. So wird eine einheitliche Erfassung in ganz Hessen angestrebt und ermöglicht.

Die Sachbearbeiter\*innen der Abteilung Z1 werden im Rahmen der Qualitätssicherung unterstützt durch vorprogrammierte Plausibilitätsprüfungen innerhalb des Systems. Wird beispielsweise als Phänomen die „Abo-Falle“ eingetragen, ist es nicht möglich das Delikt „Warenbetrug“ auszuwählen, es können nur „sonstige weitere Betrugsarten“ angegeben werden. Es erscheint die Meldung: „dieses Phänomen passt nicht zum erfassten Delikt“.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ComVor-Daten zwar schneller, dafür jedoch in ungesicherter Qualität verfügbar sind, wohingegen POLAS-Daten zwar etwas zeitlich verzögert, dafür jedoch in ausreichend gesicherter Qualität vorliegen. Zudem sind die durch die Fallanalyse aufbereiteten POLAS-Inhalte wesentlich vollständiger als die bei der

Anzeigenaufnahme in ComVor bekannten Daten und es besteht die Möglichkeit des Zugriffs auf Zusatzinformationen, die in den ComVor Formularfeldern nicht enthalten sind.

### **2.3 Bisherige Probleme bei der Aufbereitung der Daten für polizeiliche Zwecke**

Der Ausgangspunkt für fundierte, strategische Analysen ist eine ausreichend gesicherte Datengrundlage. Die verwendeten Daten müssen von bestmöglicher Qualität sein. Gerade im Hinblick auf regionale Kriminalitätsanalysen, die die Grundlage für spätere Präventionsmaßnahmen bilden sollen, ist festzuhalten, dass Präventionsmaßnahmen grundsätzlich längerfristig angelegt sind und daher nicht an den entscheidenden Problemen innerhalb einer Kommune vorbeigehen sollten. Dies bedingt auch eine Kosten-Nutzen-Analyse, da Präventionsmaßnahmen ebenso mit Kosten und Ressourcen verbunden sind und dementsprechend zielgerichtet eingesetzt werden sollten, um den gewünschten Effekt zu bringen.

Nach der Auswahl des Datentopfes bleibt die Frage, wie diese Daten aufbereitet werden können und wer für diese Abfragen zuständig ist. Wie bereits beschrieben, gibt es im Hinblick auf die Discoverer-Abfragen von POLAS-Daten Überschneidungen zwischen dem Lagedienst E33 und der Fallbearbeitung Z1. Der Vorteil der Abfrage über die Abteilung Z1 ist, dass hier ein deutlich detaillierteres Wissen über die Datengrundlage vorhanden ist. Im Rahmen von Fallbearbeitungen beschäftigen sich die Sachbearbeiter\*innen bei Z1 intensiv mit den POLAS-Daten und kennen dementsprechend die Inhalte, die Möglichkeiten der Abfrage, aber auch die Grenzen der Aussagekraft. Demgegenüber befasst sich E33 schwerpunktmäßig mit dem KLB und dementsprechend mit ComVor-Daten und der tages- bzw. wochenaktuellen Information der Führungsebene. Aufgrund der bei Z1 vorhandenen Expertise sollte die Abfrage von POLAS-Daten über die Software Oracle Discoverer auch zunächst hier erfolgen. Über die in Discoverer abgefragten und in einer Excel-Tabelle zur Verfügung gestellten POLAS-Daten lassen sich viele Informationen zum Kriminalitätsgeschehen in einer Kommune gewinnen. Die Deliktsbelastung und -verteilung kann sowohl für einen zurückliegenden Zeitraum als auch aktuell und damit ebenfalls – anders als bei der PKS – im laufenden Jahr dargestellt werden. Es finden sich Informationen zum Vorkommen von Straftaten, zu den konkreten Tatörtlichkeiten mit den jeweiligen Adressen, verwendeten Tatmitteln oder aber bspw. auch zur Anzahl von Straftaten eines bestimmten Phänomens (z.B. SÄM: Straftaten zum Nachteil älterer Menschen ab 60 Jahre unter Altersausnutzung).

Dennoch konnte auch diese Vorgehensweise nicht vollends überzeugen, da die Zielsetzung nicht umfänglich erreicht werden konnte und sich weiterhin verschiedene **Probleme** stellten. Zunächst bedingt die Abfrage von Daten über eine andere Organisationseinheit die Angewiesenheit auf ebendiese. Ein Direktions- oder Stationsleiter kann sich die Informationen nicht selbst zugänglich machen. Für den Umgang mit der Software Oracle Discoverer sind Schulungen erforderlich, die nicht der gesamten Belegschaft der Polizei zugänglich gemacht werden können. Es handelt sich zudem auch nicht um eine besonders benutzerfreundliche Oberfläche, die jedoch im Projekt AKTIO angestrebt wurde. Aufgrund der bereits hohen Arbeitsbelastung kann es nicht zugemutet werden, mit komplizierten Softwares, die Schulungen bedürfen, zunächst mühsam Informationen und Daten aufbereiten zu müssen. Die Abfrage über andere, damit betraute Organisationseinheiten und damit die Abhängigkeit von diesen birgt das Problem, dass mitunter länger auf die gewünschten Informationen gewartet werden muss – je nach Arbeitsbelastung der zuliefernden Organisationseinheit. Hinzu kommt, dass Stationsleiter X andere Anfragen stellen wird als Stationsleiterin Y. Es handelt sich also nicht um die strukturierte, vergleichbare Abfrage von relevanten Daten. Zudem kann nicht allen Mitarbeiter\*innen in der Polizei, die auf Kriminalitätsanalysen angewiesen sind, zugemutet werden, auch den zugrundeliegenden Datentopf im Detail zu kennen. Dementsprechend fehlt auch zum Teil das Wissen, welche Informationen überhaupt angefragt werden können und wie das zur Verfügung gestellte Ergebnis zustande gekommen ist.

Eine entscheidende Schwierigkeit in diesem Zusammenhang, insbesondere auch im Hinblick auf schnelle und ressourcenschonende Analysen, ergibt sich durch die Multiplizierung von Datensätzen, je mehr Informationen in der Abfrage gewünscht sind. Dies soll an folgendem Beispiel verdeutlicht werden: Am 01.01.2021 begeht eine tatverdächtige Person in Gießen eine gefährliche Körperverletzung mit einem Messer in einem Einfamilienhaus. Diese Tat entspricht nun einem Datensatz und ist in Excel in einer Spalte ersichtlich. Bewegt sich die tatverdächtige Person bei ihrer Tat nun sowohl in dem Einfamilienhaus als auch auf der Straße und setzt neben dem Messer noch ein weiteres Tatmittel ein, multipliziert sich der Datensatz in Excel, erstreckt sich also auf mehrere Spalten, obwohl es sich nach wie vor lediglich um eine Tat handelt. Es kommt nun eine Spalte für das weitere Tatmittel und die weitere Tatörtlichkeit (Einfamilienhaus und Straße) hinzu. Im Rahmen der Auswertung der Daten ist nun folglich äußerste Vorsicht geboten. Belässt man alle Informationen in der Tabelle und betrachtet die Anzahl der Delikte, erhält man falsche Ergebnisse, also mehr Delikte als tatsächlich begangen wurden. Gleichzeitig ist aber relevant zu wissen, welche Tatörtlichkeiten (Parks, Straße etc.) in einer Kommune wie belastet sind und ob sich diesbezüglich

Auffälligkeiten ergeben. Die Analyse der Daten muss folglich mit äußerster Sorgfalt erfolgen, es sind verschiedene Filter zu setzen und die Analyse ist mithin mit einem nicht unerheblichen Zeitaufwand verbunden. Je mehr Informationen abgefragt werden (bspw. zu den personenbezogenen Hinweisen der Tatverdächtigen), desto mehr Fallstricke lauern in der Analyse. Darüber hinaus ist auch ein schnelles Erkennen von sog. Hot-Spots, also Kriminalitätsschwerpunkten, nicht möglich. Es ist nicht auf einen Blick ersichtlich, welche konkreten Örtlichkeiten besonders belastet sind. Die Adresse der Tatörtlichkeiten ist zwar in der Excel-Tabelle enthalten, jedoch ist es sehr mühsam, besonders belastete Örtlichkeiten lediglich über die Angabe der Straßen in der Tabelle herausarbeiten zu müssen. Auch dies bedingt einen nicht unerheblichen Zeitaufwand.

Zudem sollte neben besonders belasteten, konkreten Örtlichkeiten in einem Schritt zuvor auch die Belastung der einzelnen Stadtteile in einer Kommune analysiert werden. Die Stadtteilebene bietet eine überschaubare Einheit innerhalb einer Kommune, auf der sich auch Präventionsansätze verwirklichen lassen, ohne sogleich sehr kleinräumig anzusetzen, wie es bei der Betrachtung ganz konkreter Örtlichkeiten der Fall ist (z.B. Bahnhöfe, Parks, Straßenzüge). Zudem sollte die Analyse der Hellfeldbelastung der einzelnen Stadtteile mit Erkenntnissen aus der Bevölkerungsbefragung (es kommen Furchtwerte und Viktimisierungen im Hell- und Dunkelfeld in Betracht) auf Stadtteilebene zusammengeführt und abgeglichen werden. *Die Betrachtung und Analyse der Stadtteile innerhalb einer Kommune ist über die in Discoverer abgefragten Daten allerdings nicht möglich.* Entweder fehlt die Angabe der Stadtteile gänzlich oder es sind falsche Stadtteile zugeordnet. Diese Abfrage ist für diese Art der Analyse folglich **ungeeignet**. Die Analyse sowohl auf Stadtteilebene als auch die Möglichkeit, Hot-Spots innerhalb einer Kommune schnell erkennen zu können, sollte durch die in einem weiteren Schritt anzufertigende Georeferenzierung ermöglicht werden.

An dieser Stelle soll bereits vorweggegriffen werden, dass auch die Georeferenzierung der über Discoverer abgefragten Daten nur mit einem erheblichen Aufwand zu realisieren war. Die POLAS-Daten mussten zunächst mühsam in der Excel-Tabelle aufbereitet und vereinheitlicht werden. Die über das Programm Discoverer aufbereiteten POLAS-Daten verfügen im Hinblick auf die Tatörtlichkeit der begangenen Delikte über zwei relevante Felder bzw. Spalten. Formell ist zunächst erforderlich, die Angaben zu PLZ, Name der Kommune, Straße und Hausnummer (standardisiert) aufzugliedern und in einzelne Spalten zu trennen. In der Ursprungstabelle stehen – sofern vorhanden – alle Angaben zum Tatort in einem Feld in der Tabelle. Inhaltlich stellt sich ein weiteres Problem. Das Feld „Tatort“ wird mit einem eindeutig zuzuordnenden Tatortschlüssel befüllt, der sich jedoch lediglich auf die Kommune und ggf. einen

Straßenabschnitt herunterbrechen lässt. Eine Zuordnung zu einer konkreten (georeferenzierbaren) Tatörtlichkeit ist hiermit folglich nicht möglich. Das zweite Feld („Tatortbeschreibung“) ist ein sog. Freitextfeld, in diesem werden Adressen händisch von den einzelnen Sachbearbeiter\*innen eingefügt. Anders als bei dem Feld Tatort existiert im Feld Tatortbeschreibung keine standardisierte Adresserfassung, weshalb dieses im Rahmen der Aufbereitung für eine folgende Georeferenzierung auch händisch geprüft werden muss, u.a. auf Rechtschreibfehler, aber auch auf bestimmte Hinweise, die Aufschluss darüber geben, ob es sich überhaupt um eine konkrete Tatörtlichkeit handelt (bspw. „Lieferadresse“). Lag eine konkrete Adresse im Rahmen des Freitextfeldes vor und ergab die händische Prüfung, dass es sich um eine Tatörtlichkeit handelt, konnte diese Adresse für die Georeferenzierung verwendet werden. Ist keine konkrete Adresse vorhanden, kann lediglich auf den Tatortschlüssel zurückgegriffen werden, was jedoch zu Verzerrungen in der Georeferenzierung führen kann, da sich der Tatort höchstens einem Straßenabschnitt zuordnen lässt, in einigen Fällen lediglich einer bestimmten Postleitzahl.

Diese Aufbereitung der Daten zum Zwecke der Georeferenzierung entspricht einem Arbeitsaufwand von mehreren Tagen für eine einzelne Kommune. *Für mehrere Kommunen ist dies aufgrund der Anzahl der Datensätze schon kaum mehr umzusetzen, geschweige denn für Mittelhessen oder Hessen insgesamt.* **Eine Georeferenzierung der polizeilichen Daten mit Visualisierung sollte aber aus mehreren Gründen unbedingt realisiert werden.** Zum einen bietet eine visualisierte Darstellung polizeilicher Daten, die georeferenzierte Verteilung der Kriminalität innerhalb der Kommune und das so ermöglichte Aufzeigen von Hot-Spots eine gute Grundlage, um mit Vertreter\*innen der einzelnen Kommunen Problembesprechungen durchzuführen und gemeinsame Präventionsaktivitäten zu planen. Eine solche Aufarbeitung ermöglicht es der Polizei, losgelöst von konkreten Zahlen – die mitunter schwer einzuordnen sind – die örtlichen Schwerpunkte und Probleme innerhalb der Kommune aufzuzeigen. Es hat sich gezeigt, dass jede Kommune über problematische Örtlichkeiten und Problemlagen verfügt, sodass diese auch bezogen auf die jeweilige Kommune analysiert werden sollten. Ein Vergleich mit anderen Kommunen und der Hinweis auf eine im Vergleich geringere oder erhöhte Häufigkeitszahl vermag nicht zu einer gezielten Präventions- und Repressionstätigkeit zu führen.

Mit den bisher betrachteten Organisationseinheiten und den dort vorhandenen Abfragesystemen konnte das Ziel, alle für eine regionale Kriminalitätsanalyse relevanten Informationen schnell sichtbar zu machen und in einer benutzerfreundlichen Oberfläche zur Verfügung zu stellen, somit nicht vollumfänglich erreicht werden. Es bedurfte neuer Ansätze,

um die Analysemöglichkeiten in der hessischen Polizei der Zielvorstellung im Projekt anzupassen und ressourcenschonende, effiziente regionale Kriminalitätsanalysen aufzubereiten. *Das Ziel war insbesondere, polizeiliche Hellfelddaten mit den Erkenntnissen aus den Bevölkerungsbefragungen auf einer Oberfläche zusammenzuführen und möglichst visualisierbar zu machen.*

## **2.4 Lösung: Neue technische Entwicklungen und Datenaufbereitungssysteme**

Das Polizeipräsidium Mittelhessen verfügt mit der Abteilung ZK60 über eine technisch hochwertig ausgestattete Analysestelle, in der das inhaltliche Know-How zu den Datensystemen vorhanden ist. Im ZK60 werden bereits seit seiner Entstehung im Jahr 2017 tiefgehende und anschauliche Analysen durchgeführt – organisatorisch bedingt allerdings für die operative Ebene, somit primär zu Strafverfolgungszwecken. Strategische Analysen waren bisher im ZK60 nicht angedockt, im Rahmen des Projektes AKTIO bestand aber eine große Bereitschaft zur Kooperation mit der wissenschaftlichen Begleitung. In Zusammenarbeit mit dem ZK60 sollte eine gänzlich neue, technisch optimierte Vorgehensweise für (regionale) Kriminalitätsanalysen entwickelt werden.

Im ZK60 ist eine Geoinformatikerin beschäftigt, die im Rahmen der repressiven Polizeiarbeit bereits Geovisualisierungen bspw. für Tatrekonstruktionen und zur Erstellung von Bewegungsprofilen von tatverdächtigen Personen genutzt hat. Aufgrund der Zielstellung im Projekt, die polizeilichen Daten auch zu visualisieren, sollte diese Expertise nutzbar gemacht werden und die Anwendungsmöglichkeiten des Programms **ArcGisPro** für strategische Analysen getestet werden. Die Software ArcGisPro der Firma Esri ist eines der umfangreichsten Geoinformationssysteme, welches die Möglichkeit bietet, Geodaten zu visualisieren, zu analysieren und im Zusammenhang von Raum und Zeit geostatistisch auszuwerten und darzustellen. Wie bereits beschrieben, existierte bis dato allerdings keine ausreichend geeignete Datengrundlage, die sich mit einem verhältnismäßigen Aufwand für die Georeferenzierung verwenden ließ. Es bedurfte also eines Zwischenschrittes und einer anderen Art der Abfrage und Aufbereitung der POLAS-Daten. Aus den IT-Anwendungen der hessischen Polizei kam hierfür eine weitere Software in Frage, die bisher für die Zwecke strategischer Analysen noch nicht getestet wurde. Die hessische Polizei schaffte vor rund

einem Jahr die **Datenintegrationssoftware Foundry** an, mit der das *Innovation Hub*<sup>36</sup> bereits für andere Zwecke arbeitet. Eine erste Sichtung der technischen Möglichkeiten der neuen Datenintegrationssoftware war vielversprechend. Es handelt sich um eine bedienerfreundliche und leistungsstarke Software, die im Ergebnis eine benutzerfreundliche Oberfläche mit den ausgewählten, relevanten Daten liefert und es den Anwendern entsprechend ermöglicht, in überschaubarer Zeit die Sicherheitslage in einer Kommune tiefgehend analysieren zu können. Besonders relevante Informationen für eine regionale Kriminalitätsanalyse umfassen auf Seiten der polizeilichen Daten u.a. die in einer Kommune auftretenden Delikte und deren Ausmaß bzw. Verteilung, die wiederkehrend und auffällig in Erscheinung tretenden tatverdächtigen Personen, Angaben zu Opfern und – angelehnt an die erprobten Konzepte des Hot-Spot- und Problem-Oriented-Policing – insbesondere die besonders belasteten Örtlichkeiten innerhalb des zu betrachtenden Gebietes. Die Wirksamkeit des sog. Hot-Spot-Policings hat sich in der internationalen Forschung bestätigt (s. oben, I. 4. Wissensstand). Demnach ist es ein wichtiger Anhaltspunkt für Tätigkeiten der Polizei (aber auch der Kommune), zu wissen, welche Örtlichkeiten in welchem Maße belastet sind und welche Probleme dort auftreten. Das Erkennen von Hot-Spots sollte dementsprechend mit geringem Aufwand ermöglicht werden. Eine Aufbereitung mit der genannten Datenintegrationssoftware und einer anschließenden Visualisierung scheint für diese Zwecke am geeignetsten. Durch dieses Vorgehen sollte es zudem ermöglicht werden, die Verteilung der Kriminalität im Raum zu untersuchen und Raum-Zeit-Analysen anzustellen. Im Zusammenhang mit dem Konzept des Hot-Spot-Policing steht die Erkenntnis, dass Kriminalität im Raum nicht gleich verteilt ist, sondern sich auf bestimmte, räumlich abgrenzbare Einheiten im Stadtgebiet konzentriert. Was zunächst wie eine banale Erkenntnis klingen mag, ist der entscheidende Anknüpfungspunkt für regionale Kriminalitätsanalysen und darauf aufbauende Präventionsmaßnahmen (ebenso für repressive Aufgaben der Polizei). Eine fundierte und detaillierte Analyse der Kriminalitätsverteilung im Raum führt zu einem effizienten Einsatz der vorhandenen Ressourcen, sowohl im Rahmen präventiver als auch repressiver polizeilicher Arbeit.

Im Hinblick auf präventive Bemühungen sollten die Erkenntnisse aus den polizeilichen Daten mit den Ergebnissen aus den Bevölkerungsbefragungen (die in dem weiteren Teilvorhaben: Kriminologische Begleitung kommunaler Kriminalprävention (AKTIO Wissenschaft) erstellt wurden) zusammengeführt werden, insbesondere zu konkreten Angsträumen innerhalb der

---

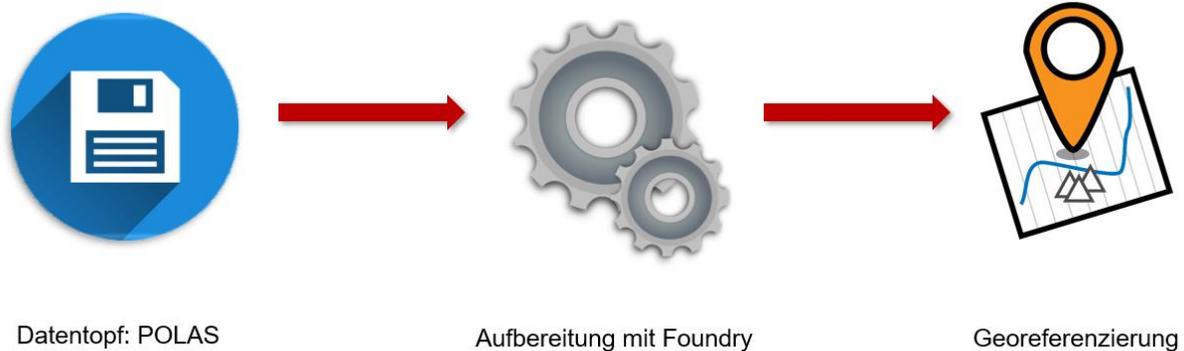
<sup>36</sup> Das Innovation Hub 110 ist an das hessische Polizeipräsidium für Technik angegliedert und unterstützt die zehn hessischen Polizeibehörden und das LPP bei der Entwicklung und Implementierung von digitalen Projekten. Ein entscheidendes Ziel ist es, mit zu entwickelnden Softwareanwendungen die tägliche Polizeiarbeit zu erleichtern.

Kommune. Sowohl im Hinblick auf genannte Angsträume als auch auf die Furchtwerte innerhalb der Kommune, sollte untersucht werden, inwiefern ein Zusammenhang mit der objektiven Kriminalitätslage besteht. Insbesondere war auch von Interesse, ob gerade solche Delikte, die im öffentlichen Raum begangen werden, einen besonderen Einfluss auf Kriminalitätsfurcht haben. Die Darstellung der Kriminalitätsbelastung im öffentlichen Raum war mit den bisherigen Abfragemethoden lediglich mit einem unverhältnismäßigen Aufwand zu bewerkstelligen. Die einzelnen Katalogwerte zu den Tatörtlichkeiten (Straße, Gaststätte, Park...) mussten händisch den Kategorien „öffentlicher Raum“, „privat aber öffentlich zugänglicher Raum“ und „nicht öffentlicher Raum“ zugeordnet und bei jeder Analyse erneut mühsam gefiltert werden. Dies sind zwei der Probleme, die mithilfe der nun getesteten Datenintegrationssoftware gelöst werden konnten. Zudem war eine Zusammenführung mit den Daten aus der Bevölkerungsbefragung weder über das KLB noch über die Software Discoverer möglich. Dieses Problem konnte mithilfe des Programms ArcGisPro und der damit durchgeführten Georeferenzierung gelöst werden, wie unter 1.5 detailliert beschrieben wird. ***Die Zielsetzung einer umfänglichen Darstellung der Kriminalitätslage einer Kommune in einer benutzerfreundlichen Oberfläche sowie einer rasch verfügbaren visualisierten Geoanalyse ließ sich im Ergebnis erreichen und damit kann die polizeiliche Darstellung und Analyse des Kriminalitätsgeschehens raumbezogen für repressive und präventive Zwecke erheblich verbessert werden.***

## **2.5 Möglichkeiten der georeferenzierten und visualisierten Darstellung polizeilicher Daten in zwei benutzerfreundlichen Oberflächen**

Die polizeilichen POLAS-Daten werden nun mit der Datenintegrationssoftware Foundry aufbereitet und anschließend mithilfe des Geoanalysetools ArcGisPro georeferenziert. Dieser Zweiklang ermöglicht eine schnelle und gleichzeitig tiefgehende Analyse der Probleme innerhalb einer Kommune nicht nur für geschulte Mitarbeiter\*innen. Es ist gelungen, eine benutzerfreundliche Oberfläche zu generieren, in der sowohl polizeiliche Daten als auch Erkenntnisse aus den Bevölkerungsbefragungen von jedem / jeder polizeilichen Anwender\*in analysiert werden können.

Das Schaubild zeigt die angepasste Vorgehensweise im Projekt AKTIO und die Empfehlung für das künftige (polizeiliche) technische Vorgehen im Rahmen von strategischen Kriminalitätsanalysen:



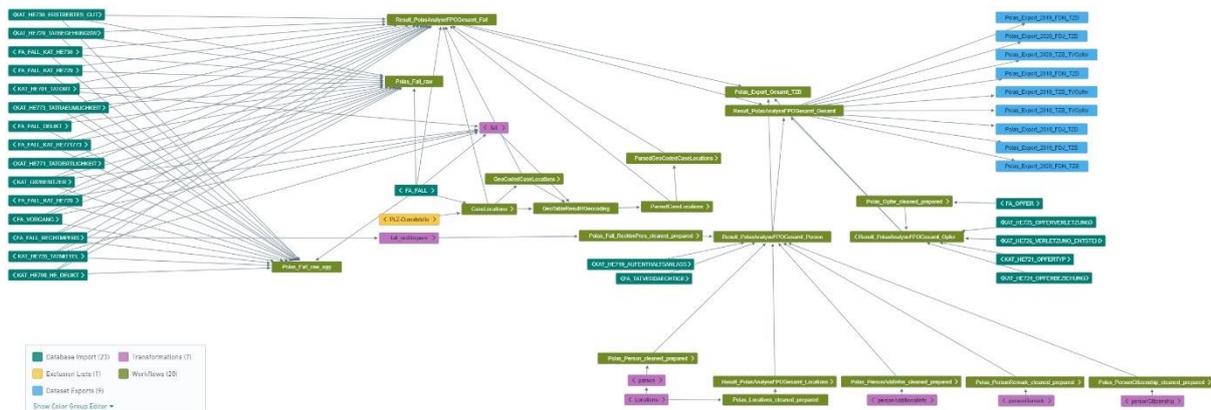
**Abb. 5:** Vorgehensweise im Projekt AKTIO / TV Polizei

Beide Programme sollen kurz beleuchtet werden. Foundry ist eine „groß angelegte Datenintegrationsplattform mit einer darauf aufbauenden Reihe von Analysetools, mit denen je nach gewünschtem Ergebnis auf verschiedene Weise auf die Daten zugegriffen werden kann.“ Foundry ermöglicht es den Benutzern, eine Vielzahl an Datensätzen systematisch aufzubereiten.

Im Rahmen der Datenaufbereitung greift die Datenintegrationssoftware Foundry unmittelbar auf die gewünschten Rohdaten zu, wobei im Falle des Projekts AKTIO lediglich POLAS-Daten mit dem System verknüpft wurden. Als problematisch stellte sich hierbei die Beschriftung der einzelnen POLAS-Kataloge und Tabellen heraus, da aus dieser der jeweilige Inhalt z.T. nicht ersichtlich war. Es wurde deshalb zunächst beim Hessischen Polizeipräsidium für Technik (HPT) ein Überblick über die Datenbankstruktur in POLAS angefragt, um darauf aufbauend entscheiden zu können, welche Tabellen für die Analysen mit der Datenintegrationssoftware verknüpft werden sollen. Es handelt sich im Einzelnen um 23 POLAS-Tabellen und Kataloge, in denen Informationen zu den Delikten (Tatörtlichkeiten, Tatbegehungsweisen, verwendete Tatmittel, zeitliche Verteilung etc.), zu den tatverdächtigen Personen (Geschlecht, Alter, personenbezogene Hinweise, Wohnort usw.) und zu den Opfern (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit usw.) enthalten sind. Im Hinblick auf personenbezogene Daten ist zu erwähnen, dass diese für Zwecke des Projekts durch vorherige Anonymisierungen geschützt wurden und nicht in den späteren Analysen eingesehen werden können. Auch der Wohnort wurde nur auf Ebene der Kommune einbezogen, konkrete Adressen wurden nicht übertragen. In diesem Schritt der Datenanalyse wurde entschieden, sowohl Führungs- als auch Nichtführungsdelikte (das bedeutet primär das schwerste Delikt, aber auch mitverwirklichte Delikte) aufzunehmen, um einen vollumfänglichen Überblick über die Deliktsbelastung in der

Kommune erhalten zu können. Zwischen diesen POLAS-Daten und Foundry besteht nun eine sogenannte Pipeline<sup>37</sup>, durch die die Daten fortwährend in die Datenintegrationssoftware einfließen. Ein weiterer Vorteil, der sich durch dieses Vorgehen ergibt, ist, dass die Daten stets auf dem aktuellen Stand sind und sich automatisch aktualisieren, da Foundry unmittelbar mit dem Datentopf verknüpft wurde. Wiederkehrende Abfragen sind demzufolge nicht mehr notwendig. Sind die Daten einmal in gewünschter Weise aufbereitet, kann auf diese immer wieder auf aktuellem Stand zugegriffen werden. Mithilfe des **Analysetools „Contour“** (Bestandteil der Software Foundry) wurden die benötigten Tabellen aus POLAS über Vereinigungsfunktionen (Join) zusammengeführt. Darüber hinaus wurden zusätzliche, für die vorliegenden Analysen relevante, Spalten eingefügt, die nun befüllt und angezeigt werden können. So bedurfte es bspw. einer Möglichkeit, in den aufbereiteten Daten nur die am Projekt teilnehmenden Kommunen anzuzeigen, weshalb die Spalte „AKTIO-Orte“ generiert wurde. Daten anderer Kommunen wurden hierdurch im Folgenden ausgeblendet.

Die Pipeline, die ausgewählten Kataloge der POLAS-Daten und der „Workflow“ in Foundry sind auf folgendem Schaubild dargestellt:



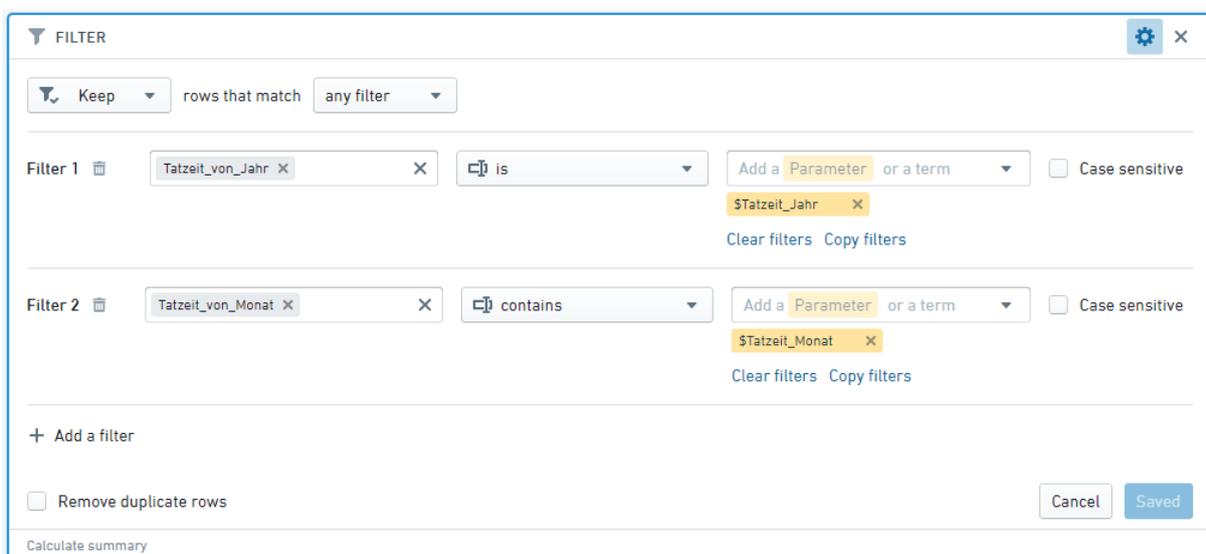
**Abb. 6:** Pipeline und Workflow in Foundry

Die als „Database Import“ (grün) markierten Datensätze entsprechenden Grundtabellen aus POLAS, die in die Verarbeitung eingeflossen sind.

Um Ordnung in die Daten zu bringen, wurden in Zusammenarbeit mit der Geoinformatikerin im ZK60 kleinschrittig alle relevanten **Filter** für die Anzeige der Daten im Rahmen der Contour-

<sup>37</sup> Die Pipeline lässt sich definieren als der Fluss von Daten zwischen zwei oder mehr Plätzen, der zudem Transformationen der Daten enthalten kann (interne Foundry Produktbeschreibung).

Analyse programmiert. Diese Filter innerhalb der Datenintegrationssoftware fungieren gewissermaßen als Schablone über dem Datentopf POLAS. Dies betrifft den einstellbaren Tat- bzw. Abfragezeitraum, Deliktgruppen und -untergruppen, Delikte, Tatörtlichkeiten, Tatbegehungsweisen, Altersgruppen der Tatverdächtigen, Opfer und weiteres (s. Schaubild unten zu möglichen Filterungen). Die Filter müssen nicht im Einzelnen inhaltlich statisch vordefiniert werden, sondern können vom Endnutzer im Report selbst festgelegt werden und sind für diesen dynamisch gestaltet. So wurden bspw. Parameter für den darzustellenden Zeitraum der Analysen erstellt (Jahr, Monat), der Betrachtungszeitraum kann nun jedoch vom Endanwender selbst festgelegt werden. Der programmierte Filter ist im folgenden Bild (x) dargestellt:



**Abb. 7:** Programmierung für Filter „Tatzeitraum“

Für die Endanwender des Reports besteht nun die Möglichkeit, passende Werte einzutragen, die sodann auf den Datensatz angewandt werden. Im Beispiel des Betrachtungszeitraums sieht dies für den Endanwender im Report folgendermaßen aus:



**Abb. 8:** Ansicht des Filters „Tatzeitraum“ im Report

Es kann ein bestimmtes Jahr abgefragt werden oder auch lediglich ein bestimmter Monat eines Jahres.

Es wurden darüber hinaus auch Klassifizierungen der eingeflossenen Daten vorgenommen. So wurde beispielsweise eine Eingruppierung der Fälle nach der **Art der Räumlichkeit** (öffentlicher Raum; privat, aber öffentlich zugänglicher Raum; nicht öffentlicher Raum) vorgenommen. Innerhalb der Contour-Analyse geschieht dies über „When... Then“ Programmierbefehle. Für die Arten der Räumlichkeit wurden dementsprechend zunächst anhand des POLAS-Datenfeldes „Tatörtlichkeit“ alle auswählbaren Katalogwerte (Bahnhof, Flughafen, öffentliche Schule usw.) klassifiziert. Der Filter kann sodann folgendermaßen aufgebaut werden:

```
CASE
WHEN
CAST("TATOERTLICHKEIT" AS STRING) LIKE '%SONSTIGES LADENGESCHÄFT%' OR
CAST("TATOERTLICHKEIT" AS STRING) LIKE '%JUWELIER- / UHRENGESCHÄFT%' OR
CAST("TATOERTLICHKEIT" AS STRING) LIKE '%SONSTIGES WARENHAUS%'
THEN 'privat a. öffentl. zugänglich'
WHEN
CAST("TATOERTLICHKEIT" AS STRING) LIKE '%FLUGHAFEN%' OR
CAST("TATOERTLICHKEIT" AS STRING) LIKE '%BAHNHOF%' OR
CAST("TATOERTLICHKEIT" AS STRING) LIKE '%GEHWEG / BÜRGERSTEIG%' OR
CAST("TATOERTLICHKEIT" AS STRING) LIKE '%STRAÙE%' OR
CAST("TATOERTLICHKEIT" AS STRING) LIKE '%SONSTIGER ÖFFENTLICHER
VERKEHRSRAUM%'
THEN 'öffentl. Raum'38
```

Bei den **personenbezogenen Tabellen (Tatverdächtige und Opfer)** wurden anhand der Altersangabe Altersgruppen sowie Altersuntergruppen gebildet und ein entsprechender Filter programmiert. Für die erfassten Tatverdächtigen wurde zudem anhand der angegebenen Staatsangehörigkeit die Gruppierung in deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige sowie die Gruppe der Zuwanderer vorgenommen, die nun im Report gesondert ausgewiesen werden können (vgl. Abb. 9, 10).

---

<sup>38</sup> Dies stellt lediglich einen kleinen Auszug des programmierten Filters und der kategorisierten Tatörtlichkeiten dar.

```
fx EXPRESSION
Add new column Deutsch from

1 CASE
2 WHEN array_contains(
   Staatsangehoerigkeit, 'DEUTSCH' ) THEN
   'J'
3 ELSE 'N'
4 END

Calculate summary
```

**Abb. 9:** Programmierung des Filters „Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige“

```
fx EXPRESSION
Add new column Zuwanderer from

1 CASE
2 WHEN Deutsch == 'N' THEN
3 CASE
4 WHEN array_contains( Aufenth_HE719_ID
   , 1 ) OR array_contains(
   Aufenth_HE719_ID , 7 )
5 OR array_contains( Aufenth_HE719_ID ,
   11 ) OR array_contains( Aufenth_HE719_ID
   , 12 )
6 OR array_contains( Aufenth_HE719_ID ,
   14 )
7 OR array_contains( Aufenth_HE719_ID ,
   15 ) OR array_contains( Aufenth_HE719_ID
   , 16 )
8 OR array_contains( Aufenth_HE719_ID ,
   17 ) THEN 'J'
9 ELSE 'N'
10 END
11 ELSE 'N'
12 END

Calculate summary
```

**Abb. 10:** Programmierung des Filters „Zuwanderer“

Darüber hinaus wurden Gruppierungen der einzelnen Delikte im Hinblick auf die in der Bevölkerungsbefragung abgefragten Bereiche der Furchtwerte und der Opferwerdung vorgenommen. So kann bereits anhand der in der Datenintegrationssoftware aufbereiteten Daten über diese Gruppen ein Abgleich mit Daten aus der Bevölkerungsbefragung vorgenommen werden.

Nachdem alle Filter gesetzt wurden, konnte aus der **Contour-Analyse** ein sog. **Report** erstellt werden. In diesem Report sind alle relevanten Daten für Kriminalitätsanalysen in übersichtlicher Form enthalten. Es ist nun möglich, als Endanwender alle Informationen – Delikte, Örtlichkeiten, Tatbegehungsweisen, Informationen zu Tatverdächtigen, Opfern und weiteres – zu betrachten, ohne eine gesonderte Abfrage über eine andere Organisationseinheit schalten zu müssen. Die Angewiesenheit auf andere Abteilungen und die Abhängigkeit von diesen entfällt folglich. Gleichzeitig verändert dieses Programm nichts an den ursprünglichen Daten, auch wenn Filter im Rahmen der Anzeige neu gesetzt werden, sodass keine Gefahr besteht, die Ausgangsdaten durch eine fehlerhafte Bedienung zu verfälschen. Durch die zugrundeliegende Programmierung innerhalb der einzelnen Filter wurde darüber hinaus auch das Problem der Multiplizierung von Daten ausgeschaltet. Es wurde minutiös codiert, welche Daten in welcher Form ausgezählt und ausgewertet werden sollen und wie diese später im Report sichtbar sind. So liegen nun zwar alle Daten sowohl zu Delikten als auch relevanten Personen (Tatverdächtige und Opfer) zugrunde, ein Delikt wird jedoch trotz verschiedener Zusatzinformationen lediglich einmal gezählt (Programmierung: „Unique Count of Fall\_ID“). Hinsichtlich der Tatörtlichkeiten beispielsweise erfolgt ebenfalls ein „Unique Count“, das heißt, dass jede erfasste Tatörtlichkeit auch ausgezählt wird, selbst wenn innerhalb eines Falles mehrere Tatörtlichkeiten erfasst wurden. Diese werden nun nicht wie im Rahmen der tabellarischen Aufbereitung durch die Filterung auf eindeutige Fall\_IDs, also Delikte, ausgeschlossen. So kann eine genaue Analyse der Belastung einzelner Tatörtlichkeiten erfolgen.

Hinzu kommt der ganz entscheidende Vorteil, dass der Umgang mit dem Report intuitiv und einfach ist, sodass zusätzliche Schulungen für die Anwender nicht erforderlich sind. Die Reports können sowohl der Führungsebene im Polizeipräsidium als auch Direktions- und Stationsleitern, Mitarbeiter\*innen des Präventionsstabes und weiteren mit Analysen betrauten Personen zugänglich gemacht werden. Diese werden mithilfe des erstellten Reports in die Lage versetzt, detaillierte Analysen, die alle relevanten Informationen zum Kriminalitätsgeschehen enthalten, innerhalb kurzer Zeit anzufertigen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Filter „Örtlichkeit“ lediglich für die vier teilnehmenden Kommunen auswählbar. Dies lässt

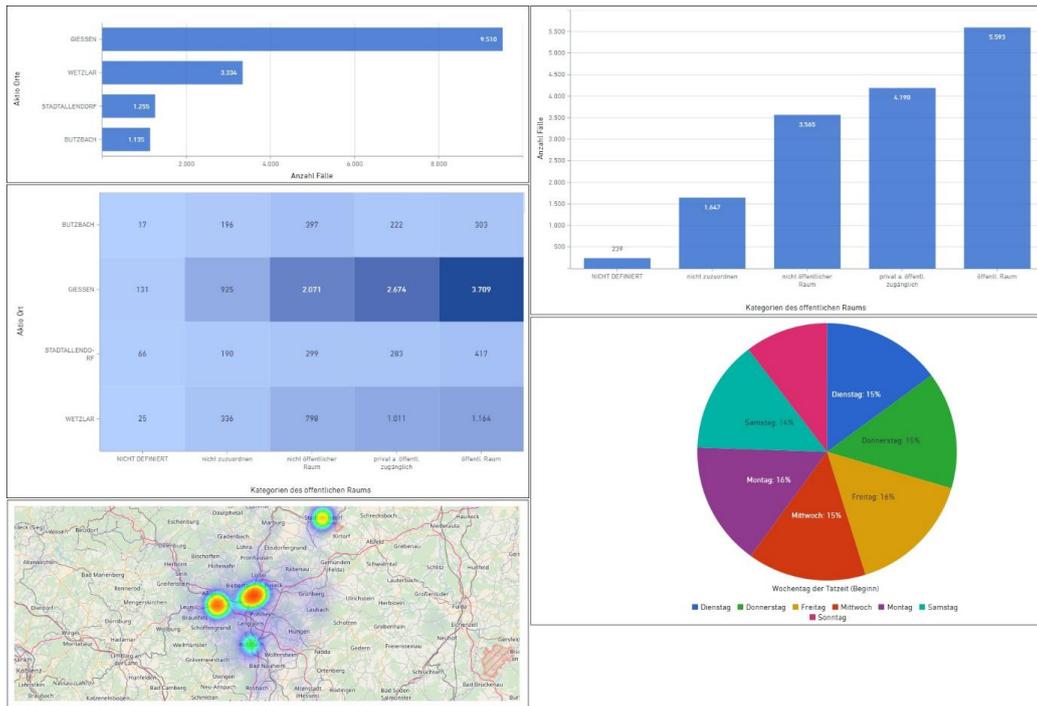
sich jedoch problemlos auf das gesamte Gebiet Mittelhessens ausweiten, sodass diese Analysen auch für andere (einzelne) Kommunen oder aber auch Direktionen oder das Zuständigkeitsgebiet des PP Mittelhessen betrachtet werden können.

Im final erstellten Report, der den Endanwendern zugänglich gemacht werden kann, ist es möglich, unterschiedliche **Diagramme und Anzeigeformen** der jeweiligen Daten zur Verfügung zu stellen. So besteht die Möglichkeit, im Report für eine erste Sichtung möglicher **Häufungen von Straftaten** grobe Heat-Maps zu generieren. Zudem können Balken- und Säulendiagramme, Heat-Grid-Charts, Kreisdiagramme und ähnliches erstellt werden. Hierbei kann die Anzeige sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozentangaben erfolgen. In der Heat-Grid-Chart ist es möglich, zwei Werte gegenüberzustellen und zu definieren, welche Datensätze ausgezählt werden sollen. Angezeigt werden sodann entsprechende Häufungen. So findet im erstellten Report bspw. eine Heat-Grid-Chart für die Gegenüberstellung der einzelnen AKTIO-Orte und der Kategorien des Raumes statt. Ausgezählt wird pro Ort und Kategorie des Raumes die Fall\_ID (eindeutige Zählung). Auf einen Blick ist so bspw. ersichtlich, in welchen Kommunen eine Häufung von Straftaten im öffentlichen Raum auftritt. Im Rahmen der Erstellung der einzelnen Diagramme können die einzelnen Werte auf unterschiedliche Arten ausgezählt werden.

Die folgende Auflistung zeigt die auswählbaren Möglichkeiten in der Contour-Analyse:

- Exact values (Ausgabe der jeweiligen Werte des Datensatzes)
- Unique count (Mehrfach vorkommende Werte werden pro Kategorie nur einmal gezählt)
- Min (Minimum)
- Max (Maximum)
- Sum (Summe)
- Mean (Mittelwert)
- Approx. Median (Median)
- Standard deviation (Standardabweichung)
- Variance (Varianz)

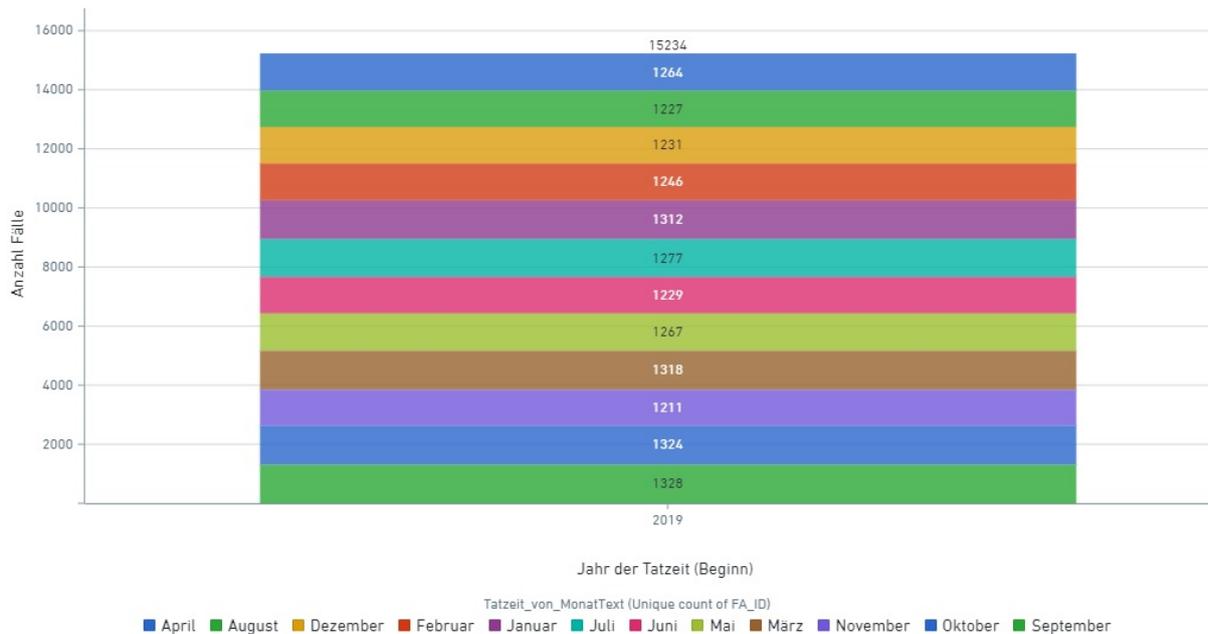
Das folgende Schaubild zeigt beispielhafte Auszüge aus den im erstellten Report verwendeten Diagrammen und Ansichten:



**Abb. 11:** Auswahl möglicher Darstellungen im Foundry-Report

Im Balkendiagramm oben links werden für die teilnehmenden Kommunen die Anzahl der Fälle in diesen ausgegeben. Darunter findet sich die bereits beschriebene Heat-Grid-Chart, in der die teilnehmenden Kommunen und die Arten des Raumes gegenübergestellt und die jeweiligen Fälle ausgezählt werden. Anhand der dunkelblauen Einfärbung ist auf einen Blick ersichtlich, wo Häufungen von Straftaten vorliegen. In den hiesigen Analysen wurden also die meisten Delikte im öffentlichen Raum in Gießen registriert. Darunter findet sich die ebenfalls bereits erwähnte Heat-Map. Rechts oben ist ein weiteres Balkendiagramm aufgeführt, das die Belastung in den jeweiligen Arten des Raumes in allen Kommunen zusammengefasst darstellt. Durch entsprechende Filterungen können diese Anzeigen auch für lediglich eine bestimmte Kommune, einen bestimmten Zeitraum oder aber auch bspw. für eine bestimmte Deliktgruppe betrachtet werden. Rechts unten ist ein Beispiel für ein verwendetes Kreisdiagramm dargestellt, das die Belastung der einzelnen Wochentage ausgibt.

Darüber hinaus können auch Segmentierungen innerhalb der Diagramme eingebaut werden. Ein Beispiel hierfür ist die Darstellung der Anzahl von Straftaten pro Monat in einem Jahr:



**Abb. 12:** Mögliche Darstellung der zeitlichen Belastung im Foundry-Report

**Im Report ist es den Endanwendern nun möglich, die für sie relevanten Daten anhand der Filterfunktionen dynamisch zu betrachten und zu analysieren.** Zur Aufbereitung der Daten in der Contour-Analyse wurde entschieden, alle Filter zu Beginn der Analyse einzupflegen und zu definieren. Dies hat zur Folge, dass ein ausgewählter Filter sich auf alle angezeigten Daten im Report auswirkt. Wird nun also ein Filter verändert, werden alle Daten der Diagramme mit dem gefilterten Datenpool berechnet und angezeigt. Zu anderen Ergebnissen gelangt man, wenn die Filter zwischen den jeweiligen Diagrammen eingefügt werden. Dieser Filter hat sodann lediglich Auswirkungen auf alle Datensätze unterhalb der Filterung.

**Den Endanwendern kann ein vierteiliger Report zugänglich gemacht werden, der sich in einen Fall-Report, einen Tatverdächtigen-Report, einen Opfer-Report und eine Zusammenführung von Falldaten, Informationen zu Tatverdächtigen und Opfern untergliedert. Dies ist alles in einer benutzerfreundlichen Oberfläche zusammengeführt.**

Im Einzelnen können nun im erstellten Report folgende **Filter** gesetzt werden:

The screenshot shows a web-based interface for a Foundry-Report. The title bar indicates the report is titled 'Report\_PolasAnalyseFP0Gesamt' and is in 'Editing mode'. Below the title bar, there are 30 filter fields arranged in a grid. Each field has a label, a small blue icon with the number '76', and an input area. The filters include:

- Tatzeit\_Jahr: 1 value...
- Tatort: Enter values...
- Delikt: Enter values...
- Furcht: Enter a value...
- Tatraeumlich...: Enter values...
- Benutzung\_W...: Enter values...
- Altersgruppe: Enter values...
- Staatsangeho...: Enter values...
- Zuwanderer: Enter a value...
- Opfer\_Altersu...: Enter values...
- Opfertyp: Enter a value...
- Tatzeit\_Monat: Enter values...
- Deliktgruppe: 1 value...
- Summenschl...: Enter values...
- Opferwerdung: Enter a value...
- Tatbegehungs...: Enter values...
- AktuelleAdres...: Enter values...
- Altersuntergr...: Enter values...
- Geburtsland: Enter values...
- Opfer\_Geschl...: Enter values...
- Opfer\_Staatsa...: Enter a value...
- Verletzung: Enter a value...
- Orte: 1 value...
- Deliktuntergr...: Enter values...
- OeffentlicherR...: öffentl. Raum
- Tatoertlichkeit: Enter values...
- Tatmittel: Enter a value...
- Geschlecht: Enter a value...
- Merker: Enter values...
- Deutsch: Enter a value...
- Opfer\_Altersg...: Enter values...
- Opferbeziehung: Enter a value...
- Verletzungen...: Enter a value...

**Abb. 13:** Auswählbare Filter im Foundry-Report

Es ist folglich möglich, eine Kommune mit allen relevanten Informationen zu Delikten, Tatverdächtigen, Opfern und einer Zusammenführung der entsprechenden Informationen (z.B. Opferwerdung nach Art des Raumes) zu betrachten. So können lediglich einzelne Deliktsgruppen ausgewählt und näher analysiert werden, aber auch nur bestimmte Tatörtlichkeiten oder eine Kategorie des Raumes (z.B. Straftaten im öffentlichen Raum) betrachtet werden, es kann nach bestimmten Tatmitteln (z.B. Messer) und den dazugehörigen Fällen gesucht werden oder es kann nach bestimmten Merkern (personengebundenen Hinweisen) gefiltert werden (womit z.B. die polizeiliche Erfassung als Mehrfach- und Intensivtäter herausgegriffen und durch diese begangene Fälle angezeigt und analysiert werden können). Es bestehen zahlreiche weitere Möglichkeiten.

Erstmalig ist es zudem – auch durch die Unterstützung des Innovation-Hubs im HPT - gelungen, die Daten zu den Delikten mithilfe des BKA-Geocoders mit Geokoordinaten zu verknüpfen. Bisher enthalten zwar auch über den Lagedienst abgefragte Delikte den Tatort, allerdings „nur“ in Worten ausgeschrieben. Möchte man die Daten nun – wie bei uns in einem zweiten Schritt geschehen – georeferenzieren und damit visualisieren, ist dies bisher mit einem erheblichen Aufwand verbunden, da die Daten erst mühsam aufbereitet werden müssen. Durch die nun gelungene Verknüpfung mit Geokoordinaten können die zunächst in Foundry aufbereiteten Daten unmittelbar in das Programm ArcGisPro eingespeist werden.

Einschränkend zu erwähnen ist bereits an dieser Stelle, dass auch mithilfe dieses Vorgehens nicht alle Datensätze eine exakt **georeferenzierbare Adresse** erhalten. Die folgende Tabelle (Tab. 1) zeigt, dass ein bestimmter Anteil an Falldaten nicht im Rahmen der Georeferenzierung verwertet werden kann, da sie keine Angaben zu einer exakten Adresse oder zumindest konkreten Straße enthalten. Für das Jahr 2019 betraf dies über alle Kommunen hinweg 3,5 % der in POLAS erfassten Fälle. Eine Georeferenzierung anhand einer exakten Adresse war in 79 % aller Fälle möglich. In 17,8 % aller Fälle konnte der Fall einer konkreten Straße zugeordnet werden, nicht jedoch einer konkreten Adresse (inkl. Hausnummer).

Dies muss nicht zwingend mit einer fehlerhaften Erfassung zusammenhängen. Zum Teil sind konkrete Adressangaben mit Erfassung einer Hausnummer nicht möglich (z.B. Diebstahl eines Pkws im öffentlichen Raum in einer bestimmten Straße).

Vorhandene Fallinformationen	raumbezogene	2019	2020	
<b>Georeferenzierbar:</b>				
Exakte Adresse		79,0 %	81,2 %	} 97,3 %
Straße		17,8 %	16,1 %	
			96,8 %	
<b>Nicht georeferenzierbar:</b>				
Keine Angabe		1,6 %	1,3 %	} 2,7 %
Stadt/Kommune		1,1 %	1,2 %	
Postleitzahl		0,5 %	0,2 %	
			3,5 %	

**Tab. 1:** Verwertbare Falldaten in der Geoanalyse

Künftig sollte bedacht werden, dass diejenigen Falldaten, die lediglich über eine Postleitzahl und die Angabe der Kommune verfügen, aus der Rasterzellenanalyse ausgeschlossen werden müssen. Ohne die Angabe einer konkreten Tatörtlichkeit in Form einer Straße und bestenfalls Hausnummer, werden diese Falldaten durch die GIS-Anwendung in die Mitte der Kommune bzw. des Gebietes der jeweiligen PLZ gelegt, was zu Verzerrungen führen kann. Sind Gegenstand der Analyse jedoch die jeweiligen Stadtteile bzw. Stadtbezirke und besitzen diese in der betreffenden Kommune eine eigene PLZ, können diese Daten mit einbezogen werden. So ergeben sich zwar in der Geoanalyse unterschiedliche Fallzahlen je nach Betrachtungsebene, gleichzeitig wird jedoch eine möglichst exakte Darstellung der Kriminalitätsbelastung sowohl auf Stadtteil- als auch auf Rasterzellenebene ermöglicht.

Dem Gedanken des Hot-Spot-Policings folgend, sollte die Verteilung der Kriminalität im Raum auch in den hier untersuchten Kommunen betrachtet werden, um sowohl präventive als auch repressive Polizeiarbeit im Sinne einer effizienten Nutzung der vorhandenen Ressourcen dort zum Einsatz zu bringen, wo sie am dringendsten benötigt wird. Zusammengeführt werden sollten diese (Hellfeld-) Analysen mit Erkenntnissen aus den Bevölkerungsbefragungen, insbesondere zu konkreten Angsträumen. Sowohl im Hinblick auf Angsträume als auch auf Furchtwerte innerhalb der Kommune sollte untersucht werden, inwiefern ein Zusammenhang mit objektiver Kriminalität besteht. Insbesondere war auch von Interesse, ob gerade solche Delikte, die im öffentlichen Raum begangen werden, einen besonderen Einfluss auf Kriminalitätsfurcht haben.

Die Geovisualisierung und -referenzierung über das Programm ArcGisPro sollte vor allem das Problem lösen, Kriminalitätshotspots innerhalb einer Kommune schnell erkennen und die Verteilung von Kriminalität im Raum analysieren zu können. Zudem konnte in dieser Oberfläche (ArcGisWeb) eine Zusammenführung und folglich Gegenüberstellung mit den Daten aus den Bevölkerungsbefragungen erfolgen. Verwendet wurden ArcGisPro und das ArcGis Web-Portal mit WebMaps und dem WebAppBuilder.<sup>39</sup>

Auf polizeilicher Seite stellte sich für die wissenschaftliche Begleitung zunächst die Frage, *welche polizeilichen Daten neben der Aufbereitung in der Datenintegrationssoftware auch visualisiert werden sollten*. Wie soeben beschrieben, finden in die Datenintegrationssoftware zahlreiche Daten Eingang, die Reports für die einzelnen Kommunen sind sehr umfangreich und detailliert. Angesichts des beschränkten Projektzeitraumes fand zunächst eine Konzentration auf Daten auf der Fallebene statt. Hierbei wurden anders als in der Aufbereitung der Daten in Foundry nur Führungsdelikte berücksichtigt, um Verzerrungen an einzelnen Tatorten durch die zusätzliche Anzeige von Durchgangsdelikten zu vermeiden. Angaben zu Tatverdächtigen und Opfern wurden in der Geoanalyse nicht berücksichtigt. Es wurde dementsprechend bspw. keine Visualisierung bevorzugter Tatörtlichkeiten der Mehrfach- und Intensiv-Tatverdächtigen in einer Kommune oder der Tatort-Wohnort-Beziehung vorgenommen. Dies kann perspektivisch jedoch umgesetzt werden.

---

<sup>39</sup> Auf detaillierte Erklärungen zu den einzelnen Berechnungen soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

Durch die – noch genauer zu erläuternde - **Rasterzellenanalysen** im Rahmen der **Raum-Zeit-Analysen** in ArcGisPro ist es nun möglich, die Straftatenbelastung in folgenden Bereichen zu visualisieren und zu analysieren:

- Straftaten insgesamt (ohne ausländerrechtliche Verstöße)
- Straftaten der einzelnen Deliktsgruppen
- Straftaten nach Art der Räumlichkeit
- Straftaten nach den Furchtgruppen der Bevölkerungsbefragungen
- Straftaten nach den Opferwerdungsgruppen der Bevölkerungsbefragungen

Die *Delikts(ober)gruppen* sind deckungsgleich mit den in der PKS erfassten Deliktsgruppen und umfassen den „einfachen Diebstahl“, den „schweren Diebstahl“, „Vermögens- und Fälschungsdelikte“, „Rohheitsdelikte“, „Straftaten gegen das Leben“, „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, „Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze“ und „Sonstige Straftaten“.

Zudem wurden die in den Bevölkerungsbefragungen herausgearbeiteten *Angsträume* in ArcGisPro händisch in die Karten eingezeichnet und die Gründe für dort empfundene Unsicherheitsgefühle aufgenommen, sodass auch die Angsträume der Hellfeldbelastung anhand der einzelnen Rasterzellen gegenübergestellt werden können.

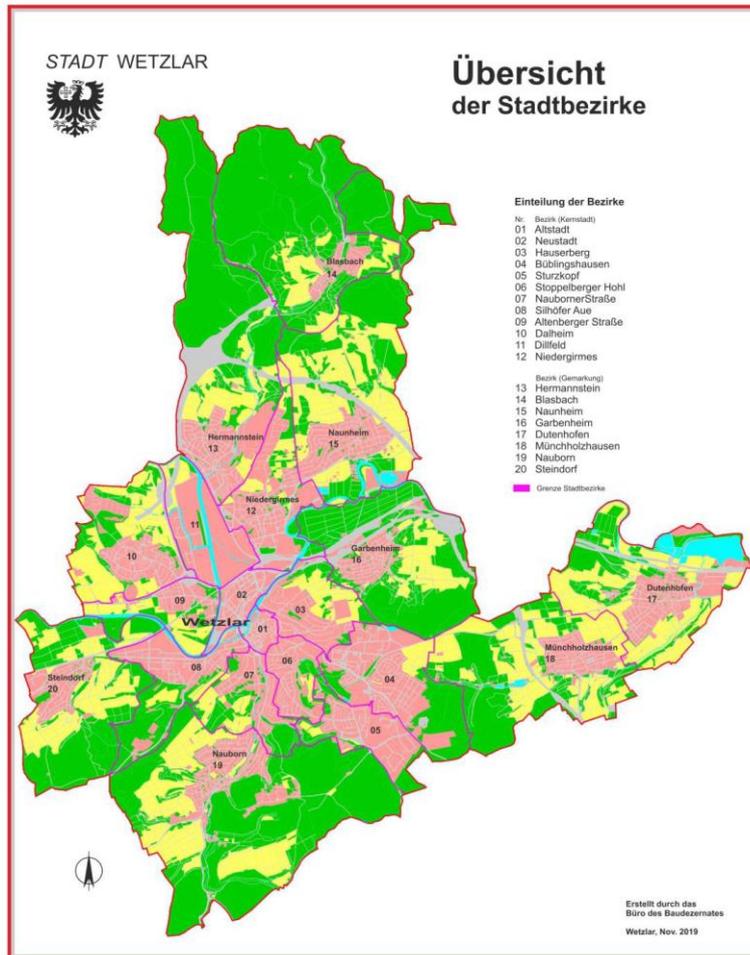
Einschränkend zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass Voraussetzung für die Einspeisung der zuvor mit der Datenintegrationssoftware aufbereiteten Daten in das Programm ArcGisPro und die damit durchzuführende Georeferenzierung ein Datensatz von einer gewissen Mindestgröße ist. Dies führt dazu, dass in allen vier Kommunen die Gruppe der Straftaten gegen das Leben aufgrund zu geringer Fallzahlen in der Georeferenzierung keine Berücksichtigung finden konnte. Diese Deliktsgruppe ist demzufolge auch nicht den einzelnen Rasterzellen zuzuordnen und von der Rasterzellenanalyse ausgeschlossen. Im Einzelnen entspricht dies zwei Straftaten gegen das Leben in Stadtallendorf im Jahr 2019, einer Tat in Butzbach und jeweils in 8 Taten in Gießen und Wetzlar.

Dasselbe Problem stellt sich bei der Deliktsgruppe der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Lediglich in Gießen war ein ausreichend großer Datensatz in dieser Deliktsgruppe vorhanden (n = 149), um diese Taten georeferenzieren zu können. Wetzlar (n = 55), Butzbach (n = 21) und Stadtallendorf (n = 18) weisen in diesem Deliktsbereich zu geringe Fallzahlen auf, sodass auch die Gruppe der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in diesen 3 Kommunen aus der Geoanalyse ausgeschlossen werden

musste. Die gleiche Einschränkung ergab sich auch für das Jahr 2020 (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Butzbach = 24, Stadtallendorf = 15, Wetzlar = 38; in Gießen war die Georeferenzierung hingegen auch für das Jahr 2020 möglich = 172 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung; Straftaten gegen das Leben: Butzbach = 0, Stadtallendorf = 1, Wetzlar = 2, Gießen = 11).

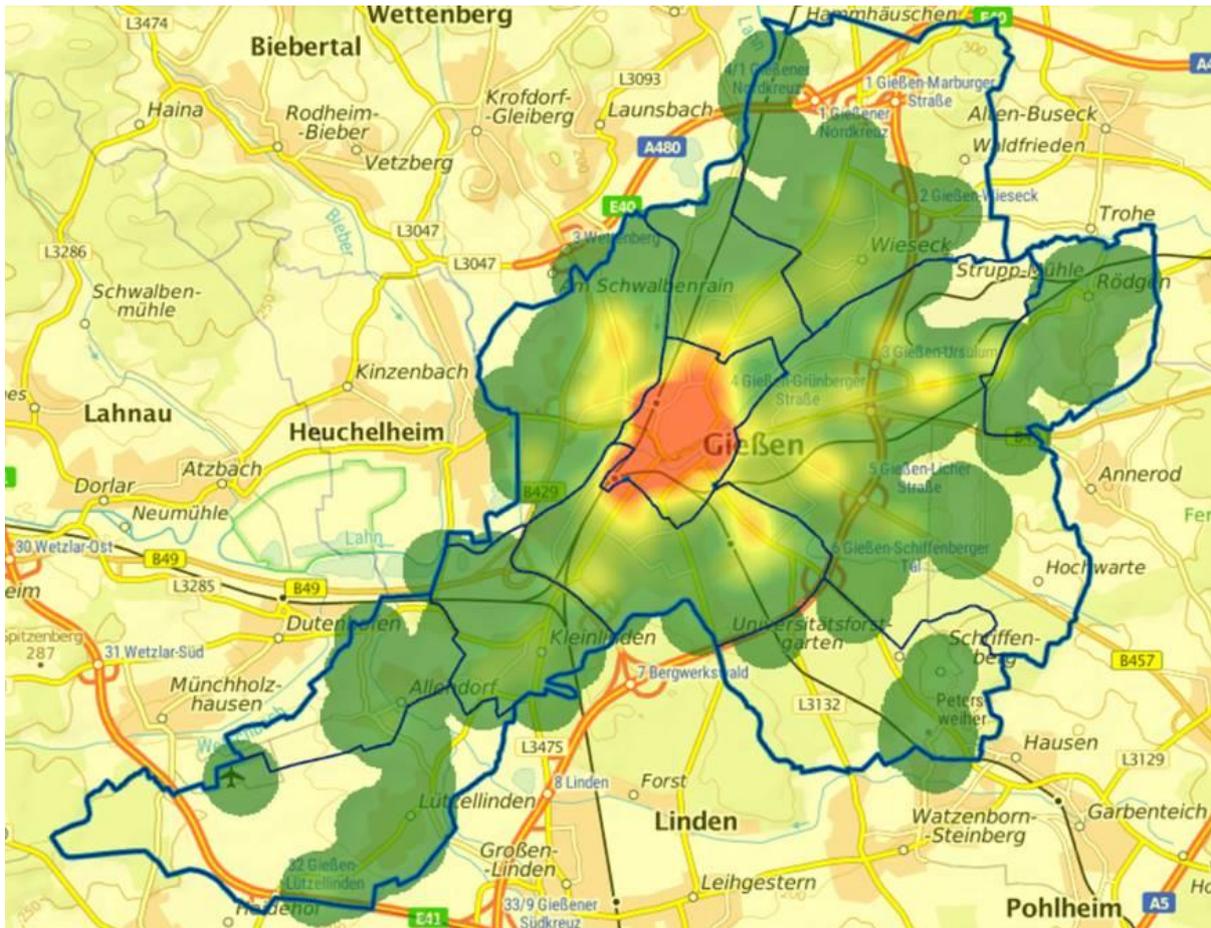
Es ist zwar möglich, im Rahmen der Georeferenzierung den Zeitraum der Jahre 2019 und 2020 zusammenzuziehen, dennoch ist eine Geoanalyse der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung hierdurch lediglich in Wetzlar kumulativ für zwei Jahre durchführbar. In Butzbach und Stadtallendorf liegen auch in dem Betrachtungszeitraum von zwei Jahren nicht genügend Datensätze vor.

Im Rahmen der Visualisierung und Geoanalyse der Kriminalitätsverteilung im Raum wurde mit einer Betrachtung der Belastung auf **Stadtteilebene** begonnen. Zunächst wurde seitens der Stadt eine Übersicht der Stadtbezirke angeliefert, auf der sowohl die jeweiligen Grenzen der Bezirke als auch bebaute und unbebaute (Grün-) Flächen zu erkennen sind. Mithilfe einer zusätzlich zur Verfügung gestellten Shape-Datei wurden die Bezirksgrenzen in das Programm ArcGisPro überführt. Die Stadtteilgrenzen liegen der Polizei nicht vor und müssen zunächst angeliefert und in ArcGis eingespeist werden. In der Abb. 14 findet sich ein Beispiel der Stadtbezirke aus Wetzlar.



**Abb. 14:** Angelieferte Bezirksgrenzen am Beispiel Wetzlar

Die Georeferenzierung begann sodann mit einer klassischen Heat-Map in den jeweiligen Kommunen, wie unten am Beispiel der Stadt Gießen zu sehen ist (Abb. 15).



**Abb. 15:** Klassische Heat-Map am Beispiel Gießen

Der entscheidende Nachteil an dieser Form der Heat-Map ist ihre Dynamik. Je nach Betrachtungsgebiet, welches durch Zoomen innerhalb der Karte veränderbar ist, passen sich die errechneten Hot-Spots an. Die aufgezeigten Hot-Spots hängen folglich immer mit der Betrachtungs- und Bezugsgröße zusammen und beziehen sich nicht starr auf das gesamte Stadtgebiet. Soll nun die Festlegung von Hot-Spots innerhalb der Kommune erfolgen, ist eine sichere Rückführung auf konkrete Örtlichkeiten nur bedingt möglich. Auch Aussagen über die Belastung einzelner Stadtteile konnten so nicht getroffen werden.

In einem zweiten Schritt wurden nun einzelne Stadtteile als überschaubare und abgrenzbare Einheit innerhalb des Stadtgebietes analysiert. Durch die Anlieferung der Stadtteilgrenzen seitens der Kommunen konnten die einzelnen Fälle über die Geokoordinaten nun räumlich konkreten Tatorten und damit auch den Stadtteilen zugeordnet werden.

Bevor die Kriminalitätsverteilung im Raum betrachtet wurde, entstanden zwei Layer mit allgemeinen Informationen zu den Stadtteilen. Es kann zum einen eine Heat-Map nach der Einwohnerzahl auf Stadtteilebene und zum anderen eine Heat-Map mit der Einwohnerdichte

auf Stadtteilebene (Einwohner pro km<sup>2</sup>) betrachtet werden (siehe die beiden Abb. 16 und 17). So werden auch ortsfremde Anwender\*innen (bspw. Mitarbeiter\*innen auf Präsidiumsebene) in die Lage versetzt, die Größe der einzelnen Stadtteile und die Bevölkerungsdichte ohne Aufwand nachzuvollziehen und bekommen ein erstes Gefühl für die Kommune.

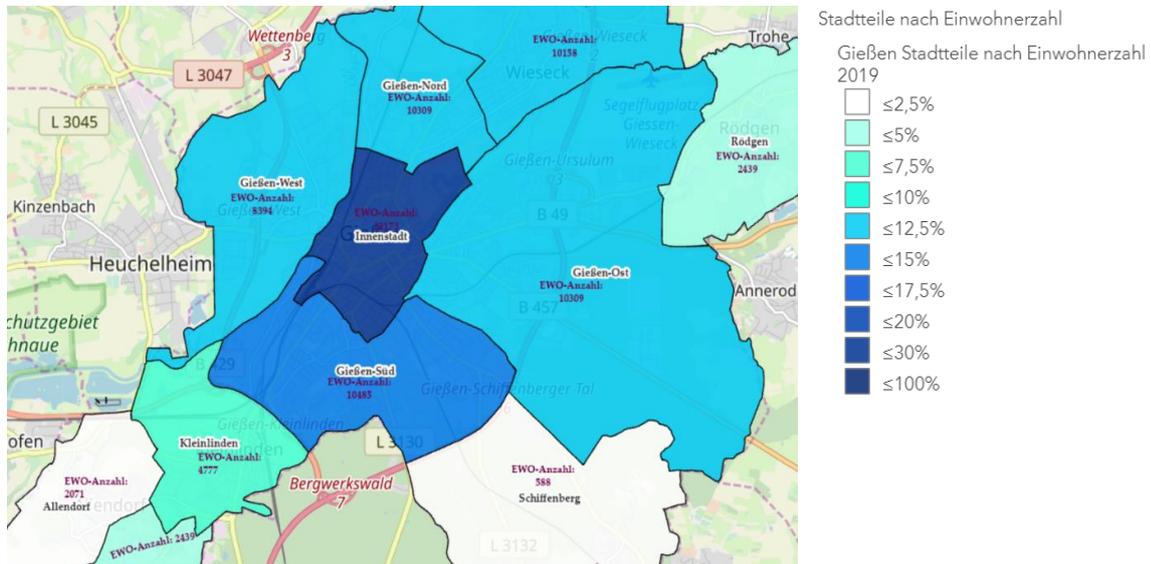


Abb. 16: Stadtteile nach Einwohnerzahl am Beispiel Gießen

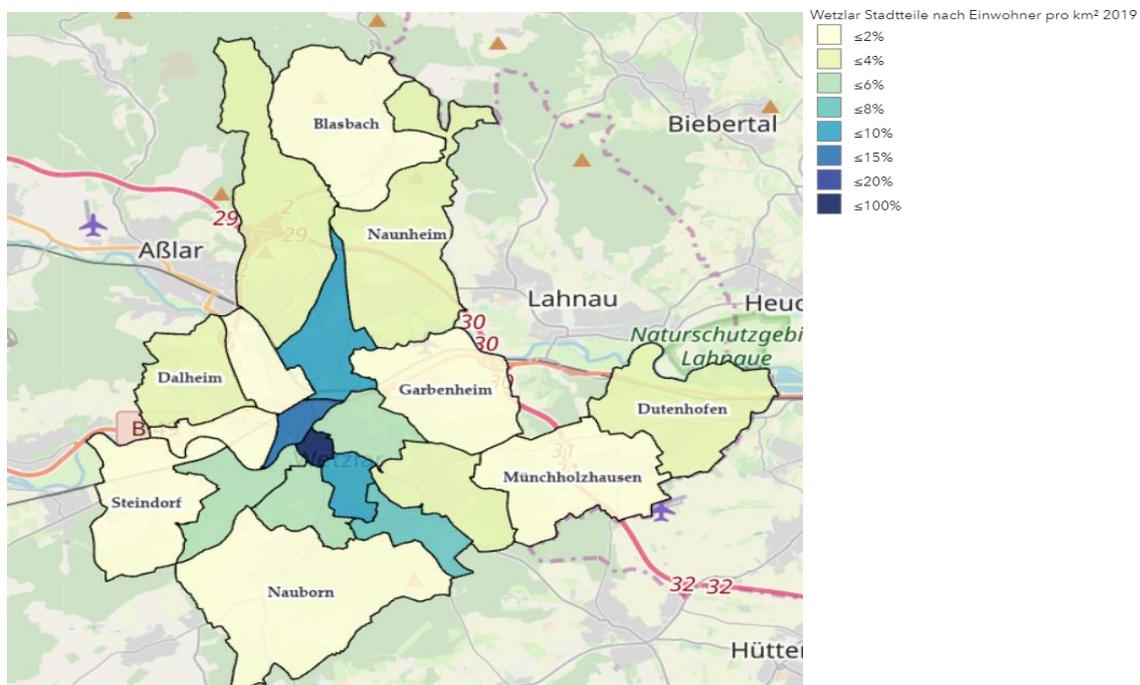
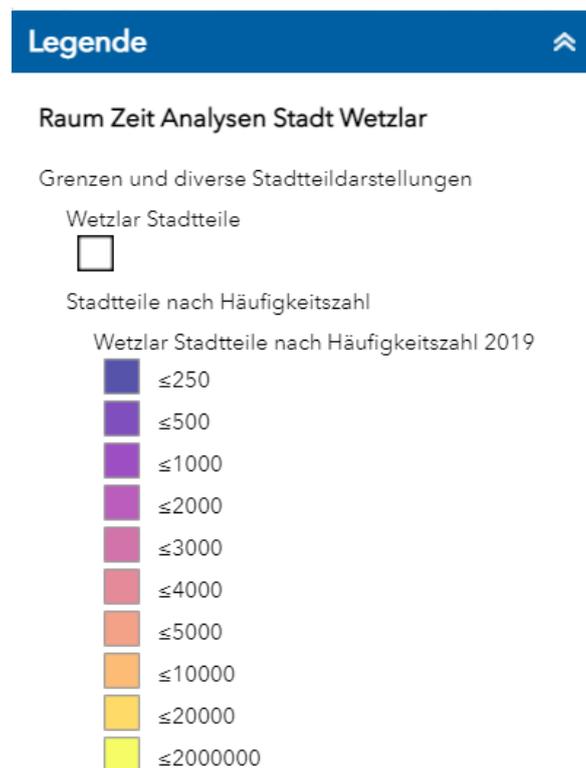


Abb. 17: Einwohnerdichte am Beispiel Wetzlar

Für die jeweiligen Stadtteile wurden sodann anhand der **Kriminalitätsbelastung Häufigkeitszahlen** errechnet. Die Stadtteile werden nun ähnlich einer Heat-Map farblich

abgestuft je nach ihrer Belastung grafisch dargestellt. So ist auf einen Blick ersichtlich, wie sich die registrierte Kriminalität auf Stadtteilebene im gesamten Stadtgebiet verteilt und welche Stadtteile besonders belastet sind. Die farbliche Einteilung wurde anders gewählt als es bei klassischen Heat-Maps der Fall ist (grün bis rot), um gleichzeitig mit der Stadtteilbelastung auch weitere Layer in der Geoanalyse, wie bspw. die Rasterzellenanalyse (in klassischen Farben) darstellen zu können. Für die Stadt Wetzlar ergibt sich damit folgendes Schema:



**Abb. 18:** Legende für Stadtteile nach Häufigkeitszahlen

Die Stadtteile mit der höchsten Kriminalitätsbelastung sind in gelblicher und orange-farbener Einfärbung zu erkennen, die Stadtteile mit der geringsten Kriminalitätsbelastung sind in violetten Tönen dargestellt. Das folgende Bild zeigt die Heat-Map auf Stadtteilebene anhand der jeweiligen Häufigkeitszahlen beispielhaft für Stadallendorf auf:



Über die Analyse der Stadtteile hinaus war es von größtem Interesse, die besonders stark mit Kriminalität belasteten Örtlichkeiten in den Kommunen zu identifizieren und zu analysieren, um in anschließender Präventionsarbeit zielgerichtet auf diese Räume einwirken zu können.

Ausgangspunkt hierfür war die Erkenntnis, dass registrierte Kriminalität räumlich sehr konzentriert im urbanen Raum auftritt. Bereits vor mehr als 30 Jahren konnten Sherman et al. aufzeigen, dass über einen Zeitraum von 12 Monaten 50,4 % der Notrufe in der US-amerikanischen Stadt Minneapolis auf weniger als 4 % der Orte entfielen.<sup>40</sup> In zahlreichen Studien (meist aus dem nordamerikanischen Raum) wurde seitdem konstant bestätigt, dass wenige Raumeinheiten für einen verhältnismäßig großen Anteil der registrierten Straftaten verantwortlich sind.<sup>41</sup> Weisburd spricht in Anbetracht der konsistenten Studienlage gar von einer Gesetzmäßigkeit, und prägte in diesem Zusammenhang den Begriff des „*law of crime concentration at places*“.<sup>42</sup>

Die Nachteile einer klassischen Heat-Map wurden bereits erläutert, sodass eine kleinräumige Untersuchung der Kriminalitätsverteilung auf **Rasterzellenbasis (grid cells)** erfolgte. Hierfür wurde das gesamte Gebiet des Polizeipräsidiums Mittelhessen in Rasterzellen à 250 x 250 Meter eingeteilt. So kann die Kriminalitätsverteilung im Raum exakter abgebildet werden.

Jede Rasterzelle ist 250 x 250 Meter groß. Dies ermöglicht zum einen eine möglichst exakte Verortung von deliktischen Schwerpunkten innerhalb der Kommune und wahrt zum anderen datenschutzrechtliche Anforderungen. In einer anderen, kürzlich im PP Mittelhessen in Betrieb genommenen Anwendung, werden Rasterzellen von 100 x 100 Metern verwendet, was allerdings zur Folge hat, dass viele Rasterzellen komplett schraffiert und damit ausgeblendet werden, da Rückführungen bspw. auf Einzelpersonen möglich sind. Die Rasterzellen werden immer dann ausgeblendet, wenn in der betreffenden Zelle weniger als 20 Einwohner\*innen gemeldet sind. Dies hat allerdings zur Folge, dass unter Umständen relevante Örtlichkeiten wie Bahnhöfe aus der Analyse ausgeschlossen werden müssen. Dies war einer der Hauptgründe für die Einteilung in größere Einheiten. Die angesprochene Software wurde erst bei Beendigung des Projektzeitraumes in Betrieb genommen und kam deshalb für die vorliegenden Analysen ohnehin nicht in Betracht. Hinzu kommt, dass ComVor-Daten

---

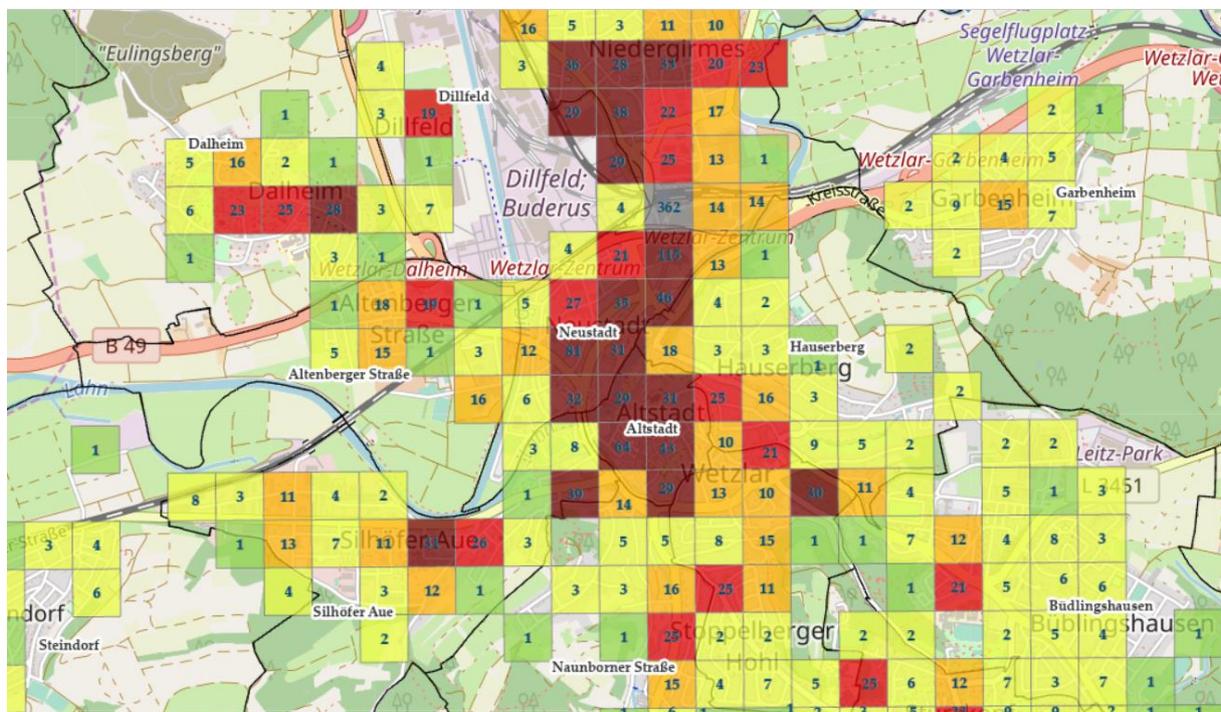
<sup>40</sup> Sherman et al. (1989), *Criminology*, S. 37 f.

<sup>41</sup> Weisburd et al. (2004), *Criminology*, S. 294; eine systematische Übersichtsarbeit zu Studien bis 2015 liefern Lee et al. (2017), *Crime Science*; Hinweise auf Studien zwischen 2015 und 2019 finden sich bei Amemiya/Ohyama (2019), *Crime Science*, S. 2.

<sup>42</sup> Siehe beispielsweise Weisburd (2015), *Criminology*, S. 151.

verwendet werden und die Priorität im genannten Programm auf der Aktualität der Daten liegt, weshalb Einbußen bei der Qualität der Daten in Kauf genommen werden. Die Priorität im Rahmen strategischer Analysen muss allerdings wie bereits beschrieben auf einer gesicherten und möglichst aussagekräftigen Datengrundlage liegen.

**Über die Rasterzellen kann in ArcGisPro nun eine Hot-Spot-Analyse durchgeführt und eine statische Heat-Map erstellt werden.** So ist es möglich, auf einen Blick belastete Örtlichkeiten innerhalb der Kommune zu erkennen, und zwar sowohl im Hinblick auf die Gesamtkriminalität als auch für die einzelnen Deliktgruppen (vgl. Abb. 21). Die errechneten Hot-Spots beziehen sich immer auf die Bezugsgröße der Fälle im gesamten Stadtgebiet und ändern sich auch bei einer näheren Betrachtung (einem Heranzoomen) in der Karte nicht. Darüber hinaus wurden in einem weiteren Schritt die Kategorien „Straftaten im öffentlichen Raum“, „Straftaten im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum“ und „Straftaten im nicht öffentlichen Raum“ hinzugefügt. Nun kann folglich auch die Straftatenbelastung im öffentlichen Raum mithilfe einer grafischen Darstellung analysiert und den Erkenntnissen aus den Bevölkerungsbefragungen gegenübergestellt werden. Die Kategorien wurden wie beschrieben zuvor mithilfe der Datenintegrationssoftware gebildet. Für nicht eindeutige Werte wurde die Kategorie „nicht zuzuordnen“ gebildet, die zwar in Foundry, nicht jedoch in ArcGis (also der Geoanalyse) angezeigt wird.



**Abb. 21:** Rasteranalyse der Straftaten insgesamt am Beispiel Wetzlar, 2019

## 2.6 Zusammenführung von Kriminalitätsdaten und Ergebnissen aus Bevölkerungsbefragungen

Nach der Erstellung der Rasteranalyse im Programm ArcGisPro wurden die in den Bevölkerungsbefragungen genannten Angsträume inklusive der Gründe für die Unsicherheitsgefühle an diesen Orten in die Georeferenzierung eingespeist. Diese zusammengeführten Übersichten ermöglichen nun einen Vergleich der Kriminalitätsbelastung der Angsträume (Hellfeld) mit Bevölkerungsangaben zu den Gründen empfundener Unsicherheit an diesen Angstorten. Dabei können Unordnungserscheinungen physischer (etwa Verwahrlosung, Müll) oder sozialer (als unangenehm empfundene Personengruppen) Art genauso eine Rolle spielen wie Opfererfahrungen im Hell- oder Dunkelfeld. Kriminalitätsfurcht und Kriminalitätsbelastung der Angsträume können nun im Hinblick auf mögliche Ursachen auf einen Blick erkannt und im Anschluss analysiert werden (vgl. Abb. 22).



**Abb. 22:** Rasteranalyse der Straftaten insgesamt am Beispiel Gießen (2019) und eingezeichnete Angsträume (ebenfalls farblich abgestuft)

Insgesamt lassen sich in der entwickelten Geoanalyse nun folgende Layer und Darstellungsformen auswählen:

## Inhalt

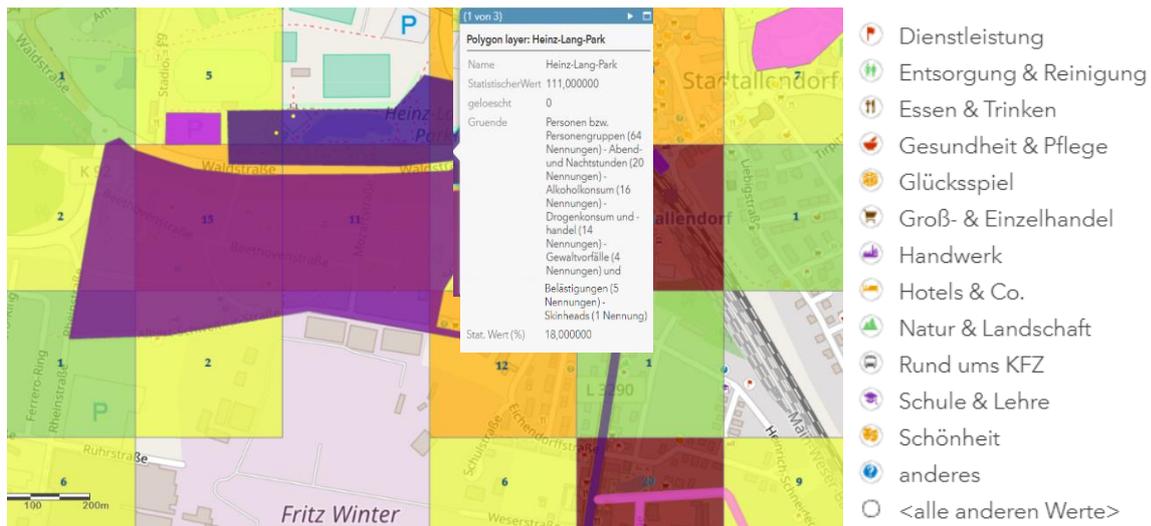
---

- ▶  Angstorte  
...
- ▶  Gewerbeliste
- ▶  Raum Zeit Analysen Stadt Butzbach
- ▶  Raum Zeit Analysen Stadt Gießen
- ▶  Raum Zeit Analysen Stadt Stadtallendorf
- ▶  Raum Zeit Analysen Stadt Wetzlar
- ▶  Verwendetes Raster PPMH Gesamt
- ▶  POL Reviergrenzen HE (W)
- ▶  WELT OSM (BKA, W)

**Abb. 23:** Auswählbare Layer in der Geoanalyse

Über das gesamte Polizeipräsidium Mittelhessen wurde ein feststehendes, einheitliches Raster mit Zellen von je 250 x 250 Metern gelegt. Ebenso wurden die entsprechenden polizeilichen Reviergrenzen eingespeist. Die in den Bevölkerungsbefragungen gewonnenen Erkenntnisse zu Angsträumen in der Kommune wurden inklusive der genannten Gründe für dortige Unsicherheitsgefühle eingezeichnet und aufgenommen.

Darüber hinaus wurde durch zwei teilnehmende Kommunen eine Auflistung mit allen angemeldeten Gewerbebetrieben angeliefert, die ebenfalls anhand der Standorte visualisiert und in Kategorien eingeteilt wurden (s. Abb. 24).



**Abb. 24:** Rasteranalyse Straftaten im öffentlichen Raum, Angsträume und Gründe für dort empfundene Unsicherheit sowie angemeldete Gewerbe in Stadtallendorf, 2019

Während des Projektzeitraumes entstand die Idee, die registrierte Kriminalitätsbelastung den in den jeweiligen Rasterzellen auftretenden Gewerbebetrieben gegenüberzustellen. Überprüft werden sollte, ob ein erhöhtes Deliktaufkommen – zumindest für bestimmte Delikte – im Zusammenhang mit einem erhöhten Aufkommen an (bestimmten) Gewerbebetrieben in diesem Bereich steht.<sup>43</sup> Diese Analyse konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr durchgeführt werden, sollte jedoch im Rahmen künftiger Forschung erfolgen.

Für alle vier teilnehmenden Kommunen wurden Raum-Zeit-Analysen durchgeführt, die sich wie folgt untergliedern:

<sup>43</sup> Zu denken ist etwa an Spielhallen, Wettbüros, Bars, Gaststätten, Bordelle und Shisha-Bars, die aus unterschiedlichen Gründen mit spezifischen Kriminalitätsrisiken und bestimmten Nutzergruppen in Verbindung stehen können.

- Raum Zeit Analysen Stadt Butzbach
    - Raum-Zeit-Analysen Butzbach
      - Alle Straftaten
      - Straftaten im (nicht) öffentlichen Raum
      - Straftaten nach Aktio Gruppe Furchtwerte
      - Straftaten nach Aktio Gruppe Opferwerdung
      - Straftaten nach Deliktgruppen
      - Grenzen und diverse Stadtteildarstellungen
  - Raum-Zeit-Analysen Butzbach
      - Alle Straftaten
        - Straftaten
          - Straftaten (2019)
          - Straftaten (2020)
          - Straftaten (2019 & 2020)
        - HeatMap-Darstellung
        - Hot-Spot-Analysen
        - Trendanalysen
        - Raum-Zeit-Würfel-Darstellung 2D

**Abb. 25:** Auswählbare Layer der Raum-Zeit-Analysen in ArcGisPro

Auswählbar sind zunächst die Bereiche „Straftaten insgesamt“, „Straftaten nach Deliktgruppen“, „Straftaten nach Art des Raumes“, „Straftaten nach den Furchtwerten der Befragung“ und „Straftaten nach den Opferwerdungsgruppen der Befragung“ (linkes Schaubild). Für jede dieser Kategorien wurden dieselben Analyseschritte durchgeführt. Dargestellt werden können die jeweiligen Gruppen in einer Heat-Map, einer Rasteranalyse, einer Hot-Spot-Analyse und einer Trendanalyse.<sup>44</sup> Unter dem Reiter „Raum-Zeit-Würfel-Darstellung 2D“ können die eindeutig zugeordneten IDs der Rasterzellen (Positionen) sichtbar gemacht werden. Zudem können die Stadtteilgrenzen und diverse Stadtteildarstellungen (Einwohnerzahl sowie Einwohnerdichte auf Stadtteilebene, Häufigkeitszahlen auf Stadtteilebene, Furchtwerte auf Stadtteilebene) dargestellt werden. Alle Layer können für das Jahr 2019, das Jahr 2020 oder beide Jahre kumulativ angezeigt werden.

---

<sup>44</sup> Die Trendanalyse konnte im Projektzeitraum durch den unterstützenden Statistiker nicht vollumfänglich überprüft werden, sodass sie im Rahmen der inhaltlichen Analysen keine Berücksichtigung fand.

## 2.7 Zusammenfassung zum künftigen polizeilichen Vorgehen bei der Erstellung regionaler Kriminalitätsanalysen

Zusammenfassend aus dem beschriebenen Vorgehen lässt sich folgendes Schema für künftige regionale Kriminalitätsanalysen und deren georeferenzierte visualisierte Darstellung ableiten, um eine Grundlage für die Analyse der Sicherheitssituation in einer Kommune zu haben:

Erste Phase	<b>PKS-Übersicht und Analyse</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auswahl von 59 Delikten:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Sicherheitsempfindens (in besonderem Maße)</li> <li>- Tatort vornehmlich im öffentlichen Raum</li> <li>- Mit kommunalpräventiven Maßnahmen beeinflussbar</li> </ul> </li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angaben zu:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absoluten Zahlen</li> <li>- Häufigkeitszahlen</li> <li>- Entwicklung über mind. 3 Jahre</li> <li>- Angaben zu Tatverdächtigen</li> <li>- Angaben zu Opfern</li> <li>- Aufklärungsquote</li> </ul> </li> </ul>
Zweite Phase	<b>Aufbereitung der POLAS-Daten mithilfe der Software Foundry, Analyse im zur Verfügung gestellten Report</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Möglichkeit der genaueren Betrachtung der Kommune</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detailliertere Informationen zu:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Delikten: quantitative und qualitative Auffälligkeiten, zeitliche Verteilung, Belastung nach Art des Raumes, Tatbegehungsweisen, Tatmittel usw.</li> <li>- Tatverdächtigen: Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, personengebundene Hinweise, Anzahl der begangenen Delikte usw.</li> <li>- Opfern: Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Opfertyp, Opferwerdung usw.</li> <li>- Zusammenführung: Opferwerdung nach Art des Raumes, Aufeinandertreffen von Tatverdächtigen und Opfern nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit usw.</li> </ul> </li> </ul>
Dritte Phase	<b>Georeferenzierung und -analyse der POLAS-Daten und der Erkenntnisse aus den Befragungen</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Möglichkeit der Analyse der räumlichen Kriminalitätsverteilung</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schnelles Erkennen von HotSpots</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stadtteilanalysen (Hellfeldbelastung und Furchtwerte)</li> <li>▪ Gegenüberstellung von Hellfeldbelastung und Angsträumen</li> </ul>

Vierte Phase	<b>Detaillierte Zusammenführung der polizeilichen Hellfelddaten und den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragungen</b>
Ergänzend	<b>Gespräche mit Mitarbeiter*innen der Polizei</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Direktions- und (stv.) Stationsleiter*in</li> <li>▪ Schutzmann vor Ort / Betreuungsbeamter</li> <li>▪ Schichtdienst / EG</li> <li>▪ Kommissariate (K11, K12, K21/22, K23, K33, K34)</li> </ul>

**Abb. 26:** Schema für künftige regionale Kriminalitätsanalysen

Aufgrund der Vielzahl an Straftaten und der so kaum zu bewältigenden Analyse in allen Einzelheiten, wurden zu Beginn der Analyse 59 Delikte bzw. Deliktgruppen aus der PKS für eine nähere Betrachtung ausgewählt. Dies geschah unter den Gesichtspunkten, ob die Delikte das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung in besonderem Maße beeinflussen können, ob die Taten vornehmlich im öffentlichen Raum stattfinden und ob sie mit Maßnahmen der kommunalen Kriminalprävention beeinflussbar sind. Die ausgewählten Delikte sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Kategorie</b>	<b>Erfasste Delikte / Unterteilung</b>
Gesamtkriminalität	–
Straftaten gesamt ohne AuslG / AsylG / F	–
Verstöße gegen StGB insgesamt	–
Straftaten gegen das Leben	Mord
	Totschlag
Rohheit / persönliche Freiheit	Raub / räub. Erpressung / räub. Angriff
	Handtaschenraub
	Sonst. Raubüberfall Straße
	Körperverletzung
	Vorsätzliche einfache Körperverletzung
	Gefährliche Körperverletzung
	Körperverletzung auf Straße / Weg / Platz
Widerstand / ST öffentliche Ordnung	Störung öffentlichen Friedens
	Bildung krimineller Vereinigung
	Widerstand gegen die Staatsgewalt
	Hausfriedensbruch
	Landfriedensbruch
	Volkverhetzung
	Brandstiftung (davon vorsätzlich)
Beleidigung	–

Straßenkriminalität	Straßenraub
	Straßendiebstahl
Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung	mit Gewalt / Abhängigkeit
Diebstahl insgesamt	von Kraftwagen
	von Fahrrad
	Taschendiebstahl
	Ladendiebstahl
	in / aus Wohnungen
	Wohnungseinbruchsdiebstahl
	an / aus Kraftfahrzeugen
	in / aus Kraftfahrzeugen
Sachbeschädigung insgesamt	i.Z.m. Graffiti
	an Kfz
	Sonstige auf Straße
Unterlassene Hilfeleistung	–
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Freiheitsberaubung
	Nötigung
	Bedrohung
Vermögens- und Fälschungsdelikte	Betrug
	Beförderungerschleichung
	Sozialleistungsbetrug
	Unterschlagung
Strafrechtliche Nebengesetze insgesamt	AufenthG / AsylG / FreizG
	Waffengesetz
	Sprengstoffgesetz
	Kriegswaffengesetz
	Rauschgiftdelikte
	(Überblick über einzelne BTM)
Rauschgiftkriminalität	–

**Tab. 2:** Ausgewählte Delikte bzw. Deliktsgruppe aus der PKS

Die Sichtung der PKS dient einer ersten Einschätzung möglicher Problemlagen innerhalb der jeweiligen Kommune. Dies kann beispielsweise über erhöhte Häufigkeitszahlen in einzelnen Deliktsbereichen herausgearbeitet werden. Zudem kann die Kriminalitätsentwicklung über mehrere Jahre dargestellt werden. Da die Analyse der PKS sich allerdings nicht eignet, um gezielte (bspw. räumliche) Anknüpfungspunkte für präventive Maßnahmen zu gewinnen, sollte dieser Arbeitsschritt nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Der Fokus sollte auf der Analyse der innerhalb der Datenintegrationssoftware aufbereiteten Daten und der Georeferenzierung liegen.

Bevor auf die inhaltlichen Analysen in den einzelnen Kommunen eingegangen wird, muss darauf hingewiesen werden, dass Bevölkerungsbefragungen notwendiger Bestandteil einer fundierten regionalen Kriminalitätsanalyse darstellen. Diese nahm der wissenschaftliche Partner im Arbeitspaket 3 vor und die Erkenntnisse aus Polizeidaten und Bevölkerungsbefragungen (siehe dazu ausführlich Schlussbericht Teilvorhaben Kriminologische Begleitung kommunaler Kriminalprävention – AKTIO Wissenschaft) wurden im Ergebnis in einem vierten Arbeitsschritt zusammengeführt.

### **3. Erzielte Ergebnisse im Einzelnen – Zusammenführung von polizeilichen Hellfelddaten und Befragungsdaten**

Wie geplant, sollten die nun regional aufbereiteten polizeilichen Hellfelddaten zur Kriminalitätsbelastung in den vier Kommunen mit Ergebnissen aus den repräsentativen Bevölkerungsbefragungen zusammengeführt werden. Diese Befragungen wurden von dem Partner AKTIO Wissenschaft durchgeführt (s. zur Methode und den Ergebnissen der Befragungen im Einzelnen den Schlussbericht Teilvorhaben: Kriminologische Begleitung kommunaler Kriminalprävention).

In der folgenden Darstellung werden die zusammengeführten Ergebnisse aus Hellfelddaten und Befragungsergebnissen (beschränkt auf die Angsorte und Gründe für Kriminalitätsfurcht an bestimmten Orten) in den untersuchten vier Kommunen dargestellt. Der zuvor geschilderte Datenaufbereitungsschritt (1.6) ist noch nicht ausreichend, um die Kriminalitätsentwicklung detailliert abbilden zu können, da sich zwar Häufungen von Fällen zeigen, aber die relevanten kriminalistischen Punkte noch fehlen (u.a. Tatverdächtige, Opfer, Täter-Opfer-Beziehung). Diese lassen sich jedoch den Foundry Reports entnehmen und mit den Kommunen in Bezug setzen.

Es folgen detaillierte Ausführungen zu den vier Kommunen Wetzlar, Gießen, Butzbach und Stadtallendorf, wobei die Auswertungen für Wetzlar am ausführlichsten erfolgten und hier beispielhaft dargestellt werden. Eine solche Analyse fand auch für die drei anderen Kommunen statt und wird diesen in gesonderten Ergebnisberichten zur Verfügung gestellt. Die Zusammenführung mit Daten aus den Bevölkerungsbefragungen lässt sich grundsätzlich auf weitere Aspekte und Details auswerten, was jedoch in diesem Schlussbericht aus Gründen der Übersichtlichkeit und Datenfülle unterbleiben soll.

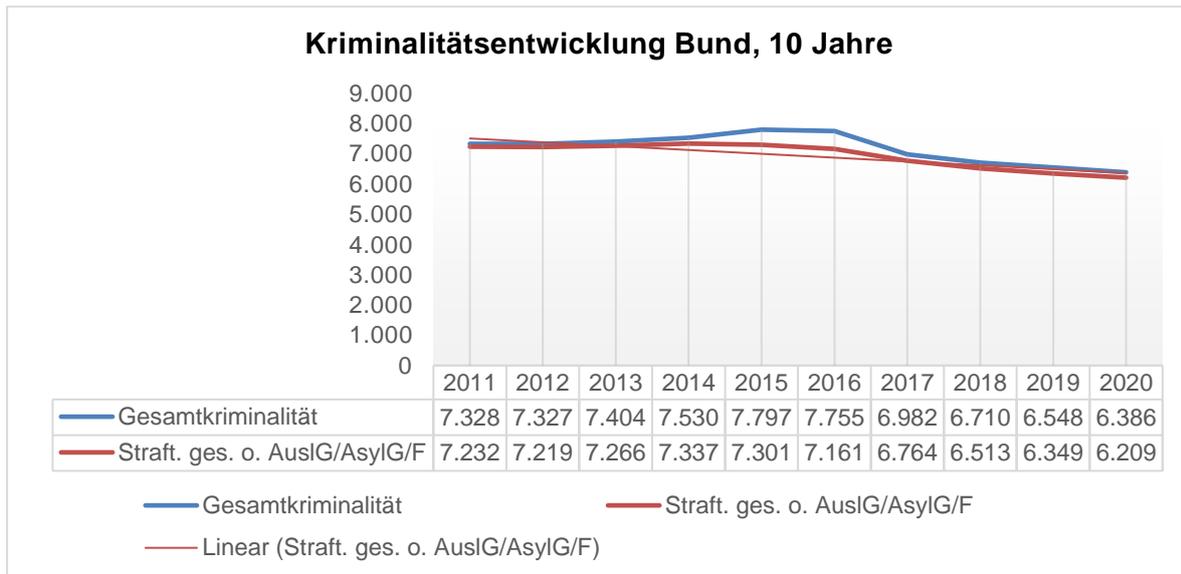
Da georeferenzierte Analysen nur recht aktuelle Zeiträume abbilden können, wurde zum Einstieg – gestützt auf PKS-Daten – die Kriminalitätsentwicklung der Kommunen im Lauf der letzten zehn Jahre betrachtet.

Danach erfolgten die detaillierten georeferenzierten Darstellungen mit den kriminalistischen Zusatzinformationen und dem Bezug zu den Angstorten. Schon die Verknüpfung von Fallhäufungen an bestimmten Orten mit kriminalistisch relevanten Informationen zu Tatverdächtigen, Opfern und weiteren Aspekten stellen in der visuellen Verdichtung einen Mehrwert gegenüber bisherigen Auswertungsmöglichkeiten dar. Die gleichzeitige Sichtbarmachung von Angstorten und den Gründe für Kriminalitätsfurcht an den jeweiligen Örtlichkeiten der Kommunen stellen einen besonderen Mehrwert dar. Auf die Einfügung zusätzlicher Informationen aus den Bevölkerungsbefragungen (etwa Viktimisierung) wurde in diesem Bericht verzichtet.

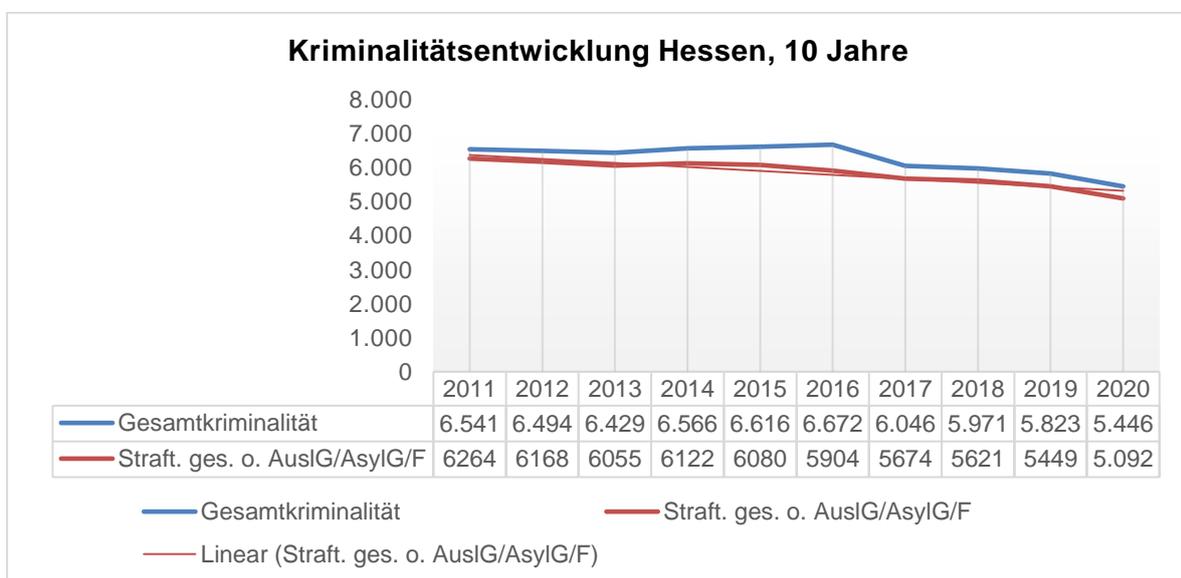
***Diese dann im Ergebnis vorliegenden systematischen regionalen Sicherheitsanalysen bilden in der Folge die Grundlagen für die Problembetrachtungen und kriminalpräventiven Lösungsansätze.***

### 3.1. Kriminalitätsentwicklung in den vier Kommunen in den letzten 10 Jahren

Bevor auf die Kriminalitätsanalysen in den einzelnen, am Projekt teilnehmenden Kommunen für das Jahr 2019 eingegangen wird, soll die Kriminalitätsentwicklung der letzten 10 Jahre für Deutschland, Hessen, Mittelhessen und den vier Kommunen anhand der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beleuchtet werden.



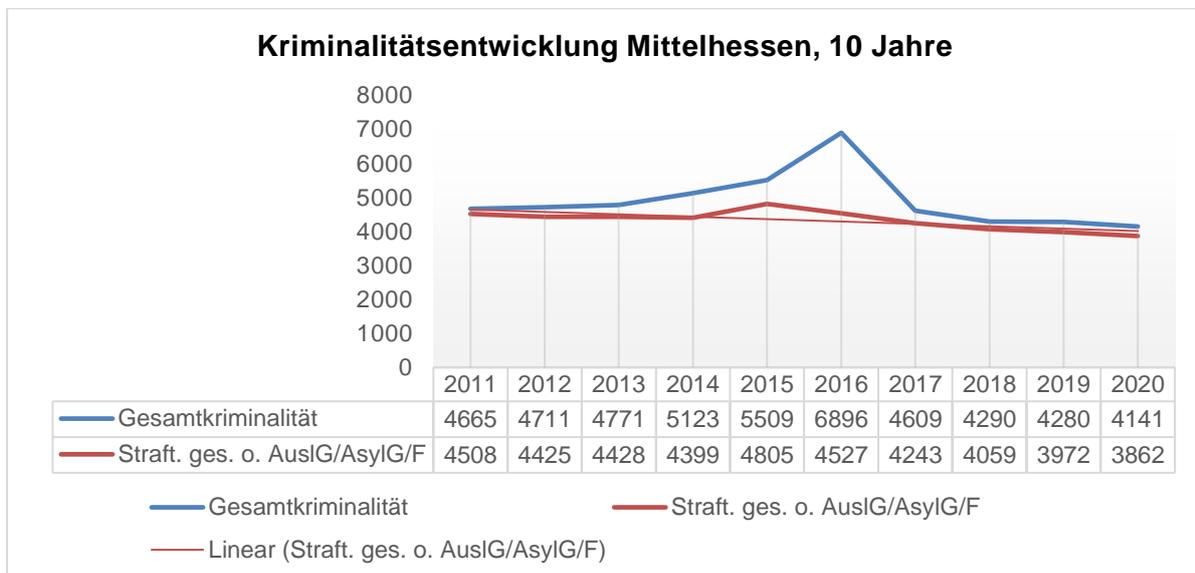
**Abb. 27:** Kriminalitätsentwicklung Bund, 10 Jahre



**Abb. 28:** Kriminalitätsentwicklung Hessen, 10 Jahre

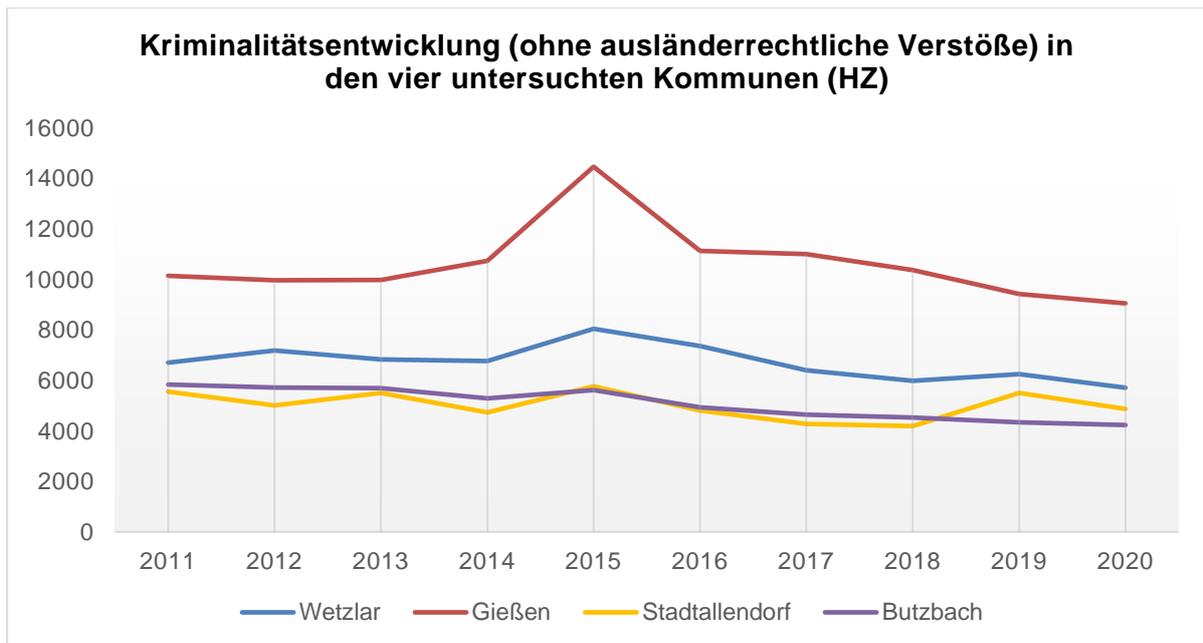
Für den Bund und für Hessen zeigt sich bei einer Gesamtbetrachtung der Fallentwicklung eine Abnahme der registrierten Häufigkeitszahl über die letzten 10 Jahre hinweg. In Bezug auf die

Gesamtkriminalität wurde bundesweit ein zwischenzeitlicher Anstieg in den Jahren 2015 und 2016 registriert, der sich insbesondere auf eine mit der Migrationsbewegung zusammenhängende Zunahme an ausländerrechtlichen Verstößen zurückführen lässt. Seit 2017 lässt sich sowohl bundes- als auch hessenweit eine Abnahme der Gesamtkriminalität beobachten. Die ausländerrechtlichen Verstöße ausgenommen, zeigt sich ein konstanter Rückgang der Kriminalitätsbelastung in Hessen und auf Bundesebene. Während in Hessen im Jahr 2011 die Häufigkeitszahl in Bezug auf Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße bei 6.264 lag, zeigt sich im Jahr 2020 mit einer Häufigkeitszahl von 5.092 eine deutlich geringere Belastung.



**Abb. 29:** Kriminalitätsentwicklung Mittelhessen, 10 Jahre

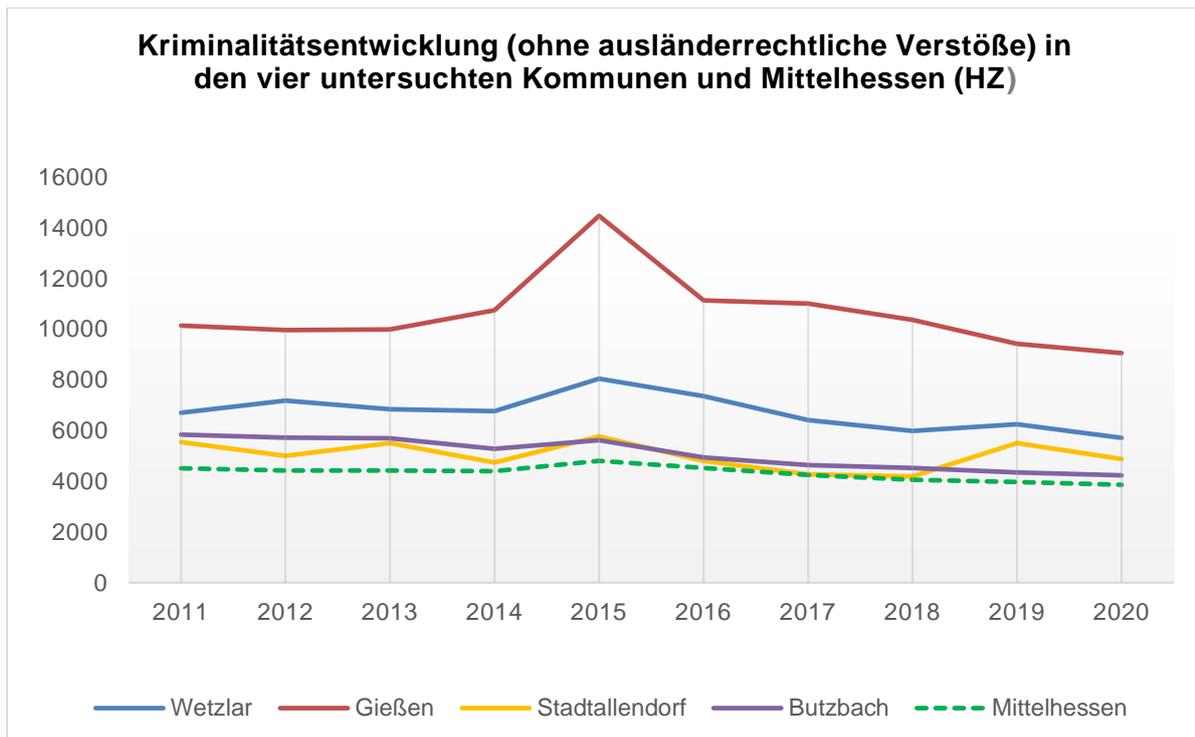
Im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelhessens erscheint der soeben beschriebene Anstieg der Gesamtkriminalität in den Jahren 2015 und 2016 besonders ausgeprägt.



**Abb. 30:** Kriminalitätsentwicklung (ohne ausländerrechtliche Verstöße) in den vier untersuchten Kommunen (HZ)

In den vier teilnehmenden Kommunen wurde die Kriminalitätsbelastung ohne ausländerrechtliche Verstöße gegenübergestellt. Im Gegensatz zur Bundes- und Landesebene sind in drei der untersuchten Kommunen (Gießen, Wetzlar, Stadtallendorf) auch im Hinblick auf Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße in den Jahren 2015 und 2016 Anstiege der Kriminalitätsbelastung zu erkennen. Während in den Kommunen Gießen und Wetzlar die Kriminalitätsbelastung in den Folgejahren wieder stetig sinkt, ist in Stadtallendorf im Jahr 2019 ein weiterer Höhepunkt zu verzeichnen. Im Rahmen der genaueren Analyse der Kommune Stadtallendorf zeigte sich, dass ein Erklärungsansatz hierfür insbesondere die hohe Anzahl an Rauschgiftdelikten im Jahr 2019 ist (s. unter 2.5 ausführlich Analyse Stadtallendorf). In Butzbach ist demgegenüber ein kontinuierlicher Rückgang der Kriminalitätsbelastung feststellbar.

Folgende Übersicht zeigt die Kriminalitätsentwicklung in den Kommunen im Vergleich zu Mittelhessen auf:



**Abb. 31:** Kriminalitätsentwicklung (ohne ausländerrechtliche Verstöße) in den vier untersuchten Kommunen und Mittelhessen (HZ)

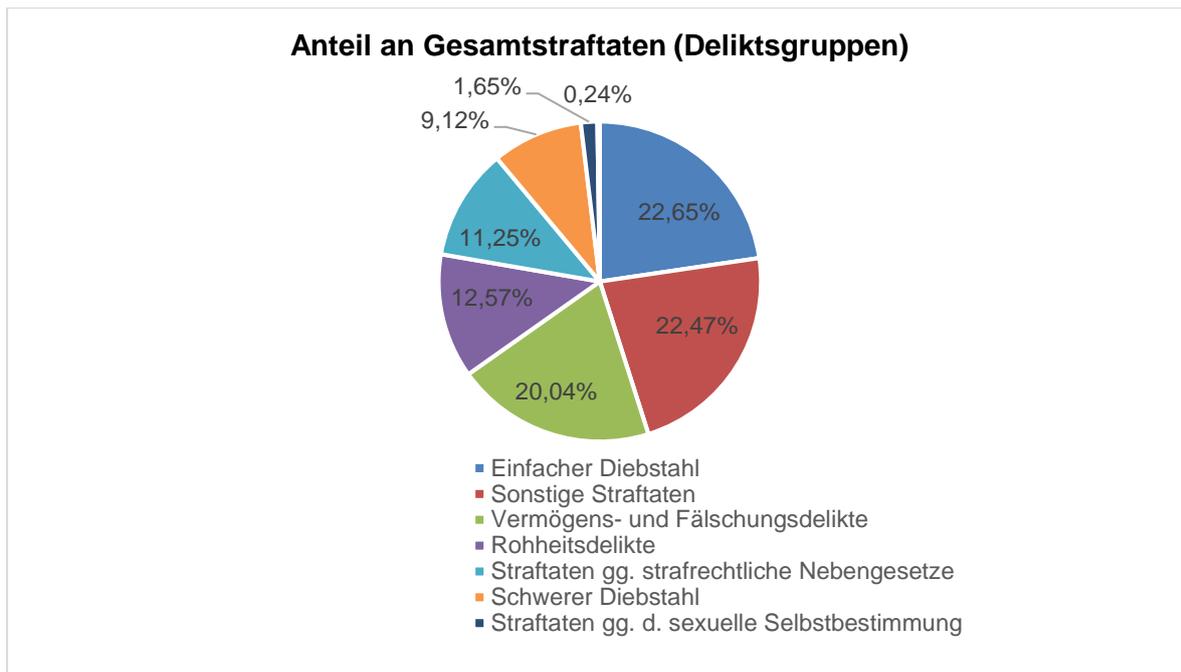
Es wird deutlich, dass sich die Kriminalitätsbelastung in den teilnehmenden Kommunen zum Teil deutlich unterscheidet und die Häufigkeitszahlen zumeist deutlich über den Werten Mittelhessens liegen.

Im Folgenden soll die Kriminalitätsbelastung im Jahr 2019 in den vier Kommunen georeferenziert und mit weiteren kriminalistisch relevanten Angaben näher analysiert werden.

### 3.2. Kriminalitätsbelastung und Angstorte in Wetzlar

#### Fallanalyse

In Wetzlar wurden 2019 insgesamt 3.334 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) registriert (Stand November 2021), wobei in der vorliegenden Analyse – anders als in der PKS – sowohl Führungs- als auch Nichtführungsdelikte berücksichtigt wurden, um einen vollumfänglichen Überblick über die Deliktsbelastung in der Kommune erhalten zu können. 93,82 % der Fälle sind Führungs- und 6,18 % Nichtführungsdelikte. Deliktische Schwerpunkte lassen sich in Wetzlar auf der Ebene der Deliktgruppen in dem „einfachen Diebstahl“ (22,65 %), den „sonstigen Straftaten“ (22,47 %) und den Vermögens- und Fälschungsdelikten (20,04 %) ausmachen.



**Abb. 32:** Anteil der Deliktgruppen, Wetzlar

Heruntergebrochen auf die Deliktsuntergruppen dominieren „alle sonstigen Straftaten gemäß StGB – ohne Verkehrsdelikte“ (18,72 %), Betrugsdelikte (12,54 %) und Rauschgiftdelikte (9,81 %).

Das am häufigsten registrierte Delikt in Wetzlar im Jahre 2019 ist der Ladendiebstahl (n = 311), gefolgt von der einfachen Körperverletzung (n = 184) und der Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 167). Die deliktischen Schwerpunkte decken sich mit den meisterfassten Tatbegehungsweisen. Diese liegen in Wetzlar im „unbefugten Besitz / Erwerben von Betäubungsmitteln“, im „Entnehmen / Wegnehmen“ und im „unbefugten Besitz von BTM, Drogenfahrt (weitere Beweismittel für Erwerb / Besitz liegen vor), Erwerben, Konsumieren“. So ist auch das am zweithäufigsten registrierte Tatmittel „BTM“, lediglich „Gewalt“ wurde noch häufiger als Tatmittel erfasst.

Hinsichtlich der Straftatenbelastung insgesamt lässt sich kein eindeutiger, zeitlicher Schwerpunkt erkennen. Die registrierten Straftaten sind im Jahresverlauf nahezu gleich verteilt, lediglich der Monat September ist mit 318 Taten etwas höher belastet, gefolgt von 298 registrierten Straftaten im Monat Mai. Ebenso verhält es sich mit der Straftatenbelastung einzelner Wochentage, auch diesbezüglich lässt sich keine Höherbelastung einzelner Tage feststellen.

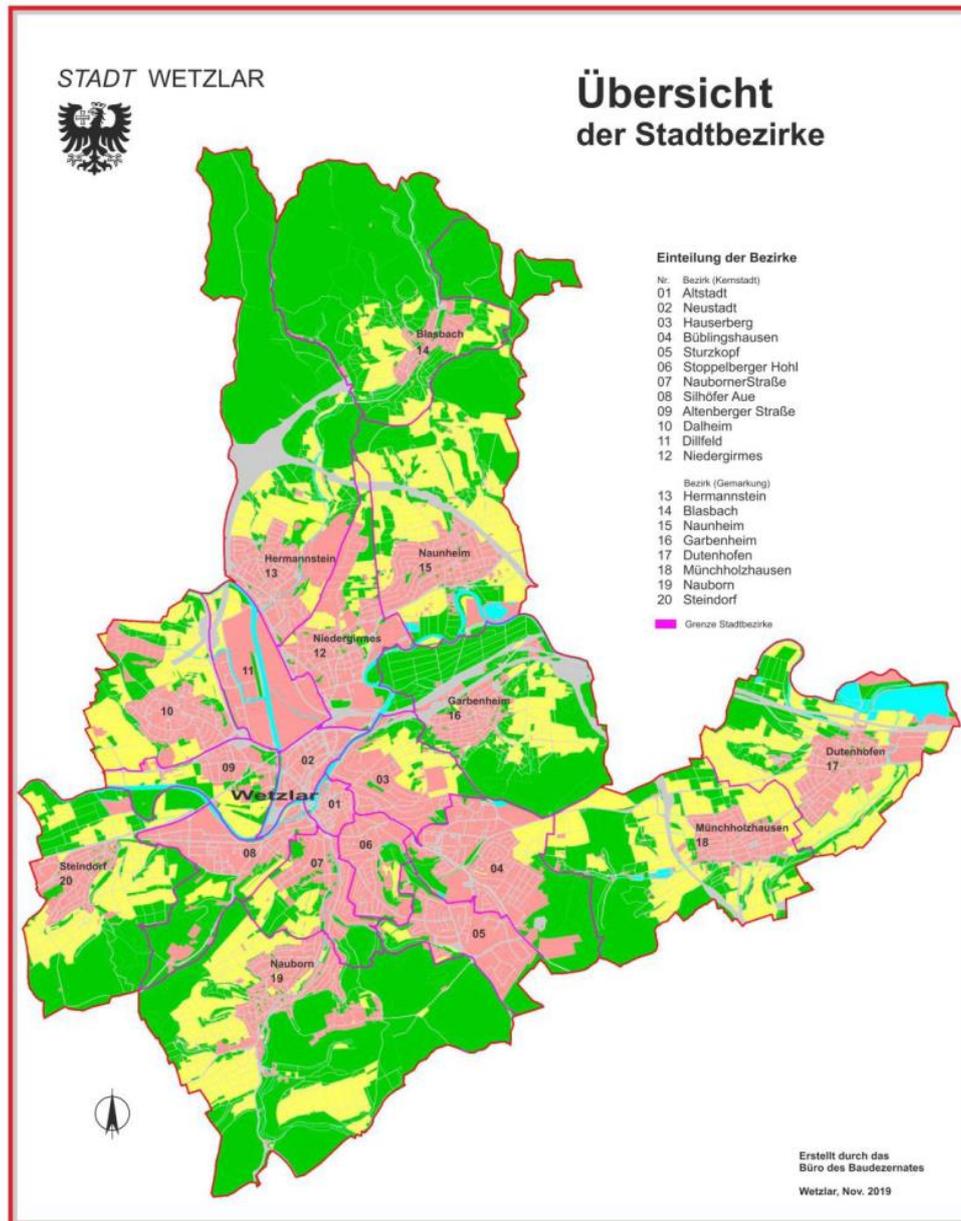
Betrachtet man die Verteilung der Straftaten auf die *Art der Räumlichkeit*, so entfielen 34,9 % der registrierten Straftaten auf den öffentlichen Raum, 30,3 % auf den privat, aber öffentlich zugänglichen Raum und 23,9 % auf den nicht öffentlichen Raum. 10,8 % der Straftaten verfügen über keine definierte Tatörtlichkeit oder konnten keiner Art der Räumlichkeit zugeordnet werden. Die am häufigsten erfasste Tatörtlichkeit (Katalogwert) ist das Mehrfamilienhaus (8,21 %), gefolgt von der gemeinsamen Erfassung von „Pkw, Straße“ (4,59 %) und der gemeinsamen Erfassung von „Einkaufszentrum, Selbstbedienungsladen“ (4,44 %).

### **Räumliche Fallanalyse**

Wie unter II 1 bereits beschrieben wurde, wurden die Daten aus der Datenintegrationssoftware auf der Fallebene zusätzlich in das Programm ArcGisPro eingespeist. Es wurde eine Georeferenzierung und -analyse durchgeführt, um die Verteilung der Kriminalität im Raum optimal darstellen und beurteilen zu können. Zudem ist es hierdurch gelungen, in einer Oberfläche die gemeinsame Betrachtung von Hellfeld- und Befragungsdaten zu ermöglichen und sowohl der Polizei als auch der Kommune eine Visualisierung der örtlichen Problemlagen an die Hand zu geben. Insbesondere die Darstellung der innerhalb der Befragung herausgearbeiteten Angsträume inklusive der genannten Gründe für Unsicherheit bietet der Kommune konkrete örtliche Anknüpfungspunkte für gezielte Präventionsmaßnahmen. Die Angsträume können zudem der dortigen Hellfeldbelastung gegenübergestellt werden. Auch die Hellfeldbelastung wird umfänglich anhand einer Hot-Spot-Analyse räumlich zugeordnet, was wiederum der Polizei konkrete örtliche Anhaltspunkte für präventive und repressive Maßnahmen zugänglich macht. In der Zusammenschau dieser Analysen kann auch die Zusammenarbeit zwischen Kommune und Polizei optimiert und gezielt ausgestaltet werden.

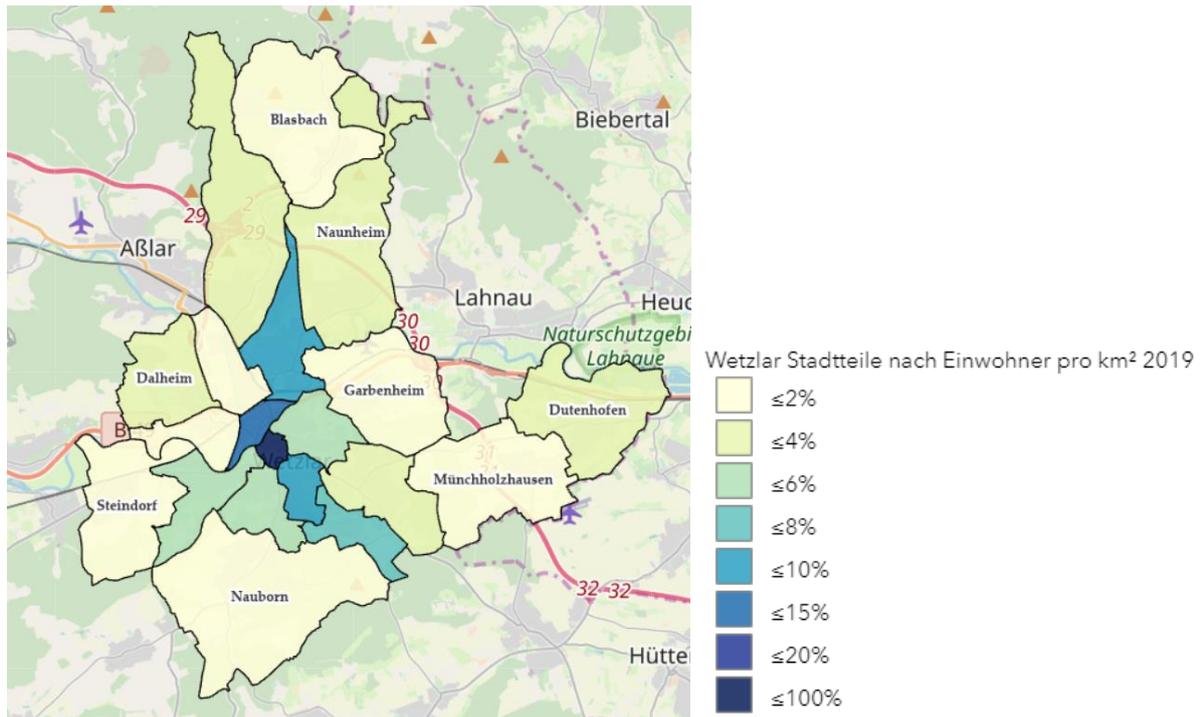
### **Stadtteilanalyse**

Im Rahmen der Visualisierung und Geoanalyse der Kriminalitätsverteilung im Raum wurde mit einer Betrachtung der Belastung auf Stadtteilebene begonnen. Zunächst wurde seitens der Stadt eine Übersicht der Stadtbezirke angeliefert, auf der sowohl die jeweiligen Grenzen der Bezirke als auch bebaute und unbebaute (Grün-) Flächen zu erkennen sind. Mithilfe einer zusätzlich zur Verfügung gestellten Shape-Datei wurden die Bezirksgrenzen in das Programm ArcGisPro überführt.



**Abb. 33:** Angelieferte Bezirksgrenzen am Beispiel Wetzlar

Bevor die Kriminalitätsverteilung im Raum betrachtet wurde, entstanden zwei Layer mit allgemeinen Informationen zu den Stadtteilen. Es kann zum einen eine Heat-Map nach der Einwohnerzahl auf Stadtteilebene und zum anderen eine Heat-Map mit der Einwohnerdichte auf Stadtteilebene (Einwohner pro km<sup>2</sup>) betrachtet werden. So werden auch ortsfremde Anwender\*innen (bspw. Mitarbeiter\*innen auf Präsidiumsebene) in die Lage versetzt, die Größe der einzelnen Stadtteile und die Bevölkerungsdichte ohne Aufwand nachzuvollziehen und bekommen ein erstes Gefühl für die Kommune.



**Abb. 34:** Einwohnerdichte auf Stadtteilebene in Wetzlar

Der Stadtteil mit der höchsten Einwohnerdichte in Wetzlar ist die Altstadt.

Für die jeweiligen Stadtteile wurden sodann anhand der Kriminalitätsbelastung Häufigkeitszahlen errechnet. Die Stadtteile werden nun ähnlich einer Heat-Map farblich abgestuft je nach ihrer Belastung grafisch dargestellt. So ist auf einen Blick ersichtlich, wie sich die registrierte Kriminalität auf Stadtteilebene im gesamten Stadtgebiet verteilt und welche Stadtteile besonders belastet sind. Die farbliche Einteilung wurde anders gewählt als es bei klassischen Heat-Maps der Fall ist (grün bis rot), um gleichzeitig mit der Stadtteilbelastung auch weitere Layer in der Geoanalyse, wie bspw. die Rasterzellenanalyse (in klassischen Farben) darstellen zu können. Für die Stadt Wetzlar ergibt sich damit folgendes Schema:



### Raum Zeit Analysen Stadt Wetzlar

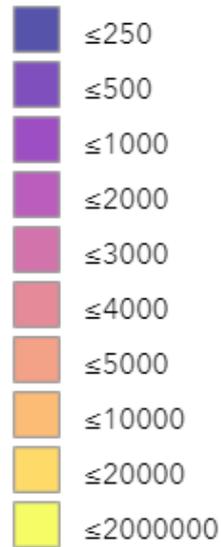
Grenzen und diverse Stadteildarstellungen

Wetzlar Stadtteile



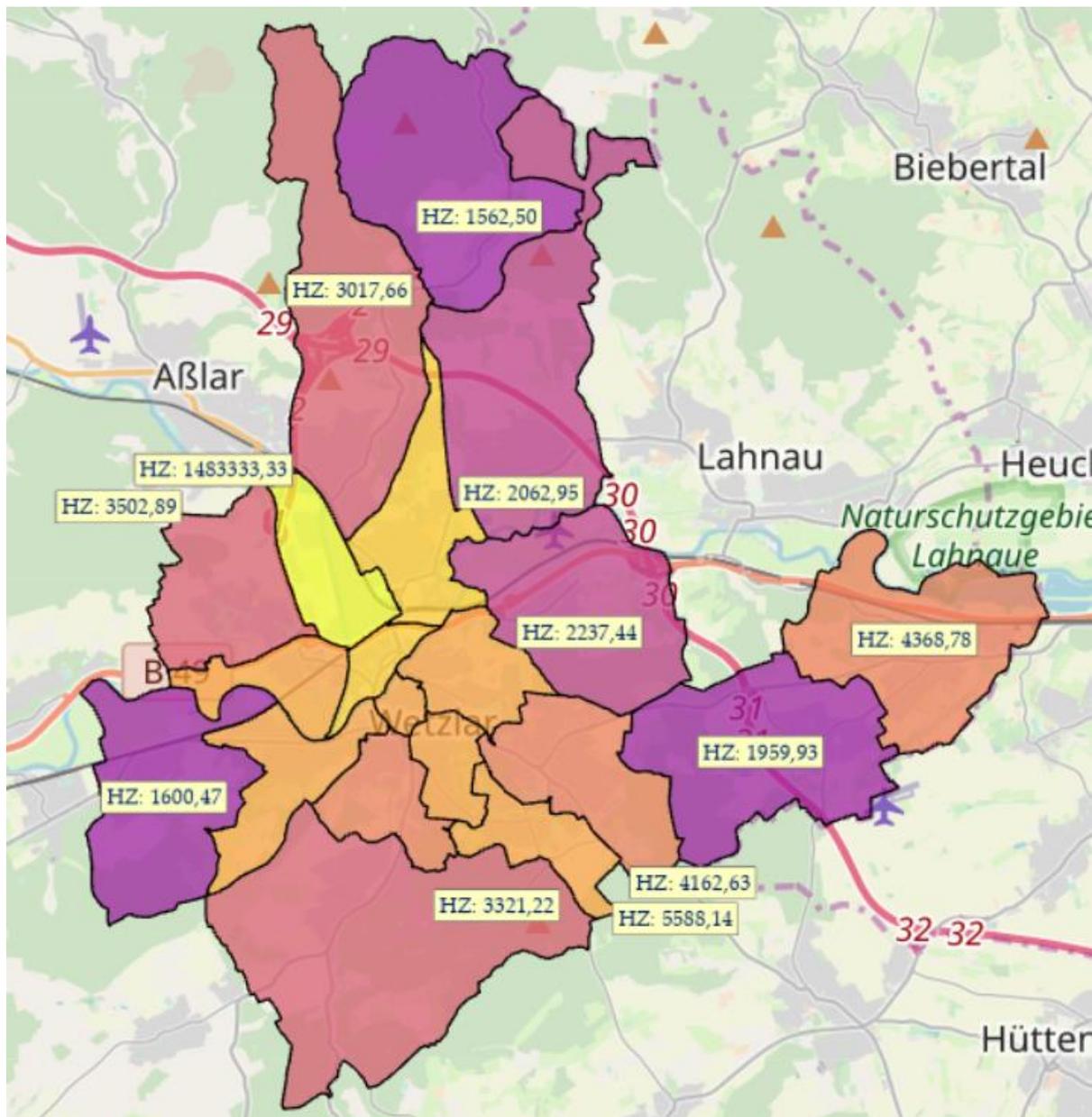
Stadteile nach Häufigkeitszahl

Wetzlar Stadtteile nach Häufigkeitszahl 2019



**Abb. 35:** Legende der Stadteilbelastung (HZ)

Die Stadtteile mit der höchsten Kriminalitätsbelastung sind in gelblicher und orangefarbener Einfärbung zu erkennen, die Stadtteile mit der geringsten Kriminalitätsbelastung sind in violetten Tönen dargestellt. In Wetzlar verteilt sich die Kriminalität auf Stadteilebene demnach wie folgt:

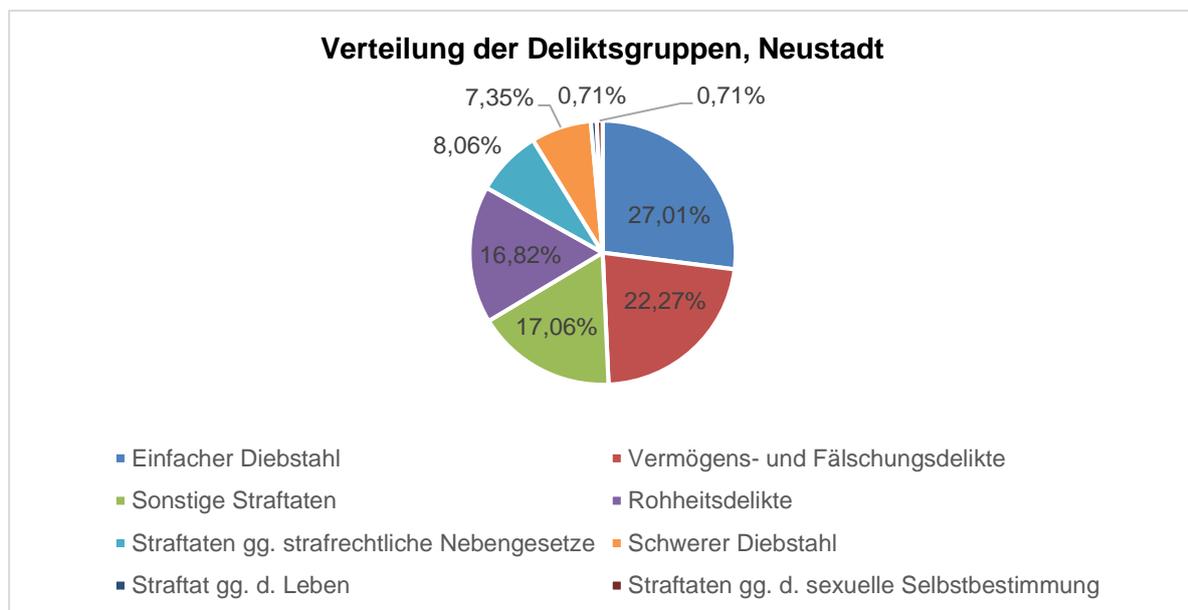


**Abb. 36:** Heat-Map auf Stadtteilebene auf Grundlage der HZ, Wetzlar

Es zeigt sich, dass das gelb eingefärbte Dillfeld mit einer utopischen Häufigkeitszahl von 1.483.333 die höchste Kriminalitätsbelastung im Jahr 2019 aufweist. Es muss aber einschränkend erwähnt werden, dass zum Stichtag des 31.12.2018 lediglich 6 Personen als Einwohner\*innen in diesem Stadtteil gemeldet waren. Da die Berechnung der Häufigkeitszahl immer in Abhängigkeit zu der Einwohnerzahl steht ( $HZ = \text{erfasste Fälle} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$ ), treibt eine solch geringe Einwohnerzahl die Häufigkeitszahl schnell in die Höhe. In absoluten Zahlen wies das Dillfeld 2019 eine Straftatenbelastung von 89 Fällen aus, sodass es aus diesen Gründen aus der Stadtteilanalyse *ausgeklammert* wird.

In hellorange angezeigt werden die Stadtteile Neustadt und Niedergirmes, die folglich – das Dillfeld ausgenommen - die höchste Kriminalitätsbelastung in Wetzlar aufweisen. Die Neustadt ist mit einer Häufigkeitszahl (HZ) von 16.719 am stärksten kriminalitätsbelastet, gefolgt von Niedergirmes mit einer Häufigkeitszahl von 12.193. In absoluten Zahlen weist Niedergirmes zwar mit 729 erfassten Straftaten im Jahr 2019 eine höhere Belastung auf als die Neustadt mit 422 erfassten Straftaten, relevant ist aber die HZ. Selbst wenn die Straftaten im Bereich des Einkaufszentrums in Niedergirmes aus der Berechnung ausgeklammert werden, weist Niedergirmes die zweithöchste HZ in Wetzlar auf, sodass die Straftaten im Bereich des Einkaufszentrums Forum nicht als Erklärung für die hohe Belastung des Stadtteiles herangezogen werden können.

Im **Stadtteil Neustadt** stellt sich die Deliktsverteilung auf der Ebene der Deliktgruppen wie folgt dar:



**Abb. 37:** Verteilung der Deliktgruppen in der Neustadt, Wetzlar

Es handelt sich vor allem um Delikte des einfachen Diebstahls sowie Vermögens- und Fälschungsdelikte. Ebenfalls ins Gewicht fallen die Gruppe der sonstigen Straftaten und die Gruppe der Rohheitsdelikte. Heruntergebrochen auf die Deliktsuntergruppen dominieren quantitativ Betrugsdelikte (n = 67), alle sonstigen Straftaten gem. StGB – ohne Verkehrsdelikte (n = 59), der (einfache) Ladendiebstahl (n = 58), Körperverletzungsdelikte (n = 46) und Rauschgiftdelikte (n = 32). Im Hinblick auf die konkret erfassten Delikte handelt es sich vorwiegend um den Ladendiebstahl (n = 58), die vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 28), den Überweisungsbetrug (n = 17), die (nicht näher definierte) Sachbeschädigung (n = 15)

und mit jeweils 13 erfassten Fällen den allgemeinen Verstoß mit Amphetaminen, die Bedrohung, die Beleidigung, (nicht näher definierte) Diebstahlsdelikte und die Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen. Zudem fallen 11 Fälle der gefährlichen Körperverletzung auf öffentlichen Straßen / Wegen / Plätzen auf.

Betrachtet man die Kriminalitätsbelastung nach der *Art der Räumlichkeit*, so zeigt sich, dass in der Neustadt vor allem der *privat, aber öffentlich zugängliche Raum* belastet ist, rund die Hälfte der Delikte fällt auf diesen Bereich. Rund ein Drittel aller in der Neustadt registrierten Delikte entfällt auf den *öffentlichen Raum*.

<b>Art der Räumlichkeit</b>	<b>Anteil der Kriminalitätsbelastung</b>
Privat aber öffentlich zugänglich	47,39 %
Öffentlicher Raum	33,65 %
Nicht öffentlicher Raum	15,40 %
Nicht definiert	0,24 %
Nicht zuzuordnen	3,32 %

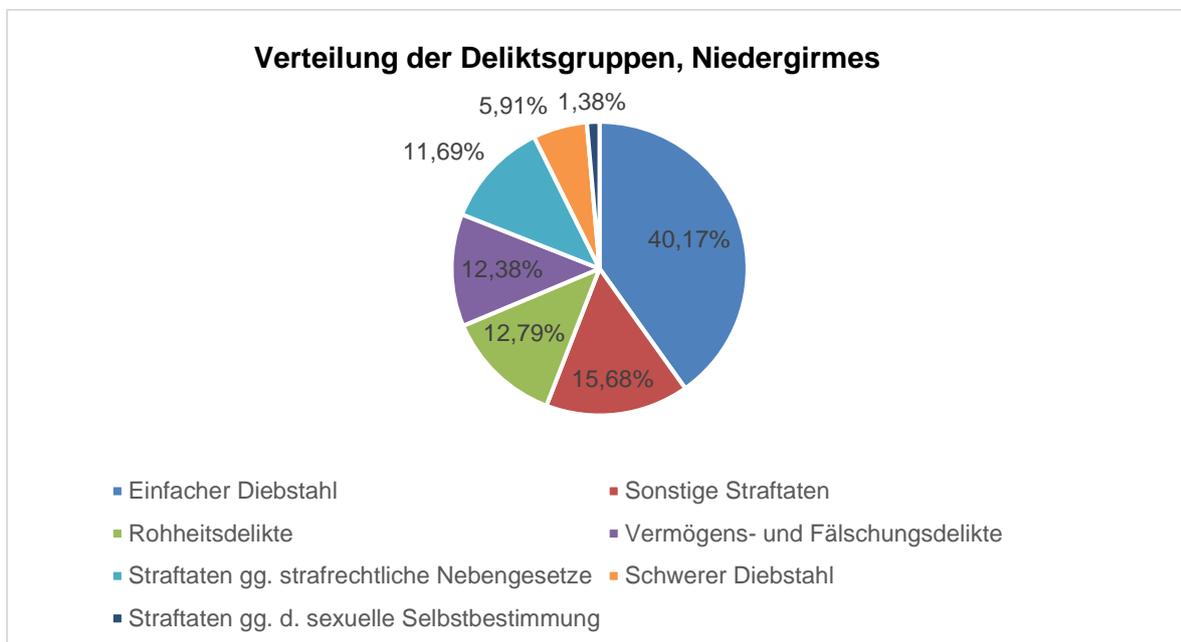
**Tab. 3:** Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Neustadt, Wetzlar

Im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum handelt es sich auf der Ebene der Deliktgruppen insbesondere um die Gruppe des einfachen Diebstahls (46,00 %), der Vermögens- und Fälschungsdelikte (24,50 %) aber auch der Rohheitsdelikte (13,50 %). Eine Analyse der konkreten Tatörtlichkeiten kommt zu dem Ergebnis, dass es sich vor allem um Taten in „Bekleidungsgeschäft[en]“ (12,50 %), in „Bank[en] / Sparkasse[n]“ (12,00 %), und in „Einkaufszentrum, Bekleidungsgeschäft“ (7,50 %) handelt. Wie sich bereits am letzten Katalogwert zeigt, werden Tatörtlichkeiten an dieser nur nach ihrer konkreten Erfassung und in der jeweiligen Kombination ausgezählt. Wurden seitens der Sachbearbeiter\*innen mehrere Tatörtlichkeiten erfasst, werden sie dementsprechend auch nur bei der exakt gleichen Erfassung mehrfach gezählt. So taucht beispielsweise die Erfassung von „Bank / Sparkasse“ noch häufiger in Kombination mit anderen Tatörtlichkeiten (z.B. „Bank / Sparkasse, Geldautomat“ oder „Bank / Sparkasse, sonstige Tatörtlichkeit“) auf, sodass die obenstehende Prozentangabe nicht als abschließend aufgefasst werden kann.

Im *öffentlichen Raum* wurden vornehmlich sonstige Straftaten (26,76 %) registriert. Hierbei handelt es sich vor allem um die Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen, oder Plätzen (n = 12, hinzu kommen 3 Fälle der Sachbeschädigung an Kfz) und um Beleidigungen (n = 8).

Auf der Ebene der Deliktgruppen fallen zudem Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (18,31 %) und Vermögens- und Fälschungsdelikte (18,31 %) ins Gewicht. Auch die Gruppe der Rohheitsdelikte macht einen nicht unerheblichen Teil der Belastung im öffentlichen Raum aus (14,79 %). Qualitativ fallen 2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und eine Straftat gegen das Leben auf. Betrachtet man die zeitliche Verteilung der Straftatenbelastung im öffentlichen Raum, so stechen in der Neustadt 5 Monate mit einer erhöhten Belastung hervor. Auf den Monat Oktober entfallen 16,39 % der Straftaten, auf den Dezember 15,74 %, auf den September 12,79 % und auf die Monate Juni und Juli 10,49 % bzw. 10,71 % der Straftaten.

Auch im **Stadtteil Niedergirmes** wurde die Straftatenbelastung genauer betrachtet:



**Abb. 38:** Verteilung der Deliktgruppen in Niedergirmes, Wetzlar

Den größten Anteil an den Gesamtstraftaten nimmt die Deliktgruppe des einfachen Diebstahls mit 40,17 % ein, was sich in großen Teilen bereits durch das in Niedergirmes ansässige große Einkaufszentrum (Forum) erklären lässt. Es folgt die Deliktgruppe der sonstigen Straftaten (15,68 %), die sich vor allem aus Sachbeschädigungsdelikten zusammensetzt (Sachbeschädigung = 26; Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen, Plätzen = 24; Sachbeschädigung an Kfz = 13). Ebenfalls einen nicht unerheblichen Anteil an den Gesamtstraftaten nehmen die Gruppe der Rohheitsdelikte (12,79 %) und die Vermögens- und Fälschungsdelikte (12,38 %) ein. Heruntergebrochen auf die Deliktuntergruppen dominieren der einfache Ladendiebstahl (n = 201), alle sonstigen Straftaten gem. StGB – ohne

Verkehrsdelikte (n = 94), Rauschgiftdelikte (n = 75), Körperverletzungsdelikte (n = 68) und Betrugsdelikte (n = 59). Im Hinblick auf die konkret erfassten Delikte handelt es sich vorwiegend um den Ladendiebstahl (n = 201), die vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 42), den allgemeinen Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 41), nicht näher definierte Diebstahlsdelikte (n = 28), Sachbeschädigungsdelikte (n = 26), die Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 24) und die Unterschlagung sonstiger Güter / Sachen gem. §§ 246, 247, 248a StGB – ohne von Kfz (n = 21).

Betrachtet man die Deliktsverteilung nach *Art der Räumlichkeit*, zeigt sich ein ähnliches Bild wie im Stadtteil Neustadt.

<b>Art der Räumlichkeit</b>	<b>Anteil der Kriminalitätsbelastung</b>
Privat aber öffentlich zugänglich	52,82 %
Öffentlicher Raum	27,51 %
Nicht öffentlicher Raum	14,72 %
Nicht definiert	0,28 %
Nicht zuzuordnen	4,68 %

**Tab. 4:** Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Niedergirmes, Wetzlar

Wie in der Neustadt auch, fällt rund jedes zweite Delikt auf den privat, aber öffentlich zugänglichen Raum, rund ein Drittel der Straftaten wurde im öffentlichen Raum registriert.

Im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum handelt es sich ganz überwiegend um die Deliktsgruppe des einfachen Diebstahls (65,10 %). Vermögens- und Fälschungsdelikte nehmen einen Anteil von 13,80 % und Rohheitsdelikte einen Anteil von 7,81 % ein. Im Rahmen der Tatörtlichkeiten dominieren die Erfassungen „Einkaufszentrum, Selbstbedienungsladen“ (n = 136), „Einkaufszentrum“ (n = 38), „Radio- / Elektrogeschäft, Einkaufszentrum“ (n = 26) und „Selbstbedienungsladen“ (n = 21).

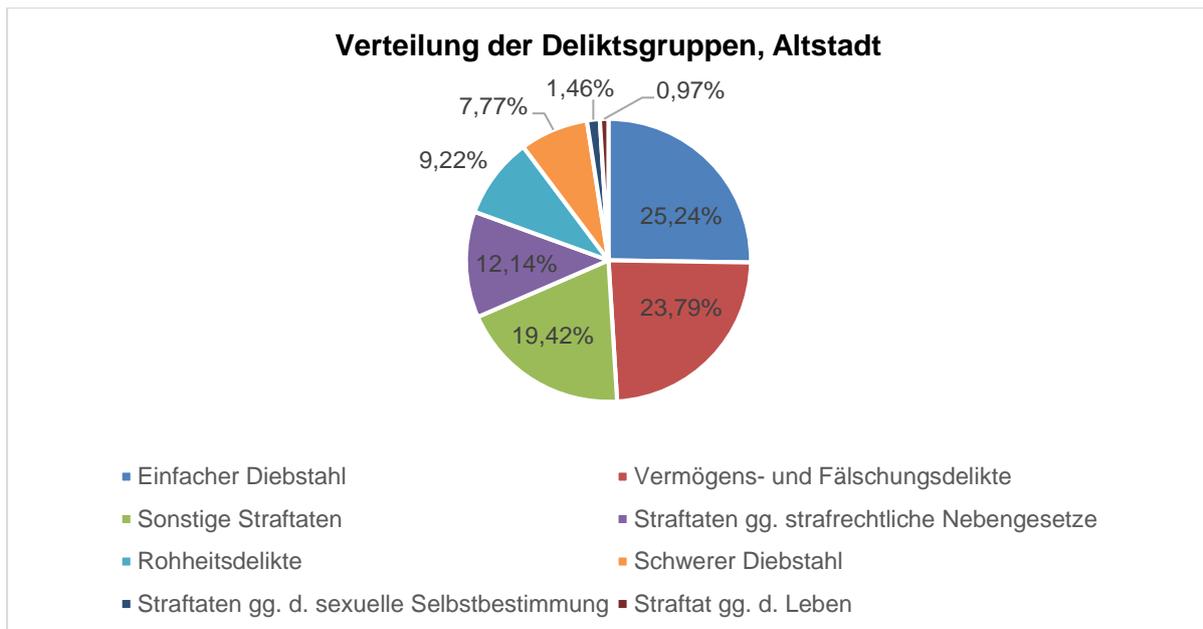
Im öffentlichen Raum ist die Deliktsverteilung heterogener. Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze machen mit 29 % den größten Anteil aus, gefolgt von der Gruppe der sonstigen Straftaten mit einem Anteil von 26,50 %. Rohheitsdelikte umfassen 17 % der im öffentlichen Raum erfassten Straftaten, hinzu kommt die Gruppe des einfachen Diebstahls mit 15,50 %. Die Gruppe der Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze setzt sich fast ausschließlich aus Rauschgiftdelikten zusammen (27 % aller im öffentlichen Raum erfassten Delikte). Es

handelt sich hierbei vor allem um den allgemeinen Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 30), aber auch um den allgemeinen Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten (n = 11). Der allgemeine Verstoß mit Cannabis ist hinsichtlich der konkret erfassten Delikte das am häufigsten registrierte Delikt im öffentlichen Raum in Niedergirmes. Es folgt die Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 23) und mit jeweils 13 erfassten Fällen der Diebstahl und die Sachbeschädigung an Kfz. Qualitativ fallen zudem 10 gefährliche Körperverletzungsdelikte, 3 Fälle von sexueller Belästigung § 184i StGB, 3 Verstöße gegen das Waffengesetz und 2 Fälle des unerlaubten Handels mit Amphetaminen auf.

In zeitlicher Hinsicht sind die Monate August (16 %), September (11,50 %) und März (10 %) im Vergleich zu den restlichen Monaten etwas höher belastet.

Die Tatsache, dass rund die Hälfte der in den Stadtteilen Neustadt und Niedergirmes erfassten Straftaten auf den privat, aber öffentlich zugänglichen Raum entfällt, verdeutlicht, dass im Rahmen von Präventionsbemühungen in einer Kommune neben der Kommune selbst und der Polizei *auch private Akteure und Unternehmen* mit in den Austausch einbezogen werden sollten.

Ein erneuter Blick auf die Heat-Map der Stadtteilbelastung zeigt, dass die Stadtteile Altstadt, Hauserberg, Altenberger Straße, Silhöfer Aue, Stoppelberger Hohl und Sturzkopf sich alle im orangefarbenen Bereich befinden und demnach eine Häufigkeitszahl zwischen 5.001 und 10.000 aufweisen. Unter diesen Stadtteilen sticht die Altstadt mit einer Häufigkeitszahl von 9.023 dennoch hervor. Im Jahr 2019 wurden in der Altstadt insgesamt 206 Straftaten registriert. Auch in der Altstadt handelt es sich vorwiegend um die Deliktsgruppen des einfachen Diebstahls (25,24 %) und der Vermögens- und Fälschungsdelikte (23,79 %). Es folgen die Gruppe der sonstigen Straftaten (19,42 %) und der Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (12,14 %).



**Abb. 39:** Verteilung der Deliktgruppen in der Altstadt, Wetzlar

Qualitativ fallen zudem 3 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und 2 Straftaten gegen das Leben auf. Hinsichtlich der Deliktsuntergruppen handelt es sich zumeist um Betrugsdelikte (18,93 %), alle sonstigen Straftaten gem. StGB – ohne Verkehrsdelikte (16,02 %) und Rauschgiftdelikte (11,17 %). Auf der Ebene der konkret erfassten Delikte dominieren „weitere Arten des Warenkreditbetruges nach § 263a StGB“ (n = 17), Diebstahl (n = 15), der allgemeine Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 13), die Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 13), der Diebstahl in / aus Wohnungen (n = 10) und mit jeweils 8 registrierten Fällen die vorsätzliche einfache Körperverletzung und die Unterschlagung sonstiger Güter / Sachen.

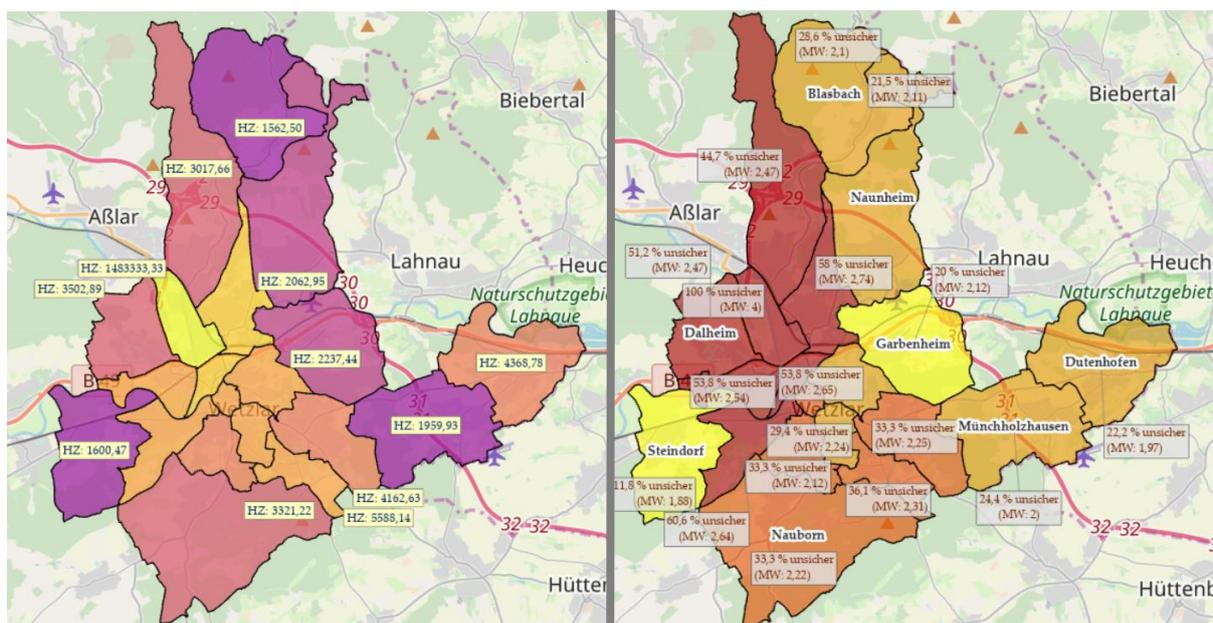
Die Verteilung der Straftaten nach *Art der Räumlichkeit* unterscheidet sich von derjenigen in den Stadtteilen Neustadt und Niedergirmes. In der Altstadt ergibt sich folgende Verteilung:

Art der Räumlichkeit	Anteil der Kriminalitätsbelastung
Öffentlicher Raum	38,83 %
Nicht öffentlicher Raum	27,18 %
Privat aber öffentlich zugänglich	26,21 %
Nicht definiert	0,49 %
Nicht zuzuordnen	7,28 %

**Tab. 5:** Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Altstadt, Wetzlar

Während in den Stadtteilen Neustadt und Niedergirmes vor allem eine Belastung im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum aufgezeigt werden konnte, steht dieser in der Altstadt erst an dritter Stelle und unterscheidet sich kaum von der Belastung im nicht öffentlichen Raum. Der größte Anteil der in der Altstadt registrierten Straftaten entfällt mit 38,83 % auf den *öffentlichen Raum*. Bei den Straftaten im öffentlichen Raum handelt es sich hinsichtlich der Deliktgruppen vor allem um die Gruppe der sonstigen Straftaten (31,25 %) und um Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (25 %). Hinsichtlich der sonstigen Straftaten handelt es sich ganz überwiegend um die Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen. Bei den Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze handelt es sich bis auf einen Verstoß gegen das Waffengesetz ausschließlich um Rauschgiftdelikte, darunter 3 Fälle des unerlaubten Handels (2 davon mit Amphetamin, 1 Fall mit Cannabis).

Zudem wurden auf Stadtteilebene die durch die Bevölkerungsbefragungen gewonnenen Erkenntnisse zu den Furchtwerten auf Stadtteilebene visualisiert und können nun der Belastung im Hellfeld gegenübergestellt werden.



**Abb. 40:** Gegenüberstellung Hellfeldbelastung (HZ) und Furchtwerte auf Stadtteilebene, Wetzlar

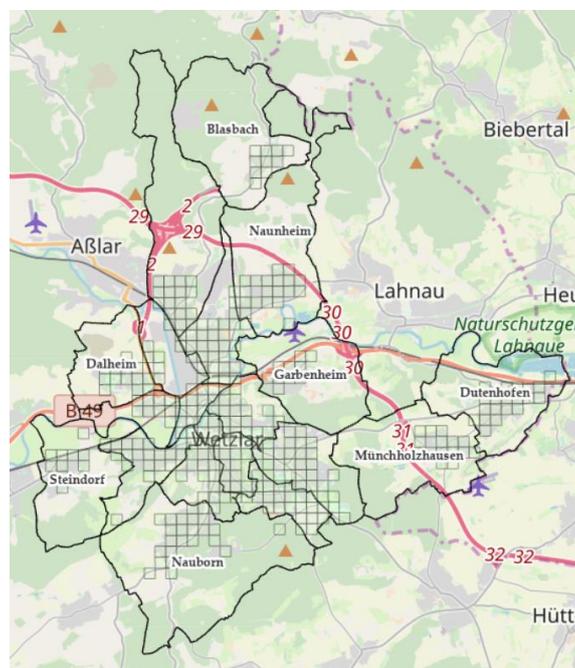
Die linke Abbildung zeigt die Hellfeldbelastung auf Stadtteilebene anhand der errechneten Häufigkeitszahl (s. auch oben). Die rechte Abbildung zeigt die Ausprägung von wohnortsbezogenen Unsicherheitsgefühlen bei Dunkelheit (Standarditem) in Wetzlar. Anhand der Gegenüberstellung der Hellfeldbelastung auf Stadtteilebene sowie der Furchtwerte auf Stadtteilebene ist ersichtlich, dass der Stadtteil Dillfeld sowohl eine extrem erhöhte

Häufigkeitszahl im Hellfeld als auch extrem erhöhte Furchtwerte (100 %) aufweist. Die erhöhte Häufigkeitszahl lässt sich durch die geringe Einwohnerzahl bei einem gleichzeitig hohen Aufkommen an Gewerben in diesem Gebiet erklären. Der extreme Ausschlag der Ausprägung an Unsicherheitsgefühlen lässt sich auf die äußerst geringe Teilnehmerzahl (n = 1) in diesem Stadtteil zurückführen. Wie beschrieben, muss dieser Stadtteil folglich aus einer näheren Betrachtung ausgeschlossen werden. Auffällig ist, dass die im Hellfeld am höchsten belasteten Stadtteile Neustadt und Niedergirmes auch entsprechend hohe Furchtwerte aufweisen.

### Rasterzellenanalyse

Über die Analyse der Stadtteile hinaus, war es von größtem Interesse, die konkret belasteten Örtlichkeiten in der Kommune zu analysieren (sog. Hot-Spots). Die Nachteile einer klassischen Heat-Map wurden unter II 1 bereits erläutert, sodass das gesamte Gebiet des Polizeipräsidiums Mittelhessens und damit auch die jeweiligen Stadtgebiete in sog. Rasterzellen á 250 x 250 Meter unterteilt wurde. Das Stadtgebiet Wetzlar umfasst insgesamt 1.358 Rasterzellen, wobei lediglich 320 überhaupt eine Straftatenbelastung (mindestens ein erfasster Fall) im Jahr 2019 aufweisen. Dies entspricht 23,6 % der kommunalen Fläche.

Das folgende Schaubild zeigt die im Jahr 2019 mit mindestens einer Straftat belasteten Rasterzellen auf:

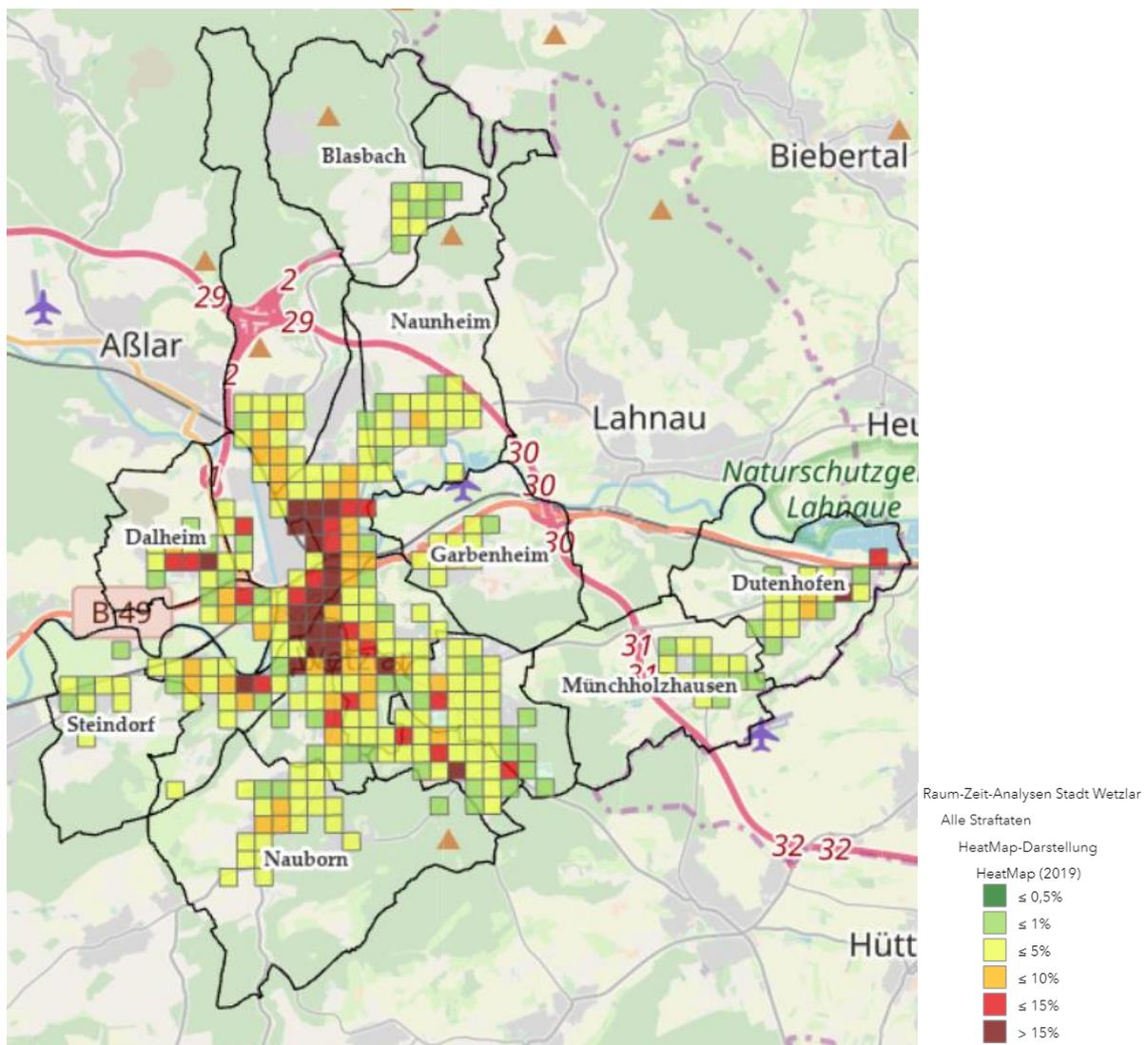


**Abb. 41:** Belastete Rasterzellen, Wetzlar 2019

Durch die *Rasterzellenanalysen* im Rahmen der *Raum-Zeit-Analysen* in ArcGisPro ist es nun möglich, die Straftatenbelastung in folgenden Bereichen zu visualisieren und zu analysieren:

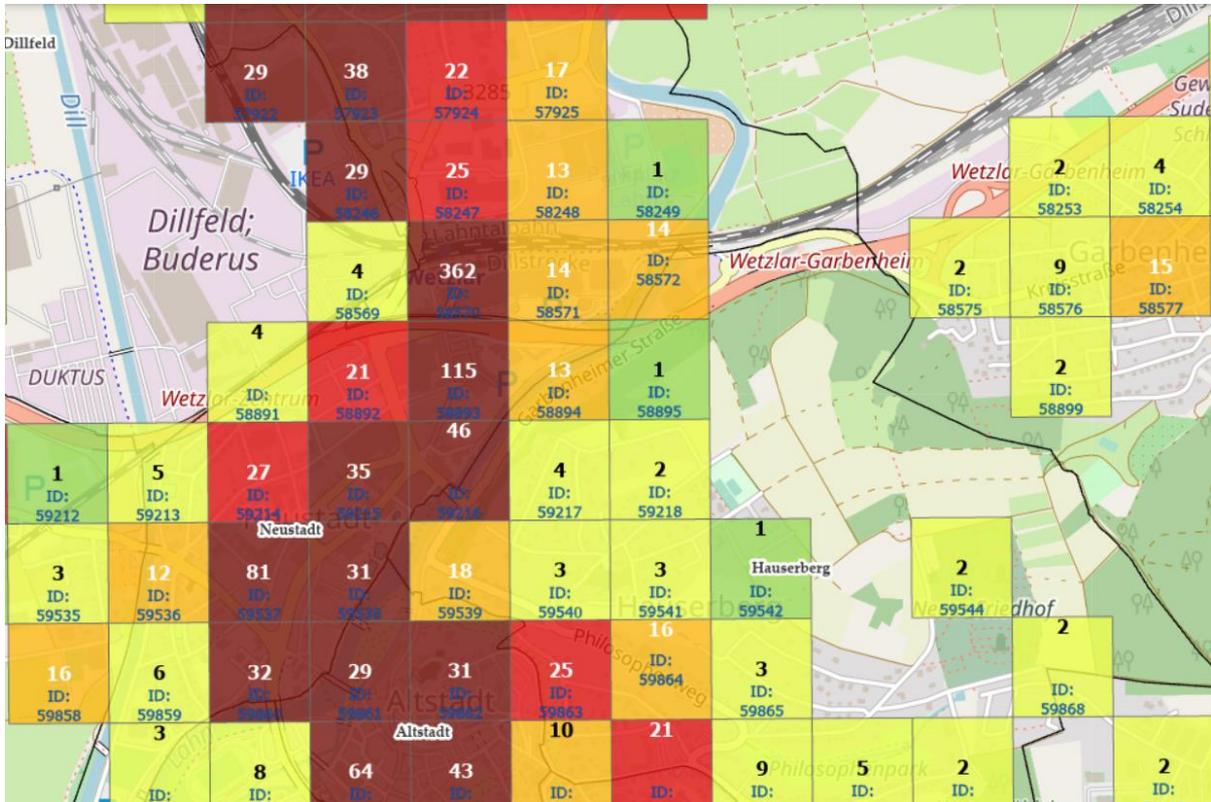
- Straftaten insgesamt (ohne ausländerrechtliche Verstöße)
- Straftaten der einzelnen Deliktgruppen
- Straftaten nach Art der Räumlichkeit
- Straftaten nach den Furchtgruppen der Bevölkerungsbefragungen
- Straftaten nach den Opferwerdungsgruppen der Bevölkerungsbefragungen

Die **Rasterzellen-Heat-Map für Wetzlar** für die Straftatenbelastung insgesamt (ohne ausländerrechtliche Verstöße) zeigt folgendes Bild:



**Abb. 42:** Rasterzellen-Heat-Map für die Straftatenbelastung insgesamt, Wetzlar 2019

Es wird deutlich, dass der Schwerpunkt der Kriminalitätsbelastung in Wetzlar im Bereich der Kernstadt liegt. In der Anwendung ArcGis Web AppBuilder ist es nun möglich, näher in die Karte hinein zu zoomen, wodurch auch die Anzahl der Straftaten in den jeweiligen Rasterzellen sichtbar wird, was der folgende Bildausschnitt verdeutlichen soll:



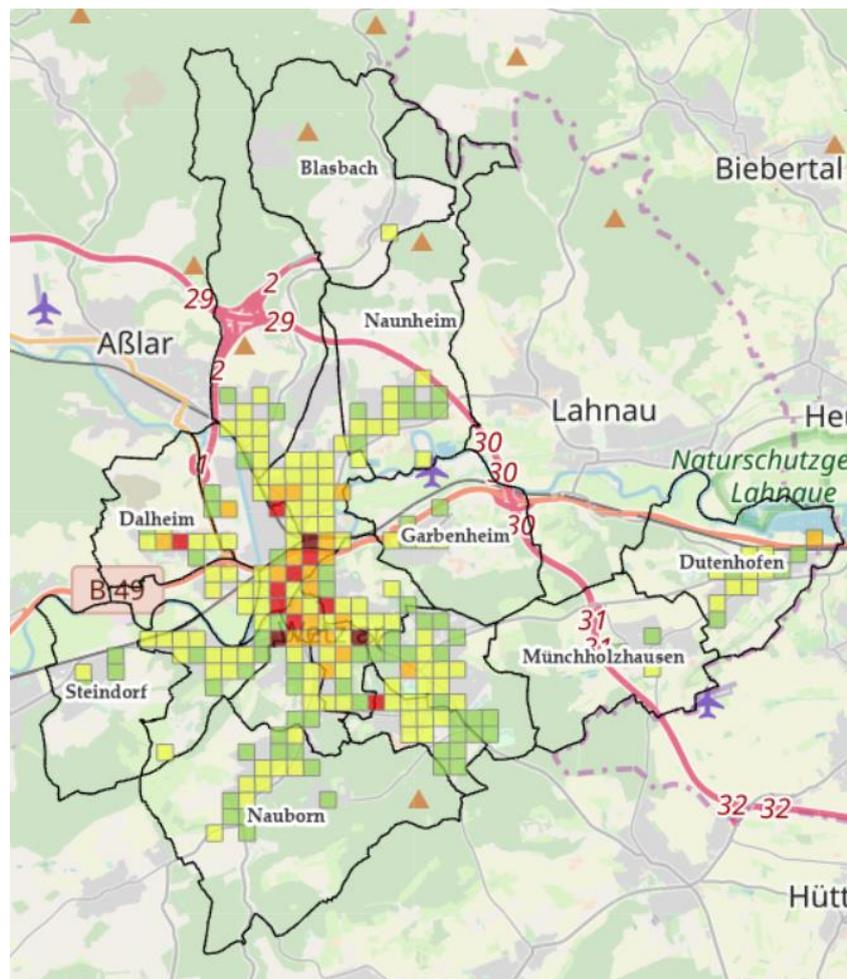
**Abb. 43:** Nahansicht der Rasterzellen-Heat-Map für die Straftatenbelastung insgesamt, Wetzlar 2019

Durch diese Art der Aufbereitung und Visualisierung von Daten ist es auch ohne mühselige Analyseschritte und ohne weitere Vorkenntnisse möglich, die meistbelasteten Örtlichkeiten innerhalb eines bestimmten Gebietes zu erkennen. So wird bspw. bereits durch einen Blick auf die Karte deutlich, dass die Rasterzelle mit der ID 58570 mit 362 Straftaten im Jahr 2019 die mit Abstand höchste Straftatenbelastung im Stadtgebiet Wetzlar aufweist. Es zeigt sich somit, dass **mehr als 10 % aller in Wetzlar registrierten Taten auf eine einzige Rasterzelle entfallen**. Auch das unmittelbar angrenzende Gebiet weist eine erhöhte Deliktsbelastung auf.

Zu diesem Zeitpunkt sind noch Rückexporte aus dem Programm ArcGis in gängige tabellarische Aufbereitungen notwendig, um auch die Deliktsverteilung in den einzelnen Rasterzellen schnell analysieren zu können. Dies kann perspektivisch auch im Rahmen der Georeferenzierung unmittelbar sichtbar gemacht werden, konnte aber während der laufenden

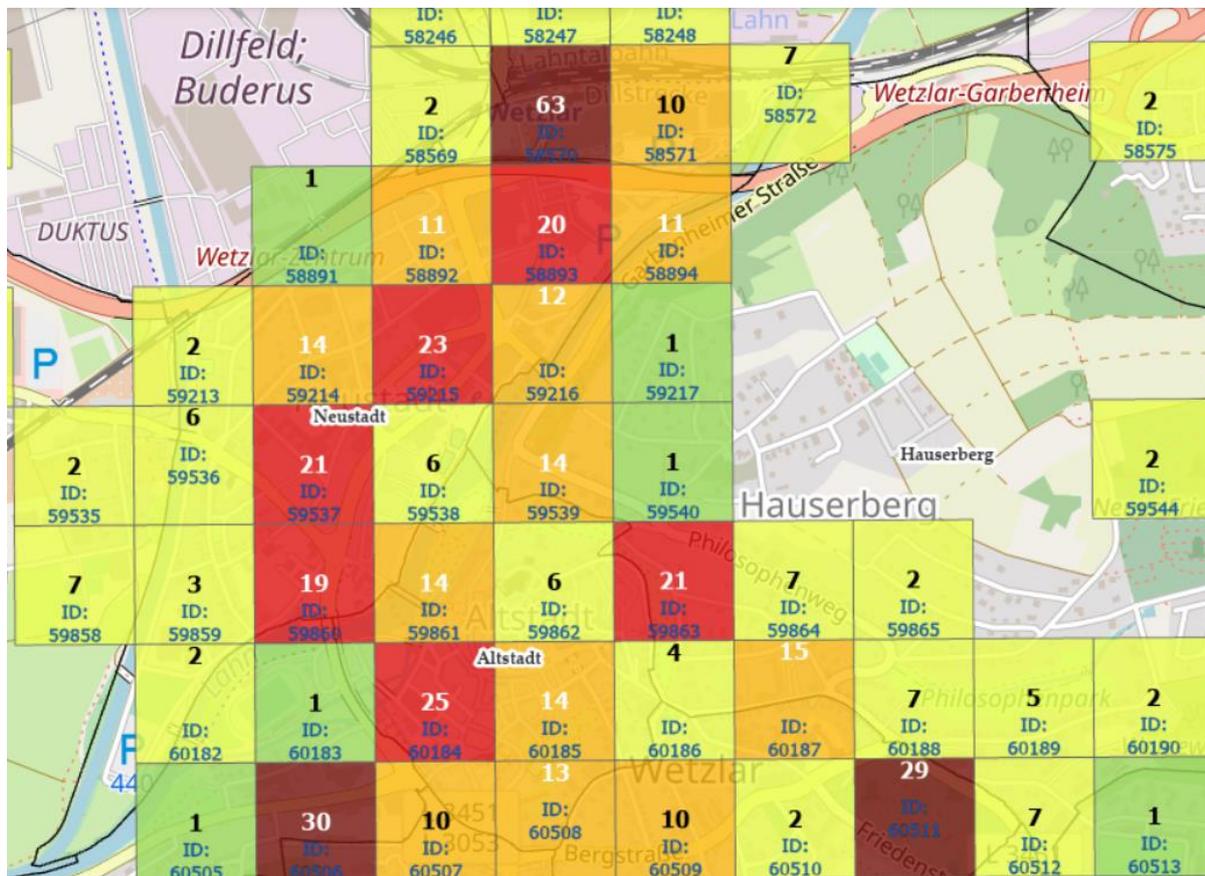
Projektlaufzeit nicht umgesetzt werden. Dies würde die Analyse auf der Ebene der Rasterzellen noch effizienter und weniger zeitaufwendig gestalten. Zudem können durch die Rückexporte der Daten aus der Georeferenzierung aber auch weitere, im Programm nicht mögliche, Analysen durchgeführt werden, so können zum Beispiel durch die eindeutig zugeordneten IDs jeder Rasterzelle Berechnungen angestellt werden, wie viel Prozent der (Gesamt-)Straftaten auf wie viele Rasterzellen entfallen. In Wetzlar zeigt eine Analyse der mikrogeografischen Raumeinheiten (Rasterzellen), dass **50 % der registrierten Straftaten auf lediglich 2,6 % aller Rasterzellen entfallen**. Die Erkenntnis um diese räumlichen Schwerpunkte bietet wertvolle Hinweise für ortsbezogene Kriminalprävention, bspw. durch Hot-Spot-Policing oder Problem-Oriented Policing (POP), also problemorientierte Polizeiarbeit.

Die Straftatenbelastung *im öffentlichen Raum* stellt sich in Wetzlar für das Jahr 2019 wie folgt dar:



**Abb. 44:** Straftatenbelastung im öffentlichen Raum, Wetzlar 2019

Es zeigt sich, dass *im öffentlichen Raum die Kriminalitätsbelastung räumlich noch konzentrierter auftritt* und insgesamt weniger Hot-Spots ausgemacht werden können als im Rahmen der Straftatenbelastung insgesamt. Bei einer genaueren Betrachtung sticht jedoch wieder die Rasterzelle mit der ID 58570 heraus, die auch im öffentlichen Raum die höchste Belastung aufweist.



**Abb. 45:** Nahansicht der Straftatenbelastung im öffentlichen Raum, Wetzlar 2019

Da im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen erforderlich sind, wurden auch die Hot-Spots in den einzelnen Deliktgruppen im Stadtgebiet analysiert.

In der Gruppe der Rohheitsdelikte konnten im gesamten Stadtgebiet 3 eindeutige Hot-Spots identifiziert werden, auf die sich folglich polizeiliche Präventions- und Repressionstätigkeiten örtlich und inhaltlich konzentrieren sollten:

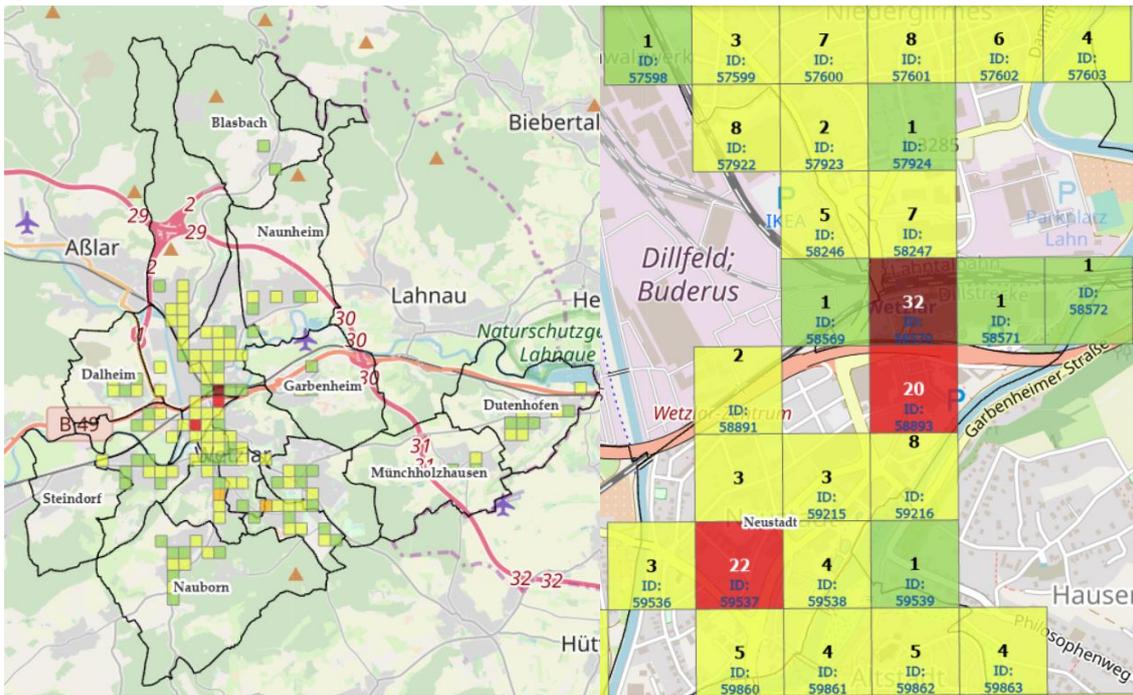


Abb. 46: Rasterzellenanalyse „Rohheitsdelikte“, Wetzlar 2019

Auch in der Gruppe der Rohheitsdelikte sticht die Rasterzelle 58570 wieder mit den meisten Taten hervor, zudem die südlich an sie angrenzende Rasterzelle.

Ebenso verhält es sich in der Deliktgruppe des einfachen Diebstahls, in der sich sehr ähnliche Hot-Spots wie im Bereich der Rohheitsdelikte herauskristallisieren:

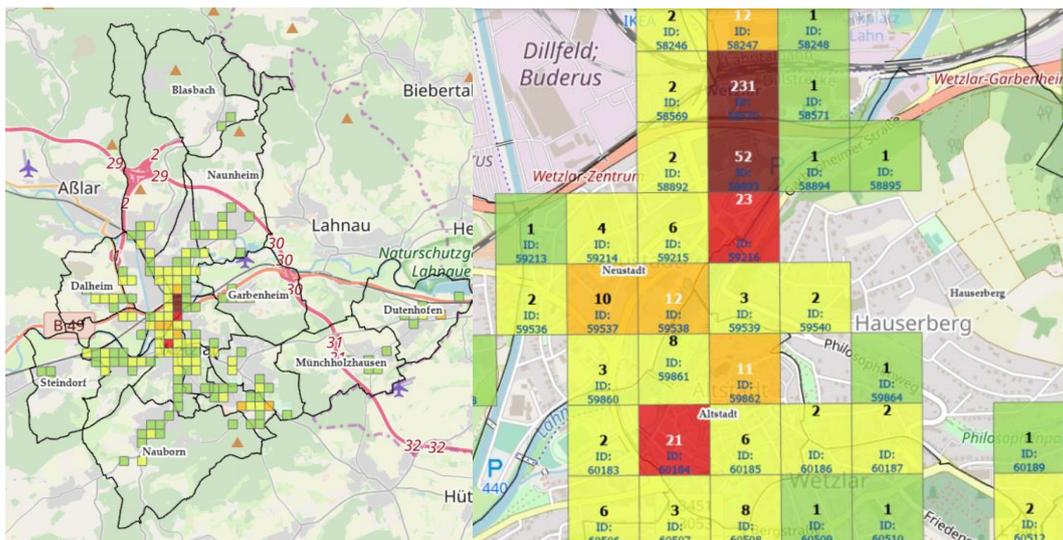
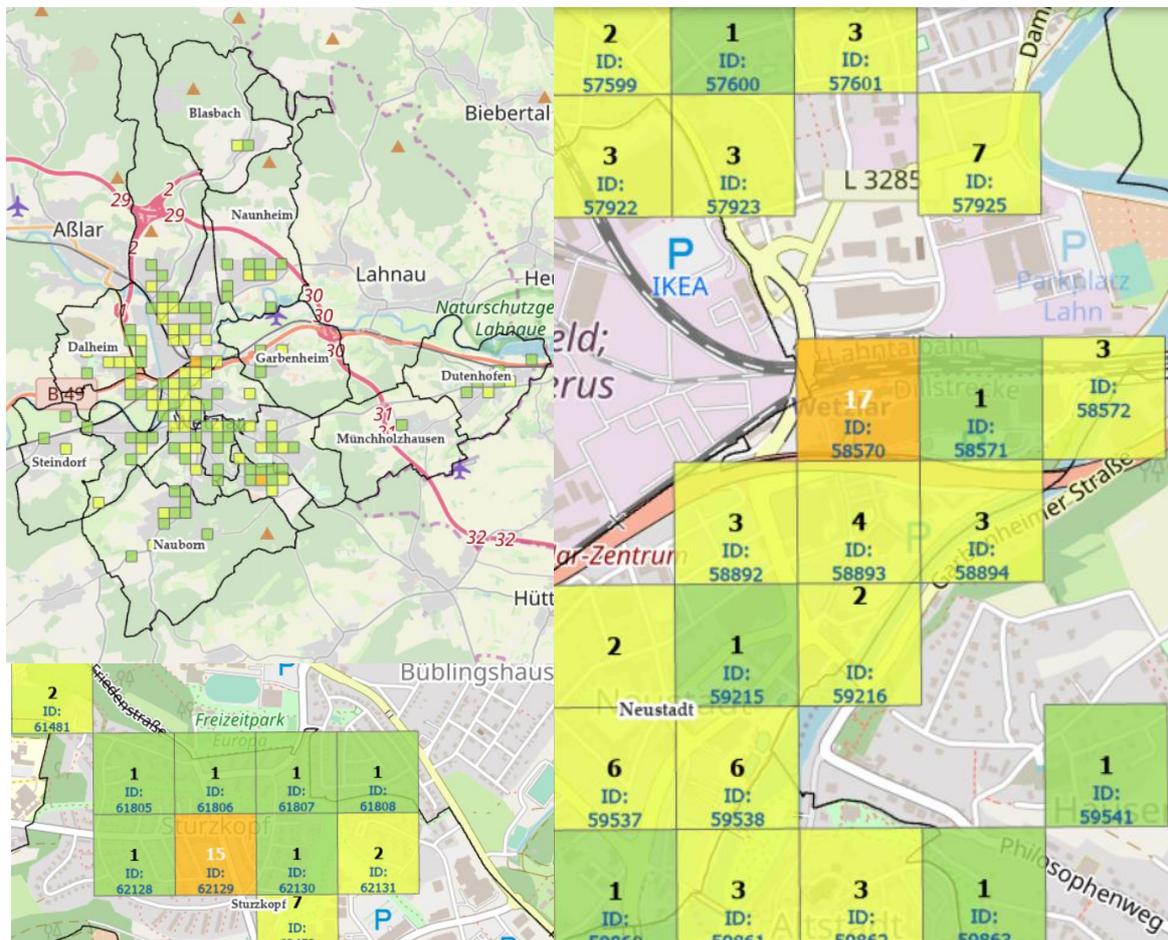


Abb. 47: Rasterzellenanalyse „Einfacher Diebstahl“, Wetzlar 2019

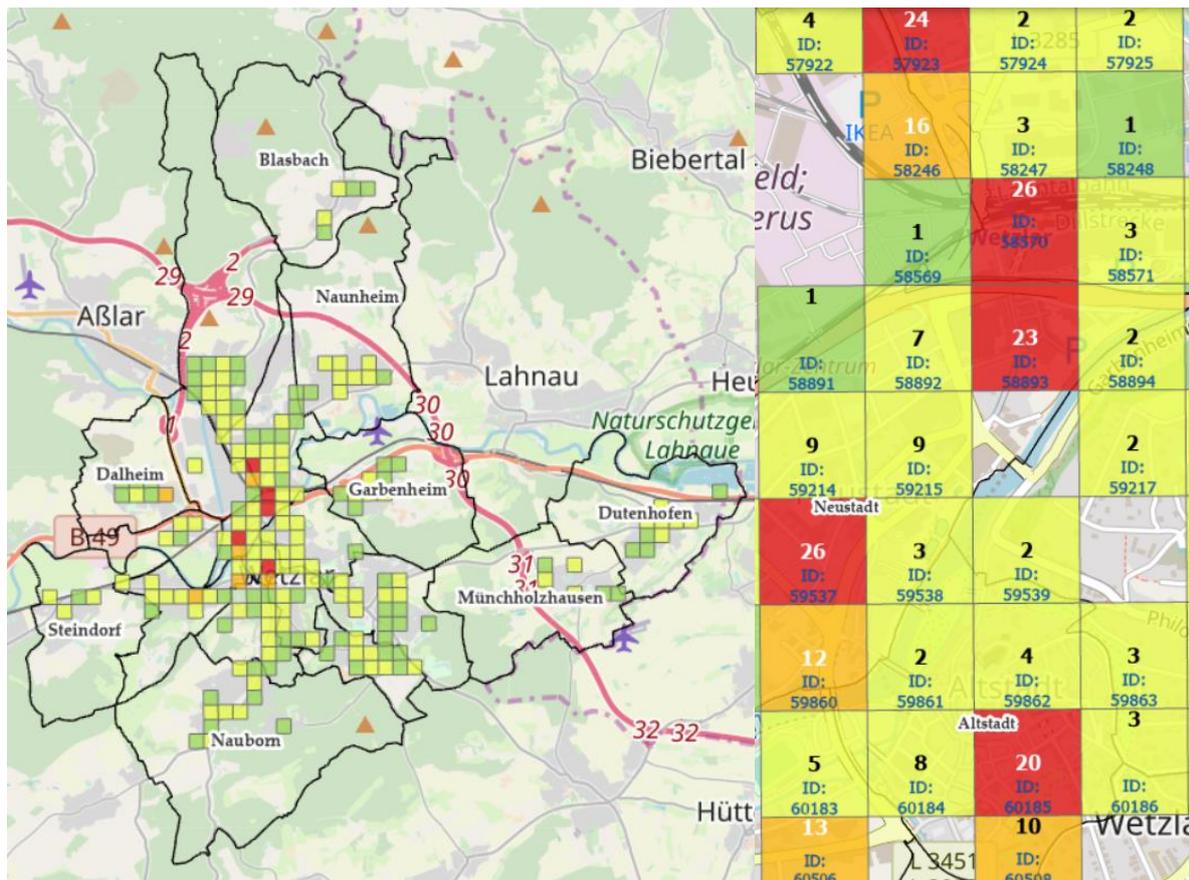
In der Gruppe des schweren Diebstahls gestaltet sich die Situation ähnlich, wenn auch quantitativ geringer ausgeprägt.



**Abb. 48:** Rasterzellenanalyse „Schwerer Diebstahl“, Wetzlar 2019

Die Rasterzelle 58570 ist auch in der Deliktgruppe des schweren Diebstahls die höchstbelastete Örtlichkeit, gefolgt von der Rasterzelle 62129 im Stadtteil Sturzkopf.

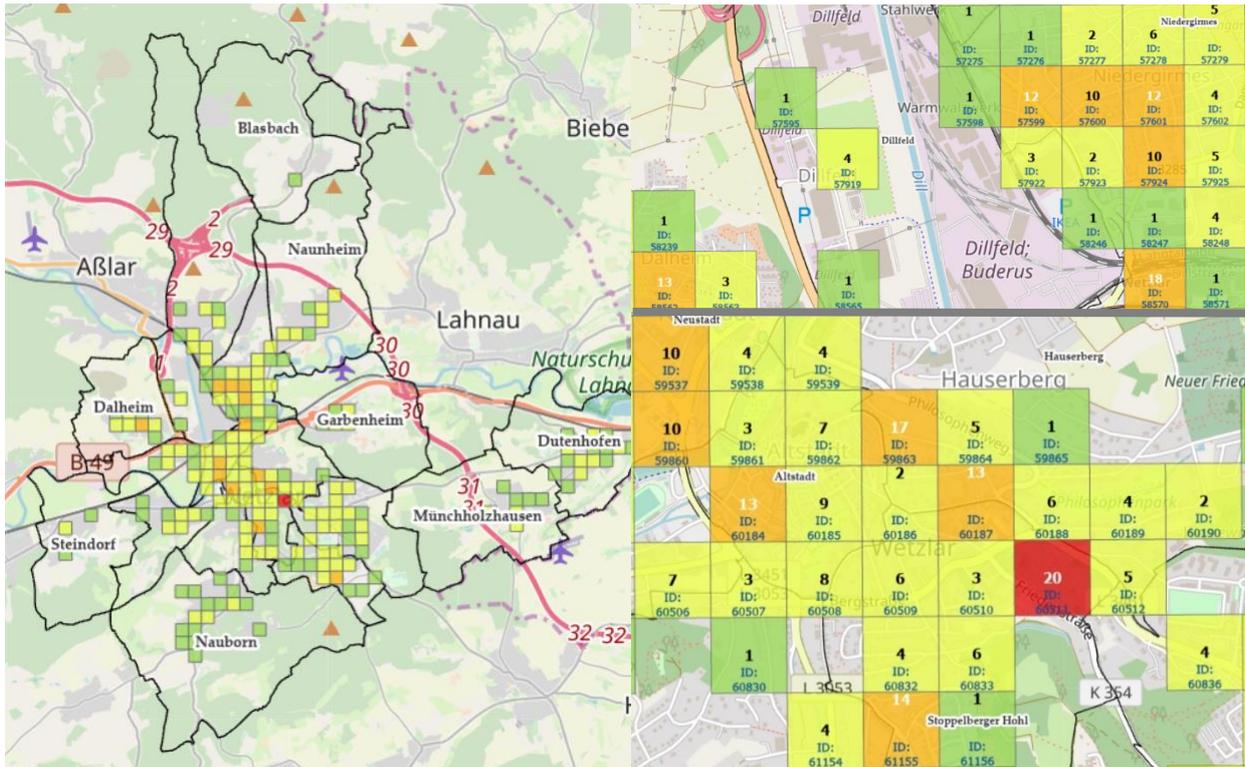
Die Verteilung der Vermögens- und Fälschungsdelikte zeigt folgendes Schaubild:



**Abb. 49:** Rasterzellenanalyse „Vermögens- und Fälschungsdelikte“, Wetzlar 2019

Die Rasterzelle 58570 findet sich auch in diesem Deliktsbereich mit 26 erfassten Fällen unter den zwei meistbelasteten Rasterzellen. Die Schwerpunkte der Vermögens- und Fälschungsdelikte verteilen sich über wenige Rasterzellen in den Stadtteilen Niedergirmes, Neustadt und Altstadt.

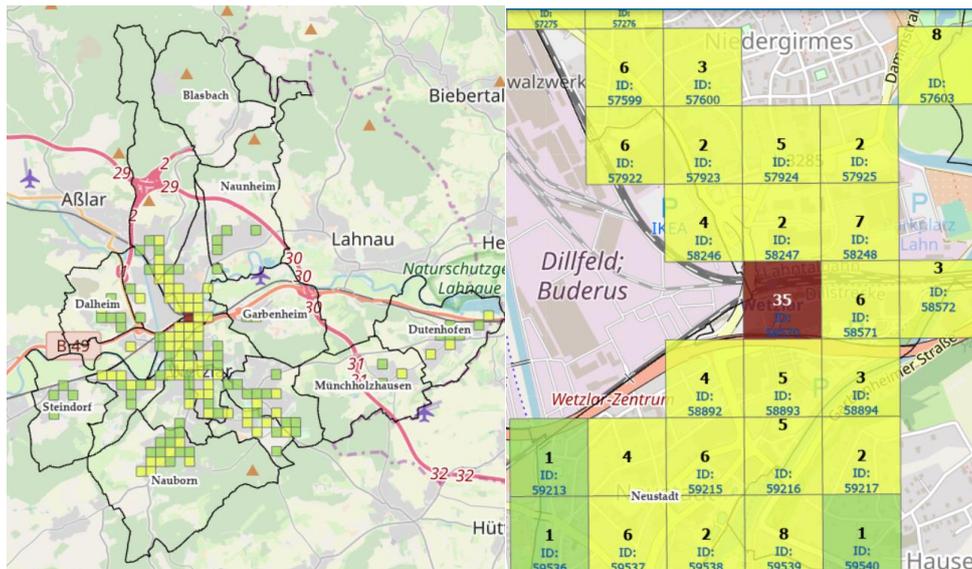
Die Deliktgruppe der sonstigen Straftaten verteilt sich auf das Stadtgebiet wie folgt:



**Abb. 50:** Rasterzellenanalyse „Sonstige Straftaten“, Wetzlar 2019

Die höchste Belastung im Bereich der sonstigen Straftaten weist die Rasterzelle 60511 im Stadtteil Stoppelberger Hohl mit 20 erfassten Fällen auf.

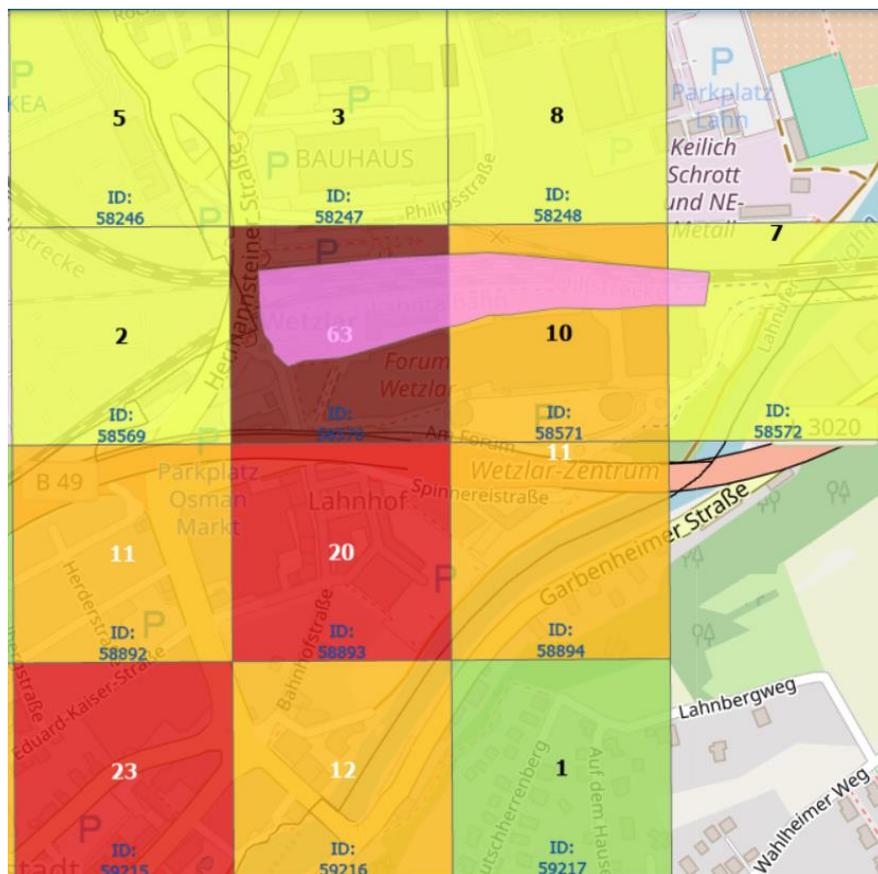
In der Deliktgruppe der Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze findet sich in Wetzlar lediglich ein konkreter Hot-Spot, der ebenfalls in die Rasterzelle 58570 fällt:



**Abb. 51:** Rasterzellenanalyse „Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze“, Wetzlar 2019

Die Rasterzellenanalyse in Wetzlar zeigt deutlich, dass auf ein kleines, räumlich abgrenzbares Gebiet eine Vielzahl der Straftaten fällt. Die Rasterzelle 58570 stellt sowohl im Hinblick auf die Straftaten insgesamt als auch auf die Straftaten im öffentlichen Raum und in nahezu allen Deliktgruppen einen eindeutigen Schwerpunkt dar. Dieser Bereich sollte demzufolge sowohl im Rahmen von präventiven als auch repressiven Bemühungen Priorität genießen.

Zudem wurden die in den Bevölkerungsbefragungen herausgearbeiteten **Angsträume** in ArcGisPro händisch in die Karten eingezeichnet und **die Gründe für dort empfundene Unsicherheitsgefühle** aufgenommen, sodass auch die Angsträume der Hellfeldbelastung anhand der einzelnen Rasterzellen gegenübergestellt werden können. In Wetzlar soll dies am Beispiel der zentralen Angsträume aufgezeigt werden:



**Abb. 52:** Straftatenbelastung im öffentlichen Raum und eingezeichneter Angstraum „Bahnhof“<sup>45</sup>

<sup>45</sup> Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden alle weiteren, im näheren Umfeld des Bahnhofs liegenden Angsträume (Bahnhofstraße, Einkaufszentrum) ausgeblendet. In der Anwendung können zusätzlich die Anzahl der Nennungen sowie die Gründe für Unsicherheitsgefühle im Bereich des jeweiligen Angstortes angezeigt werden.

Zur Bedeutung der Verknüpfung von Helffelddaten und Angstorten aus den Bevölkerungsbefragung siehe unten (Angstorte).

## **Personen-Analyse**

### **Tatverdächtige (TV):**

Wiederum in Foundry wurden die Informationen zu den erfassten Tatverdächtigen analysiert. Insgesamt wurden in Wetzlar im Jahr 2019 1.635 tatverdächtige Personen registriert, wobei es sich bei 76,98% um männliche tatverdächtige Personen handelt (n= 1.261). Lediglich bei zwei registrierten Personen ist das Geschlecht unbekannt. Für Wetzlar ergibt sich damit eine Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) von 3.274.

Bezogen auf alle tatverdächtigen Personen sind 76,88 % der Gruppe der Erwachsenen (n = 1.257) zuzuordnen, 12,05 % den Heranwachsenden (n = 197), 9,72 % den Jugendlichen (n = 159) und 1,35 % der Gruppe der Kinder. In 2 Fällen ist keine Altersangabe erfasst. Betrachtet man die Gruppe der erwachsenen Tatverdächtigen genauer, so sticht vor allem die Altersuntergruppe der 21- bis 30-Jährigen heraus, die einen Anteil von 26,24 % an der Gesamtzahl der tatverdächtigen Personen einnimmt (n = 429). Auf die Gruppe der 31- bis 40-Jährigen entfallen 21,83 % der Tatverdächtigen. Für die Altersgruppe der Erwachsenen ergibt sich eine TVBZ von 2.911. Deutlich höher liegt die TVBZ in der Gruppe der Heranwachsenden mit 11.161. Für die Gruppe der Jugendlichen ergibt sich eine TVBZ von 7.741. Dass Jugendliche und Heranwachsende bei den Tatverdächtigen eine deutlich höhere TVBZ als Erwachsene aufweisen, gehört zum Standardwissen der Kriminologie. Die tatsächliche Höhe und herausstechende Werte können in einer Kommune dennoch Anlass für spezifische Problembetrachtungen sein.

Betrachtet man die von den jeweiligen Altersgruppen begangenen Straftaten nach der Art der *Tatörtlichkeit*, so zeigt sich, dass in der Gruppe der Jugendlichen rund jede zweite tatverdächtige Person (52,72 %) im öffentlichen Raum in Erscheinung tritt, während dies bei Heranwachsenden und Erwachsenen vergleichsweise seltener der Fall ist (38,21 % bzw. 31,69 %). Bezugsgröße sind jeweils diejenigen Straftaten, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person registriert wurde, wobei bei dieser Analyse keine Echttäterzählung stattfinden kann.

<b>Tatörtlichkeit nach Art des Raumes</b>	<b>Erw. (ab 21 J.)</b>	<b>Heranw. (18-20 J.)</b>	<b>Jugendl. (14-17 J.)</b>	<b>Kinder (unter 14 J.)</b>
Nicht definiert	0,28 %	0,00 %	0,42 %	0,00 %
Nicht öffentlicher Raum	27,98 %	16,79 %	6,28 %	13,33 %
Nicht zuzuordnen	6,37 %	6,79 %	6,28 %	13,33 %
Öffentlicher Raum	31,69 %	38,21 %	52,72 %	46,67 %
Privat a. öffentl. zugänglich	33,68 %	38,21 %	34,31 %	26,67 %
<b>Gesamt</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>

**Tab. 6:** Tatverdächtige und Tatörtlichkeit (nach Art des Raumes), Wetzlar

Über die Alters- und Geschlechtsverteilung hinaus können Aussagen zur *Staatsangehörigkeit* der registrierten Tatverdächtigen getroffen werden. Zunächst ist allgemein festzuhalten, dass es sich bei 64,89 % der Tatverdächtigen (n = 1.061) um deutsche Personen und bei 35,11 % (n = 574) um nichtdeutsche Personen handelt. Konkret dominieren neben der rein deutschen Staatsangehörigkeit (55,6 % der Gesamtanzahl der Tatverdächtigen) die türkische Staatsangehörigkeit (6,3 %) und die rumänische Staatsangehörigkeit (4,4 %). Es folgen tatverdächtige Personen mit einer bulgarischen Staatsangehörigkeit (1,9 %) und einer deutsch-türkischen Staatsangehörigkeit (1,9 %).

Unter der Gruppe der *nichtdeutschen Tatverdächtigen* befinden sich 214 Personen, die als *Zuwanderer* eingeordnet sind (13,09 % der Gesamtanzahl der Tatverdächtigen, 37,28 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen). Betrachtet man lediglich die Gruppe der Zuwanderer, sind diese für insgesamt 282 Straftaten verantwortlich, die zu 45,7 % im privat aber öffentlich zugänglichen Raum und zu 29,4 % im öffentlichen Raum registriert wurden. Bei diesen Straftaten handelt es sich vor allem um die Deliktsuntergruppen Ladendiebstahl (28,7 %), Körperverletzung (21,3 %), alle sonstigen Straftaten ohne Verkehrsdelikte (13,5 %) und Rauschgiftdelikte (13,1 %). Da es sich vorwiegend um Ladendiebstähle handelt, lohnt auch ein Blick auf das erlangte Gut der Straftaten insgesamt: überwiegend wurden Zigaretten (13 Fälle), Bargeld (12 Fälle), Alkohol (10 Fälle) und Marihuana (10 Fälle; hinzu kommen 6 Fälle, in denen Cannabis als erlangtes Gut erfasst wurde) als erlangtes Gut registriert. Unter der Gruppe der Zuwanderer befinden sich 4 Personen, die 2019 mit mindestens 5 Straftaten in Erscheinung getreten sind (1 Person beging 10 Straftaten, 2 Personen jeweils 6 und eine Person 5 Straftaten). Lediglich 42,52 % der Zuwanderer haben ihren aktuellen Wohnort auch in Wetzlar, 11,21 % sind in Gießen gemeldet, jeweils 4,67 % in Aßlar und Solms. 11,6 % der registrierten Zuwanderer besitzen die somalische Staatsangehörigkeit, jeweils 10,2 % die syrische bzw. afghanische Staatsangehörigkeit und 8,8 % die türkische Staatsangehörigkeit.

Bei 78,97 % der erfassten Zuwanderer handelt es sich um erwachsene Tatverdächtige, bei 14,95 % um heranwachsende Tatverdächtige, 5,14 % fallen in die Altersgruppe der Jugendlichen und 0,93 % in die Gruppe der Kinder.

Auf die einzelnen Deliktgruppen verteilen sich die tatverdächtigen Personen wie folgt:

Deliktgruppe	Anzahl der Tatverdächtigen
Einfacher Diebstahl	363
Schwerer Diebstahl	41
Rohheitsdelikte	405
Sonstige Straftaten	374
Straftaten gg. d. Leben	13
Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbestimmung	52
Straftaten gg. strafrechtliche Nebengesetze	335
Vermögens- und Fälschungsdelikte	346

**Tab. 7:** Anzahl der Tatverdächtigen nach Deliktgruppen, Wetzlar

Interessant ist die Analyse der **Mehrfach- und Intensivtäter**, die sich nach der Zahl der begangenen Fälle pro Person bestimmen lassen. So zeigt sich in Wetzlar, dass eine einzige tatverdächtige Person 51 Delikte im Jahr 2019 in Wetzlar begangen hat. Bei diesen Delikten handelt es sich neben einem allgemeinen Verstoß nach § 29 BtMG mit Kokain ausschließlich um besonders schwere Fälle des Diebstahls in/aus Kfz. Darüber hinaus wurden 13 weitere Personen mit jeweils mindestens 10 Delikten in diesem Zeitraum registriert. Die 14 Haupt-Tatverdächtigen (0,85 % der Tatverdächtigen) vereinen damit insgesamt 198 Straftaten auf sich und sind für 5,94 % der Gesamtstrafaten in Wetzlar 2019 verantwortlich bzw. für 8,36 % der Straftaten, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person bekannt und registriert ist (aufgeklärte Taten im polizeilichen Sinn). Betrachtet man die Straftaten, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person bekannt und registriert ist, lassen sich 50 % dieser Taten auf 27,53 % der bekannten Tatverdächtigen zurückführen. 6,72 % aller Tatverdächtigen (n = 110) sind für 25 % der Straftaten, bei denen eine tatverdächtige Person bekannt ist, verantwortlich. Darüber hinaus ist aber auch festzuhalten, dass 78,63 % der registrierten Tatverdächtigen (n

= 1.288) lediglich mit einem Delikt in Wetzlar in Erscheinung getreten sind.<sup>46</sup> Es lassen sich also etwa 21 % Mehrfach- und Intensivtäter feststellen, die für einen erheblichen Teil der Straftaten verantwortlich sind. Somit bestätigt sich die gesicherte kriminologische Erkenntnis, dass wenige Intensivtäter und etwas mehr Mehrfachtäter für einen erheblichen Teil der schwereren Kriminalität verantwortlich sind. Eine Konzentration auf diese Personen sollte aus repressiven und präventiven Gründen erfolgen. Für die örtliche Betrachtung ist neben dieser allgemeinen Erkenntnis aber relevant, welche Taten wie oft von einzelnen hervorstechenden Tatverdächtigen (und gegebenenfalls mit welchen Tatbeteiligten) begangen werden. Neben der personenbezogenen Deliktsanalyse sind dabei auch „Merker“ relevant, die bei auffälliger Kriminalität zu Konsequenzen führen sollten.

In den polizeilichen Daten werden sog. „Merker“ gesetzt, also personenbezogene Hinweise, wobei jeweils mehrere solcher Hinweise für eine Person vergeben werden können. Verfügt eine tatverdächtige Person über mind. zwei Hinweise, werden diese auch nur in Kombination aufgeführt und ausgezählt. In Wetzlar wurde bei 222 tatverdächtigen Personen der Merker „BTM-Konsument“ und bei 123 Personen der Merker „häusliche Gewalt“ erfasst (nicht eingeschlossen sind an dieser Stelle solche Personen, die neben den genannten Merkern noch über weitere Merker verfügen). Es folgen die personenbezogenen Hinweise „BTM-Handel, BTM-Konsument“, „BTM-Handel“, „BTM-Handel, Häusliche Gewalt“, „Gewalttätig“, „BTM-Konsument, Gewalttätig“, „Gewalttätig, häusliche Gewalt“. Es zeigt sich, dass die 8 am häufigsten vergebenen personenbezogenen Hinweise in Wetzlar allesamt im Zusammenhang mit (häuslicher) Gewalt und dem Konsum bzw. Handel von Betäubungsmitteln stehen.

Über diese Angaben hinaus wurde die aktuelle Adresse der Tatverdächtigen (aus Datenschutzgründen lediglich bezogen auf die Kommune) betrachtet, um Rückschlüsse auf die Tatort-Wohnort-Beziehung anstellen zu können. Es zeigt sich, dass 49,6 % der tatverdächtigen Personen, die 2019 mindestens eine Straftat in Wetzlar begangen haben, ihren (aktuellen) Wohnort auch in der Kommune selbst haben. Bei 4,8 % der registrierten Tatverdächtigen ist keine Angabe zum Wohnort vorhanden. Es folgen 4,5 % der tatverdächtigen Personen, die ihren Wohnort in der nahegelegenen Kommune Solms gemeldet haben, 3,7 % haben ihren Wohnort in Aßlar, 3,4 % in Braunfels und 3,1 % in Gießen. Die in Wetzlar seitens örtlicher Akteure geäußerte Vermutung, dass - aufgrund der guten

---

<sup>46</sup> Die Berechnungen der prozentualen Anteile erfolgte bereits im August 2021, sodass der Stand der Daten und damit die Bezugsgrößen leicht voneinander abweichen können. Dies betrifft insbesondere die Bezugsgröße der Straftaten, bei denen eine tatverdächtige Person registriert wurde und gilt analog für die restlichen Kommunen.

Zugverbindung zwischen Gießen und Wetzlar – ein Großteil der in Wetzlar registrierten und vor allem am Bahnhof in Erscheinung tretenden Tatverdächtigen aus Gießen stammt, bestätigt sich nach dieser Analyse *nicht*.

Fraglich ist, ob sich in den einzelnen *Altersgruppen* Unterschiede im Hinblick auf die *Tatort-Wohnort-Beziehung* ergeben. Bei der Altersgruppe der Erwachsenen ist dies nicht der Fall. In dieser Altersgruppe wohnen 51,39 % der tatverdächtigen Personen in Wetzlar, bei 5,33 % sind keine Rückschlüsse auf den Wohnort möglich, 4,22 % der erwachsenen Tatverdächtigen sind in Solms gemeldet, 3,66 % in Aßlar, jeweils 3,10 % in Gießen und in Braunfels. Dieses Ergebnis deckt sich folglich im Wesentlichen mit der Tatort-Wohnort-Beziehung aller tatverdächtigen Personen. Geringfügige Abweichungen ergeben sich im Hinblick auf die Gruppe der Heranwachsenden. In dieser Gruppe sind 42,64 % aktuell in Wetzlar gemeldet, 5,08 % haben ihren Wohnort in Braunfels, jeweils 4,06 % in Gießen und in Solms, bei ebenfalls 4,06 % der Heranwachsenden sind keine Rückschlüsse auf den aktuellen Wohnort möglich, jeweils 3,05 % wohnen in Herborn, Leun und Aßlar. Der Anteil an tatverdächtigen Personen, die in Wetzlar Straftaten begehen, ihren Wohnort allerdings in umliegenden Kommunen haben, ist somit bei den Heranwachsenden etwas höher als bei den erwachsenen Tatverdächtigen. Ähnlich verhält es sich in der Gruppe der Jugendlichen. Unter den jugendlichen Tatverdächtigen sind 45,91 % in Wetzlar gemeldet, 6,92 % haben ihren Wohnort in Solms, 5,66 % in Dillenburg, 5,03 % in Braunfels, 4,40 % in Aßlar und jeweils 3,14 % in Hüttenberg und Schöffengrund. *Die Mobilität unter heranwachsenden und jugendlichen Tatverdächtigen ist dementsprechend etwas höher als bei erwachsenen Tatverdächtigen – am höchsten ist sie unter den heranwachsenden Tatverdächtigen.*

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob sich die Tatort-Wohnort-Beziehung in einzelnen Deliktsgruppen unterscheidet. Nähere Betrachtungen wurden für die Deliktsgruppe der Rohheitsdelikte und des Diebstahls sowie für die Deliktsuntergruppe der Rauschgiftdelikte angestellt.

In der Gruppe der Rohheitsdelikte wurden 2019 insgesamt 405 Tatverdächtige registriert, unter denen sich 351 männliche und 54 weibliche Personen befinden. 62 % dieser Tatverdächtigen haben ihren Wohnort in Wetzlar, 4 % in Aßlar, jeweils 3,5 % in Braunfels und in Solms und 2,5 % in Aßlar. Hinsichtlich der Deliktsgruppe der Rohheitsdelikte ist die Mobilität der Tatverdächtigen folglich geringer, als im Hinblick auf die Straftaten insgesamt. In Wetzlar fällt überdies auf, dass mehr als ein Drittel der begangenen Rohheitsdelikte auf den nicht öffentlichen Raum entfallen (38,1 %) und die mit Abstand am häufigsten erfasste Tatörtlichkeit

das Mehrfamilienhaus ist (n = 102). Es folgen mit 22 Angaben die öffentliche Schule und mit 21 Angaben die Straße. Dementsprechend ist der am häufigsten vergebene Merker für die Tatverdächtigen der Rohheitsdelikte auch „häusliche Gewalt“ (n = 80), gefolgt von „BTM-Konsument“ (n = 24) und „BTM-Konsument, häusliche Gewalt“ (n = 8).

Hinsichtlich der Diebstahlsdelikte wurden die Deliktgruppen des einfachen und des schweren Diebstahls zusammengefasst. In Wetzlar wurden im Jahr 2019 somit insgesamt 1064 Diebstahlsdelikte und 390 Tatverdächtige registriert. 7 der Tatverdächtigen sind mit mindestens 5 Diebstahlsdelikten im Jahr 2019 in Erscheinung getreten. Auf eine Person entfallen gar 50 Diebstahlsdelikte, zwei weitere sind für 12 bzw. 11 Diebstahlsdelikte verantwortlich. Im Gegensatz zu der Gruppe der Rohheitsdelikte ist die Mobilität der Tatverdächtigen hinsichtlich der Diebstahlsdelikte deutlich erhöht. Lediglich 36,4 % der Tatverdächtigen in der Gruppe der Diebstahlsdelikte wohnen in Wetzlar, 6,7 % haben ihren Wohnort in Gießen, 6,2 % in Solms, bei 4,9 % ist keine Angabe zum Wohnort möglich, 4,6 % sind in Braunsfels gemeldet und 3,3 % in Aßlar.

In der Deliktsuntergruppe der Rauschgiftdelikte wurden im Jahr 2019 insgesamt 296 Tatverdächtige und 324 Fälle registriert, wovon 67,6 % auf den öffentlichen Raum entfallen. Rund die Hälfte der registrierten Tatverdächtigen wohnt in Wetzlar (52,4 %), 5,1 % haben ihren Wohnort in Solms, 4,1 % in Aßlar, 3,4 % in Braunsfels und 3 % in Gießen.

## **Opfer**

In Wetzlar wurden im Jahre 2019 insgesamt 566 Personen als Opfer registriert. An dieser Stelle ist einschränkend zu erwähnen, dass die Erfassung als Opfer in den polizeilichen Daten nur bei Delikten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter erfolgt (Leben, körperliche Unversehrtheit). Damit fallen insbesondere Opfer von Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie von Diebstahlsdelikten aus dieser Statistik heraus. Zudem kann keine sog. Echtopferzählung erfolgen. Die Mehrheit der registrierten Opfer (n = 493) wurde dementsprechend in der Deliktgruppe der Rohheitsdelikte erfasst, konkret handelte es sich mehrheitlich um Körperverletzungsdelikte (338). Im Hinblick auf die Gesamtstraftaten wurden 57,07 % männliche (n = 323) und 42,93 % weibliche Opfer (n = 243) erfasst. Anders als bei den registrierten Tatverdächtigen ist bezüglich der erfassten Opfer also kein gravierender Geschlechterunterschied feststellbar. Bezüglich der Gruppe der Rohheitsdelikte wurden 287 männliche (58,22 %) und 206 weibliche Opfer (41,78 %) registriert. Interessant ist jedoch die Analyse der Anzahl der Opfer nach Geschlecht und der Art des Raumes. So fällt auf, dass *weibliche Personen* überwiegend im *nicht öffentlichen Raum* Opfer einer Straftat werden (n =

129, im öffentlichen Raum n = 73), während *männliche Personen* vorwiegend im *öffentlichen Raum* (n = 130) und im *privat, aber öffentlich zugänglichen Raum* (n = 100) als Opfer erfasst werden.

Hinsichtlich der Altersgruppe der Opfer werden deckungsgleich zu den tatverdächtigen Personen auch mehrheitlich erwachsene Personen Opfer von Straftaten (insgesamt) in Wetzlar (76,33 %). Auch hier sticht die Gruppe der 30- bis 40-Jährigen mit einem Anteil von 24,38 % an allen erfassten Opfern besonders hervor. Unter den Opfern befinden sich bezüglich der Altersgruppen darüber hinaus 10,42 % Heranwachsende, 7,42 % Jugendliche und 5,83 % Kinder.

Auch hinsichtlich der erfassten Opfer lassen sich Aussagen zur *Staatsangehörigkeit* treffen. So besitzen 69,8 % der erfassten Opfer die deutsche, 5,8 % die türkische und 4,8 % die somalische, 2,8 % die rumänische, 2,5 % die syrische und 2,1 % die iranische Staatsangehörigkeit.

325 der erfassten Opfer erlitten durch die Tat leichte *Verletzungen*, 231 Personen wurden nicht verletzt und bei 7 Personen waren schwere Verletzungen zu beklagen. Eine Person wurde tödlich verletzt. Eine Analyse der Entstehungsweise der Verletzung zeigt auf, dass an dieser Stelle zumeist „keine Verletzung“ eingetragen wurde (n = 226). Die vordergründige Entstehungsweise bei vorhandenen Verletzungen betrifft das „Schlagen“ (n = 195). Neben „sonstigen“ Entstehungsweisen (n = 65) finden sich mit mindestens 10 vorhandenen Einträgen „Treten“ (n = 21), „Würgen“ (n = 15), „Verätzung“ (n = 11) und „stumpfe Gewalt“ (n = 10). Bei der angegebenen Entstehungsweise „Verätzung“ handelt es sich ausschließlich um gefährliche Körperverletzungsdelikte, bei denen ein Reizstoffsprühgerät zum Einsatz kam.

Über diese Angaben hinaus werden in den polizeilichen Daten Informationen zum *Opfertyp* erfasst (Katalogwert). Die 10 am häufigsten erfassten Opfertypen in Wetzlar im Jahre 2019 sind „Bekanntschaft“, „Sonstiges Opfer“, „Weibliche Person“, „Ehepartner“, „Freund/Freundin“, „Verwandtschaft“, „Nachbar“, „Schüler“, „Asylbewerber“ und „Schutzpolizei im Regeldienst“. Die häufige Erfassung des Opfertyps „Bekanntschaft“ (n = 62, 10,95 %) deutet darauf hin, dass es sich in der Regel nicht um enge Beziehungen zwischen Tätern und Opfern handelt.

### **Täter-Opfer-Beziehung**

Dies bestätigt eine Auswertung der *Täter-Opfer-Beziehung*. Im Rahmen dieser Auswertung bietet es sich an, die Anzahl der Fälle zu analysieren und nicht die Anzahl der Opfer

auszuwerten. In 4,77 % der Fälle bestand zwischen Täter und Opfer keine Beziehung (n = 159) bzw. lediglich eine flüchtige Bekanntschaft (3,06 %, n = 102). In 30 Fällen handelte sich bei Täter und Opfer um Ehepartner, hinzu kommen 27 Fälle, in denen es sich um ehemalige Ehepartner / Lebenspartner handelt und 24 Fälle, in denen Täter und Opfer Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften sind. In 28 der in Wetzlar begangenen Fälle lagen formelle soziale Beziehungen zugrunde. 25 Fällen liegt eine eingetragene ungeklärte Beziehung zugrunde, wobei zusätzlich darauf hinzuweisen ist, dass auch in anderen Fällen die Beziehung ungeklärt sein kann, das Ausfüllen dieses Katalogwertes ist für die aufnehmenden Sachbearbeiter keine Verpflichtung.

### **Informationen zum Zusammentreffen von Tatverdächtigen und Opfern**

Über die erfasste Täter-Opfer-Beziehung hinaus, lassen sich weitere Analysen zum Aufeinandertreffen von tatverdächtigen Personen und Opfern anstellen. So lässt sich beispielsweise feststellen, welche Altersgruppen und Geschlechter vorwiegend aufeinandertreffen und welche Staatsangehörigkeiten sich am häufigsten gegenüberstehen – wobei sich dies wiederum differenziert nach verschiedenen Gruppen betrachten lässt.

Im Hinblick auf die Tatverdächtigen insgesamt lässt sich festhalten, dass überwiegend männliche Tatverdächtige auf männliche Opfer treffen (n = 338). In 194 Konstellationen standen sich ein männlicher Tatverdächtiger und ein weibliches Opfer gegenüber. Weibliche Tatverdächtige wiederum trafen in 36 Konstellationen auf weibliche Opfer und in 30 Konstellationen auf männliche Opfer. Während weibliche Personen vorwiegend im nicht öffentlichen Raum Opfer von Straftaten werden (n = 129; im öffentlichen Raum n = 73, im privat aber öffentlich zugänglichen Raum n = 30), werden männliche Personen eher im öffentlichen Raum Opfer von Straftaten (n = 130; im privat aber öffentlich zugänglichen Raum n = 100; im nicht öffentlichen Raum n = 86). Hinsichtlich der Staatsangehörigkeiten treffen zumeist deutsche Tatverdächtige auf deutsche Opfer (223 Konstellationen). In 38 Konstellationen standen sich Tatverdächtige mit türkischer Staatsangehörigkeit und Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit gegenüber.

Analysiert man die Gruppe der *nichtdeutschen Tatverdächtigen (inkl. Zuwanderer)* wurden 2019 578 Tatverdächtige registriert, die für 722 Fälle verantwortlich waren. Diese wurden zu 41,6 % im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum, zu 29,1 % im öffentlichen Raum und zu 24,9 % im nicht öffentlichen Raum registriert (insgesamt 4,4 % der Fälle konnten keiner Raumart zugeordnet werden). Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen wohnen 46,9 % in Wetzlar, bei 10,6 % ist keine Angabe zum aktuellen Wohnort erfasst, 4,8 % wohnen in Gießen

und 4,3 % in Solms. Betrachtet man die Angaben zur Täter-Opfer-Beziehung für die Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen, so sind überwiegend keine Angaben hierzu erfasst (n = 521). In 51 Fällen bestand keine Beziehung zwischen Täter und Opfer, in 43 Fälle eine flüchtige Bekanntschaft, in 30 Fällen eine Bekanntschaft / Freundschaft und in 16 Fällen handelte es sich um Ehepartner. Im Rahmen der von den nichtdeutschen Tatverdächtigen begangenen Delikte wurden insgesamt 226 Opfer registriert, unter denen sich 134 männliche und 92 weibliche Personen befinden. In der Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen treffen insbesondere männliche Tatverdächtige auch auf männliche Opfer (166 Konstellationen). In 79 Konstellationen treffen männliche Tatverdächtige auf weibliche Opfer. Während weibliche Opfer vor allem im nicht öffentlichen Raum registriert wurden (53 Konstellationen vs. 20 Konstellationen im öffentlichen Raum), gilt dies für männliche Opfer nicht. Diese wurden in 49 Konstellationen im öffentlichen Raum, in 42 Konstellationen im privat aber öffentlich zugänglichen Raum und in 41 Fällen im nicht öffentlichen Raum und damit ähnlich verteilt auf die Räumlichkeiten erfasst.

Im Rahmen der Angaben zum Opfertyp wurden insbesondere „Asylbewerber“ (n = 23), „Ehepartner“ (n = 20), „Bekanntschaft“ (n = 20) und „Asyl- und Schutzberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ (n = 19) erfasst.

Die Staatsangehörigkeiten der nichtdeutschen Tatverdächtigen sind insbesondere die türkische (18 %), die rumänische (12,5 %), die bulgarische (5,4 %), die somalische (4,3 %), die syrische (4,3 %) und die afghanische Staatsangehörigkeit (4,2 %).

Die Opfer besitzen insbesondere die deutsche (48,7 %), die somalische (11,1 %), die türkische (8,4 %), die syrische (4,9 %) und die rumänische Staatsangehörigkeit (4 %).

Es lassen sich nun Analysen anstellen, welche Staatsangehörigkeiten sich bezüglich der registrierten Delikte gegenüberstehen. In der Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen handelt es sich mit Abstand am häufigsten um die Konstellation eines Tatverdächtigen mit türkischer Staatsangehörigkeit und eines Opfers mit deutscher Staatsangehörigkeit (n = 38). Darüber hinaus treffen Tatverdächtige mit türkischer Staatsangehörigkeit auf Opfer mit türkischer Staatsangehörigkeit (n = 14), Tatverdächtige mit gambischer Staatsangehörigkeit auf Opfer mit somalischer Staatsangehörigkeit (n = 12) und Tatverdächtige mit italienischer Staatsangehörigkeit auf Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit (n = 12).

In der Gruppe der Zuwanderer wurden 214 tatverdächtige Personen registriert, die für 282 Fälle verantwortlich waren, die wiederum zu 45,7 % im privat aber öffentlich zugänglichen

Raum, zu 29,4 % im öffentlichen Raum und zu 22,7 % im nicht öffentlichen Raum erfasst wurden. 42,3 % der tatverdächtigen Zuwanderer wohnen in Wetzlar, 11,2 % haben ihren Wohnort in Gießen und jeweils 4,7 % in Aßlar und Solms. In 191 Fällen ist keine Angabe zur Täter-Opfer-Beziehung erfasst. In 20 Fällen handelte es sich um eine flüchtige Bekanntschaft, in 18 Fällen um eine Bekanntschaft / Freundschaft und in 17 Fällen bestand keine Beziehung zwischen Täter und Opfer. Insgesamt wurden 106 Opfer bei den durch Zuwanderer begangenen Delikten erfasst, darunter befinden sich 57 männliche und 49 weibliche Personen. Am häufigsten treffen auch in der Gruppe der Zuwanderer männliche Tatverdächtige auf männliche Opfer (68 Konstellationen). In 39 Konstellationen standen sich männliche Tatverdächtige und weibliche Opfer gegenüber. Interessant ist, dass eine Opferwerdung sowohl bei männlichen (22 Konstellationen) als auch weiblichen (26 Konstellationen) Opfern bei den durch Zuwanderer begangenen Delikten vorwiegend im nicht öffentlichen Raum zu verzeichnen ist. Die am häufigsten erfassten Opfertypen in den polizeilichen Daten sind „Asylbewerber“ (n = 23), „Asyl- und Schutzberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ (n = 19), „Ehepartner“ (n = 8) und „Freund / Freundin“ (n = 8).

Die Staatsangehörigkeiten der tatverdächtigen Zuwanderer umfassen insbesondere die somalische (11,6 %), syrische (10,2 %), afghanische (10,2%), türkische (8,8 %), georgische (7,4 %) und die irakische Staatsangehörigkeit (7 %). Unter den Opfern finden sich insbesondere Personen mit einer deutschen (32,1 %), somalischen (23,6 %), syrischen (9,4 %), iranischen (6,6 %) und türkischen Staatsangehörigkeit (6,6 %). Hinsichtlich der Staatsangehörigkeiten treffen in 12 Konstellationen Tatverdächtige mit einer gambischen Staatsangehörigkeit auf Opfer mit einer somalischen Staatsangehörigkeit, in 8 Konstellationen somalische Tatverdächtige auf somalische Opfer, in jeweils 7 Konstellationen türkische Tatverdächtige auf Opfer mit einer syrischen Staatsangehörigkeit bzw. syrische Tatverdächtige auf Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit und in jeweils 6 Konstellationen iranische Tatverdächtige auf iranische Opfer bzw. afghanische Tatverdächtige auf deutsche Opfer.

### **Angstorte – Ergänzungen aus der Bevölkerungsbefragung**

In Wetzlar wird das Vorliegen eines Angstortes im eigenen Stadtteil insbesondere von Befragten aus der Kernstadt bejaht (38,1 %). Der *Bahnhof*, die *Bahnhofsstraße* und ein *Einkaufszentrum* stellen die zentralen Angstorte im Kernstadtbereich dar. Am häufigsten wurde der Bahnhof benannt; 8,1 % der Befragungsteilnehmenden aus der Kernstadt geben an, sich dort unsicher zu fühlen. Begründet wird dies mit den sich dort aufhaltenden Personen bzw. Personengruppen. Wiederholt wird in diesem Zusammenhang von jungen Männern bzw.

Männergruppen mit Migrationshintergrund berichtet. Mehrfach wird zudem ein erhöhter Alkoholkonsum bestimmter Personengruppen erwähnt. Darüber hinaus wird vereinzelt von Drogenkonsum und Drogenhandel im Bereich des Bahnhofs berichtet. Physische Verfallserscheinungen (wie beispielsweise Graffiti, herumliegender Müll, etc.) wurden hingegen nur vereinzelt angesprochen.

Die Bahnhofstraße wird von 4 % der Befragten aus der Kernstadt als Angstraum genannt; es folgt das Einkaufszentrum (2,7 %). Auch an diesen beiden Orten werden Unsicherheitsgefühle zumeist im Zusammenhang mit Personen und Personengruppen, konkreter mit jungen Männern und Männergruppen (teilweise mit einem vermuteten Migrationshintergrund) beschrieben. Darüber hinaus werden Unsicherheitsgefühle an diesen beiden Orten wiederholt mit einem erhöhten Alkoholkonsum, Drogenkonsum- und Drogenhandel begründet.

Im Vergleich mit der Kriminalitätsbelastung gibt es eine starke Übereinstimmung. Zunächst liegen die von den Befragten genannten Angsträume untereinander in räumlicher Nähe. Im Vergleich zu den polizeilichen Hellfelddaten zeigt sich die Übereinstimmung insbesondere in Bezug auf die am stärksten belastete Rasterzelle 58570, in die sowohl ein Großteil des Bahnhofes, insbesondere der gesamte Bahnhofsvorplatz, sowie ein Teil des Einkaufszentrums fallen. Der Bahnhof und das Einkaufszentrum erstrecken sich überdies auf die Rasterzellen 58571 und (in kleinen Teilen) 58572. In der Rasterzelle 58571 wurden im Jahr 2019 insgesamt 10 Straftaten im öffentlichen Raum erfasst, auf die Rasterzelle 58572 entfallen 7 Straftaten im öffentlichen Raum. Ein besonderer Fokus liegt jedoch auf der Rasterzelle 58570. Sie ist die am stärksten belastete Analyseeinheit im gesamten Stadtgebiet, auf die annähernd 12 % aller in Wetzlar registrierten Straftaten entfallen (!). In keiner der anderen untersuchten Kommunen konnte eine höhere Konzentration von registrierter Kriminalität pro Rasterzelle beobachtet werden. Bei etwa 70 % der in dieser Rasterzelle erfassten Taten handelt es sich um Diebstahlsdelikte. Eine Höherbelastung ist jedoch auch in den anderen Deliktsgruppen feststellbar. So weist die Rasterzelle auch in allen anderen Deliktsgruppen die meisten registrierten Straftaten im Stadtgebiet auf. Auffällig ist beispielsweise die hohe Anzahl (n = 35) an Verstößen gegen strafrechtliche Nebengesetze (insbesondere Drogendelikte); ansonsten weist keine Rasterzelle mehr als 8 registrierte Taten in diesem Deliktsbereich auf.

Auch im Bereich der angrenzenden Bahnhofstraße zeigt sich im Hellfeld ein erhöhtes Straftatenaufkommen (n = 116). Bei einem Großteil der Straftaten handelt es sich um Fälle des Diebstahls (n = 58). Deliktisch sticht jedoch insbesondere die verhältnismäßig hohe Anzahl an Körperverletzungsdelikten (n = 18) hervor.

Insgesamt zeigt sich, dass der zentrale Hotspot Wetzlars zugleich zwei der vorrangig genannten Angstorte des Kernstadtbereichs (Bahnhof und Einkaufszentrum) umfasst. Auch ein weiterer zentraler Angstort (Bahnhofstraße) zeigt sich im Hellfeld als stark belastet. Registrierte Kriminalität und ortsbezogene Unsicherheitsgefühle treten an diesen Orten gemeinsam auf.

Man kann also den Mehrwert der Verknüpfung von in Rasterzellen detailliert aufbereiteten polizeilichen Daten mit Befragungsdaten unschwer erkennen. Nicht nur decken sich die Ergebnisse hinsichtlich der Einordnung eines höchst problematischen Ortes in den polizeilichen Datensystemen und den Bevölkerungswahrnehmungen. Man erhält auch Hinweise, warum sich die Bürger\*innen hier unsicher fühlen und kann dies nun weiter analysieren bzw. in einem ersten Schritt durch Ortsbegehungen überprüfen. Dabei gewinnt man wichtige Eindrücke, die sich durch gezielte (mit den Hinweisen „geschärfter Aufmerksamkeit“) Beobachtungen vertiefen lassen, wie dies auch im Projekt AKTIO geschehen ist. Auch daran knüpfen sich weitere Analyseschritte, wie etwa die konkrete Betrachtung der Vorfälle, Deliktsstruktur und problematischen Tatverdächtigen in diesem Bereich. Es lassen sich kleinere Zusatzbefragungen von Passanten und im Bahnhof aufhältigen Personen und Reisenden durchführen, wie sie ebenfalls von den Verbundpartnern durchgeführt wurden. Die Gewerbestruktur in und um den Hot-Spot ist von hohem Interesse und brachte hier weiterführende Hinweise. Eine Kommune kann auch gemeinsam mit der Polizei weitere Behörden in ein kriminalpräventives Gremium einbinden und etwa Jugendgerichtshilfe, freie Träger und Drogenberatungen (beispielhaft) miteinbeziehen usw.

Am Rande sei bemerkt, dass die örtliche Polizei bei großer Aufgeschlossenheit zur Zusammenarbeit diesen Bereich ebenfalls schon als Hot-Spot betrachtet hat, jedoch hinsichtlich der Problemerklientel auswärtige Personen vermutete, was so nicht zutraf. In der Folge wurde unter Federführung des Ordnungsamtes die Ordnungspartnerschaft zwischen Ordnungsamt, Bundespolizei, Landespolizei und Deutscher Bahn, in der ein enger Austausch zwischen den Akteuren stattfindet, aktualisiert. Die Stadt war zum Teil hinsichtlich der Probleme überrascht, weil der Bahnhof und das Einkaufszentrum städtebaulich ohne Tadel war und physische Unordnungserscheinungen nicht relevant waren. Seitens der Kommune bestand jedoch eine große Offenheit für die gefundenen Ergebnisse. Unmittelbar nach der Vorstellung dieser Erkenntnisse, wurde seitens der Stadt die Arbeitsgemeinschaft "Bahnhofsvorplatz - Konzept zur Aufenthaltsqualität" eingerichtet. Hier waren neben der Professur für Kriminologie und Vertretern der Kommune bspw. auch die Suchthilfe

eingebunden (die den Bahnhof als Schwerpunkt der Drogendelikte bestätigt hat). Den Präventionsbeamt\*innen waren hingegen örtliche Besonderheiten nicht bekannt, was – wie oben beschrieben – auch organisatorische Gründe hat.

Die Bereiche sollten dementsprechend im Fokus für künftige dauerhafte kriminalpräventive Bemühungen bilden, weil die kriminologische Erfahrung zeigt, dass diese Hot-Spots nicht durch wenige Maßnahmen verschwinden.

### 3.3. Kriminalitätsbelastung in Gießen

In Gießen wurden im Jahr 2019 insgesamt 9.206 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) registriert (Stand November 2021), wobei es sich in 92,96 % der Fälle um Führungsdelikte und in 7,04 % um Nichtführungsdelikte handelt. Deliktische Schwerpunkte sind auf der Ebene der Deliktgruppen in den Vermögens- und Fälschungsdelikten (26,80 %), dem einfachen Diebstahl (21,92 %), den sonstigen Straftaten (18,34 %) und den Rohheitsdelikten (12,78 %) zu erkennen.

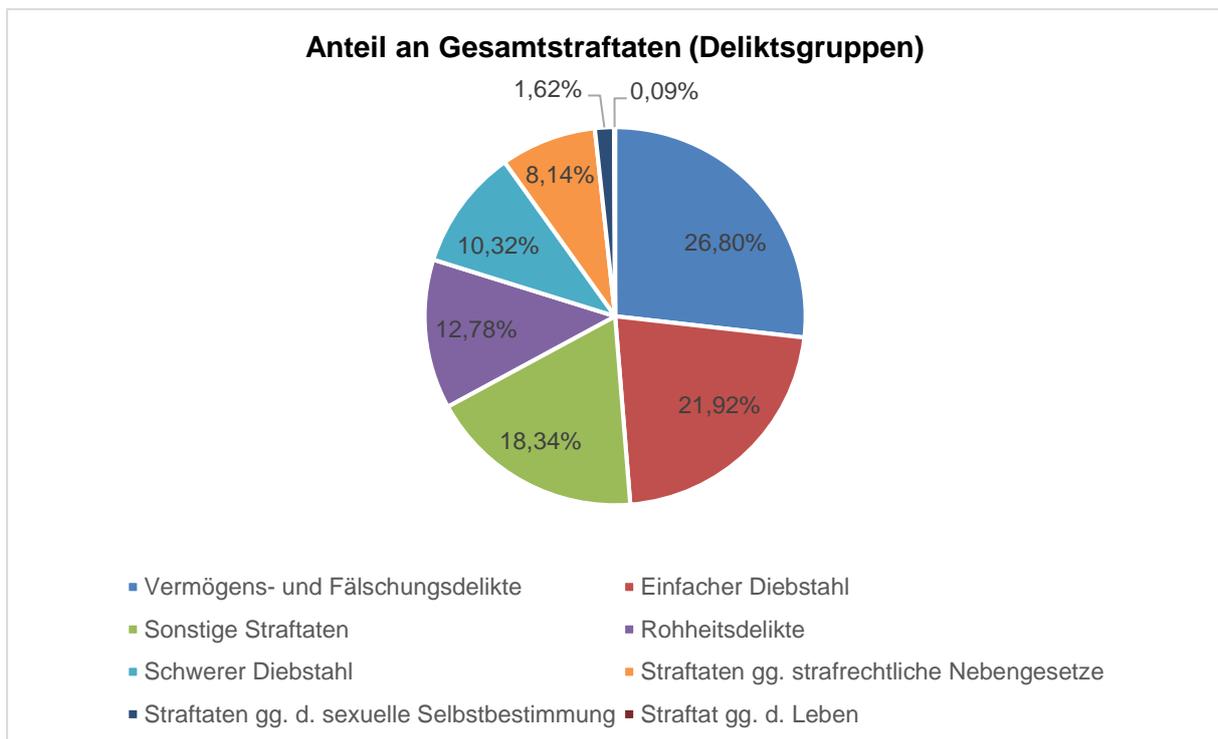


Abb. 53: Anteil der Deliktgruppen, Gießen

Auf der Ebene der Deliktsuntergruppen dominieren mit einem Anteil von 18,98 % Betrugsdelikte. Die Deliktsuntergruppe „Alle sonstigen Straftaten – ohne Verkehrsdelikte“ (13,91 %) und Körperverletzungsdelikte (9,03 %) bilden weitere (quantitative) Schwerpunkte.

Die am häufigsten begangenen Delikte in Gießen sind der Ladendiebstahl (n = 753), die Leistungerschleichung / Beförderungerschleichung (n = 709) und die (vorsätzliche einfache) Körperverletzung (n = 566). Die erfassten Tatbegehungsweisen decken sich im Wesentlichen mit der Rangfolge der Delikte. So wurde als Katalogwert im Rahmen der Tatbegehungsweisen zumeist das „Vortäuschen von Zahlungsfähigkeit“ (n = 755) erfasst, was sich durch den hohen Anteil der Betrugsdelikte in Gießen erklären lässt. In 729 Fällen ist keine Angabe zur Tatbegehungsweise erfolgt. Es folgen hinsichtlich der Tatbegehungsweisen das „Entnehmen / Wegnehmen“ (n = 357), der „unbefugte Besitz von BTM, Erwerben“ (n = 209) und „Niederschlagen / Schlagen“ (n = 156). Letzteres wiederum liegt in der hohen Anzahl an Körperverletzungen begründet. Dementsprechend wurde als eingesetztes Tatmittel auch am häufigsten „Gewalt“ (n = 932) registriert (in 4.423 Fällen ist keine Angabe zum Tatmittel vorhanden). Entsprechend der häufig erfassten Tatörtlichkeit „Internet“, findet sich auch im Rahmen der erfassten Tatmittel der „Computer“ am zweithäufigsten (n = 712). In 550 Fällen wurde „BTM“ als Tatmittel registriert.

Als erlangtes Gut ist – entsprechend dem hohen Anteil an Beförderungerschleichungen in Gießen – die „sonstige Leistung (bei Betrugshandlung)“ erfasst (n = 746).

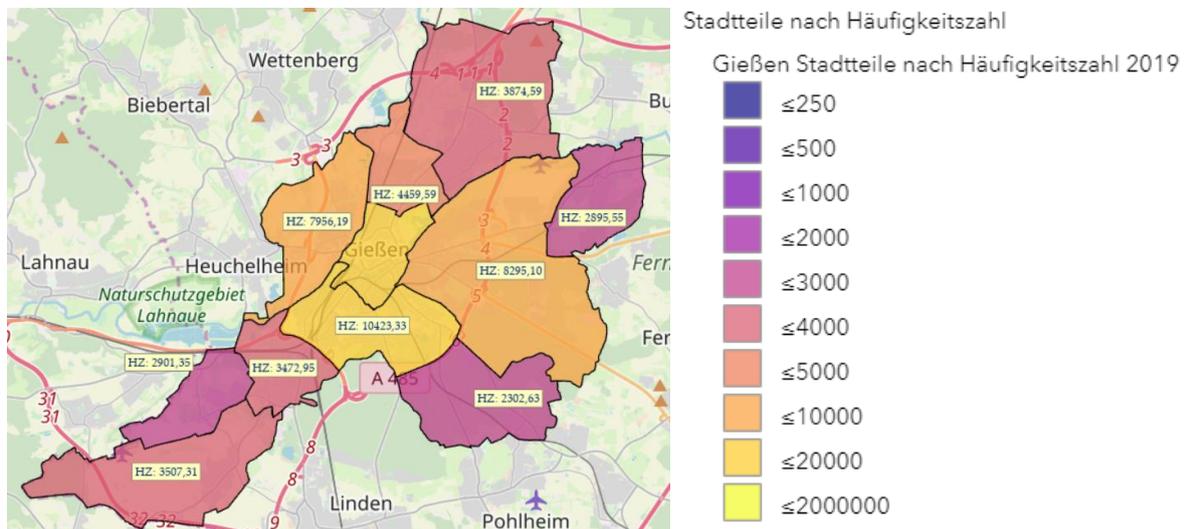
In Gießen kam im Jahr 2019 in insgesamt 34 Fällen eine Waffe (im technischen Sinn) zum Einsatz. In jeweils 12 Fällen handelte es sich um den Eintrag „Schießen bzw. Führen einer Waffe“ und in 10 Fällen wurde mit einer Waffe gedroht.

Auch in Gießen lässt sich hinsichtlich der Gesamtstrafatatenbelastung kein zeitlicher Schwerpunkt erkennen. Der Monat Oktober ist mit 883 erfassten Fällen etwas höher belastet, gefolgt von dem Monat März mit 829 erfassten Fällen und dem Monat September mit 818 erfassten Fällen. Ebenso lassen sich bezüglich der einzelnen Wochentage keine eindeutigen Schwerpunkte erkennen.

39 % der Fälle wurden im öffentlichen Raum erfasst. 28,1 % der Fälle entfielen auf den privat, aber öffentlich zugänglichen Raum, 21,8 % auf den nicht öffentlichen Raum und insgesamt 11,1 % der Fälle konnten keiner Art der Räumlichkeit zugeordnet werden. Die am häufigsten erfasste Tatörtlichkeit ist das „Mehrfamilienhaus“ (n = 809), gefolgt von der Tatörtlichkeit

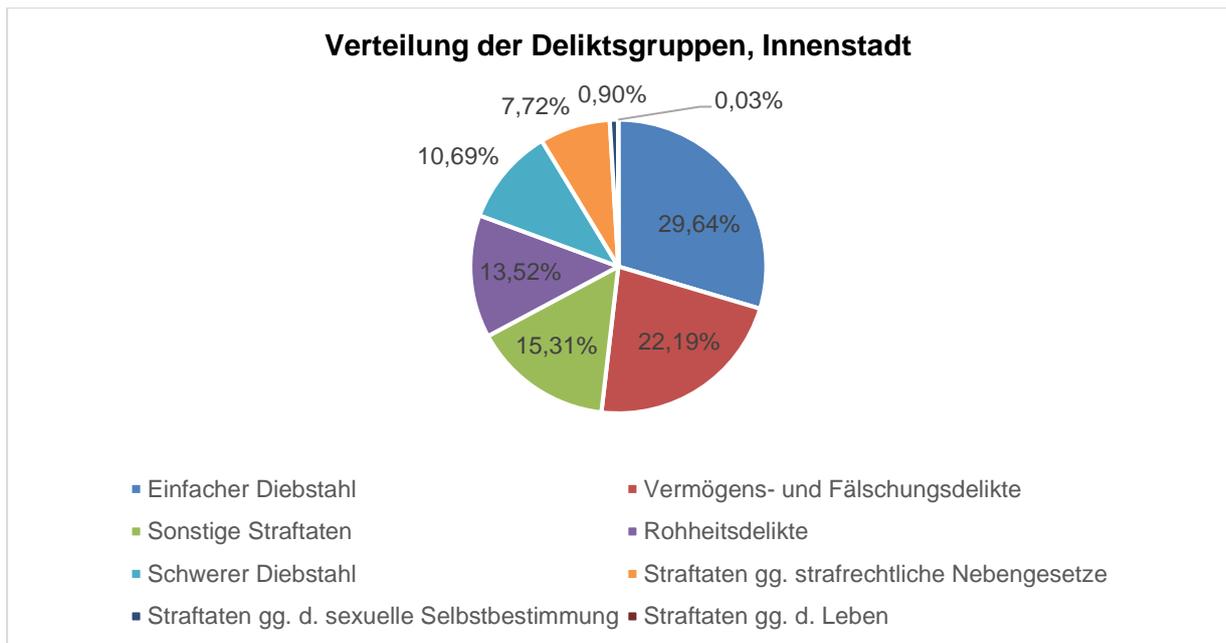
„Internet“ (n = 516) und der Tatörtlichkeit „Omnibus / Bus“ (n = 319). Bis auf das Mehrfamilienhaus unterscheiden sich die vordergründig erfassten Tatörtlichkeiten somit bspw. von denjenigen in Wetzlar.

## Räumliche Fallanalyse



**Abb. 54:** Heat-Map auf Stadtteilebene auf Grundlage der HZ, Gießen

In die höchste Kategorie in Gießen (HZ zwischen 10.000 und 20.000) fallen die beiden Stadtteile Innenstadt und Gießen Süd, wobei die Innenstadt mit einer Häufigkeitszahl von 17.126 mit Abstand die höchste Belastung unter den Stadtteilen in Gießen aufweist. Im Jahr 2019 wurden im Bereich der Innenstadt insgesamt 3.573 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) erfasst. Ins Gewicht fallen auf der Ebene der Deliktgruppen die Gruppe des einfachen Diebstahls (29,64 %), der Vermögens- und Fälschungsdelikte (22,19 %), aber auch die Gruppe der sonstigen Straftaten (15,31 %), der Rohheitsdelikte (13,52 %) und die Gruppe des schweren Diebstahls (10,69 %). Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze nehmen in der Innenstadt mit 7,72 % eine untergeordnete Rolle ein. Andererseits fallen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit 32 erfassten Fällen (0,90 %) auf.



**Abb. 55:** Verteilung der Deliktgruppen in der Innenstadt, Gießen

Hinsichtlich der Deliktsuntergruppen nehmen Betrugsdelikte (18,39 %), Ladendiebstahl einfach (15,73 %), alle sonstigen Straftaten gem. StGB – ohne Verkehrsdelikte (10,66 %), Körperverletzungsdelikte (9,99 %), Rauschgiftdelikte (6,47 %) und der Diebstahl ohne erschwerende Umstände (6,19 %) quantitativ die größten Anteile an der Gesamtstrafatenbelastung in der Innenstadt ein. Die am häufigsten registrierten Delikte mit mindestens 100 Erfassungen sind der Ladendiebstahl (n = 562), die Leistungerschleichung / Beförderungerschleichung (n = 349), die vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 244), der Diebstahl (n = 160), der allgemeine Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 128) und der Diebstahl – bes. schwerer Fall (Fahrrad) (n = 119).

Zeitliche Schwerpunkte lassen sich weder im Rahmen der Monatsbelastung noch hinsichtlich einzelner Wochentage feststellen.

Eine Analyse der Tatörtlichkeiten ergibt, dass der Großteil der registrierten Straftaten auf den öffentlichen (41,67 %) und auf den privat aber öffentlich zugänglichen Raum entfällt (40,05 %).

Art der Räumlichkeit	Anteil der Kriminalitätsbelastung
Öffentlicher Raum	41,67 %
Privat aber öffentlich zugänglich	40,05 %
Nicht öffentlicher Raum	12,68 %
Nicht definiert	0,45 %
Nicht zuzuordnen	5,15 %

**Tab. 8:** Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Innenstadt, Gießen

Rund ein Drittel aller Straftaten im öffentlichen Raum ist der Deliktsgruppe der Vermögens- und Fälschungsdelikte zuzuordnen (30,96 %). Rund jede fünfte Tat fällt in die Gruppe der sonstigen Straftaten (19,88 %). Darüber hinaus fallen im öffentlichen Raum Rohheitsdelikte mit einem Anteil von 16,12 % der erfassten Fälle im öffentlichen Raum auf. Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze machen 13,83 % der Straftaten im öffentlichen Raum aus. Betrachtet man über die quantitative Verteilung der Deliktsgruppen hinaus die Schwere der Taten, sind überdies 15 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (1,01 %) und eine Straftat gegen das Leben (0,07 %) zu erwähnen. Die am häufigsten registrierten Delikte mit mindestens 40 Erfassungen sind die Leistungserschleichung / Beförderungerschleichung (n = 342), die vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 121), der allgemeine Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 108), die Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 90), der Diebstahl (n = 60), die gefährliche Körperverletzung auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 49), der besonders schwere Fall des Diebstahls (Fahrrad) (n = 48), die Unterschlagung sonstiger Güter / Sachen (n = 44) und die Beleidigung (n = 41).

Im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum handelt es sich ganz überwiegend um die Deliktsgruppe des einfachen Diebstahls (56,67 %). Zudem fallen quantitativ Vermögens- und Fälschungsdelikte (11,74 %) und Rohheitsdelikte (10,55 %) ins Gewicht. Im privat aber öffentlich zugänglichen Raum wurden 9 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst (0,63 %). Bei den konkret erfassten Delikten handelt es sich vorwiegend um den Ladendiebstahl (n = 561), die vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 82), den nicht näher definierten Diebstahl (n = 65) und den Hausfriedensbruch (n = 61). Eine Analyse der Tatörtlichkeiten der im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum erfassten Delikte führt zu dem Ergebnis, dass es sich überwiegend um das „sonstige Warenhaus“ (11,04 %), „Drogerie(n)“ (8,46 %), „Bekleidungsgeschäft(e)“ (7,97 %), „sonstige Ladengeschäft(e)“ (7,55 %) und „Gaststätte(n)“ (5,31 %) handelt. Betrachtet man lediglich die Gruppe der

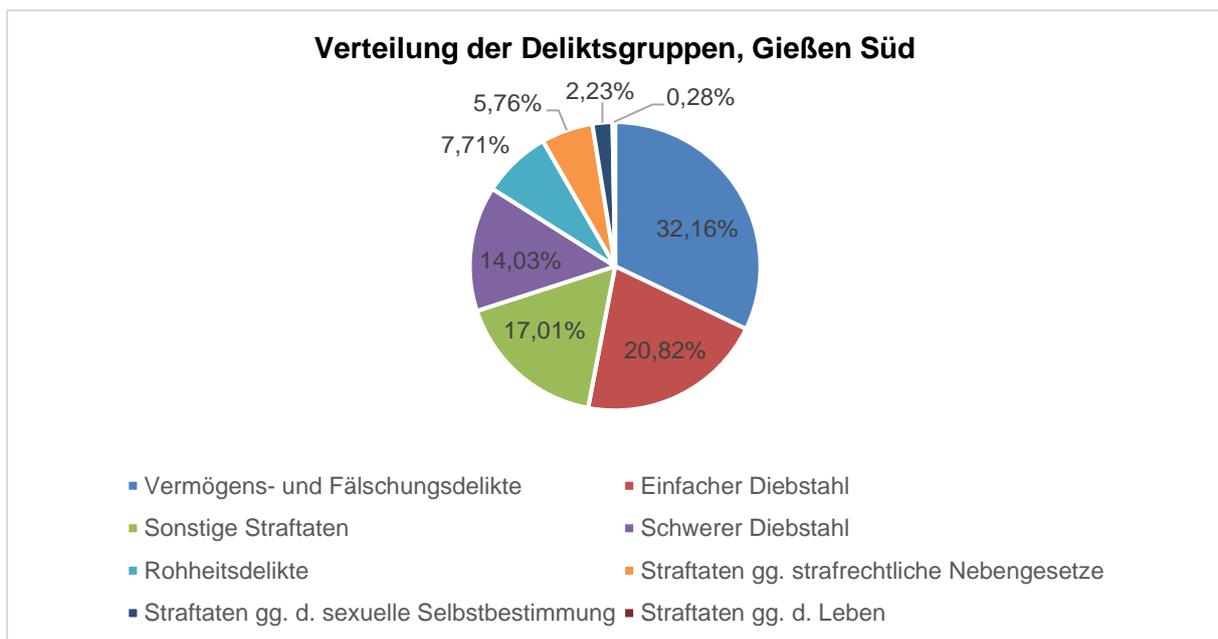
Rohheitsdelikte im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum, so werden diese zumeist in „Gaststätte(n)“ erfasst (11,26 %). Gaststätten werden auch in Kombination mit anderen Tatörtlichkeiten erfasst, sodass diese Prozentangabe nicht als abschließend zu betrachten ist und von einer höheren Betroffenheit ausgegangen werden muss.

Da die Gruppe der *Sexualstraftaten* in Gießen an verschiedenen Stellen der Analyse auffällt, soll auch im Bereich der Innenstadt eine nähere Betrachtung erfolgen. Wie bereits aufgeführt, wurden in der Innenstadt insgesamt 32 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2019 registriert. Im Einzelnen handelt es sich in 9 Fällen um sexuelle Belästigungen gem. § 184i StGB, in 7 Fällen um exhibitionistische Handlungen, in 6 Fällen um Vergewaltigungen nach § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB, in 2 Fällen um das Delikt „Besitz oder sich verschaffen von Kinderpornographie gem. § 184b“, in zwei Fällen um Vergewaltigungen im besonders schweren Fall gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i.V.m. Abs. 7,8 und in jeweils einem Fall um Besitz oder sich verschaffen von Jugendpornographie, die Besitzverschaffung für andere von Jugendpornographie, die Erregung öffentlichen Ärgernisses, die sexuelle Nötigung nach § 177 Abs. 5, 9 StGB, den sexuellen Übergriff nach § 177 Abs. 1, 2, 9 StGB und einen Fall von sonstiger Verbreitung pornographischer Schriften. Die erfassten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden zu 46,88 % im öffentlichen Raum, zu 28,13 % im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum und zu 21,88 % im nicht öffentlichen Raum registriert. 3,13 % der Fälle konnten keiner Art der Räumlichkeit zugeordnet werden. Im Rahmen der Analyse der erfassten Tatörtlichkeiten (Katalogwert) fallen insbesondere auf: „Internet, sonstiges Wohngebäude“ (9,38 %), „Mehrfamilienhaus“ (9,38 %), „Gaststätte“ (6,25 %), „Omnibus (Bus)“ (6,25 %) und „sonstiger öffentlicher Verkehrsraum“ (6,25 %). Betrachtet man die konkret erfassten Tatorte (Straßenabschnitte) in der tabellarischen Aufbereitung der polizeilichen Daten, sind vor allem der Bereich der Ludwigstraße (n = 5), der Seltersweg (n = 3), der Bereich Eichgärten / Ringallee (n = 2), der Bereich des Marktplatzes (n = 2), der Bereich der Walltorstraße (n = 2), das Gebiet des Berliner Platzes (n = 2), ein Teil der Friedrichstraße (n = 2) und ein Bereich in der Frankfurter Straße (n = 2) betroffen.

Auch im Rahmen der Bevölkerungsbefragung zeigte sich im Bereich der Opferwerdung auf dem Gebiet der Sexualdelikte eine Höherbelastung in Gießen. Während in den drei anderen Kommunen bspw. zwischen 3,8 % (Butzbach) und 4,8 % (Wetzlar und Stadtallendorf) der Befragungsteilnehmenden angaben, von einer sexuellen Belästigung betroffen zu sein, gaben dies in Gießen 13,5 % der Befragten an. Auch im Bereich des sexuellen Angriffs zeigte sich in Gießen eine im Vergleich zu den anderen Kommunen erhöhte Prävalenzrate (1,1 % vs. 0,3 % in Butzbach vs. 0,5 % in Wetzlar und Stadtallendorf). An dieser Stelle muss jedoch auf die

beschränkte Aussagekraft bei seltenen Delikten im Zusammenhang mit kommunalen Bevölkerungsbefragungen mit (verhältnismäßig) kleinen Stichproben hingewiesen werden. Überdies zeigte sich bei der Erfassung von Vorfällen im öffentlichen Personennahverkehr eine spezifische Auffälligkeit im Bereich der sexuellen Übergriffe in Gießen.<sup>47</sup>

Der Stadtteil mit der zweithöchsten Häufigkeitszahl in Gießen ist Gießen Süd (HZ = 10.423). Erfasst wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.076 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße). Die Deliktverteilung auf der Ebene der Deliktgruppen stellt sich wie folgt dar:



**Abb. 56:** Verteilung der Deliktgruppen in Gießen Süd

Den größten Anteil nehmen Vermögens- und Fälschungsdelikte (32,16 %) sowie die Gruppe des einfachen Diebstahls ein (20,82 %). Es folgen mit einem Anteil von 17,01 % die Gruppe der sonstigen Straftaten und mit einem Anteil von 14,03 % die Gruppe des schweren Diebstahls. In qualitativer Hinsicht sind 24 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2,23 %) und 3 Straftaten gegen das Leben (0,28 %) hervorzuheben. Auf der Ebene der Deliktsuntergruppen dominieren Betrugsdelikte (27,23 %), alle sonstigen Straftaten gem. StGB – ohne Verkehrsdelikte (10,87 %), der einfache Ladendiebstahl (6,78 %) und der Diebstahl ohne erschwerende Umstände (6,41 %). Mit mindestens 40 Erfassungen wurden

<sup>47</sup> Die weiteren erfragten Informationen zu Opferwerdung und deren Kontext, Anzeigeverhalten, Vorfällen im ÖPNV und anderes werden in diesem Schlussbericht nicht thematisiert und sind weiteren Publikationen vorbehalten.

folgende Delikte registriert: Tankbetrug (n = 79), Ladendiebstahl (n = 73), Diebstahl (nicht näher definiert, n = 57), Diebstahl – bes. schwerer Fall (Fahrrad) (n = 55), Leistungerschleichung / Beförderungerschleichung (n = 49), Diebstahl – bes. schwerer Fall in / aus Boden-/Kellerraum, Waschküche (n = 48), Warenbetrug (n = 47) und die vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 40). Hinsichtlich der Schwere des Deliktes fallen überdies auf: 11 gefährliche Körperverletzungsdelikte (6 davon auf öffentlichen Straßen / Wegen / Plätzen), 7 Fälle der Erpressung auf sexueller Grundlage, 7 Verstöße gegen das Waffengesetz, 5 Fälle der Erpressung, jeweils 5 Fälle des Verstoßes gegen das Gewaltschutzgesetz und der Nachstellung (Stalking), 2 Totschlagsdelikte, eine räuberische Erpressung auf öffentlichen Straßen / Wegen / Plätzen, ein sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, ein sexueller Übergriff und ein sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen, ein Vollzug des Beischlafs mit einem Kind, eine Vergewaltigung und eine Vergewaltigung im besonders schweren Fall. Überdies wurden 4 Fälle des illegalen Handels mit Drogen erfasst (1 x Kokain, 2 x Amphetamine, 1 x Cannabis).

Die Straftaten verteilen sich auf das Jahr recht gleichmäßig, die Monate März und Juni stechen mit 10,87 % bzw. 10,04 % leicht hervor. Auch Schwerpunkte hinsichtlich der einzelnen Wochentage lassen sich nicht erkennen.

Die Straftaten im Stadtteil Gießen Süd wurden überwiegend im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum (34,48 %) und im öffentlichen Raum (31,88 %) erfasst.

<b>Art der Räumlichkeit</b>	<b>Anteil der Kriminalitätsbelastung</b>
Privat aber öffentlich zugänglich	34,48 %
Öffentlicher Raum	31,88 %
Nicht öffentlicher Raum	22,86 %
Nicht definiert	0,19 %
Nicht zuzuordnen	10,59 %

**Tab. 9:** Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Gießen Süd

Im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum handelt es sich ganz überwiegend um die Deliktgruppe des einfachen Diebstahls (41,78 %) und Vermögens- und Fälschungsdelikte (39,08 %). Zudem entfallen die 3 registrierten Straftaten gegen das Leben allesamt auf den privat aber öffentlich zugänglichen Raum. Mit mindestens 30 Erfassungen wurden im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum die Delikte Tankbetrug (n = 79), Ladendiebstahl (n = 73)

und Diebstahl (n = 32) registriert. Die am häufigsten erfassten Tatörtlichkeiten sind die „Tankstelle“ (21,02 %), der „Baumarkt“ (14,56 %), der „Selbstbedienungsladen“ (11,32 %), die „Klinik“ (9,70 %) und das „Krankenhaus“ (8,09 %).

Im öffentlichen Raum ist die Deliktsverteilung nicht so stark auf einzelne Deliktsgruppen konzentriert wie im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum. Die Gruppe der sonstigen Straftaten nimmt mit 28,86 % den größten Anteil der Straftaten im öffentlichen Raum ein, gefolgt von den Vermögens- und Fälschungsdelikten mit einem Anteil von 24,49 %. Es folgen die Gruppe des schweren Diebstahls mit einem Anteil von 12,83 % und des einfachen Diebstahls mit 11,37 %. Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze machen einen Anteil von 10,79 % und Rohheitsdelikte von 9,91 % der Straftaten im öffentlichen Raum aus. Darüber hinaus wurden 6 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst (1,75 %). Konkret erfasste Delikte betreffen mit mindestens 15 Nennungen Beförderungser schleichung (n = 49), Diebstahl – bes. schwerer Fall (Fahrrad) (n = 26), Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 25), Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 20), vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 17), Diebstahl (n = 15) und Gebrauch von gefälschten Urkunden (n = 15).

## **Personen-Analyse**

### **Tatverdächtige (TV)**

In Gießen wurden im Jahr 2019 insgesamt 4.021 Tatverdächtige registriert, wobei es sich bei 77,04 % der Tatverdächtigen um männliche Personen (n = 3.254) und bei 22,77 % der Tatverdächtigen um weibliche Personen (n = 962) handelt. Bei 8 Personen ist das Geschlecht unbekannt. In Gießen ergibt sich eine TVBZ von 4.921.

Hinsichtlich der Altersgruppen sind 83,26 % der Tatverdächtigen der Gruppe der Erwachsenen zuzuordnen, 9,20 % der Gruppe der Heranwachsenden, 6,54 % der Gruppe der Jugendlichen und 0,99 % der Gruppe der Kinder. Betrachtet man die Gruppe der erwachsenen Tatverdächtigen genauer und teilt diese in jeweils 10-Jahres Altersuntergruppen ein, so sticht in Gießen insbesondere die Gruppe der 21- bis einschließlich 30-Jährigen mit einem Anteil von 35,14 % (n = 1.413) an allen Tatverdächtigen hervor. Die Gruppe der 31- bis einschließlich 40-Jährigen nimmt einen Anteil von 23,60 % (n = 949) der Tatverdächtigen ein. Erwartungsgemäß stellt sich die TVBZ bei der Gruppe der Heranwachsenden (7.954) und insbesondere der Jugendlichen (10.512) als deutlich höher dar als die TVBZ der erwachsenen Tatverdächtigen (4.729).

Die einzelnen Altersgruppen treten im Hinblick auf die Arten der Taträumlichkeiten wie folgt in Erscheinung:

<b>Tatörtlichkeit nach Art des Raumes</b>	<b>Erw. (ab 21 J.)</b>	<b>Heranw. (18-20 J.)</b>	<b>Jugendl. (14-17 J.)</b>	<b>Kinder (unter 14 J.)</b>
Nicht definiert	1,07 %	0,74 %	0,52 %	0,00 %
Nicht öffentlicher Raum	24,86 %	13,28 %	16,93 %	0,00 %
Nicht zuzuordnen	4,31 %	2,58 %	5,73 %	1,89 %
Öffentlicher Raum	38,73 %	44,83 %	45,83 %	54,72 %
Privat a. öffentl. zugänglich	31,03 %	38,56 %	30,99 %	43,40 %
<b>Gesamt</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>

**Tab. 10:** Tatverdächtige und Tatörtlichkeit nach Art des Raumes, Gießen

In Gießen fällt auf, dass die Tatverdächtigen über alle Altersgruppen hinweg (mit Abstand) am häufigsten im öffentlichen Raum erfasst werden, gefolgt vom privat aber öffentlich zugänglichen Raum.

Hinsichtlich der erfassten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen lässt sich zunächst allgemein festhalten, dass es sich bei 57,98 % um deutsche Tatverdächtige (n = 2.449) und bei 42,02 % um nichtdeutsche Tatverdächtige (n = 1.775) handelt. Konkret besitzen 49,7 % der Tatverdächtigen die deutsche, 5,3 % die türkische, 4,5 % die syrische, jeweils 2,4 % die algerische, eritreische bzw. deutsch- türkische und 2,3 % die rumänische Staatsangehörigkeit. Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen sind 1.060 Personen als Zuwanderer erfasst (25,09 % der Tatverdächtigen insgesamt und 59,72 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen).

Auf die einzelnen Deliktgruppen verteilen sich die Tatverdächtigen insgesamt wie folgt:

<b>Deliktgruppe</b>	<b>Anzahl der Tatverdächtigen</b>
Einfacher Diebstahl	749
Schwerer Diebstahl	185
Rohheitsdelikte	1.040
Sonstige Straftaten	891
Straftaten gg. d. Leben	11
Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbestimmung	117
Straftaten gg. strafrechtliche Nebengesetze	654
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1.504

**Tab. 11:** Anzahl der Tatverdächtigen nach Deliktgruppe, Gießen

Aufschlussreich ist wiederum die Analyse der Mehrfach- und Intensivtäter. In Gießen sind insgesamt 36 Personen mit jeweils mindestens 10 Straftaten in Erscheinung getreten. Diese 36 Personen (0,85 % der Tatverdächtigen) vereinen insgesamt 476 Straftaten im Jahr 2019 auf sich und sind somit für 5,01 % der Gesamtstrafaten verantwortlich. 4 dieser Personen wurden gar mit jeweils mindestens 20 Straftaten erfasst und sind damit für 0,96 % aller Straftaten verantwortlich. Ein männlicher Intensivtäter (ein zu den Tatzeitpunkten 30 bzw. 31 Jahre alter tatverdächtiger Zuwanderer) beging mit 27 Straftaten die meisten Taten, die für eine Person im Jahr 2019 in Gießen registriert wurden. Die begangenen Delikte sind vielschichtig und reichen von Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz, Beleidigungen, Bedrohungen, Ladendiebstählen und Sachbeschädigungsdelikten bis zu einfachen und gefährlichen Körperverletzungsdelikten. Als polizeiliche, personenbezogene Hinweise (Merker) waren „BTM-Handel“, „BTM-Konsument“, „Gewalttätig“ und „häusliche Gewalt“ vergeben. Die aktuelle Adresse ist ebenfalls in Gießen, eine Unterbringung in der JVA ist nicht vermerkt.

Ansonsten zeigt sich das typische Bild, dass ein geringer Teil der Mehrfach- und Intensiv-Tatverdächtigen für eine Vielzahl von Taten verantwortlich ist: 6,09 % der Tatverdächtigen vereinen 25 % der Straftaten auf sich, 33,5 % der tatverdächtigen Personen sind für 50 % der Straftaten mit einem ermittelten Tatverdächtigen verantwortlich. Die meisten Tatverdächtigen werden dagegen mit nur einem Delikt registriert (77,07 %).

Die im Hinblick auf alle tatverdächtigen Personen vergebenen Merker stehen allesamt im Zusammenhang mit BTM-Konsum bzw. Handel und (häuslicher) Gewalt. Im Einzelnen wurden folgende Merker erfasst: „BTM-Konsument“ (n = 413), „Häusliche Gewalt“ (n = 205), „BTM-Handel, BTM-Konsument“ (n = 111), „Gewalttätig“ (n = 97), „BTM-Handel“ (n = 70), „BTM-Konsument, häusliche Gewalt“ (n = 63), „BTM-Konsument, gewalttätig“ (n = 57), „BTM-Konsument, gewalttätig, häusliche Gewalt“ (n = 36), „Bewaffnet, BTM-Konsument, gewalttätig“ (n = 29) und „Bewaffnet, BTM-Konsument“ (n = 28).

Zur *Tatort-Wohnort-Beziehung* lässt sich in Gießen Folgendes feststellen: 40,3 % aller registrierten Tatverdächtigen haben ihren aktuellen Wohnort auch in Gießen, bei 5 % der Tatverdächtigen sind keine Rückschlüsse auf den Wohnort möglich. 2,5 % der Tatverdächtigen wohnen in Pohlheim, jeweils 2,2 % in Wetzlar und in Heuchelheim und jeweils 2 % in Linden / Hessen und in Wettenberg.

Fraglich ist, ob sich bei den einzelnen Altersgruppen Unterschiede im Hinblick auf die Tatort-Wohnort-Beziehung ergeben. Bei erwachsenen Tatverdächtigen deckt sich das Ergebnis im Wesentlichen: 42,8 % der erwachsenen Tatverdächtigen haben ihren aktuellen Wohnort auch in Gießen, bei 5,02 % der erwachsenen Tatverdächtigen sind keine Rückschlüsse auf den aktuellen Wohnort möglich, 2,6 % haben ihren Wohnort in Pohlheim, 2,21 % in Wetzlar, 2 % in Heuchelheim und 1,97 % in Linden / Hessen. Bei der Gruppe der Heranwachsenden ist die Mobilität demgegenüber etwas höher. Lediglich 34,05 % der heranwachsenden Tatverdächtigen haben ihren Wohnort auch in Gießen. Bei 4,86 % ist keine Angabe zum aktuellen Wohnort vorhanden. 4,05 % wohnen in Wetzlar, jeweils 2,7 % in Heuchelheim und in Wettenberg, 2,43 % in Lollar und 2,16 % in Biebertal. Ähnlich verhält es sich bei den jugendlichen Tatverdächtigen. Diese wohnen zu 39,16 % in Gießen, 5,32 % in Wettenberg, 4,56 % in Pohlheim, 3,8 % in Heuchelheim, 3,42 % in Linden / Hessen und 3,04 % in Buseck.

Die Tatort-Wohnort-Beziehung wurde auch in Gießen aufgeschlüsselt nach einzelnen Deliktgruppen betrachtet. In der Deliktgruppe der Rohheitsdelikte (n = 1.308) haben 51,3 % und damit rund die Hälfte der 1.040 Tatverdächtigen ihren Wohnort auch in Gießen. 3,1 % haben ihren aktuellen Wohnort in Wetzlar, jeweils 2,7 % in Heuchelheim und Pohlheim, 2 % in Lollar und 1,8 % in Wettenberg.

In der zusammengefassten Deliktgruppe des einfachen und schweren Diebstahls (n = 3.040) wurden insgesamt 886 Tatverdächtige registriert. Lediglich 40 % dieser Tatverdächtigen haben ihren Wohnort auch in Gießen. Bei 5,9 % ist keine Angabe zum aktuellen Wohnort erfasst. Jeweils 2,6 % der Tatverdächtigen wohnen in Wettenberg bzw. Pohlheim, 2,5 % in Heuchelheim und jeweils 2,1 % in Wetzlar bzw. Neustadt / Hessen.

In der Deliktsuntergruppe der Rauschgiftdelikte (n = 608) wurden insgesamt 558 Tatverdächtige erfasst, von denen lediglich 40,3 % ihren Wohnort auch in Gießen haben. 3,8 % der Tatverdächtigen haben den Wohnsitz Linden / Hessen, jeweils 3,4 % Wetzlar und Wettenberg, 3,2 % Pohlheim, 2,3 % Buseck und 2,2 % Heuchelheim.

## **Opfer**

In Gießen wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.682 Opfer erfasst, darunter 61,12 % männliche (n = 1.028) und 38,76 % weibliche Personen (n = 652). Bei zwei erfassten Opfern ist das Geschlecht unbekannt. Interessant ist wiederum die Analyse der Anzahl der Opfer nach Geschlecht und der Art des Raumes. Während männliche Personen vorwiegend im öffentlichen Raum Opfer werden (n = 477; im privat aber öffentlich zugänglichen Raum n =

273; im nicht öffentlichen Raum n = 244), ist die Opferwerdung bei weiblichen Personen zwischen dem öffentlichen (n = 250) und dem nicht öffentlichen Raum (n = 287) nahezu gleich verteilt. In 86 Fällen wurden weibliche Personen Opfer im privat aber öffentlich zugänglichen Raum.

Trotz der leicht überwiegenden Anzahl männlicher Opfer lautet der am häufigsten erfasste Opfertyp (Katalogwert) in den polizeilichen Daten „weibliche Person“ (n = 164), gefolgt von „männliche Person“ (n = 130). Darüber hinaus wurden im Rahmen der Opfertypen „Freund / Freundin“ (n = 114), „Bekanntschaft“ (n = 106), „Schutzpolizei im Regeldienst“ (n = 98), „Gaststättenbesucher“ (n = 87), „Nachbar“ (n = 81), „männliche Person ab 18 Jahre“ (n = 71), „Ehepartner“ (n = 69) und „Kraftfahrzeugführer“ (n = 52) erfasst.

Hinsichtlich der Altersgruppe der Opfer werden deckungsgleich zu den tatverdächtigen Personen auch mehrheitlich erwachsene Personen Opfer von Straftaten (insgesamt) in Gießen (80,02 %). Auch hier sticht die Gruppe der 30- bis 40-Jährigen mit einem Anteil von 22,35 % an allen erfassten Opfern besonders hervor. Unter den Opfern befinden sich bezüglich der Altersgruppen darüber hinaus 9,16 % Heranwachsende, 5,95 % Jugendliche und 4,88 % Kinder.

72,6 % der Opfer besitzen die deutsche, 3,9 % die türkische, 2,9 % die syrische, 1,8 % die afghanische, 1,7 % die eritreische und 1,5 % die iranische Staatsangehörigkeit.

In 910 Fällen hatten die Opfer leichte Verletzungen, in 700 Fällen keine Verletzungen zu beklagen. In 38 Fällen war der Verletzungsgrad unbekannt. In 31 Fällen wurden schwere Verletzungen und in 3 Fällen tödliche Verletzungen erfasst.

Sofern die Entstehungsweise der Verletzung erfasst wurde (in 672 Fällen „keine Verletzung“) handelte es sich vor allem um „Schlagen“ (n = 547), „Sonstiges“ (n = 234), „Treten“ (n = 74) und „unbekannt“ (n = 35). Auch „stumpfe Gewalt“ (n = 23), „Würgen“ (n = 21), „scharfe Gewalt“ (n = 20), „Verätzung“ (n = 16) und „Kratzen“ (n = 15) wurden häufig registriert.

### **Zusammenführung von Fall, Tatverdächtigen und Opfern**

Zwischen Täter und Opfer bestand ausweislich der Angaben zur *Täter-Opfer-Beziehung* zumeist „keine Beziehung“ (n = 882) oder eine „flüchtige Bekanntschaft“ (n = 206) bzw. eine „Bekanntschaft / Freundschaft“ (n = 105). In 105 Konstellationen lag der Tat eine „formelle soziale Beziehung“ zugrunde, in 97 Konstellationen war die Täter-Opfer-Beziehung ungeklärt.

Es folgen die Erfassung „Ehepartner“ (n = 66), „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ (n = 61) und „ehemaliger Ehepartner / Lebenspartner“ (n = 56). Eine „enge Freundschaft“ wurde in 39 Fällen erfasst, in 28 Konstellationen handelte es sich um „Kinder / Pflegekinder“.

Auch in Gießen treffen zumeist männliche Tatverdächtige auf männliche Opfer (944 Konstellationen), gefolgt von einem Aufeinandertreffen männlicher Tatverdächtiger und weiblicher Opfer (519 Konstellationen).

Am häufigsten treffen deutsche Tatverdächtige auch auf Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit (662 Konstellationen).

Den insgesamt 1.775 *nichtdeutschen Tatverdächtigen* (davon 80,85 % männlich, 18,7 % weiblich) können 2.395 Fälle zugeordnet werden, die zu 38,4 % im öffentlichen Raum, zu 33 % im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum und zu 23,5 % im nicht öffentlichen Raum erfasst wurden. Hinsichtlich der Deliktgruppen handelt es sich vor allem um Vermögens- und Fälschungsdelikte (33 %), einfachen Diebstahl (20,8 %), Rohheitsdelikte (18,6 %) und Sonstige Straftaten (15,6 %). Konkret wurden vorwiegend Ladendiebstähle (16,4 %), Beförderungerschleichungen (10,6 %) und (einfache) Körperverletzungsdelikte (8,7 %) registriert. Bei den Tatörtlichkeiten dominierten „Mehrfamilienhaus“ (n = 172), „Asylunterkunft“ (n = 130) und „Omnibus / Bus“ (n = 108). 17 der registrierten nichtdeutschen Tatverdächtigen sind mit jeweils mindestens 10 Delikten im Jahr 2019 in Gießen in Erscheinung getreten. Die am häufigsten vergebenen personenbezogenen Hinweise unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen sind „BTM-Konsument“, „Häusliche Gewalt“, „BTM-Handel, BTM-Konsument“ und „Gewalttätig“.

Lediglich 37,1 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen haben ihren Wohnort auch in Gießen, bei 10 % sind keine Angaben zum Wohnort erfasst. 2,6 % dieser Tatverdächtigen wohnen in Neustadt / Hessen, 1,7 % in Pohlheim und jeweils 1,6 % in Wetzlar und in Linden.

12,6 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen besitzen eine türkische, 10,8 % die syrische, jeweils 5,7 % die algerische bzw. eritreische und 5,4 % die rumänische Staatsangehörigkeit.

Bei den durch nichtdeutsche Tatverdächtige begangenen Delikten wurden 594 Opfer erfasst, darunter befinden sich 63,8 % männliche und 36,2 % weibliche Personen. 53,9 % der registrierten Opfer besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, 5,7 % die türkische, 5,6 % die syrische, 3,7 % die afghanische, 2,5 % die somalische, 2,2 % die griechische und jeweils 2 %

die algerische, iranische, marokkanische und eritreische Staatsangehörigkeit. Aufgeschlüsselt nach Opfertyp wurden am häufigsten „weibliche Person“ (n = 52), „männliche Person“ (n = 50), „Schutzpolizei im Regeldienst“ (n = 45), „Ehepartner“ (n = 39), „Bekanntschaft“ (n = 39) und „Asylbewerber“ (n = 38) erfasst. Die registrierten Opfer wurden zumeist mindestens leicht verletzt (n = 331; schwer verletzt = 6). Nicht verletzt wurden 241 Opfer, bei 16 Opfern ist der Verletzungsgrad unbekannt.

Betrachtet man die Täter-Opfer-Beziehung bei den durch nichtdeutsche Tatverdächtige begangenen Fällen, bestand zumeist „keine Beziehung“ (n = 193) oder eine „flüchtige Bekanntschaft“ (n = 87) zwischen Täter und Opfer. Es folgen die Erfassungen „Bekanntschaft / Freundschaft“ (n = 42), „formelle soziale Beziehungen“ (n = 41) und „Ehepartner“ (n = 40).

Auch im Hinblick auf die nichtdeutschen Tatverdächtigen treffen zumeist männliche Tatverdächtige auf männliche Opfer (n = 426), sodann männliche Tatverdächtige auf weibliche Opfer (n = 209). Weibliche Tatverdächtige trafen in 25 Konstellationen auf weibliche Opfer und in 16 Konstellationen auf männliche Opfer.

Männliche Personen werden nur etwas häufiger im öffentlichen Raum (n = 151) als im nicht öffentlichen Raum (n = 124) als Opfer erfasst. Eine Opfererfassung im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum konnte in 95 Konstellationen festgestellt werden. Demgegenüber werden weibliche Personen durch nichtdeutsche Tatverdächtige deutlich häufiger im nicht öffentlichen Raum als Opfer registriert (n = 120). Im öffentlichen Raum wurden weibliche Personen in 57 Konstellationen als Opfer erfasst, im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum in 34 Konstellationen. Bei männlichen Opfern konnten 9 Fälle, bei weiblichen Opfern 4 Fälle keiner Tatörtlichkeit zugeordnet werden.

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeiten treffen zumeist türkische Tatverdächtige auf deutsche Opfer (n = 90) und syrische Tatverdächtige auf deutsche Opfer (n = 36). Ebenfalls häufig stehen sich syrische Tatverdächtige und Opfer gegenüber (n = 23). Weiter trafen in 20 Fällen irakische Tatverdächtige auf deutsche Opfer (n = 20). In 19 Konstellationen standen sich polnische Tatverdächtige und deutsche Opfer, in 17 Konstellationen jeweils türkische Tatverdächtige und Opfer gegenüber.

Bricht man die Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen noch einmal auf die Gruppe der **Zuwanderer** (n = 1.060; 83,11 % männlich, 16,89 %) herunter, so können dieser Gruppe insgesamt 1.607 Fälle zugeordnet werden, die zu 37,8 % im öffentlichen Raum, zu 35,4 % im

privat, aber öffentlich zugänglichen Raum und zu 24,7 % im nicht öffentlichen Raum erfasst wurden. 2,1 % der Fälle können keiner Tatörtlichkeit zugeordnet werden.

Hinsichtlich der Deliktgruppen handelt es sich vor allem um „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ (31,2 %), „Einfacher Diebstahl“ (24,3 %) und „Rohheitsdelikte“ (18,4 %). Bezüglich der Deliktsuntergruppen fallen quantitativ der „Ladendiebstahl (einfach)“ (19,7 %), „Urkundenfälschung“ (16,9 %), „Betrug“ (13,9 %) und „Körperverletzung“ (13,6 %) auf. Betrachtet man die konkret begangenen Delikte sind dies vor allem der „Ladendiebstahl“ (19,7 %), „Leistungserschleichung / Beförderungerschleichung“ (9,9 %), „Urkundenunterdrückung und Veränderung einer Grenzbezeichnung“ (9,8 %) sowie „vorsätzliche einfache Körperverletzung“ (8,7 %).

Die drei am häufigsten erfassten Tatörtlichkeiten sind die „Asylunterkunft“ (n = 126), das „Mehrfamilienhaus“ (n = 104) und „Sonstiges Warenhaus“ (n = 84).

Hinsichtlich der *Tatort-Wohnort-Beziehung* lässt sich festhalten, dass 40,8 % der in Erscheinung getretenen Zuwanderer ihren Wohnort auch in Gießen haben. 4,2 % haben ihren aktuellen Wohnort in Neustadt / Hessen, bei 3,4 % kann keine Zuordnung erfolgen, 2,2 % haben ihren Wohnort in Büdingen und 2 % in Rotenburg a.d. Fulda.

Die registrierten Zuwanderer besitzen am häufigsten die syrische (14,2 %), die algerische (9,2 %), die türkische (8,5 %), die eritreische (8,5 %), die iranische (6,7 %), die marokkanische (6,5 %) und die afghanische (6,4 %) Staatsangehörigkeit.

Erfasst wurden in den durch Zuwanderer begangenen Fällen 408 Opfer (65,2 % männlich, 34,8 % weiblich). Diese besitzen vor allem die deutsche (47,5 %), die syrische (7,1 %), die türkische (5,1 %), die afghanische (4,4 %), die somalische (3,7 %), die algerische (2,9 %) und die marokkanische (2,9 %) Staatsangehörigkeit.

Im Rahmen der Täter-Opfer-Beziehung wurden ebenfalls zumeist „keine Beziehung“ (n = 137) und „flüchtige Bekanntschaft“ (n = 59) erfasst.

Auch in der Gruppe der Zuwanderer treffen zumeist männliche Tatverdächtige auf männliche Opfer (n = 302), weiter männliche Tatverdächtige auf weibliche Opfer (n = 144). Weibliche Tatverdächtige trafen in 13 Konstellationen auf weibliche und in 4 Konstellationen auf männliche Opfer.

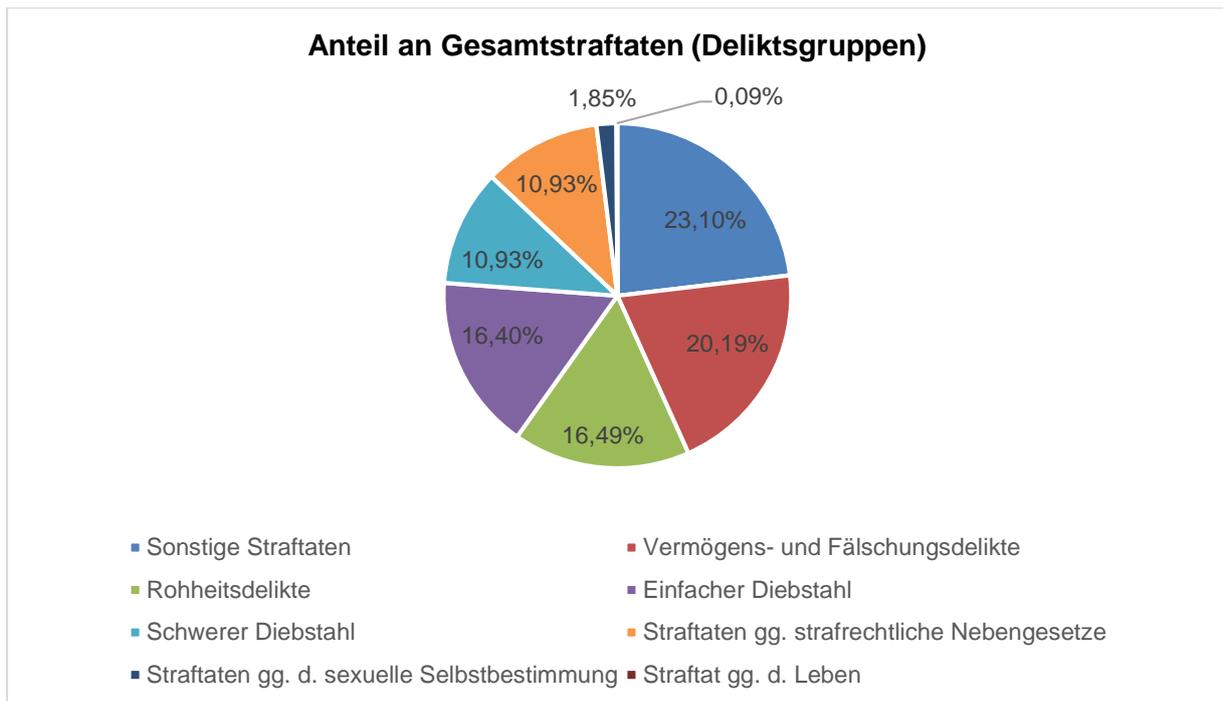
Die Verteilung der Opfererfassung nach Art der Räumlichkeit unterscheidet sich wiederum nach Geschlechtern. Männliche Opfer werden nahezu gleich häufig im öffentlichen (n = 106) und im nicht öffentlichen Raum als Opfer erfasst. Im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum wurden 57 männliche Personen als Opfer registriert. Bei weiblichen Personen ist die Opferwerdung im Verhältnis deutlich häufiger im nicht öffentlichen (n = 77) als im öffentlichen Raum (n = 38) zu beobachten. Im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum wurden 24 weibliche Personen als Opfer erfasst. Bei weiblichen Opfern konnten 3, bei männlichen Opfern 5 Fälle keiner Räumlichkeit zugeordnet werden.

Betrachtet man das Aufeinandertreffen von Tatverdächtigen und Opfern in der Gruppe der Zuwanderer nach Staatsangehörigkeiten, so stehen sich zumeist türkische Tatverdächtige und deutsche Opfer (n = 35), syrische Tatverdächtige und deutsche Opfer (n = 33), irakische Tatverdächtige und deutsche Opfer (n = 20) und syrische Tatverdächtige und syrische Opfer (n = 19) gegenüber.

### **3.4. Kriminalitätsbelastung in Butzbach**

In Butzbach wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.134 Straftaten registriert (Stand November 2021), die zu 35 % im nicht öffentlichen Raum, zu 26,7 % im öffentlichen Raum und zu 19,6 % im privat aber öffentlich zugänglichen Raum erfasst wurden (18,3 % konnten keiner Räumlichkeit zugeordnet werden). In 95,94 % der Fälle handelt es sich um Führungs- und in 4,06 % der Fälle um Nichtführungsdelikte.

Hinsichtlich der Deliktgruppen wurden zumeist „Sonstige Straftaten“ (23,1 %), „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ (20,19 %), „Rohheitsdelikte“ (16,49 %) und „einfacher Diebstahl“ (16,4 %) registriert.



**Abb. 57:** Verteilung der Deliktgruppen in Butzbach

Bei den Deliktsuntergruppen stechen (quantitativ) „alle sonstigen Straftaten – ohne Verkehrsdelikte“ (17,02 %), „Betrug“ (15,26 %), „Körperverletzung“ (11,55 %) und „Rauschgiftdelikte“ (8,99 %) hervor.

Das am häufigsten begangene Delikt ist die (vorsätzliche einfache) Körperverletzung (n = 86), gefolgt vom Warenbetrug (n = 59) und dem (nicht näher definierten) Diebstahl (n = 51).

Auch in Butzbach lässt sich hinsichtlich der Gesamtkriminalität weder im Hinblick auf einzelne Monate noch auf konkrete Wochentage ein zeitlicher Schwerpunkt erkennen.

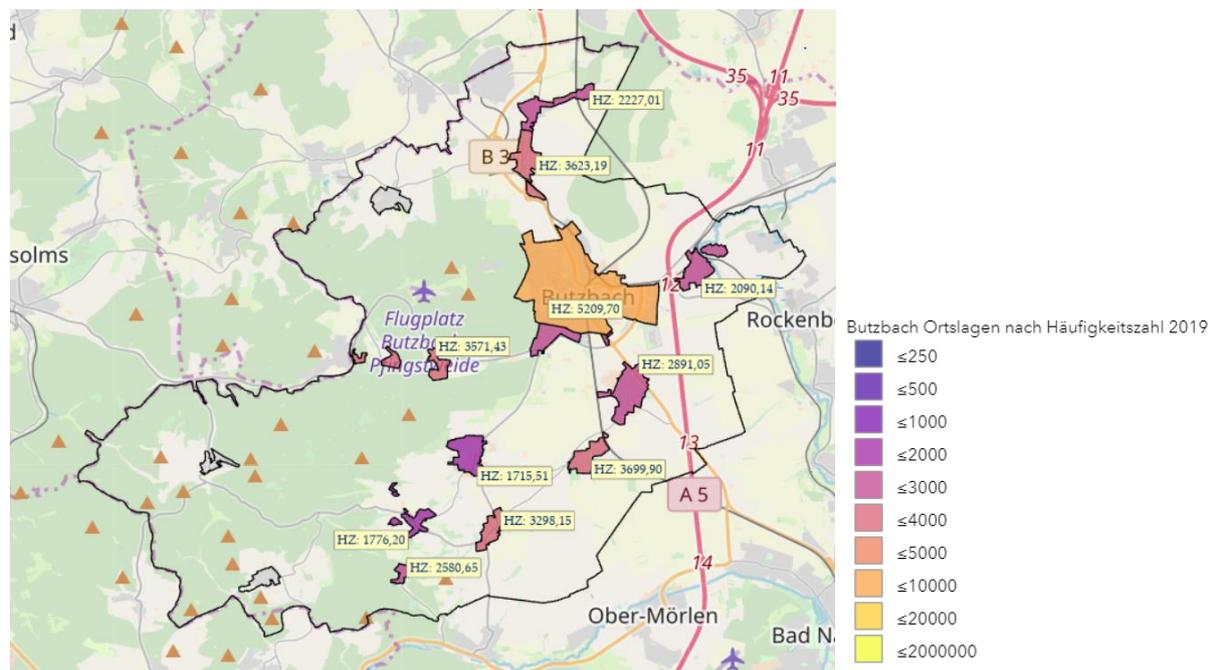
Konträr zur überwiegenden Erfassung der Straftaten im nicht öffentlichen Raum, ist die am häufigsten registrierte *Tatörtlichkeit* das „Internet“ (n = 144). Es folgen sodann das „sonstige Wohngebäude“ (n = 88) und das „Mehrfamilienhaus“ (n = 64). Als Besonderheit in Butzbach ist die ebenfalls häufige Erfassung der „Justizvollzugsanstalt“ (n = 63) als Tatörtlichkeit zu nennen. Bei den 63 Delikten, die im Jahr 2019 in der JVA registriert wurden, handelt es sich vor allem um Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (n = 21; davon 20 Rauschgiftdelikte), um die Gruppe der sonstigen Straftaten (n = 20) und um Rohheitsdelikte (n = 17). Bezüglich der Deliktsuntergruppen dominieren Rauschgiftdelikte (n = 20),

Körperverletzungsdelikte (n = 14) und "alle sonstigen Straftaten gem. StGB - ohne Verkehrsdelikte" (n = 14).

Häufige Tatbegehungsweisen allgemein liegen im „Niederschlagen / Schlagen“ (n = 26), im „Entnehmen / Wegnehmen“ (n = 22) und im „unbefugten Besitz von BTM, Erwerben“ (n = 16).

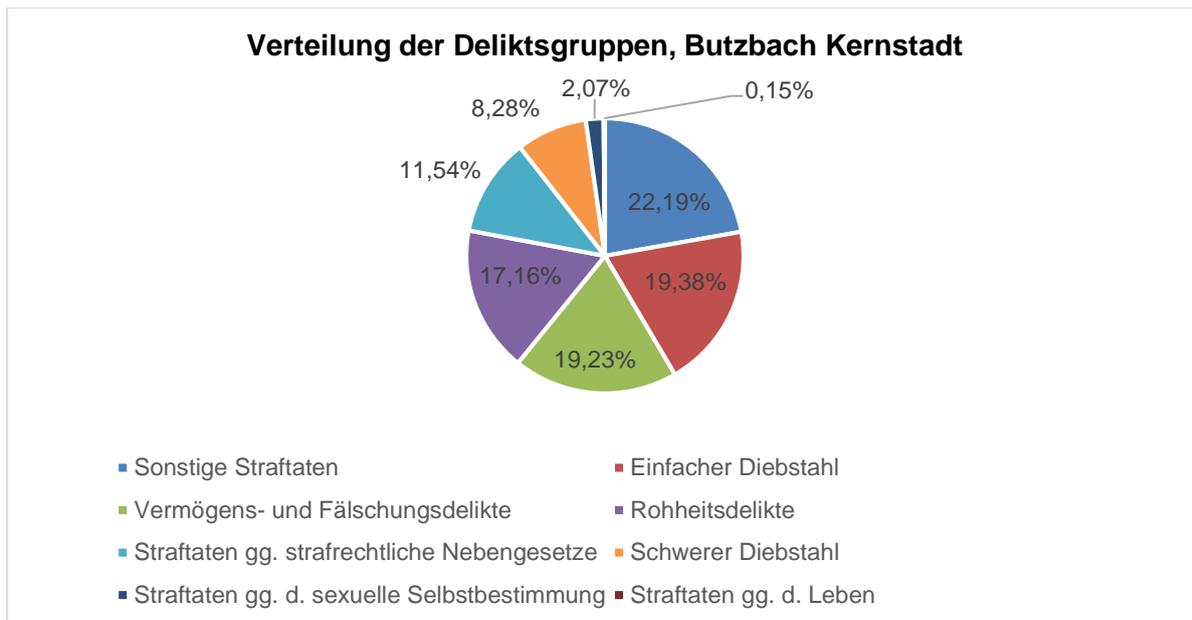
### Räumliche Fallanalyse

Auch in Butzbach wurde eine Kriminalitätsanalyse auf Stadtteilebene durchgeführt.



**Abb. 58:** Heat-Map auf Stadtteilebene auf Grundlage der HZ, Butzbach

Die Karte zeigt eine geringe Kriminalitätsbelastung in Butzbach, wobei lediglich die Kernstadt mit einer Häufigkeitszahl von (gerundet) 5.210 in die orangefarbene Kategorie der Heat-Map fällt (HZ zwischen 5.000 und 10.000). Im Jahr 2019 wurden insgesamt 677 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) in der Kernstadt registriert.



**Abb. 59:** Anteil der Deliktgruppen, Butzbach

Die Grafik zeigt folgende Deliktgruppen: die sonstigen Straftaten (22,19 %), die Gruppe des einfachen Diebstahls (19,38 %) sowie Vermögens- und Fälschungsdelikte (19,23 %). Rohheitsdelikte haben in der Kernstadt einen Anteil von 17,16 % der registrierten Kriminalität. Zudem fallen 14 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2,07 %) und eine Straftat gegen das Leben auf. Bei den Deliktsuntergruppen handelt es sich um alle sonstigen Straftaten gem. StGB – ohne Verkehrsdelikte (15,83 %), Betrugsdelikte (14,5 %), Körperverletzungsdelikte (12,28 %) sowie Rauschgiftdelikte (10,21 %). Am häufigsten registriert wurden die Delikte der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (n = 54), des Ladendiebstahls (n = 41), des Diebstahls (n = 33), des allgemeinen Verstoßes nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 29), der Beleidigung (n = 23), der Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 21) und der Sachbeschädigung (n = 20). Überdies fallen 18 gefährliche Körperverletzungsdelikte auf, hinzu kommen 11 Fälle der gefährlichen Körperverletzung auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen. Darüber hinaus sind 9 Fälle des unerlaubten Handels mit Drogen in nicht geringer Menge (4 x Kokain einschl. Crack, 4 x sonstige BTM, 1 x Cannabis), 6 Fälle des Tageswohnungseinbruchs, 5 Fälle der Erpressung auf sexueller Grundlage, 5 Verstöße gegen das Waffengesetz, 4 Vergewaltigungsdelikte, 1 Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und jeweils eine sexuelle Belästigung, eine sexuelle Handlung nach § 176 StGB (Kind) sowie eine sexuelle Nötigung zu erwähnen.

Auf die Arten der Räumlichkeiten verteilen sich die registrierten Straftaten wie folgt:

Art der Räumlichkeit	Anteil der Kriminalitätsbelastung
Nicht öffentlicher Raum	31,07 %
Öffentlicher Raum	28,40 %
Privat aber öffentlich zugänglich	25,89 %
Nicht definiert	1,63 %
Nicht zuzuordnen	13,02 %

**Tab. 12:** Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Innenstadt, Butzbach

In der Kernstadt fällt auf, dass die meisten Straftaten (rund ein Drittel) im nicht öffentlichen Raum registriert wurden, wobei die Kriminalität sich in der Kernstadt sehr ähnlich auf die einzelnen Räumlichkeiten verteilt. Eine nähere Analyse der Straftaten im nicht öffentlichen Raum und der angegebenen Tatörtlichkeiten muss an dieser Stelle aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleiben. Es wurde jedoch aufgrund der bereits erwähnten Auffälligkeiten des Aufkommens an häuslicher Gewalt eine Analyse der Tatbegehungsweisen aller Delikte in der Kernstadt durchgeführt. Bei 3,25 % der in der Kernstadt registrierten Straftaten findet sich im Rahmen der Tatbegehungsweise der Hinweis auf häusliche Gewalt.

Näher betrachtet wurde die Kriminalitätsbelastung im öffentlichen Raum. Im öffentlichen Raum wurde 2019 überwiegend die Gruppe der sonstigen Straftaten erfasst (35,42 %), gefolgt von Rohheitsdelikten mit einem Anteil von 19,79 %. Weiter wurde die Gruppe des einfachen Diebstahls (16,15 %), der Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (12,50 %), der Vermögens- und Fälschungsdelikte (7,29 %), des schweren Diebstahls (5,73 %) und der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (3,13 %, n = 6) registriert. Mit mindestens 10 Erfassungen wurden die Delikte Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 18), Diebstahl (n = 15), Sachbeschädigung an Kfz (n = 13), vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 12), gefährliche Körperverletzung auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 12) und der allgemeine Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 11) registriert. Im öffentlichen Raum wurden am häufigsten die Tatörtlichkeiten „öffentliche Schule“ (10,42 %) und „Straße“ (9,38 %) erfasst. Zeitliche Schwerpunkte lassen sich nicht erkennen.

## Tatverdächtige (TV)

In Butzbach wurden insgesamt 561 Tatverdächtige im Jahr 2019 registriert, davon sind 78,43 % männlich und 21,39 % weiblich. Bei einer Person erfolgte keine Angabe zum Geschlecht. In Butzbach ergibt sich demzufolge eine TVBZ von 2.318.

83,27 % der Tatverdächtigen sind der Altersgruppe der Erwachsenen zuzuordnen, 7,83 % sind heranwachsende Tatverdächtige, 6,94 % gehören der Gruppe der Jugendlichen an und 1,96 % sind der Gruppe der Kinder zuzuordnen. Im Hinblick auf die Altersuntergruppen der Erwachsenen ergibt sich kein eindeutiger Schwerpunkt, die Gruppe der 21- bis 30-Jährigen ist mit einem Anteil von 26,16 % (n = 147) der Tatverdächtigen fast ebenso groß wie die Gruppe der 31- bis 40-Jährigen mit einem Anteil von 25,09 % (n = 141). Auch in Butzbach ist erwartungsgemäß die TVBZ der Heranwachsenden (5.634) und der Jugendlichen (5.634) höher als die der Erwachsenen (2.233).

Die einzelnen Altersgruppen treten darüber hinaus in unterschiedlicher Häufigkeit in den einzelnen Arten der Taträumlichkeiten in Erscheinung.

<b>Tatörtlichkeit nach Art des Raumes</b>	<b>Erw. (ab 21 J.)</b>	<b>Heranw. (18-20 J.)</b>	<b>Jugendl. (14-17 J.)</b>	<b>Kinder (unter 14 J.)</b>
Nicht definiert	0,47 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Nicht öffentlicher Raum	44,50 %	51,72 %	32,69 %	9,09 %
Nicht zuzuordnen	9,91 %	5,75 %	3,85 %	18,18 %
Öffentlicher Raum	21,86 %	31,03 %	38,46 %	9,09 %
Privat a. öffentl. zugänglich	23,27 %	11,49 %	25,00 %	63,64 %
<b>Gesamt</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>

**Tab. 13:** Tatverdächtige und Tatörtlichkeit nach Art des Raumes, Butzbach

Während erwachsene und heranwachsende Tatverdächtige in Butzbach mit Abstand am häufigsten im nicht öffentlichen Raum in Erscheinung treten, ist dies bei Jugendlichen nicht zu beobachten. Jugendliche Tatverdächtige wurden in Butzbach etwas häufiger im öffentlichen Raum als im nicht öffentlichen Raum registriert. Insgesamt deutet sich hier schon eine recht geringe Kriminalitätsbelastung im öffentlichen Raum an, bei der keine Altersgruppe besonders hervorsticht.

Die Tatverdächtigen teilen sich auf die einzelnen Deliktgruppen wie folgt auf:

<b>Deliktgruppe</b>	<b>Anzahl der Tatverdächtigen</b>
Einfacher Diebstahl	66
Schwerer Diebstahl	30
Rohheitsdelikte	189
Sonstige Straftaten	120
Straftaten gg. d. Leben	1
Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbestimmung	17
Straftaten gg. strafrechtliche Nebengesetze	119
Vermögens- und Fälschungsdelikte	110

**Tab. 14:** Anzahl der Tatverdächtigen nach Deliktgruppen, Butzbach

Unter den registrierten Tatverdächtigen finden sich 67,2 % deutsche (n = 377) und 32,8 % nichtdeutsche Personen (n = 184). Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen sind 37 Personen als Zuwanderer erfasst (6,6 % der Gesamtzahl der Tatverdächtigen; 20,11 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen). Im Hinblick auf alle Tatverdächtigen besitzen 59,4 % die deutsche, 5,9 % die türkische, 5,3 % die rumänische, 3 % die afghanische und 2,3 % die syrische Staatsangehörigkeit.

Auch in Butzbach wurden die Tatverdächtigen nach der Anzahl der von ihnen begangenen Delikte analysiert. Es zeigt sich eine geringe Zahl von Mehrfach- und Intensivtätern. 3 Personen sind mit jeweils mindestens 11 Straftaten im Jahr 2019 in Erscheinung getreten – insgesamt vereinen diese 3 Personen 38 Straftaten auf sich. Für 50 % aller Straftaten, bei denen eine tatverdächtige Person benannt werden konnte, sind 30,07 % der Tatverdächtigen verantwortlich. 25 % der Gesamtstrafaten lassen sich auf 6,76 % der Tatverdächtigen zurückführen. Andererseits sind 82,21 % der Tatverdächtigen im Jahr 2019 nur einmal strafrechtlich registriert worden. Es bestätigt sich damit die allgemeine Erkenntnis, dass Mehrfach- und Intensivtäter für einen großen Teil der Gesamtkriminalität verantwortlich sind, allerdings ist die Größenordnung der „Problemtäter“ in Butzbach gering.

Auffälligkeiten ergeben sich durch die Analyse der vergebenen personenbezogenen Hinweise (Merker). In Butzbach wurde am häufigsten der Merker „häusliche Gewalt“ (n = 42) vergeben. Ob dies ein grundsätzliches Problem in der Kommune darstellt oder sogar auf eine besonders aktive Unterstützung der (potentiellen) Opfer hindeutet, die Taten häuslicher Gewalt häufiger

anzeigen als an anderen Orten, kann mangels einer Längsschnittanalyse nicht abschließend beurteilt werden. Unter den 10 meistvergebenen Merkern finden sich zudem „BTM-Handel, BTM-Konsument“ (n = 36), „BTM-Konsument“ (n = 35), „BTM-Handel“ (n = 21), „BTM-Handel, BTM-Konsument, häusliche Gewalt“ (n = 10), „BTM-Konsument, häusliche Gewalt“ (n = 7), „BTM-Konsument, gewalttätig“ (n = 7), „Gewalttätig“ (n = 7), „Bewaffnet, gewalttätig“ (n = 6) und „Serienstraftäter“ (n = 6). Es zeigt sich, dass in Butzbach Personen, die mit häuslicher Gewalt auffällig werden, in vielen Fällen auch mit dem Konsum bzw. Handel von BTM in Verbindung gebracht werden.

Hinsichtlich der *Tatort-Wohnort-Beziehung* lässt sich festhalten, dass 52,8 % der tatverdächtigen Personen ihren aktuellen Wohnort auch in der Kommune haben. Bei 4,5 % der Tatverdächtigen sind keine Rückschlüsse auf den Wohnort möglich. 3 % der Tatverdächtigen wohnen in Gießen, 2,7 % in Münzenberg und jeweils 2,5 % in Langgöns bzw. Bad Nauheim.

Die Tatort-Wohnort-Beziehung wurde wiederum nach einzelnen Altersgruppen betrachtet. Im Hinblick auf erwachsene Tatverdächtige ergeben sich keine gravierenden Abweichungen zum Gesamtergebnis. 50,85 % der erwachsenen Tatverdächtigen haben ihren Wohnort in Butzbach, bei 4,27 % erfolgte keine Angabe zum Wohnort, 3,21 % wohnen in Gießen, jeweils 2,56 % in Bad Nauheim und in Langgöns und jeweils 2,14 % in Friedberg und in Münzenberg. Unter heranwachsenden Tatverdächtigen ist die Mobilität etwas geringer. 61,36 % der Heranwachsenden wohnen in Butzbach, bei 9,09 % erfolgte keine Angabe zum Wohnort, 4,55 % haben ihren Wohnort in Bad Nauheim und jeweils 2,27 % (n = 1) in Duisburg-Hochfeld, Frankfurt am Main / Bornheim, Frankfurt am Main / Ostend, Frankfurt am Main / Sindlingen, Friedberg, Langgöns, Münzenberg, Waldsolms, Wetzlar, Wiesbaden und Wuppertal. Ähnlich stellt sich die Situation unter den jugendlichen Tatverdächtigen dar. 60,53 % der Jugendlichen haben ihren Wohnort in Butzbach, 10,53 % in Münzenberg und jeweils 2,63 % (n = 1) in Duisburg-Alt-Walsum, in Eczell, Frankfurt am Main / Bahnhofsviertel, Gießen, Mainhausen, Maintal, Recklinghausen, Reiskirchen, Rockenberg und Rotenberg a.d. Fulda.

Hinsichtlich der einzelnen Deliktsgruppen ergeben sich folgende Besonderheiten bezüglich der Tatort-Wohnort-Beziehung: In der Deliktsgruppe der Rohheitsdelikte (n = 186) wurden 189 Tatverdächtige registriert, von denen 55,6 % in Butzbach wohnen. Bei 3,2 % dieser Tatverdächtigen ist keine Angabe zum Wohnort erfolgt. Ebenfalls 3,2 % wohnen in Münzenberg, jeweils 2,6 % in Friedberg / Hessen, Langgöns und Bad Nauheim und jeweils 2,1 % in Gießen und Wetzlar. Bei den Diebstahlsdelikten (einfacher und schwerer Diebstahl,

n = 311) wurden 89 Tatverdächtige erfasst. Von diesen Tatverdächtigen haben 51,7 % ihren Wohnort in Butzbach und 5,6 % in Gießen. Bei 5,6 % wurde kein Wohnort registriert. 4,5 % dieser Tatverdächtigen wohnen in Münzenberg und jeweils 3,4 % in Langgöns und Bad Nauheim. Darüber hinaus wurde die Tätermobilität im Hinblick auf die Deliktsuntergruppe der Rauschgiftdelikte (n = 101) betrachtet. Hier wurden 105 Tatverdächtige registriert, von denen 53,3 % in Butzbach wohnen. 6,7 % haben einen Wohnsitz in Gießen, 2,9 % in Langgöns und jeweils 1,9 % in Wetzlar, Pohlheim, Rockenberg, Frankfurt am Main / Sindlingen und Friedberg.

## **Opfer**

In Butzbach wurden 2019 insgesamt 241 Opfer erfasst. Darunter befinden sich 64,32 % männliche (n = 155) und 35,68 % weibliche Personen (n = 86).

Passend zur oben betrachteten Tatörtlichkeit werden in Butzbach sowohl weibliche als auch männliche Personen zumeist im nicht öffentlichen Raum Opfer einer Straftat. Das Verhältnis der Opferwerdung nach Tatörtlichkeiten unterscheidet sich dennoch nach Geschlechtern. So werden weibliche Personen in 47 Konstellationen im nicht öffentlichen Raum als Opfer erfasst und nur in rund der Hälfte der Fälle im öffentlichen Raum Opfer einer Straftat (n = 25). Im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum wurden weibliche Personen in 12 Konstellationen als Opfer erfasst. Die Verteilung der Opferwerdung divergiert bei männlichen Personen nicht so stark. In 65 Konstellationen werden männliche Personen im nicht öffentlichen Raum als Opfer erfasst, in 55 - und damit nahezu in gleich vielen Fällen – werden männliche Personen im öffentlichen Raum Opfer einer Straftat. In 29 Konstellationen wurden männliche Personen im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum als Opfer erfasst. Bei weiblichen Personen konnten 2 Konstellationen und bei männlichen Personen 6 Konstellationen keiner Räumlichkeit zugeordnet werden.

Unter den erfassten Opfern lassen sich 80,91 % der Altersgruppe der Erwachsenen zuordnen, wobei auch hier die Gruppe der 30- bis 40-Jährigen mit 21,58 % den größten Anteil an den registrierten Opfern einnimmt. Darüber hinaus befinden sich 8,30 % Heranwachsende, 4,56 % Jugendliche und 6,22 % Kinder unter den registrierten Opfern.

Die Opfer besitzen zu 73,9 % die deutsche, zu 5,8 % die türkische, zu 3,7 % die afghanische und zu 2,1 % die rumänische *Staatsangehörigkeit*. Bei 2,5 % der Opfer ist die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

Ausweislich der Angaben zum *Opfertyp* wurden zumeist erfasst: „männliche Person ab 18 Jahre“ (n = 28), „Bekanntschaft“ (n = 22), „Freund / Freundin“ (n = 21), „Häftling“ (n = 20), „Ehepartner“ (n = 17), „Schüler“ (n = 14), „Weibliche Person“ (n = 13), „Verwandtschaft“ (n = 10), „Sonstiges Opfer im Sozialbereich“ (n = 9) und „Gaststättenbesucher“ (n = 9).

### **Zusammentreffen Tatverdächtige / Opfer**

Hinsichtlich der Täter-Opfer-Beziehung lässt sich konstatieren, dass in den meisten Konstellationen zwischen Täter und Opfer „keine Beziehung“ (n = 68) oder eine „flüchtige Bekanntschaft“ (n = 42) bestand. In 39 Konstellationen lagen „formelle soziale Beziehungen“ und in 35 Konstellationen eine „Bekanntschaft / Freundschaft“ zugrunde. Es folgen die Angaben „Ehepartner“ (n = 17), „Ehemaliger Ehepartner / Lebenspartner“ (n = 10) und „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ (n = 8), was die Hinweise auf die Problematik der häuslichen Gewalt, wie sie auch bei den personenbezogenen Hinweisen der Tatverdächtigen zum Vorschein tritt, untermauert.

Auch in Butzbach treffen zumeist männliche Tatverdächtige auf männliche Opfer (n = 144) und sodann männliche Tatverdächtige auf weibliche Opfer (n = 78). Dass weibliche Tatverdächtige auf männliche Opfer treffen, konnte in Butzbach in 33 Konstellationen festgestellt werden; in 16 Konstellationen trafen weibliche Tatverdächtige auf weibliche Opfer.

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeiten treffen zumeist deutsche Tatverdächtige auf Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit (102 Konstellationen). In 9 Konstellationen treffen Tatverdächtige mit jugoslawischer Staatsangehörigkeit auf Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit, in 8 Konstellationen Tatverdächtige mit türkischer Staatsangehörigkeit auf deutsche Opfer. In jeweils 6 Konstellationen treffen Tatverdächtige mit afghanischer Staatsangehörigkeit auf Opfer mit deutscher bzw. ebenfalls afghanischer Staatsangehörigkeit. Eine gesonderte Betrachtung der nichtdeutschen Tatverdächtigen in Butzbach zeigt auf, dass auf die 184 nichtdeutschen Tatverdächtigen (84,78 % männlich, 14,67 % weiblich; bei einer Person ist das Geschlecht unbekannt) 199 Fälle entfallen, die zu 40,2 % im nicht öffentlichen Raum, zu 25,1 % im öffentlichen Raum und zu 24,6 % im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum registriert wurden. 9,1 % der Fälle konnten keiner Tatörtlichkeit zugeordnet werden. Hinsichtlich der Deliktgruppen handelt es sich vor allem um „Rohheitsdelikte“ (37,7 %), um „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ (19,1 %), um „Sonstige Straftaten“ (14,1 %) und um „Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze“ (14,1 %). Heruntergebrochen auf die Deliktsuntergruppen fallen quantitativ die „Körperverletzung“ (29,1 %), „Betrug“ (15,6 %) und „Rauschgiftdelikte“ (12,6 %) auf. Als Delikte wurden dementsprechend zumeist die

„Körperverletzung (vorsätzliche einfache)“ (17,1 %), der „Warenbetrug“ (9 %) und die „gefährliche Körperverletzung“ (6,5 %) bzw. die „gefährliche Körperverletzung auf öffentlichen Straßen / Wegen / Plätzen“ (5,5 %) erfasst. Ebenfalls 5,5 % entfallen auf den „allgemeinen Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen“ und auf den „Diebstahl – Ladendiebstahl“.

Als Tatörtlichkeiten wurden vor allem das „Mehrfamilienhaus“ (n = 21), das „sonstige Wohngebäude“ (n = 20) und die „Justizvollzugsanstalt“ (n = 16) erfasst.

Die Tatverdächtigen erhielten insbesondere die personenbezogenen Hinweise „Häusliche Gewalt“ (n = 14), „BTM-Konsument“ (n = 9), „BTM-Handel, BTM-Konsument“ (n = 7) und „Gewalttätig“ (n = 5).

Hinsichtlich der *Staatsangehörigkeiten* dominieren die türkische (17,9 %), die rumänische (16,3 %), die afghanische (9,2 %) und die syrische (7,1 %) Staatsangehörigkeit. Die Tatort-Wohnort-Beziehung ist unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen ähnlich wie unter den Tatverdächtigen insgesamt. 47,8 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen wohnen in Butzbach, bei 10,9 % sind keine Rückschlüsse auf den aktuellen Wohnort möglich, 2,7 % wohnen in Friedberg, 2,2 % in Gießen und jeweils 1,6 % in Wetzlar, Langgöns, Münzenberg und Bad Nauheim. Nichtdeutschen Tatverdächtigen standen insgesamt 97 Opfer gegenüber (67,01 % männlich, 32,99 % weiblich). Die Opfer wiederum besitzen zumeist die deutsche (54,6 %), die türkische (10,3 %), die afghanische (9,3 %), die rumänische (5,3 %) und die polnische Staatsangehörigkeit. Bei 6,2 % der Opfer ist die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

Eine Auswertung der Angaben zum Opfertyp ergibt, dass es sich zumeist um „männliche Person ab 18 Jahre“ (n = 16), „Freund / Freundin“ (n = 10), „Sonstiges Opfer im Sozialbereich“ (n = 9), „Gaststättenbesucher“ (n = 8) und „Ehepartner“ (n = 7) handelt. Im Rahmen der Täter-Opfer-Beziehung wurden zumeist eine „flüchtige Bekanntschaft“ (n = 19), eine „Bekanntschaft / Freundschaft“ (n = 15) oder „keine Beziehung“ (n = 15) registriert. Es folgen „formelle soziale Beziehungen“ (n = 12) und „Ehepartner“ (n = 7).

Sowohl männliche als auch weibliche Opfer werden vornehmlich im nicht öffentlichen Raum registriert (n = 24 bzw. 15). Bei männlichen Opfern ist die Differenz allerdings nicht so hoch wie bei weiblichen Opfern. Männliche Personen wurden in 22 Fällen im öffentlichen Raum und in 19 Fällen im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum als Opfer erfasst, wohingegen weibliche Personen in lediglich 9 Fällen im öffentlichen Raum und in 6 Fällen im privat, aber

öffentlich zugänglichen Raum als Opfer erfasst wurden. Eine Zuordnung konnte lediglich bei 2 weiblichen Opfern nicht erfolgen.

Das Zusammentreffen von Tatverdächtigen und Opfern nach Geschlecht weicht nicht von den bisher geschilderten Ergebnissen ab. Zumeist treffen männliche Tatverdächtige auf männliche Opfer (n = 66) und männliche Tatverdächtige auf weibliche Opfer (n = 30).

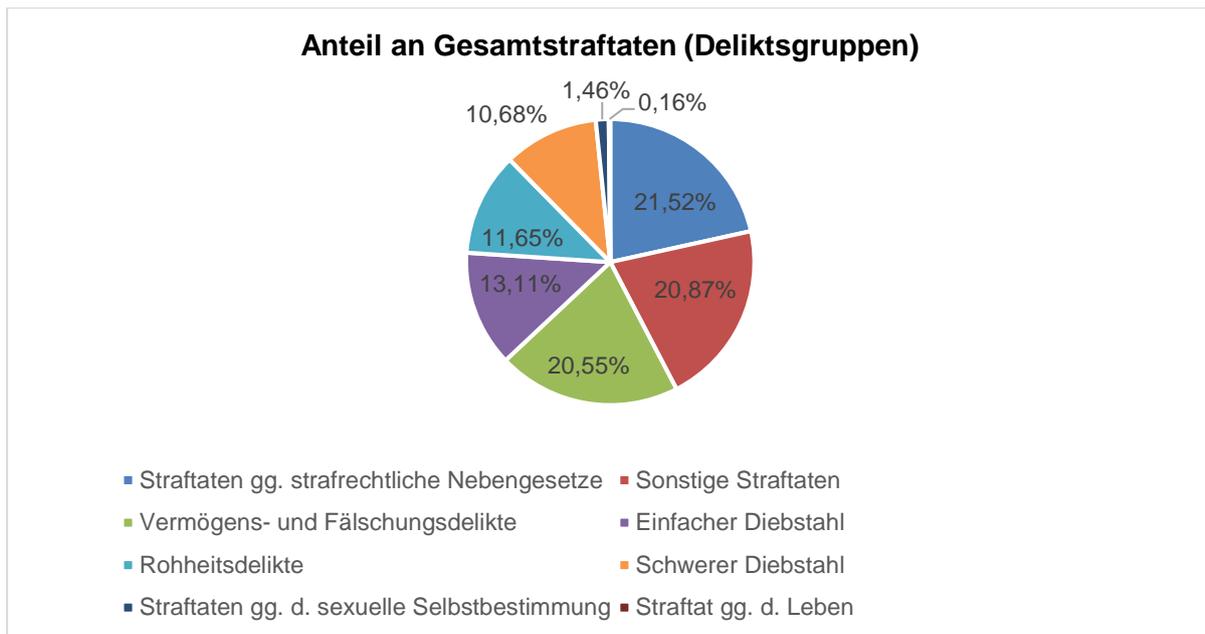
Analysiert man, welche Staatsangehörigkeit sich gegenüberstehen, sind dies in Butzbach hinsichtlich der nichtdeutschen Tatverdächtigen insbesondere jugoslawische Tatverdächtige und deutsche Opfer (n = 9), türkische Tatverdächtige und deutsche bzw. türkische Opfer (n = jeweils 8), und afghanische Tatverdächtige und deutsche bzw. afghanische Opfer (n = jeweils 6).

Aufgrund der geringen Anzahl an registrierten tatverdächtigen Zuwanderern findet an dieser Stelle keine gesonderte Betrachtung statt.

### **3.5. Kriminalitätsbelastung in Stadtallendorf**

In Stadtallendorf wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.255 Straftaten registriert. 33,2 % der Gesamtstraftaten wurden im öffentlichen Raum, 23,8 % im nicht öffentlichen Raum und 22,5 % im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum erfasst. 16,4 % der Straftaten konnten keiner Räumlichkeit zugeordnet werden.

In Stadtallendorf dominieren in quantitativer Hinsicht die Deliktgruppen „Sonstige Straftaten“ (22,2 %), „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ (21,4 %) und „Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze“ (21,2 %). Der einfache Diebstahl hat (nur) einen Anteil von 13,2 % an den Gesamtstraftaten.



**Abb. 60:** Anteil der Deliktgruppen, Stadtallendorf

Auf der Ebene der Deliktsuntergruppen wurden zumeist Rauschgiftdelikte (19,3 %) erfasst, gefolgt von „allen sonstigen Straftaten – ohne Verkehrsdelikte“ (18,5 %) und „Betrug“ (17,3 %). Im Hinblick auf die einzelnen, konkreten Delikte wurden am häufigsten der „allgemeine Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen“ (8,7 %), gefolgt von der „Körperverletzung (vorsätzliche einfache) (5,3 %) und „Diebstahl – Ladendiebstahl“ (5,2 %) bzw. „Diebstahl – bes. schwerer Fall“ (5,1 %) erfasst.

Dementsprechend wurde mit Abstand am häufigsten im Rahmen der Tatbegehungsweise die Angabe „Unbefugter Besitz von BTM, Drogenfahrt (weitere Beweismittel für Erwerb / Besitz liegen vor)“ (n = 169) und im Rahmen der Tatmittel mit Abstand am häufigsten „BTM“ (n = 231) registriert. Auch bei den Angaben zu dem erlangten Gut der Straftaten treten Betäubungsmittel prominent in Erscheinung. So finden sich unter den Einträgen mit mindestens 20 Angaben „Bargeld“ (n = 85), „Cannabis“ (n = 67), „Buchgeld“ (n = 44), „Kokain“ (n = 35), „Amphetamin oder Amphetaminderivate (MDMA, MDA, MDE sog. Ecstasy)“ (n = 32), „Marihuana“ (n = 32), „Alkohol“ (n = 28), „Bankkarte als unbares Zahlungsmittel“ (n = 27) und „andere Gegenstände“ (n = 20). Es finden sich auch weitere Einträge im Zusammenhang mit BTM, so beispielsweise „Betäubungsmittel“ (n = 15) und „Amphetamin oder Amphetaminderivate (MDMA, MDA, MDE sog. Ecstasy, Cannabis“ (n = 11).

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Tatbegehungsweise das „Vortäuschen von Zahlungsfähigkeit“ (n = 63), „unbefugter Besitz von BTM, Erwerben“ (n = 43), „Entnehmen / Wegnehmen“ (n = 30) und „Zerstören / Beschädigen“ (n = 27) erfasst.

Im Hinblick auf die Gesamtstraftaten weisen der Monat Februar (n = 151) und der Monat Juli (n = 138) eine leicht erhöhte Deliktsbelastung auf. Hinsichtlich der einzelnen Wochentage lässt sich auch in Stadtallendorf kein Schwerpunkt bestimmen.

In örtlicher Hinsicht wurden in Stadtallendorf am häufigsten die Tatörtlichkeiten „Mehrfamilienhaus“ (n = 137), „Internet“ (n = 130), „PKW, Straße“ (n = 86) und „Straße“ (n = 85) erfasst.

### Räumliche Fallanalyse

In Stadtallendorf gestaltet sich die Heat-Map auf Stadtteilebene anhand der jeweiligen Häufigkeitszahlen ähnlich wie in Butzbach. Lediglich die Kernstadt fällt in die orangefarbene Kategorie (HZ zwischen 5.000 und 10.000) und weist eine Häufigkeitszahl von 6.542 auf. Bis auf den Stadtteil Hatzbach (HZ = 1.664) weisen alle Stadtteile eine Häufigkeitszahl zwischen 2.000 und 3.000 auf (hell-violett eingefärbt). Die Kernstadt soll im Folgenden näher betrachtet werden.

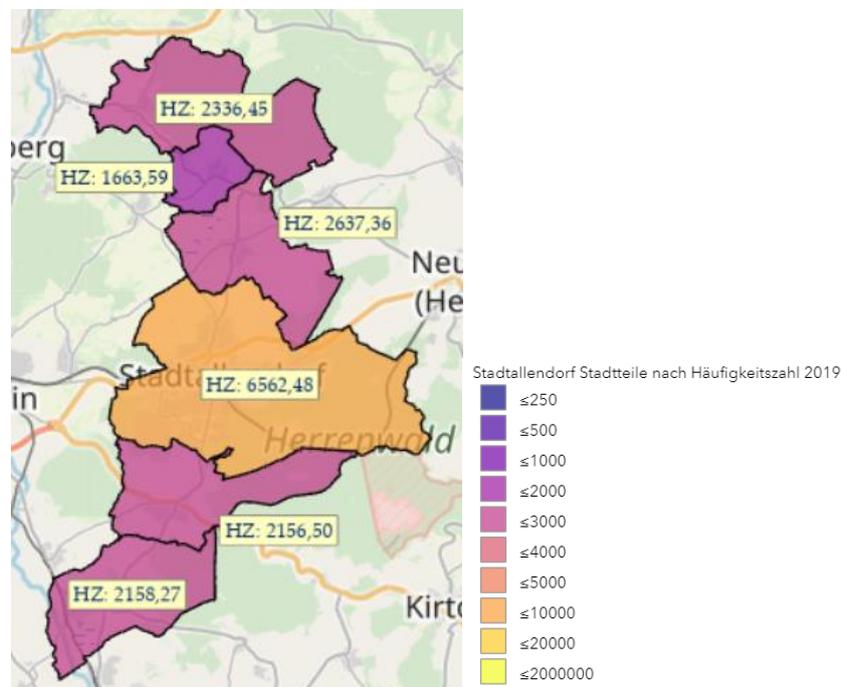
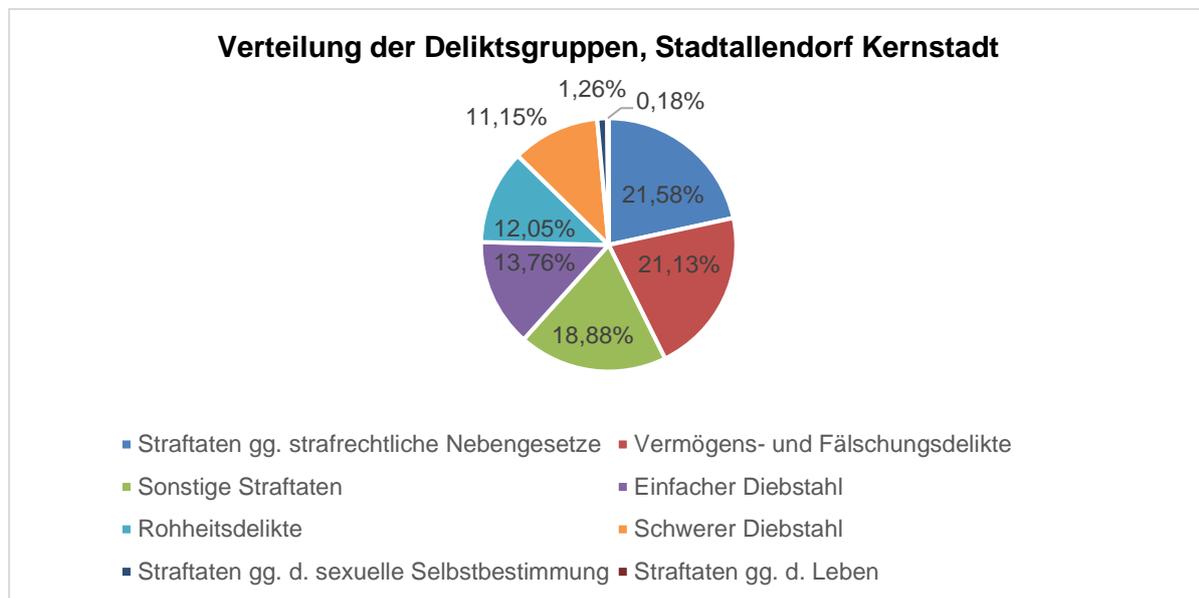


Abb. 61: Heat-Map auf Stadtteilebene auf Grundlage der HZ, Stadtallendorf

In der Kernstadt wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.117 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) registriert. Die Verteilung der Deliktgruppen gestaltet sich wie folgt:



**Abb. 62:** Verteilung der Deliktgruppen in der Kernstadt, Stadtallendorf

Die Deliktgruppen „Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze“ und „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ nehmen mit 21,58 % bzw. 21,13 % einen ähnlichen Anteil an der Gesamtstraftatenbelastung in der Kernstadt ein. Es folgen die Gruppe der sonstigen Straftaten (18,88 %), des einfachen Diebstahls (13,76 %), der Rohheitsdelikte (12,05 %), des schweren Diebstahls (11,15 %) und schließlich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (1,26 %, n = 14) und der Straftaten gegen das Leben (0,18 %, n = 2). Auf der Ebene der Deliktsuntergruppen dominieren Rauschgiftdelikte (19,69 %), Betrugsdelikte (16,64 %), alle sonstigen Straftaten gem. StGB – ohne Verkehrsdelikte (14,93 %) und Körperverletzungsdelikte (8,18 %). Mit mindestens 40 erfassten Fällen wurden folgende Delikte registriert: allgemeiner Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 101), Ladendiebstahl (n = 65), vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 61), Diebstahl – bes. schwerer Fall (n = 58), allgemeiner Verstoß nach § 29 BtMG mit Kokain (n = 48) und sonstige weitere Betrugsarten (n = 45). Zudem fallen insgesamt 29 gefährliche Körperverletzungsdelikte auf (davon 13 auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen). Darüber hinaus zu erwähnen sind 10 Verstöße gegen das Waffengesetz, 7 Fälle der Erpressung auf sexueller Grundlage, 7 Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz, 6 gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, 6 Fälle der Nachstellung (Stalking), 6 Fälle des unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln (3 x sonstige BTM, 1 x Kokain einschl. Crack, 1 x Kokain, 1 x

Cannabis), 4 Fälle der sexuellen Belästigung, 2 Fälle des sonstigen Raubes auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, 2 Fälle des Totschlags, 2 Vergewaltigungen, 1 Fall der Geldwäsche, 1 Raub auf sonstige Kassenräume oder Geschäfte, 1 räuberische Erpressung auf öffentlichen Straßen / Wegen / Plätzen, 1 räuberische Erpressung gegen Tankstellen, 1 räuberische Erpressung in Wohnungen, 1 sexueller Übergriff, 1 schwere vorsätzliche Brandstiftung und 1 Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz.

Die Monate Februar und Juli stechen mit 12,50 % bzw. 10,97 % des Gesamtstraftatenaufkommens leicht hervor. Schwerpunkte an einzelnen Wochentagen sind demgegenüber nicht zu erkennen.

Auf die Art der Räumlichkeit verteilen sich die in der Kernstadt erfassten Straftaten wie folgt:

<b>Art der Räumlichkeit</b>	<b>Anteil der Kriminalitätsbelastung</b>
Öffentlicher Raum	33,54 %
Privat aber öffentlich zugänglich	24,46 %
Nicht öffentlicher Raum	23,56 %
Nicht definiert	5,22 %
Nicht zuzuordnen	13,22 %

**Tab. 15:** Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Innenstadt, Stadtallendorf

Rund ein Drittel und damit die meisten Straftaten in der Kernstadt entfallen auf den öffentlichen Raum. Im öffentlichen Raum wurden überwiegend die Deliktgruppen der Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (36,46 %), der sonstigen Straftaten (27,35 %) und der Rohheitsdelikte (13,40 %) erfasst. Betrachtet man die konkret erfassten Delikte, so fallen mit mindestens 20 Nennungen folgende Straftaten auf: allgemeiner Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 61), allgemeiner Verstoß nach § 29 BtMG mit Kokain (n = 29), Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 25), allgemeiner Verstoß Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger Form (n = 23) und die vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 23).

Wie sich deutlich zeigt, gibt es in Stadtallendorf ein Problem mit Drogendelikten. Dies wird bei Betrachtung der strafrechtlichen Nebengesetze im öffentlichen Raum offensichtlich: Hierbei handelt es sich vor allem um allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (44,85 %), um allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG mit Kokain (21,32 %) und

um allgemeine Verstöße mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger Form (16,91 %). Darüber hinaus wurden in der Gruppe der strafrechtlichen Nebengesetze folgende Delikte registriert: allgemeiner Verstoß nach § 29 BtMG mit sonstigen Betäubungsmitteln (3,68 %), allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seine Derivate in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) (2,94 %), Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz § 4 (2,94 %), allgemeiner Verstoß Metamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form (2,21 %), Verstöße gegen das Waffengesetz (2,21 %), Verstöße gegen das Tierschutzgesetz (1,47 %), allgemeiner Verstoß nach § 29 BtMG mit Heroin (0,74 %) und Verstöße nach § 30a BtMG (0,74 %).

Auch die Tatbegehungsweisen stehen häufig im Zusammenhang mit sog. Drogenfahrten. Im Einzelnen wurden bei den Tatbegehungsweisen am häufigsten erfasst: „unbefugter Besitz von BTM, Drogenfahrt (weitere Beweismittel für Erwerb / Besitz liegen vor), erwerben“ (37,50 %) und „unbefugter Besitz von BTM, Drogenfahrt (weitere Beweismittel für Erwerb / Besitz liegen vor)“ (29,41 %). Hinzu kommen mit 2,21 % die Erfassung „unbefugter Besitz von BTM, Drogenfahrt (weitere Beweismittel für Erwerb / Besitz liegen vor), konsumieren“ und mit jeweils 0,74 % „unbefugter Besitz von BTM, Drogenfahrt (weitere Beweismittel für Erwerb / Besitz liegen vor), erwerben, konsumieren“, „unbefugter Besitz von BTM, Drogenfahrt (weitere Beweismittel für Erwerb / Besitz liegen vor), unter Alkoholeinfluss, erwerben“ und „unbefugter Besitz von BTM, Drogenfahrt (weitere Beweismittel für Erwerb / Besitz liegen vor), unter BTM-Einfluss, unter Alkoholeinfluss“. Rechnet man alle Erfassungen der Tatbegehungsweisen, in denen Hinweise auf Drogenfahrten enthalten sind, zusammen, so lassen sich 71,34 % der strafrechtlichen Nebengesetze dieser Tatmodalität zuordnen. Daran zeigt sich, dass Kontrolldelikte wie Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz in der Kernstadt in Stadtallendorf vor allem durch verstärkte Straßenverkehrskontrollen und eine entsprechende Aufmerksamkeit für die Rauschgiftproblematik durch die örtliche Polizei entdeckt werden.

### **Tatverdächtige (TV)**

Insgesamt wurden in Stadtallendorf im Jahr 2019 626 Tatverdächtige registriert (82,11 % männlich, 17,89 % weiblich), wobei die meisten Tatverdächtigen (n = 213, 34,03 %) in der Deliktsgruppe „Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze“ erfasst wurden (darunter die meisten, 199 Tatverdächtige, die in der Deliktsuntergruppe der Rauschgiftdelikte in Erscheinung getreten sind). Auf alle Deliktsgruppen verteilen sich die Tatverdächtigen wie folgt:

<b>Deliktsgruppe</b>	<b>Anzahl der Tatverdächtigen</b>
Einfacher Diebstahl	80
Schwerer Diebstahl	23
Rohheitsdelikte	144
Sonstige Straftaten	102
Straftaten gg. d. Leben	3
Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbestimmung	31
Straftaten gg. strafrechtliche Nebengesetze	213
Vermögens- und Fälschungsdelikte	113

**Tab. 16:** Anzahl der Tatverdächtigen nach Deliktsgruppen, Stadtallendorf

Für Stadtallendorf ergibt sich eine TVBZ von 3.128. Hinsichtlich der Altersgruppen sind 78,92 % der Tatverdächtigen der Gruppe der Erwachsenen zuzuordnen, 9,15 % der Gruppe der Heranwachsenden, 9,64 % der Gruppe der Jugendlichen und 2,29 % der Gruppe der Kinder. Auch in Stadtallendorf nimmt die Altersuntergruppe der 21- bis 30-Jährigen mit 29,25 % (n = 179) einen gewichtigen Anteil der Tatverdächtigen ein. Die heranwachsenden Tatverdächtigen weisen auch in Stadtallendorf mit 7.682 die höchste TVBZ unter den Altersgruppen auf, gefolgt von den jugendlichen Tatverdächtigen mit einer TVBZ von 6.014. Für erwachsene Tatverdächtige ergibt sich eine TVBZ von 2.839.

Die einzelnen Altersgruppen treten in unterschiedlicher Häufigkeit in den einzelnen Kategorien der Tatörtlichkeiten in Erscheinung.

<b>Tatörtlichkeit nach Art des Raumes</b>	<b>Erw. (ab 21 J.)</b>	<b>Heranw. (18-20 J.)</b>	<b>Jugendl. (14-17 J.)</b>	<b>Kinder (unter 14 J.)</b>
Nicht definiert	8,35 %	5,74 %	2,65 %	0,00 %
Nicht öffentlicher Raum	18,45 %	31,97 %	38,94 %	23,53 %
Nicht zuzuordnen	12,59 %	6,56 %	9,73 %	5,88 %
Öffentlicher Raum	34,55 %	22,95 %	26,55 %	58,82 %
Privat a. öffentl. zugänglich	26,06 %	32,79 %	22,12 %	11,76 %
<b>Gesamt</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>

**Tab. 17:** Tatverdächtige und Tatörtlichkeit nach Art des Raumes, Stadtallendorf

Während erwachsene Tatverdächtige in Stadtallendorf vornehmlich im öffentlichen Raum registriert wurden, ist dies bei Jugendlichen eher im nicht öffentlichen Raum der Fall. In der Gruppe der Heranwachsenden zeigt sich, dass diese sowohl im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum als auch im nicht öffentlichen Raum nahezu gleichverteilt in Erscheinung treten. Eine genauere Beurteilung bedarf der Betrachtung der Deliktsstruktur der Altersgruppen, die an dieser Stelle nicht erfolgen kann.

Unter den registrierten Tatverdächtigen befinden sich 59,27 % deutsche (n = 371) und 40,73 % nichtdeutsche Personen (n = 255). Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen fallen 40 Personen in die Gruppe der Zuwanderer (6,39 % der Gesamtanzahl der Tatverdächtigen und 15,69 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen).

Konkret besitzen 45,5 % die deutsche, 8,3 % die türkische, 7 % die bulgarische, 6,1 % die rumänische, 4,3 % die italienische, 4 % die polnische, 3,5 % die deutsch-türkische und 2,4 % die deutsch-polnische Staatsangehörigkeit.

Auch in Stadtallendorf wurden Mehrfach- und Intensivtäter registriert. 4 Tatverdächtige wurden mit jeweils mindestens 11 bis 23 Straftaten im Jahr registriert und sind damit bereits für 5,18 % aller Straftaten verantwortlich. Betrachtet man die Straftaten, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person registriert wurde, so sind 25 % der Tatverdächtigen für 50 % dieser Straftaten und 6,54 % der Tatverdächtigen für 25 % dieser Straftaten verantwortlich. 73,86 % der Tatverdächtigen traten mit jeweils nur einer Tat in Erscheinung. Wieder zeigt sich der typische Befund, dass die meisten Tatverdächtigen nur mit einer Tat registriert werden, während Mehrfach- und Intensivtäter für eine Vielzahl der Fälle der Gesamtkriminalität verantwortlich sind.

Entsprechend der häufig auftretenden Rauschgiftdelikte, die in der Fallanalyse aufgezeigt wurden, stehen auch die am häufigsten vergebenen Merker fast alle im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln. Im Einzelnen wurden insbesondere folgende personenbezogenen Hinweise erfasst: „BTM-Konsument“ (n = 149), „Häusliche Gewalt“ (n = 29), „BTM-Handel, BTM-Konsument“ (n = 25), „BTM-Konsument, gewalttätig“ (n = 15), „BTM-Konsument, häusliche Gewalt“ (n = 11), „BTM-Konsument, gewalttätig, häusliche Gewalt“ (n = 7), „BTM-Handel, BTM-Konsument, häusliche Gewalt“ (n = 6), „Gewalttätig“ (n = 6) und „BTM-Konsument, Serienstraftäter“ (n = 5).

63,9 % der in Stadtallendorf registrierten Tatverdächtigen haben ihren aktuellen Wohnort auch in der Kommune, 5,8 % wohnen in Neustadt / Hessen und 4,6 % in Kirchhain. Bei 3,7 % der Tatverdächtigen sind keine Rückschlüsse auf den aktuellen Wohnort möglich. 3,2 % der Tatverdächtigen wohnen in Marburg, 1,8 % in Schwalmstadt, 1,6 % in Amöneburg und 1,3 % sind in Gießen gemeldet.

Hinsichtlich der einzelnen Altersgruppen ergeben sich bei den erwachsenen Tatverdächtigen keine großen Abweichungen. 64,18 % der erwachsenen Tatverdächtigen wohnen in Stadtallendorf, 6,21 % haben ihren Wohnort in Neustadt / Hessen, 4,35 % in Kirchhain, 3,31 % in Marburg, bei 2,90 % der Erwachsenen erfolgte keine Angabe zum Wohnort und jeweils 2,07 % wohnen in Amöneburg und Schwalmstadt. Unter den heranwachsenden Tatverdächtigen wiederum ist die Mobilität deutlich höher als unter erwachsenen Tatverdächtigen. Lediglich 46,43 % der heranwachsenden Tatverdächtigen haben ihren Wohnsitz in Stadtallendorf, 7,14 % wohnen in Neustadt / Hessen, 5,36 % in Kirchhain, bei ebenfalls 5,36 % erfolgte keine Angabe zum Wohnort und jeweils 3,57 % wohnen in Marburg und Rauschenberg. Unter den jugendlichen Tatverdächtigen ist die Mobilität hingegen deutlich geringer. 77,97 % der jugendlichen Tatverdächtigen wohnen auch in Stadtallendorf, jeweils 3,39 % haben ihren Wohnort in Kirchhain und in Marburg oder es fehlt eine Angabe zum Wohnort. Jeweils 1,69 % wohnen in Bielefeld-Schillingshof, in Burgwald, in Duisburg-Röttgersbach, in Gemünden / Wohra, in Leun, in Neustadt / Hessen und in Schwalmstadt.

Die *Tatort-Wohnort-Beziehung* wurde zudem getrennt nach verschiedenen Deliktgruppen betrachtet. In der Deliktgruppe der Rohheitsdelikte (n = 146) wurden 144 Tatverdächtige registriert, unter denen 75 % ihren aktuellen Wohnort in Stadtallendorf haben. 11,1 % dieser Tatverdächtigen wohnen in Kirchhain, jeweils 2,1 % in Homberg (Ohm), in Marburg und in Neustadt / Hessen. In der Gruppe der Diebstahlsdelikte (einfacher und schwerer Diebstahl, n = 305) ist die Mobilität der Tatverdächtigen (n = 97) deutlich höher als in der Gruppe der Rohheitsdelikte. Lediglich 48,5 % der im Rahmen der Diebstahlsdelikte registrierten Tatverdächtigen haben ihren aktuellen Wohnort in Stadtallendorf. 7,2 % wohnen in Neustadt / Hessen, bei 5,2 % erfolgte keine Angabe zum Wohnort, 4,1 % wohnen in Marburg und jeweils 3,1 % in Kirchhain, Schwalmstadt und Gießen. In der Deliktsuntergruppe der Rauschgiftdelikte (n = 242) gestaltet sich die *Tatort-Wohnort-Beziehung* ähnlich. 54,8 % der 199 Tatverdächtigen wohnen in Stadtallendorf, 8 % in Neustadt / Hessen, jeweils 5 % in Kirchhain und in Marburg, 4 % in Schwalmstadt und jeweils 3 % in Amöneburg und Kirtorf.

## **Opfer**

In Stadtallendorf wurden 192 Opfer im Jahr 2019 erfasst, darunter 62,5 % männliche und 37,5 % weibliche Opfer. Am häufigsten werden männliche Personen Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum (n = 48), gefolgt vom privat, aber öffentlich zugänglichen Raum (n = 36) und seltener im nicht öffentlichen Raum (n = 28). 8 Konstellationen konnten nicht zugeordnet werden. Unter den weiblichen Personen tritt die Opferwerdung verstärkt im nicht öffentlichen Raum (n = 37), seltener im öffentlichen (n = 21) und im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum (n = 10) auf. Hier konnten 4 Fälle keiner Tatörtlichkeit zugeordnet werden.

76,56 % der registrierten Opfer lassen sich der Altersgruppe der Erwachsenen, 6,77 % der Gruppe der Heranwachsenden, 10,94 % der Gruppe der Jugendlichen und 5,73 % der Altersgruppe der Kinder zuordnen. Die Altersuntergruppe der 30- bis 40-Jährigen nimmt einen Anteil von 19,79 % an den erfassten Opfern ein.

65,1 % der registrierten Opfer besitzen die deutsche, 13 % die türkische, 5,2 % die polnische, 4,2 % die bulgarische, 3,6 % die syrische, 2,6 % die italienische und jeweils 2,1 % die rumänische bzw. afghanische *Staatsangehörigkeit*.

In den Angaben zum *Opfertyp* wurden insbesondere „Sonstiges Verhalten“ (n = 27), „Bekanntschaft“ (n = 24), „Verwandschaft“, „Schutzpolizei im Regeldienst“, „Ehepartner“ (jeweils n = 14), „Nachbar“ (n = 12), „Freund / Freundin“ (n = 11), „Gaststättenbesucher“ (n = 10), „männliche Person“ (n = 8) und „weibliche Person“ (n = 8) erfasst.

Es fällt zudem auf, dass die überwiegende Anzahl der Opfer bei der Tat mindestens leicht verletzt (n = 107, schwer verletzt = 3) wurden. 76 der Opfer erlitten keine Verletzungen, bei 6 Opfern ist der Verletzungsgrad unbekannt. Betrachtet man die Entstehungsweise der Verletzung, handelt es sich vor allem um „Schlagen“ (n = 67), „Sonstiges“ (n = 24), „Treten“ (n = 6), „stumpfe Gewalt“ (n = 5) und „Würgen“ (n = 5).

## **Zusammentreffen Tatverdächtige / Opfer**

Ausweislich der erfassten Angaben zur *Täter-Opfer-Beziehung* bestand in den meisten Fällen zwischen Täter und Opfer „keine Beziehung“ (n = 86) oder eine „flüchtige Bekanntschaft“ (n = 32). Darüber hinaus wurden „Bekanntschaft / Freundschaft“ (n = 25), „Ehepartner“ (n = 14), „Kinder / Pflegekinder“ (n = 7), „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ (n = 7), „Geschwister“ (n = 5) und „Eltern / Pflegeeltern“ erfasst.

Wie in den anderen Kommunen auch, treffen zumeist männliche Tatverdächtige auf männliche Opfer (167 Konstellationen) und männliche Tatverdächtige auf weibliche Opfer (67 Konstellationen). Dass weibliche Tatverdächtige auf männliche Opfer treffen, konnte in 22 Konstellationen festgestellt werden. In 10 Konstellationen trafen weibliche Tatverdächtige auf weibliche Opfer.

Betrachtet man die *Staatsangehörigkeiten* der Tatverdächtigen und der Opfer, so treffen zumeist Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit auf Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit (n = 75). In 35 Konstellationen standen sich ein Tatverdächtiger mit türkischer Staatsangehörigkeit und ein Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit gegenüber. In 27 Konstellationen traf ein deutscher Tatverdächtiger auf ein Opfer mit türkischer Staatsangehörigkeit. In 17 Konstellationen hatten die Tatverdächtigen eine deutsch-türkische Staatsangehörigkeit und die Opfer die deutsche Staatsangehörigkeit. In 16 Konstellationen standen sich deutsche Tatverdächtige und Opfer mit syrischer Staatsangehörigkeit gegenüber.

Die Gruppe der *nichtdeutschen Tatverdächtigen* wurde darüber hinaus noch einmal getrennt betrachtet. Den nichtdeutschen Tatverdächtigen (n = 255; 83,53 % männlich, 16,47 % weiblich) können 357 Fälle zugeordnet werden, die überwiegend im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum (34,5 %) erfasst wurden. 30 % der Fälle entfallen auf den öffentlichen und 18,8 % auf den nicht öffentlichen Raum. 16,8 % der Fälle können keiner Tatörtlichkeit zugeordnet werden.

Hinsichtlich der Deliktsgruppen handelt es sich vorwiegend um „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ (30,5 %), „Straftaten gg. strafrechtliche Nebengesetze“ (23,8 %) und „Rohheitsdelikte“ (16,2 %). Im Rahmen der Deliktsuntergruppen wurden dementsprechend am häufigsten der „Betrug“ (26,6 %), „Rauschgiftdelikte“ (21 %) und „Körperverschwendung“ (10,9 %) registriert.

Bei den erfassten Tatörtlichkeiten handelt es sich zumeist um das „Mehrfamilienhaus“ (n = 37), „Bank / Sparkasse“ (n = 32), „Straße“ (n = 32), „Pkw, Straße“ (n = 28), „Tankstelle“ (n = 24) und „Internet“ (n = 23).

Eine Auswertung der Tatort-Wohnort-Beziehung zeigt auf, dass 67,1 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen ihren aktuellen Wohnort auch in Stadtallendorf haben. 7,8 % wohnen in

Neustadt / Hessen, bei 6,3 % erfolgte keine Angabe zum Wohnort, 2,4 % wohnen in Gießen und jeweils 1,6 % in Homberg (Ohm), Kirchhain und Marburg.

Die nichtdeutschen Tatverdächtigen besitzen vor allem die türkische (20,4 %), die bulgarische (17,3 %), die rumänische (14,9 %), die italienische (10,6 %) und die polnische (9,8 %) Staatsangehörigkeit. Die erfassten Opfer (n = 78; 65,38 % männlich, 34,62 % weiblich) wiederum haben vornehmlich die deutsche (53,8 %), die türkische (12,8 %), die bulgarische (9 %), die polnische (9 %) und zu jeweils 3,8 % die rumänische, italienische oder afghanische Staatsangehörigkeit. Am häufigsten treffen türkische Tatverdächtige auf deutsche Opfer (n = 35). Mit einem gewissen Abstand folgt das Aufeinandertreffen zwischen bulgarischen Tatverdächtigen und afghanischen Opfern (n = 9) und zwischen türkischen Tatverdächtigen und türkischen Opfern (n = 8).

Im Rahmen der Angaben zum Opfertyp wurden zumeist „Bekanntschaft“ (n = 11), „Ehepartner“ (n = 9), „Sonstiges Verhalten“ (n = 9), „Nachbar“ (n = 6), „Schutzpolizei im Regeldienst“ (n = 6) und „Schüler“ (n = 5) erfasst. Zwischen Täter und Opfer bestand ausweislich der Angaben zur Täter-Opfer-Beziehung zumeist „keine Beziehung“ (n = 22) oder eine „flüchtige Bekantschaft“ (n = 15). In 12 Fällen bestand eine „Bekantschaft / Freundschaft“ und in 9 Fällen handelte es sich um „Ehepartner“.

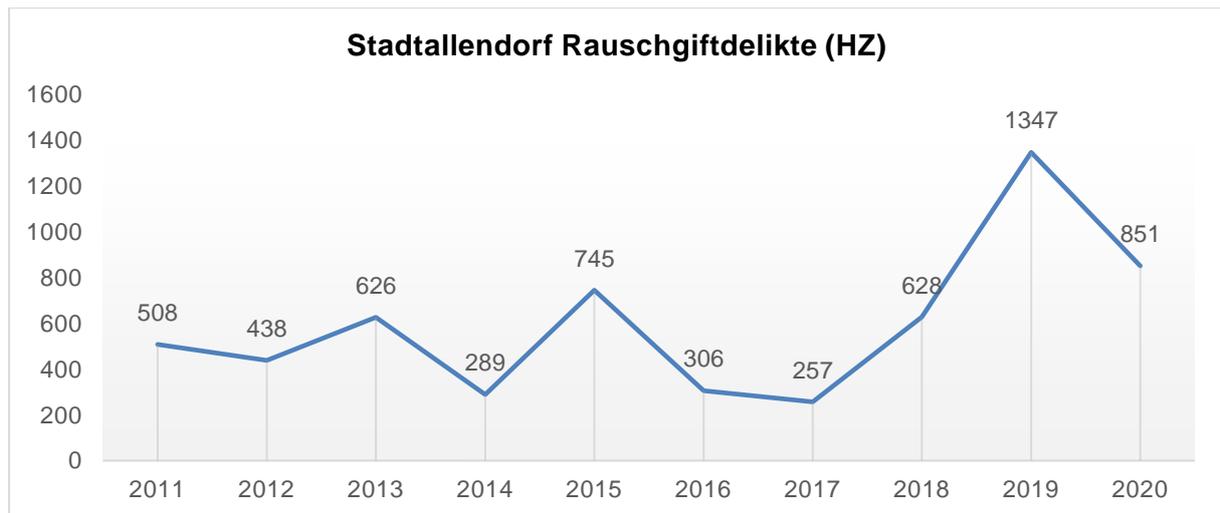
Erwartungsgemäß treffen am häufigsten männliche Tatverdächtige auf männliche Opfer (n = 65) und männliche Tatverdächtige auf weibliche Opfer (n = 28). Dass weibliche Tatverdächtige auf männliche oder weibliche Opfer treffen, konnte lediglich in jeweils 2 Fällen festgestellt werden.

Während männliche Personen vorwiegend im öffentlichen Raum als Opfer einer Straftat (n = 27) erfasst werden, ist dies bei weiblichen Personen eher im nicht öffentlichen Raum der Fall (n = 15). Männliche Personen wurden in jeweils 11 Fällen im nicht öffentlichen bzw. privat, aber öffentlich zugänglichen Raum Opfer einer Straftat. Weibliche Personen wurden in 7 Fällen im öffentlichen Raum und in 5 Fällen im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum als Opfer erfasst.

### **3.6. Gesamtbetrachtung der Ergebnisse zur Kriminalitätsbelastung in den vier Kommunen**

#### **Erfasste Straftaten / Deliktsverteilung**

Dass hinsichtlich der Verteilung der Deliktsgruppen „einfacher Diebstahl“, „sonstige Straftaten“ und „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ zumeist den quantitativ größten Anteil an den Gesamtstraftaten einnehmen, ist erwartungsgemäß und auch in den hier untersuchten Kommunen nicht anders. Gerade in Gießen und Wetzlar zeigt sich diese Verteilung ganz eindeutig. In Butzbach ergibt sich die Abweichung, dass Rohheitsdelikte einen geringfügig höheren Anteil an den Gesamtstraftaten einnehmen als der einfache Diebstahl. In Stadtallendorf ist der Anteil des einfachen Diebstahls an den Gesamtstraftaten noch geringer, dort nehmen stattdessen „Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze“ (meist Drogendelikte) einen gewichtigen Anteil an den Gesamtstraftaten ein. In Stadtallendorf lässt sich dies in großen Teilen durch die verstärkten Kontrollaktivitäten der Polizei erklären, bei der überwiegenden Anzahl der Rauschgiftdelikte handelt es sich um sog. „Drogenfahrten“. Dies erklärt auch im Jahre 2019 den zu den anderen Kommunen, zu Hessen und dem Bund gegenläufigen Anstieg der Gesamtkriminalität. Die Zahl der Rauschgiftdelikte als Kontrollkriminalität war in Stadtallendorf im Jahre 2019 besonders hoch, was zum einen Frage aufwirft, ob Ermittlungen im Hinblick auf Drogendelikte nicht auch generell intensiviert werden sollten und zum anderen, wie die Ermittlungsaktivitäten in diesem Bereich der Kontrollkriminalität in den anderen drei Kommunen aussehen. Deutschland- und hessenweit steigt die Rauschgiftkriminalität seit 2015 an und Anzeichen für Drogendelinquenz zeigten sich in allen untersuchten Kommunen.



**Abb. 63:** HZ für Rauschgiftdelikte, Stadtallendorf

Dass der Ladendiebstahl in allen Kommunen außer in Butzbach unter den drei häufigsten Delikten erfasst ist, dürfte nicht überraschen. Präventive Maßnahmen gegen Diebstahlsdelikte können als „Dauerbrenner“ gesehen werden. Aus polizeilicher Sicht bieten sich hierbei auch die durch die kriminalpolizeilichen Berater durchgeführten Informationsveranstaltungen und konkreten Beratungen an. Diese werden sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen angeboten. Durch die Rasterzellenanalyse kann in jeder Kommune bestimmt werden, wo die Schwerpunkte der Diebstahlsdelikte örtlich liegen und in einem zweiten Schritt können die kriminalpolizeilichen Beratungen gezielt dort angeboten werden.

Im Hinblick auf die konkret begangenen Delikte zeigen sich jedoch durchaus auch Besonderheiten in den einzelnen Kommunen, die Anknüpfungspunkte für kommunalpräventive Maßnahmen bieten. So zeigt sich in der Kommune Wetzlar ein überdurchschnittlich hoher Anteil des Deliktes „Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen, Plätzen“, was zu genaueren Betrachtungen der Örtlichkeiten und der Tatverdächtigen führen sollte. Dieser Bereich sollte dementsprechend seitens der örtlichen Polizei beobachtet werden; bei einem verfestigten Problem können repressive und präventive Maßnahmen kombiniert und sowohl wie orts- wie täterbezogen reagiert werden.

In Gießen fällt etwa die Beförderungerschleichung auf, was bereits vor etwa zehn Jahren Gegenstand eines Gutachtens der Professur für Kriminologie für den damaligen Polizeipräsidenten zur Erklärung hoher Häufigkeits- und Tatverdächtigenbelastungszahlen war. Damals war die außerordentlich hohe TVBZ Jugendlicher und Heranwachsender in Gießen-Stadt die höchste in ganz Hessen und somit Ausgangspunkt zu vertieften

Betrachtungen. Damals war die Erklärung deutlich: Durch die Vielzahl von Schulen und die Attraktivität der Stadt als Anziehungspunkt für im Landkreis wohnende junge Menschen gab es vor allem eine enorme Belastung mit Beförderungserschleichungen und Ladendiebstahl, was ein Ausfluss der hohen Zahl an Tatverdächtigen dieser Altersgruppen war, die im Landkreis wohnen, aber in der Stadt als Tatverdächtige registriert wurden. In der aktuellen Auswertung zeigten sich die Jugendlichen in diesem Deliktsbereich nicht mehr besonders mit Beförderungserschleichungen belastet, was möglicherweise auch mit geänderten Bedingungen von Schüler-Tickets zu tun hat. Die Altersgruppe der 19- bis 31-Jährigen stellt sich dagegen als besonders belastet dar (n = 258). Dabei ergab sich eine andere Auffälligkeit. Bei 23,58 % der Tatverdächtigen und damit bei rund jedem vierten Tatverdächtigen handelt es sich um Zuwanderer.

In Butzbach ist die Zahl der (einfachen vorsätzlichen) Körperverletzungsdelikte zwar im Vergleich zu den anderen Kommunen eher gering, dennoch ist sie in Butzbach selbst das am häufigsten registrierte Delikt. Gleichzeitig zeigt sich in Butzbach im Rahmen der erfassten Tatbegehungsweisen und den personenbezogenen Hinweisen ein überdurchschnittlich hoher Anteil an häuslicher Gewalt. Da im Detail nur das Jahr 2019 betrachtet wurde, kann nicht abschließend beurteilt werden, ob dies lediglich eine Momentaufnahme darstellt. Dennoch sollten sowohl die Kommune als auch die örtliche Polizei dieses Phänomen im Blick behalten und sich weiter um Maßnahmen gegen häusliche Gewalt bemühen. Es ist nicht auszuschließen, dass die gehäufte Registrierung sogar mit einer besonderen Sensibilität für die Problematik zu tun hat. Damit würde das Dunkelfeld mehr aufgehellert. Es zeigt sich aber der Bedarf nach passenden Maßnahmen. Gerade durch die Verstärkerfunktion, die in diesem Bereich durch die Covid-19-Pandemie seit 2020 ausgelöst wurde, ist eher ein weiterer Anstieg der Fälle zu vermuten. Auch über Schutzkonzepte im nicht öffentlichen Raum allgemein sollte nachgedacht werden, wie eine weitere Auffälligkeit in Butzbach im Hinblick auf die Verteilung der Straftaten nach der Art der Räumlichkeit zeigt:

	<b>Öffentlicher Raum</b>	<b>Privat aber öffentlich zugänglich</b>	<b>Nicht öffentlicher Raum</b>
Gießen	39 %	21,8 %	21,8 %
Wetzlar	34,9 %	30,3 %	23,9 %
Butzbach	26,7 %	19,6 %	35 %
Stadtallendorf	33,2 %	22,5 %	23,8 %

**Tab. 18:** Straftaten nach Art des Raumes in allen vier Kommunen

Während in den anderen drei Kommunen die Mehrheit der Straftaten im öffentlichen Raum erfasst wird, liegt in Butzbach der Schwerpunkt im nicht öffentlichen Raum. Hinsichtlich der Deliktsuntergruppen der im nicht öffentlichen Raum erfassten Straftaten handelt es sich überwiegend um Körperverletzungsdelikte (n = 66). Es folgen „alle sonstigen Straftaten gem. StGB – ohne Verkehrsdelikte“ (n = 57) und Rauschgiftdelikte (n = 42). Qualitativ fallen darüber hinaus die Straftaten gegen die persönliche Freiheit (n = 24), der Wohnungseinbruchsdiebstahl (ohne TWE) (n = 15; TWE n = 10) und die „Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (Sexualstraftaten) (n = 8) auf. Betrachtet man die konkreten Delikte, handelt es sich vorwiegend um die vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 46), Diebstahl – bes. schwerer Fall (n = 36), gefährliche Körperverletzung (n = 20), Sachbeschädigung (n = 19), Beleidigung (n = 18), allgemeiner Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 17) und Wohnungseinbruchsdiebstahl (n = 15). Qualitativ stechen 6 Fälle der Vergewaltigung heraus, hinzu kommen jeweils ein Fall der sexuellen Handlung nach § 176 StGB (Kind), sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB und sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2, 9. Bei 40 der im nicht öffentlichen Raum erfassten Delikte wurde im Rahmen der Tatbegehungsweise der Hinweis „häusliche Gewalt“ vergeben.

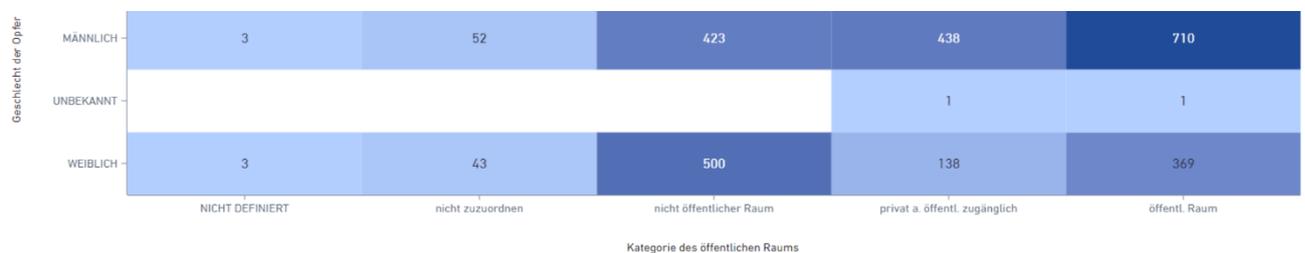
### **Tatverdächtige**

Die gleiche Besonderheit zeigt sich bei Betrachtung des In-Erscheinung-Tretens der tatverdächtigen Personen. In Butzbach werden sowohl erwachsene als auch heranwachsende Tatverdächtige ganz überwiegend im nicht öffentlichen Raum registriert. Lediglich jugendliche Tatverdächtige treten etwas häufiger im öffentlichen als im nicht öffentlichen Raum in Erscheinung. Dieses Bild zeigt sich in den anderen drei Kommunen nicht. In Gießen treten Tatverdächtige über alle Altersgruppen hinweg zumeist im öffentlichen Raum in Erscheinung. In Wetzlar bestehen Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Während jugendliche Tatverdächtige erwartungsgemäß zumeist im öffentlichen Raum erfasst werden, werden heranwachsende Tatverdächtige zu gleichen Teilen im öffentlichen und im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum registriert. Bei erwachsenen Tatverdächtigen liegt der Schwerpunkt im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum, knapp gefolgt vom öffentlichen Raum. In Stadtallendorf werden jugendliche Tatverdächtige entgegen der Erwartungen zumeist im nicht öffentlichen Raum registriert. Erwachsene Tatverdächtige fallen zumeist im öffentlichen Raum und Heranwachsende im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum auf.

Betrachtet man die in den Kommunen am häufigsten erfassten Tatörtlichkeiten (Katalogwert), fällt auf, dass in jeder Kommune das „Mehrfamilienhaus“ unter den Top-Tatörtlichkeiten zu

finden ist. In Wetzlar, Gießen und Stadtallendorf ist es gar die am häufigsten erfasste Tatörtlichkeit. In Butzbach findet sich das Mehrfamilienhaus an dritter Stelle nach dem „Internet“ und dem „sonstigen Wohngebäude“.

Abgesehen von der Tatsache, dass männliche Personen insgesamt häufiger als Opfer einer Straftat registriert werden, zeigt eine geschlechtsbezogene Auswertung der Opferwerdung nach Art des Raumes, dass männliche Personen überwiegend im öffentlichen Raum, weibliche Personen dagegen häufiger im nicht öffentlichen Raum als Opfer einer Straftat registriert werden. Im nicht öffentlichen Raum überwiegt zudem der Anteil weiblicher Opfer gegenüber männlichen Opfern.



**Abb. 64:** Opferwerdung nach Art der Räumlichkeit und Geschlecht, insgesamt

Während sich in den drei Kommunen Gießen, Wetzlar und Stadtallendorf die beschriebenen Befunde der Opferwerdung nach Art der Räumlichkeit bestätigen (männliche Personen werden überwiegend im öffentlichen Raum Opfer einer Straftat, weibliche Personen überwiegend im nicht öffentlichen Raum und im nicht öffentlichen Raum werden mehr weibliche Personen als Opfer erfasst), zeigt sich in Butzbach ein anderes Bild. In Butzbach werden sowohl männliche als auch weibliche Personen zumeist im nicht öffentlichen Raum als Opfer von Straftaten erfasst. Überdies überwiegt im nicht öffentlichen Raum der Anteil männlicher Opfer.

Art der Räumlichkeit	Öffentlicher Raum		Nicht öffentlicher Raum		Privat aber öffentlich zugänglicher Raum	
	w	m	w	m	w	m
Wetzlar	73	130	129	86	30	100
Gießen	250	477	287	244	86	273
Butzbach	25	55	47	65	12	29
Stadtallendorf	21	48	37	28	10	36

**Tab. 19:** Opferwerdung nach Art der Räumlichkeit und Geschlecht je Kommune

Diese Auswertungen können über das Analysetool ebenfalls deliktsspezifisch vorgenommen werden.

Im Hinblick auf die erfassten erwachsenen Tatverdächtigen nimmt in jeder Kommune die Altersuntergruppe der 21- bis 30-Jährigen den größten Anteil ein. Eine Besonderheit in der Zusammensetzung der Tatverdächtigen zeigt sich in Gießen und Stadtallendorf. In diesen beiden Kommunen ist der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Vergleich zu den anderen beiden Kommunen deutlich erhöht (Gießen = 42,02 %; Stadtallendorf: 40,73 %). In Gießen sind 59,72 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen als Zuwanderer erfasst (ein außerordentlich hoher Anteil), in Stadtallendorf macht diese Gruppe lediglich 15,69 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen aus. Für Gießen kann die dort ansässige Erstaufnahmeeinrichtung als Ursache gesehen werden. In Stadtallendorf müssen die Gründe für die Höherbelastung untersucht werden.

Für polizeiliche Präventionsaktivitäten bietet es sich gerade in Gießen und Stadtallendorf an, die Migrationsbeauftragten verstärkt einzubeziehen. Auch städtische Akteure sollten am Dialog mit den verschiedenen Gruppen beteiligt werden. Betrachtet man den Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen in Relation zu ihrem Anteil an der Bevölkerung, muss dies jedoch auch für die anderen Kommunen gelten.

	<b>Gießen</b>	<b>Wetzlar</b>	<b>Butzbach</b>	<b>Stadtallendorf</b>
Anteil Nichtdeutscher an TV	42,0 %	35,3 %	32,8 %	40,7 %
Anteil Nichtdeutscher an der Bevölkerung <sup>48</sup>	18,7 %	16,9 %	12,5 %	25,7 %

**Tab. 20:** Ausländeranteil in der Bevölkerung und Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger in den Kommunen

<sup>48</sup> Hessisches Statistisches Landesamt (2019).

Es zeigt sich, dass in allen Kommunen ausländische Tatverdächtige gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil deutlich überrepräsentiert sind. Ein besonders hoher Anteil an Zuwanderern wirft besondere Probleme bei der Prävention auf.

In den Kommunen stellen sich unterschiedliche Gruppen als relevant für personenbezogene Präventionsbemühungen heraus.

Während in Wetzlar und Butzbach die höchste Anzahl an tatverdächtigen Personen in der Gruppe der Rohheitsdelikte erfasst wurde, ist dies in Gießen bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten und in Stadtallendorf bei den Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze der Fall.

Betrachtet man die pro Person begangenen Fälle, zeigt sich über alle Kommunen hinweg eine entscheidende Gemeinsamkeit: die überwiegende Anzahl der Tatverdächtigen (73,86 % bis 82,21 %) tritt lediglich mit einer Tat in Erscheinung. Demgegenüber sind 25 % bis 33,5 % der Tatverdächtigen für 50 % der Straftaten in den Kommunen verantwortlich und auf 6,09 % bis 6,76 % der Tatverdächtigen entfallen 25 % der Straftaten. Eine Konzentration auf diese Mehrfach- und Intensivtäter (MIT) ist aus repressiver und präventiver Sicht empfehlenswert.

Über die bei MIT wichtigen täterorientierten Ermittlungen und Maßnahmen ist aber auch die Beeinflussung des öffentlichen Raums hoch relevant. Hier zeigt sich aufgrund der starken räumlichen Konzentration in Hot Spots auch ein ressourcenschonender und effizienterer Ansatz. Betrachtet man die Kriminalitätsverteilung im Raum, so zeigt eine Analyse der Straftatenbelastung im Bereich der 4 untersuchten Kommunen, dass im Großteil der Rasterzellen jeder Kommune keine Straftaten registriert wurden. Der Anteil der nicht von registrierter Kriminalität betroffenen Rasterzellen unterscheidet sich in den Kommunen jedoch erheblich: Während in Butzbach 90,8 % der Untersuchungseinheiten keine Straftaten aufweisen, trifft dies in Gießen nur auf 68,8 % der Rasterzellen zu.

*Überdies kann eine starke kleinräumliche Konzentration der registrierten Kriminalität im Bereich weniger Analyseeinheiten festgestellt werden. So entfallen 50 % der registrierten Gesamtstraftaten in jeder untersuchten Kommune auf unter 3 % der untersuchten Analyseeinheiten. Konkret verteilten sich die Hälfte der erfassten Taten in den einzelnen Kommunen auf 0,9 % (Stadtallendorf), 1,1 % (Butzbach), 2,6 % (Wetzlar) bzw. 2,8 % (Gießen) der Rasterzellen, siehe Tabelle 21.*

Gesamtstraftaten	Gießen	Wetzlar	Butzbach	Stadtallendorf
	Rasterzellen			
25 %	0,5 %	0,6 %	0,3 %	0,3 %
50 %	2,8 %	2,6 %	1,1 %	0,9 %

**Tab. 21:** Verteilung der registrierten Gesamtstraftaten (2019) auf Rasterzellen, übernommen aus Herden (vgl. 2022)

Eine zusätzliche Analyse der Straftaten, die sich dem öffentlichen Raum zuordnen lassen, zeigt in den meisten Kommunen eine noch konzentriertere Kriminalitätsverteilung. Diesbezüglich verteilen sich 50 % der erfassten Taten auf 0,8 % – 2,2 % der Rasterzellen (!).

**Insgesamt konnte damit das von Weisburd geprägte „law of crime concentration“ anhand der Untersuchung von vier mittelhessischen Städten bestätigt werden. Ebenfalls bestätigte sich im Rahmen der Analyse, dass die Kriminalität an mikrogeografischen Orten (hier Rasterzellen) räumlich konzentrierter auftritt als dies in Bezug auf tatverdächtige Personen der Fall ist.<sup>49</sup>**

Als entscheidendes Fazit aus diesen Erkenntnissen lässt sich ableiten, dass sich die Präventionsbemühungen (aber auch repressiven Tätigkeiten) in erster Linie auf besonders belastete Örtlichkeiten und auf Mehrfach- und Intensivtäter konzentrieren sollten. In diesem Zusammenhang sind auch die aufgeführten Extremfälle zu erwähnen, dass Einzelpersonen mit bis zu 51 Delikten in einem Jahr registriert wurden. Entscheidend sind hierbei auch eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Justizbehörden.

Im Rahmen der Analyse der Tatort-Wohnort-Beziehung zeigen sich unterschiedliche Befunde in den einzelnen Kommunen.

	TW-Bez. ges.	Erw.	Heran w.	Jugendl.	Diebstahl	Rohheitsdelikte	Rauschgift delikte
Gießen	40,3	42,8	34,05	39,16	40,0	51,3	40,3
Wetzlar	49,6	51,39	42,64	45,91	36,4	62,0	52,4
Butzbach	52,8	50,85	61,36	60,53	51,7	55,6	53,3
Stadtallendorf	63,9	64,18	46,43	77,97	48,5	75,0	54,8

**Tab. 22:** Tatort-Wohnort-Beziehung nach Altersgruppen und ausgewählten Deliktgruppen (in %).

<sup>49</sup> Damit bestätigten sich ähnliche Erkenntnisse aus der US-amerikanischen Forschung, vgl. Weisburd (2008), S. 6.

In Gießen ist die Tätermobilität am höchsten, lediglich 40,3 % aller registrierten Tatverdächtigen haben ihren Wohnort in der Kommune. Gießen hat unter den vier teilnehmenden Kommunen folglich die höchste Anziehungskraft für Tatverdächtige aus anderen Kommunen. In Stadtallendorf ist die Mobilität der Tatverdächtigen demgegenüber deutlich geringer, 63,9 % der Tatverdächtigen wohnen auch in der Kommune. In Wetzlar und Butzbach ist die Tätermobilität aller Tatverdächtigen ähnlich, rund die Hälfte der erfassten Tatverdächtigen haben ihren Wohnort in der jeweiligen Kommune. Über die Tatort-Wohnort-Beziehung hinaus, sollte die Hypothese überprüft werden, ob die Mobilität unter heranwachsenden Tatverdächtigen im Vergleich zu den anderen Altersgruppen erhöht ist. In Gießen, Wetzlar und Stadtallendorf bestätigte sich diese Annahme. Unter den heranwachsenden Tatverdächtigen haben weniger Personen ihren Wohnort in der Kommune (34,05 % bis 46,43 %) als unter den erwachsenen und jugendlichen Tatverdächtigen und ihre Mobilität ist höher als unter den Tatverdächtigen insgesamt. In Butzbach ergeben sich jedoch Abweichungen. Die Mobilität der heranwachsenden Tatverdächtigen ist in dieser Kommune am geringsten, 61,36 % der heranwachsenden Tatverdächtigen haben ihren Wohnort auch in Butzbach.

Zudem bestätigte sich die Annahme, dass die Mobilität unter den im Rahmen der Diebstahlsdelikte registrierten Tatverdächtigen höher ist als unter den in der Gruppe der Rohheitsdelikte erfassten Tatverdächtigen. Besonders deutlich wird dies in der Kommune Wetzlar. In der Gruppe der Rohheitsdelikte haben 62 % der Tatverdächtigen ihren Wohnort in Wetzlar, wohingegen dies in der Gruppe der Diebstahlsdelikte lediglich bei 36,4 % der Tatverdächtigen der Fall ist. In der Gruppe der Diebstahlsdelikte weist Wetzlar im Vergleich zu den anderen Kommunen die höchste Tätermobilität auf, was sich durch ein dortiges, großes und gut zu erreichendes Einkaufszentrum erklären lassen könnte. Dieses im Rahmen von Präventionsbemühungen mit einzubeziehen und sich näher auszutauschen, scheint angebracht. Auch die Geoanalyse weist auf eine Höherbelastung der Rasterzelle in diesem Bereich hin. Neben Diebstahlsdelikten fallen insbesondere auch Rohheitsdelikte in diesem Bereich auf, womit ebenso die Gewaltprävention angesprochen ist.

Die Analyse der Tätermobilität lässt erste Rückschlüsse auf Ansatzpunkte für kommunale Präventionsmaßnahmen zu. In Gießen sollte zunächst eine Konzentration auf problematische Örtlichkeiten erfolgen und es gilt, Tatgelegenheiten zu minimieren. In Stadtallendorf sollten verstärkt auch personenbezogene Maßnahmen zum Einsatz kommen.

## **Täter-Opfer-Beziehung**

Hinsichtlich der Täter-Opfer-Beziehung zeigt sich im Rahmen der Gesamtkriminalität über alle Kommunen hinweg, dass zwischen Täter und Opfer zumeist *keine* Beziehung oder eine flüchtige Bekanntschaft besteht. Es folgen Taten im privaten Umfeld, insbesondere sind im Rahmen der Täter-Opfer-Beziehung „Ehepartner“, „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ und „ehemalige Ehepartner / Lebenspartner“ erfasst. Auch erscheinen „formelle soziale Beziehungen“ in zumindest drei Kommunen unter den häufigsten Angaben zur Täter-Opfer-Beziehung. In Stadtallendorf fällt zudem auf, dass im Gegensatz zu den anderen Kommunen auch „Kinder / Pflegekinder“ und „Eltern / Pflegeeltern“ häufiger erfasst werden. Über das zur Verfügung gestellte Auswertungstool kann die Täter-Opfer-Beziehung unproblematisch in einzelnen Deliktsbereichen betrachtet werden, was eine größere Aussagekraft mit sich bringt.

Weitere Publikationen werden sich vertiefenden Aspekten sowie konkret empfehlenswerten kriminalpräventiven Maßnahmen widmen.

#### **4. Verwendung der Zuwendung – wichtigste Positionen des zahlenmäßigen Nachweises**

Die Zuwendung wurde ganz überwiegend für die Finanzierung der Stelle der wissenschaftlichen Mitarbeiterin verwendet. Hinzu kam die Anschaffung eines Laptops speziell für die Verarbeitung der Polizeidaten. Sonstige Kosten fielen nicht an.

#### **5. Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit**

Ohne die wissenschaftliche Mitarbeiterin wäre das Projekt mit Eigenmitteln des Anwenders Polizei nicht durchführbar gewesen, da weder personelle Ressourcen zur Verfügung standen noch die wissenschaftliche Expertise intern verfügbar war.

#### **6. Voraussichtlicher Nutzen und Verwertbarkeit**

Die Ergebnisse des Projekts AKTIO sind für die Polizei in zwei wesentlichen Punkten weiterführend: Die technische Neuerung der Verbindung der georeferenzierten und visualisierten sowie die Kriminalitätsdaten zusammenführenden Oberflächen aus ArcGis und Foundry ermöglichen eine deutlich schnellere und damit ressourcensparende Aufbereitung für polizeiliche Daten, die kleinräumig zusammengeführt werden können. Damit sind für präventive und repressive Aufgaben und Analysen starke Verbesserungen der Ausgangsbasis für den Umgang mit Polizeidaten zu erwarten. Erfreulich ist, dass die zunächst für präventive Zwecke untersuchte Möglichkeit der regionalen Kriminalitätsanalyse sich genauso für repressive Zwecke und damit für alle polizeilichen Aufgaben nutzen lässt. Auch wenn andere Präsidien etwas abweichende Datensysteme nutzen, wird die Anwendung ohne Probleme auf ganz Hessen übertragbar sein. Welche Systeme in anderen Bundesländern Anwendung finden, wurde in diesem Projekt nicht geprüft.

Der zweite Punkt betrifft die kritische Betrachtung der Organisation und der jeweiligen fachlichen Qualifikation der Präventionsbeamt\*innen der Polizei. Zunächst zeigt sich, dass ein Bedarf an kriminalistisch geschulten Analysten besteht, die das Kriminalitätsgeschehen zeitnah, ortsbezogen und systematisch betrachten und damit die Basis für Prävention und Repression legen. Weiter besteht ein Bedarf an Umstrukturierung der Dienststellen für Kriminalprävention, zumindest der kommunalen Kriminalprävention. Eine zentrale Ansiedlung von Präventionsbeamten in einem PP bzw. im LPP, um kommunale Kriminalprävention zu

fördern, ist nicht zielführend und muss scheitern. Denkbar wäre allenfalls, zentrale Fachkräfte für kriminalpräventive Aufgaben aus- bzw. fortzubilden, die wissenschaftlich aktuell und evidenzbasiert bei in den Kommunen auftretenden Sicherheitsproblemen fundierte Empfehlungen für geeignete Maßnahmen geben können. Die Problemfeststellung und Maßnahmenumsetzung auf regionaler / kommunaler Ebene muss jedoch im örtlichen Bereich erfolgen.

## **7. Während der Durchführung des Vorhabens bekannt gewordener Fortschritt auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen**

In den letzten Jahren sind einige Publikationen zur kommunalen Kriminalprävention erschienen, die zum Teil auf empirischen Forschungsprojekten beruhen. Keines widmete sich der regionalen Kriminalitätsanalyse und den polizeilichen Daten, wie sie sich in den im Umbruch befindlichen technischen Neuerungen zeigen. Die Relevanz der Regionalanalysen, die sich aus Helfelddaten und Bevölkerungsbefragungen zu Kriminalitätsfurcht und Viktimisierung zusammensetzen, wurde bisher nur selten gesehen (mit Einschränkungen die Forschergruppe um Hermann und Dölling in Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Raum, die jedoch im ersten Schritt auf die PKS setzen). Jüngst erschienene Forschungsberichte liefern zwar eine Fülle von möglichen kriminalpräventiven Ansätzen im kommunalen oder ortsbezogenen Bereich, konzentrieren sich aber entweder auf den Städtebau oder vernachlässigen die evidenzbasierte Wirkungsforschung zur Kriminalprävention.

## **8. Publikationen**

Es ist zeitnah geplant, die Ergebnisse des Projekts in verschiedenen Zeitschriften und einer Monographie zu veröffentlichen. Es werden sowohl die Gesamtergebnisse, wie auch die Aspekte der technischen Neuerungen der Datenaufbereitungen und die Folgerungen für die kommunale Kriminalprävention in personeller wie inhaltlicher Hinsicht abgedeckt.

## 9. Verwendete Literatur anderer Autoren

Amemiya, M./Ohyama, T.: Toward a test of the “Law of Crime Concentration” in Japanese cities: a geographical crime analysis in Tokyo and Osaka, *Crime Science*, 8. Jg. 2019, Heft 11.

Birkel, C./Church, D./Hummelsheim-Doss, D./Leitgöb-Guzy, N./Oberwittler, D.: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017 – Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland, Wiesbaden 2020: BKA (Hrsg.). Verfügbar unter:

[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/ViktimisierungssurveyDunkelfeldforschung/viktimisierungssurveyDunkelfeldforschung\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/ViktimisierungssurveyDunkelfeldforschung/viktimisierungssurveyDunkelfeldforschung_node.html)

Birkel, C./Hummelsheim-Doss, D./Leitgöb-Guzy, N./Oberwittler, D.: Opfererfahrungen und kriminalitätsbezogene Einstellungen in Deutschland – Vertiefende Analysen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 unter besonderer Berücksichtigung des räumlichen Kontextes, Wiesbaden 2016: BKA (Hrsg.). Verfügbar unter: [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1\\_49\\_OpfererfahrungenUndKriminalitaetsbezogeneEinstellungenInDeutschland.html](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1_49_OpfererfahrungenUndKriminalitaetsbezogeneEinstellungenInDeutschland.html)

Bowers, K./Johnson, S.: Situational Prevention, in: Weisburd, D./Farrington, D./Gill, C. (Hrsg.): *What Works in Crime Prevention and Rehabilitation*, New York 2016, S. 111-135.

Braga, A.: Effects of hot spots policing on crime, *Campbell Systematic Reviews*, 2007.

Braga, A./Papachristos, A./Hureau, D.: Hot spots policing effects on crime, *Campbell Systematic Reviews*, 2012.

Braga, A./Welsh, B./Schnell, C.: Can Policing Disorder Reduce Crime? A Systematic Review and Meta-analysis, *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 52. Jg. 2015, Heft 4, S. 567-588.

Clarke, R.: Crime Science, in: McLaughlin, E./Newburn, T. (Hrsg.): *The Sage Handbook of Criminological Theory*, London 2010, S. 271-283.

Clarke, R./Eck, J.: Crime Analysis for Problem Solvers in 60 Small Steps, Washington DC 2016: Office of Community Oriented Policing Services (Hrsg.).

Clarke, R./Eck, J.: Der Weg zur Problemlösung durch Kriminalitätsanalyse. In 55 kleinen Schritten, Hannover 2007: Landespräventionsrat Niedersachsen (Hrsg.).

Cohen, L./Felson, M.: Social change and crime rate trends: A routine activity approach, American Sociological Review, 44. Jg. 1979, S. 588-608.

College of Policing: The Effects of Hot-Spot Policing on Crime. What Works Briefing, 2013 (mit zahlreichen Nachweisen zu Hot Spot Policing).

Dölling, D./Feltes, T./Heinz, W./Kury, H. (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven – Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg, Holzkirchen 2003.

Dreher, G./Feltes, T. (Hrsg.): Das Modell New York: Kriminalprävention durch „Zero Tolerance“? Beiträge zur kriminalpolitischen Diskussion, Holzkirchen 1998 (2. unveränd. Aufl.).

Dünkel, F./Schmidt, K.: Evidenzorientierte Kriminalprävention im Bereich der Stadtplanung – Zur Anwendung kriminalpräventiver Erkenntnisse in der städtebaulichen Praxis, in: Walsh, M./Pniewski, B./Kober, M./Armborst, A. (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, Wiesbaden 2018, S. 743-757.

Eberle, K./Hermann, D.: Sicherheit durch Integration – Integration durch Sicherheit?, in: Kerner, H.-J./Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages, Hannover 2017. Verfügbar unter: [www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/3739](http://www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/3739)

Eck, J./Maguire, E.: Have Changes in Policing Reduced Violent Crime? An Assessment of the Evidence, in: Blumstein, A./Wallman, J. (Hrsg.): The Crime Drop in America, Cambridge Univ. Press, New York 2005, S. 207-265.

Gill, C.: Community Interventions, in: Weisburd, D./Farrington, D./Gill, C. (Hrsg.): What Works in Crime Prevention and Rehabilitation, New York 2016, S. 77-109.

Goldstein, H.: Problem-Oriented Policing, New York 1990.

Guzy, N./Birkel, C./Mischkowitz, R.: Viktimisierungsbefragungen in Deutschland – Ziele, Nutzen und Forschungsstand, Wiesbaden 2015: Bundeskriminalamt (Hrsg.).

Hermann, D.: Bedingungen urbaner Sicherheit - Kriminalprävention in der Postmoderne, in: Marks, E./Steffen, W. (Hrsg.): Sicher leben in Stadt und Land. Ausgewählte Beiträge des 17. DPT 16. und 17. April 2012 in München. Verfügbar unter: [www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2038](http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2038)

Hermann, D.: Kommunale Kriminalprävention – Evaluationen und Weiterentwicklung zum Audit-Konzept für urbane Sicherheit, in: Kerner, H.J./Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag, 2009. Verfügbar unter: [www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/707](http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/707)

Hermann, D.: Zur Wirkung von Kommunalen Kriminalprävention – Eine Evaluation des „Heidelberger Modells“, Trauma und Gewalt, 2 Jg. 2008, Heft 3, S. 220-233.

Hermann, D./Bubenitschek, G.: Kosten und Nutzen Kommunalen Kriminalprävention, Kriminalistik, Jg. 70 2016, Heft 5, S. 291-297.

Hermann D./Dölling, D.: Grundlagen und Praxis der Kommunalen Kriminalprävention, in: Walsh, M./Pniewski, B./Kober, M./Armborst, A. (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, Wiesbaden 2018, S. 709-727.

Hermann, D./Laue, C.: Wirkungen kommunaler Kriminalprävention – Ein Fallbeispiel, in: Kerner, H.-J./Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag 2004.

Verfügbar unter:

[http://www.praeventionstag.de/content/9\\_praev/doku/hermannlaue/index\\_9\\_hermannlaue.html](http://www.praeventionstag.de/content/9_praev/doku/hermannlaue/index_9_hermannlaue.html)

Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.), Hessische Gemeindestatistik 2019, Ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft 2018, 40. Ausgabe, Wiesbaden 2019.

Hinkle, J./Weisburd, D./Telep, C./Petersen, K.: Problem-oriented policing for reducing crime and disorder: An updated systematic review and meta-analysis, Campbell Systematic Reviews, 2020.

Home Office (Hrsg.): Modern Crime Prevention Strategy, London 2016.

Verfügbar unter: [www.official-documents.gov.uk](http://www.official-documents.gov.uk) oder <http://www.gov.uk/government/organisations/home-office/series/centre-for-applied-science-and-technology-information>

Kober, M./Frevel, B./van den Brink, H./Wurtzbacher, J.: Evidenz in der kommunalen Kriminalprävention – Zur Wirksamkeitsanalyse von Kooperationsstrukturen, in: Walsh, M./Pniewski, B./Kober, M./Armborst, A. (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, Wiesbaden 2018, S. 729-741.

Lee, Y./Eck, S./O, S./Martinez, N.: How concentrated is crime at places? A systematic review from 1970 to 2015, Crime Science, 6. Jg. 2017, Artikel Nr. 6.

Newman, O.: Defensible Space: Crime Prevention through Urban Design, New York 1972.

Scott, M./Kirby, S.: Implementing POP: Leading, structuring and managing a Problem-Oriented Police Agency. Community Oriented Policing Services, Washington, D.C 2012: U.S. Department of Justice (Hrsg.).

Sherman, L./Gartin, P./Buerger, M.: Hot spots of predatory crime: Routine activities and the criminology of place, Criminology, 27. Jg. 1989, Heft 1, S. 27-56.

Stadt Gießen (Hrsg.), Zusammenstellung zur Sozialberichterstattung 2018 & 2019, Gießen 2020. Verfügbar unter: <https://www.giessen.de/Rathaus/Stadtfotos/Zahlen-und-Fakten/>

Stadt Wetzlar (Hrsg.), Zahlen und Fakten 2019, Wetzlar 2019. Verfügbar unter: [www.wetzlar.de/wirtschaft/iwirtschaftsstandort/zahlenund-fakten/zahlen-und-fakten.php#SP-grouplist-1-1:12](http://www.wetzlar.de/wirtschaft/iwirtschaftsstandort/zahlenund-fakten/zahlen-und-fakten.php#SP-grouplist-1-1:12)

Stadt Wetzlar (Hrsg.), Sozialbericht der Stadt Wetzlar 2017, Wetzlar 2017. Verfügbar unter: <https://www.wetzlar.de/leben-in-wetzlar/soziales/sozialstrukturatlas.php>

Walsh, M./Pniewski, B./Kober, M./Armborst, A, (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, Wiesbaden 2018.

Weisburd, D.: The law of crime concentration and the criminology of place, *Criminology*, 53. Jg. 2015, Heft 2, S. 133-157.

Weisburd, D.: Place-based policing, *Ideas in American policing*, Washington DC 2008.

Weisburd, D./Farrington, D./Gill, C. (Hrsg.): *What Works in Crime Prevention and Rehabilitation*, New York 2016.